

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„... doch steht und fällt das Volk mit seinen Frauen“

Die Frauen- und Geschlechterpolitik des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes und ihre Wirksamkeit in Österreich von 1933-1938

verfasst von / submitted by
Nina Überlacker, BEd

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Education (MEd)

Wien, 2021 / Vienna 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 199 506 511 02

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Lehramt Sek (AB) Unterrichtsfach
Deutsch Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde
und Politische Bildung

Betreut von / Supervisor:

HS-Prof. OStR Mag. Dr. Christian Matzka

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| I. Theoretischer Teil | 7 |
| 1. Einführung - Thema, Forschungsvorhaben, Gliederung | 7 |
| 1.1. Einleitung und Vorstellung des Themenfeldes | 7 |
| 1.2. Methodischer Zugang | 9 |
| 1.3. Forschungsfragen und Thesen | 9 |
| 1.4. Gliederung der Arbeit | 10 |
| 2. Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime | 12 |
| 2.1. Begriffsdefinition und Benennung | 12 |
| 2.2. Periodisierung und wichtige Eckpunkte des Regimes | 13 |
| 2.2.1. Konstituierungsphase (März 1933 - Mai 1934) | 15 |
| 2.2.2. Konsolidierungsphase (Mai 1934 - Juli 1936) | 17 |
| 2.2.3. Phase der Defensive und des Niedergangs (Juli 1936 - März 1938) | 25 |
| 3. Ideologische Konzepte des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes | 27 |
| 3.1. Die „ideale“ Frau / Der „ideale“ Mann | 27 |
| 3.2. Die ideale Familie | 33 |
| 4. Die realpolitische Umsetzung | 34 |
| 4.1. Frauen in der Vaterländischen Front | 34 |
| 4.1.1. Die Katholische Frauenorganisation (KFO) | 36 |
| 4.1.2. Das Frauenreferat | 37 |
| 4.1.3. Das Mutterschutzwerk | 40 |
| 4.2. Legistische Umsetzung | 46 |
| 4.2.1. Gleichheit vor dem Gesetz und politische Partizipation | 47 |
| 4.2.2. Bildungs- und Schulwesen | 50 |

| | |
|---|------------|
| 4.2.3. Erwerbstätigkeit | 52 |
| 4.3. Propaganda | 59 |
| 4.3.1. Die „Krise der Ehe“ | 60 |
| 4.3.2. Der „jähle Sturz der Geburten“ | 62 |
| 4.3.3. Erfolg der Frauenorganisationen | 66 |
| 4.3.4. Das „heilige Muttertum“ | 67 |
| 5. Untersuchung der Wirksamkeit der Maßnahmen | 71 |
| 5.1. Die soziale Realität in Zahlen | 71 |
| 5.1.1. Ehe und Familienbild | 73 |
| 5.1.2. Geburtenrückgang: | 76 |
| 5.2. Schul- und Bildungswesen | 78 |
| 5.3. Frauen und Politik | 79 |
| 5.4. Frauen und Arbeit | 82 |
| 5.5. Die Frauenorganisationen der VF | 86 |
| 5.5.1. Das Frauenreferat | 89 |
| 5.5.2. Das Mutterschutzwerk | 91 |
| 6. Reaktionen von Frauen auf die Maßnahmen des Regimes | 94 |
| 6.1. Erwartungen an das Regime | 94 |
| 6.2. Konfliktpotentiale | 96 |
| 7. Fazit | 99 |
| II. <u>Fachdidaktischer Teil</u> | 101 |
| 8. Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime und Geschlechtergeschichte im Geschichtsunterricht | 101 |
| 8.1. Die Zeit des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes | 101 |
| 8.1.1. Lehrplan der AHS Sekundarstufe I und II | 102 |

| | |
|---|------------|
| 8.1.2.Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime im Geschichtsunterricht | 104 |
| 8.2.Frauen- und Geschlechtergeschichte | 105 |
| 8.2.1.Lehrplan der AHS Sekundarstufe I und II | 105 |
| 8.2.2.Geschlechtergeschichte im Geschichtsunterricht | 107 |
| 9. Exemplarischer Unterrichtsentwurf für die Umsetzung | 110 |
| 9.1.Allgemeine fachdidaktische Überlegungen | 110 |
| 9.2.Allgemeine Zielsetzung der Unterrichtssequenz | 112 |
| 9.3.Einheit 1: Einstieg in die Zeit des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes | 114 |
| 9.3.1.Inhalt, Vorwissen und Kontextualisierung | 114 |
| 9.3.2.Lernziele und Kompetenzen | 114 |
| 9.3.3.Verwendete Materialien und Quellen | 116 |
| 9.3.3.1.Q1: Tonaufnahme „Die Trabrennplatzrede“, 11.9.1933 | 116 |
| 9.3.3.2.M2: Redeausschnitte und Analyseraster | 117 |
| 9.3.4.Strukturierung | 117 |
| 9.3.5.Erwartungshorizont | 119 |
| 9.3.6.Planungsübersicht | 120 |
| 9.4.Einheit 2 - Frauenbilder - gestern und heute | 122 |
| 9.4.1.Inhalt, Vorwissen und Kontextualisierung | 122 |
| 9.4.2.Lernziele und Kompetenzen | 122 |
| 9.4.3.Verwendete Materialien und Quellen | 123 |
| 9.4.3.1.M4: Lidl Muttertagswerbung | 123 |
| 9.4.3.2.Q3 Text: Reichspost - Helfet den Müttern! | 123 |
| 9.4.3.3.Q4 Text: Dr. Alberta - Wesenszüge der Frau und des Mannes | 124 |
| 9.4.4.Strukturierung | 125 |
| 9.4.5.Erwartungshorizont | 126 |

| | |
|---|------------|
| 9.4.5.1.M5: „Die ideale Frau“ | 126 |
| 9.4.5.2.M5: „Helfet den Müttern!“ | 127 |
| 9.4.6.Planungsübersicht | 129 |
| 9.5.Einheit 3 und Einheit 4 - Maßnahmen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes | 130 |
| 9.5.1.Inhalt, Vorwissen und Kontextualisierung | 130 |
| 9.5.2.Lernziele und Kompetenzen | 130 |
| 9.5.3.Verwendete Materialien und Quellen | 131 |
| 9.5.4.Strukturierung | 131 |
| 9.5.5.Erwartungshorizont | 133 |
| 9.5.6.Planungsübersicht | 133 |
| 9.6.Einheit 5 - Konflikte innerhalb der VF | 135 |
| 9.6.1.Auswahl und Begründung des Themas/ Kontextualisierung | 135 |
| 9.6.2.Materialien | 135 |
| 9.6.3.Strukturierung | 137 |
| 9.6.4.Erwartungshorizont: | 138 |
| 9.6.4.1.M6: „Die Frau und Arbeit“ | 138 |
| 9.6.4.2.M7: Die Frau und Politik | 139 |
| 9.6.5.Planungsübersicht | 141 |
| 10. Literaturverzeichnis: | 142 |
| 10.1.Primärquellen | 142 |
| 10.1.1.Gesetzestexte | 142 |
| 10.1.2.Zeitungen und Zeitschriften | 142 |
| 10.1.3.Statistische Quellen | 145 |
| 10.1.4.Zeitgenössische Werke | 146 |
| 10.1.5.Internetquellen | 147 |

| | |
|--------------------------------------|------------|
| 10.2.Sekundärliteratur | 147 |
| 11. Abstract | 158 |
| 12. Eidesstattliche Erklärung | 159 |
| 13. Danksagung | 160 |
| 14. Anhang | 161 |

I. Theoretischer Teil

1. Einführung - Thema, Forschungsvorhaben, Gliederung

1.1. Einleitung und Vorstellung des Themenfeldes

Die Jahre zwischen 1933/34 und 1938, die in dieser Zeit etablierte Diktatur, ihre Benennung und Definition stellen wohl bis in die Gegenwart einen der größten Dissense der Österreichischen Geschichtswissenschaft im 21. Jahrhundert dar.¹ Während am Beginn der geschichtswissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Dollfuß/Schuschnigg-Regime in Österreich der Fokus vor allem auf dem Konstituierungsprozess und den historisch-politischen Vorgängen lag, sind in den letzten Jahren vermehrt auch alltags- und sozialgeschichtliche Aspekte in den Fokus des Forschungsinteresses gerückt.² Besonders der Bereich der Frauen- und Geschlechtergeschichte wird in der Forschung erst seit einigen wenigen Jahren stärker berücksichtigt.³ Die lange Ausklammerung von geschlechtshistorischen Aspekten in Bezug auf die Auseinandersetzung mit den Jahren von 1933/34 bis 1938 und dem von Engelbert Dollfuß und Kurt Schuschnigg errichteten Regime erscheint besonders vor dem Hintergrund der Tatsache verwunderlich, als dass das errichtete Regime bereits in seiner Konstituierungsphase von starken rekatholisierenden, frauendiskriminierenden und remaskulinisierenden Tendenzen geprägt war.

Die Rede des Bundeskanzlers beim ersten Generalappell der Vaterländischen Front auf dem Trabrennplatz in Wien im Zuge des Katholikentages am 11. September 1933 gilt als programmatisch. In der *Trabrennplatzrede*⁴ werden fundamentale Grundzüge der Diktatur

¹ Tálos, Emmerich/ Neugebauer, Wolfgang, Vorwort. In: Tálos, Emmerich/ Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), *Austrofaschismus. Politik - Ökonomie - Kultur 1933-1938* (Politik und Zeitgeschichte Bd. 1, Wien 2005) 1-2,1.

² Kühne, Thomas, Staatspolitik, Frauenpolitik, Männerpolitik: Politikgeschichte als Geschlechtergeschichte. In: Medick, Hans/ Trepp, Ann-Charlott (Hrsg.), *Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven* (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft Bd. 5, Göttingen 1998) 171-231, 171.

³ Duma, Veronika u.a., Perspektivenwechsel: Geschlechterverhältnisse im Austrofaschismus. In: Duma, Veronika (Hrsg.) u.a., *Perspektivenwechsel: Geschlechterverhältnisse im Austrofaschismus* (ÖZG 27, H. 3 2016) 5-15, 5.; Schmidlechner, Karin M., Die neue Frau? Zur sozioökonomischen Position und kulturellen Lage. In: Konrad, Helmut / Maderthander, Wolfgang (Hrsg.), ... *der Rest ist Österreich. Das Werden der Ersten Republik* (Wien 2008, Bd. 2) 87-102, 87.

⁴ Der österreichische Heimatdienst, Die Programmatische Rede des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß bei der großen Vaterländischen Kundgebung auf dem Wiener Trabrennplatz am 11. September 1933 (Archiv der Universität Wien E866).

wie Antiparlamentarismus, Antidemokratismus, Antimarxismus oder Antimodernismus klar formuliert. Standpunkte und Ansichten in Bezug auf Geschlechterrollen werden hier jedoch nicht explizit angesprochen und ausgeführt. Wie in der Arbeit gezeigt werden soll, verfolgte das austrofaschistische Regime dennoch stark antifeministische Tendenzen in seiner Geschlechterpolitik. Diese resultierten aus dem stark rückwärtsgewandten, konservativen und christlichen ideologischen Grundverständnis, das dem Dollfuß/Schuschnigg-Regime zugrunde lag. Die antifeministische Politik des Regimes manifestierte sich beispielsweise in Verordnungen, Erlässen und ab Mai 1934 in einer Verfassung, in denen sich der Aspekt *Geschlecht* in besonderem Maße als Analysekategorie anbietet.⁵

Ziel der Masterarbeit soll eine fundierte Auseinandersetzung mit dieser Geschlechterpolitik des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes sein. Dies soll in drei Schritten erfolgen. 1. Sollen zuerst die ideologischen Geschlechterrollen und -muster anhand konkreter Quellen herausgearbeitet werden. 2. Wird untersucht werden, wie sich dieses Verständnis der Rollen von Mann und Frau in konkreten realpolitischen Handlungen des Regimes manifestierte und wie die Wirksamkeit der Maßnahmen bewertet werden kann. 3. Es soll auch ein Blick auf die Reaktionen von Frauen auf die vom Regime gesetzten Maßnahmen und Handlungen geworfen werden, wofür konkrete Frauenbiographien stellvertretend herangezogen werden. Um ein umfangreiches Bild der Geschlechterpolitik zur Zeit des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes erarbeiten zu können, wird der Untersuchungszeitraum die gesamte Dauer des Regimes von 1933 bis 1938 umfassen. Räumlich-geographisch beschränkt sich der Fokus der Arbeit auf das Gebiet des heutigen Österreichs, wobei Wien als Hauptstadt immer wieder gesondert betrachtet werden wird.

Da mir die Auseinandersetzung sowohl mit Frauen- und Geschlechterpolitik, als auch mit den Jahren der austrofaschistischen Diktatur im Geschichtsunterricht unterrepräsentiert scheint, sollen die im Theorieteil der Arbeit generierten Erkenntnisse im zweiten Teil der Arbeit schulpraktisch mit einer Unterrichtsplanung umgesetzt werden. Dafür wird eine exemplarische Unterrichtssequenz zum Thema „*Geschlechterpolitik im Dollfuß/Schuschnigg-Regime*“ erstellt.

⁵ Hauch, Gabriella, Vom Androzentrismus in der Geschichtsschreibung. Geschlecht und Politik im autoritären christlichen Ständestaat / „Austrofaschismus“ 1933/34-1938. In: Wenninger, Florian/ Dreidemy, Lucile (Hrsg.), Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime 1933-1938. Vermessung eines Forschungsfeldes (Wien/ Köln/ Weimar 2013) 351-379, 352.

1.2. Methodischer Zugang

Der Schwerpunkt des methodischen Zugangs der Arbeit liegt in allen drei großen Unterkapiteln des theoretischen Teiles auf der Arbeit mit schriftlichen Quellen. Dafür wird einerseits auf die digitalisierte Zeitschriften-Datenbank der Nationalbibliothek ANNO und andererseits auf die ebenfalls von der Nationalbibliothek digitalisierte Sammlung historischer Rechts- und Gesetzestexte ALEX zurückgegriffen. Darüber hinaus werden Quellen aus dem Archiv der Vaterländischen Front beziehungsweise aus den von der Universität Wien gesammelten Frauennachlässen herangezogen. Das verwendete statistische Material stammt zu einem großen Teil aus den Ergebnissen der Volkszählung des Jahres 1934, beziehungsweise aus den Aufzeichnungen über Studierende der Universität Wien.

Für die Rekonstruktion des ideologischen Verständnisses der Geschlechterrollen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes werden Selbstzeugnisse von unterschiedlichen Parteifunktionären und Parteifunktionärinnen des Regimes, darunter schriftlich fixierte Propagandareden und Publikationen diverser Teilorganisationen der Vaterländischen Front herangezogen. Dabei wird eine sehr begrenzte, aber dennoch repräsentative Auswahl getroffen werden, da eine vollständige Analyse des Bestandes der Vaterländischen Front den Rahmen dieser Arbeit bei weitem sprengen würde. Um dennoch ein möglichst breites und vollständiges Bild des ideologischen Verständnisses der Geschlechterrollen skizzieren zu können, werden sowohl Zeugnisse der Parteispitze als auch von regionalen Parteifunktionären und Parteifunktionärinnen zur Analyse herangezogen.

Die Analyse der Umsetzung und der realpolitischen Wirksamkeit der von der Dollfuß/Schuschnigg-Diktatur gesetzten geschlechtspolitischen Handlungen erfolgt anhand erlassener Gesetzestexte, statistischen Materials der Volkszählung von 1934 und Berichten aus zeitgenössischen Tages- und Wochenzeitungen.

1.3. Forschungsfragen und Thesen

Aus der vorangegangenen Vorstellung des Themenfeldes ergibt sich folgende Forschungsfrage, die der Arbeit zugrunde liegt:

- *Wie manifestierte sich die austrofaschistische Ideologie in Bezug auf die Geschlechterpolitik in den realpolitischen Handlungen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes in Österreich von 1933 bis 1938, wie lässt sich deren Wirksamkeit bewerten, beziehungsweise wie können die beiden Aspekte „Dollfuß/Schuschnigg-Regime“ und „Ge-*

schlechterpolitik“ zusammen in einer Unterrichtssequenz für den Geschichtsunterricht aufbereitet werden?

Im Rahmen der Beantwortung dieser Forschungsfragen sollen folgende Thesen überprüft werden:

- Das vom Dollfuß/Schuschnigg-Regime vertretene und propagierte Frauenbild entsprach nicht der sozialen Realität und konnte sich somit nie vollständig durchsetzen.
- Wenngleich innerhalb des Regimes und der Vaterländischen Front Einigkeit über die Dichotomie der beiden Geschlechter herrschte, kam es in der Auslegung und Interpretation dieser Dichotomisierung zu unüberwindbaren Konfliktlinien zwischen der männlichen Regierungsspitze und den weiblichen Funktionärinnen und Leiterinnen der Frauenorganisationen.
- Diese Uneinigkeit über die vom Dollfuß/Schuschnigg-Regime getroffenen geschlechtspolitischen Maßnahmen trug dazu bei, dass keine breite Massenbasis, die sie mitgetragen hätte, generiert werden konnte. So erreichte das Regime nie ein notwendiges Maß an Wirksamkeit für seine langfristige politische Festigung und Verankerung in der Bevölkerung.

1.4. Gliederung der Arbeit

Die Arbeit gliedert sich demnach in einen theoretischen und einen fachdidaktischen Teil.

Der theoretische Teil wird durch einen kurzen historischen Abriss über die Benennung, Definition und wichtigsten Eckpunkte der austrofaschistischen Diktatur eingeleitet. Im Anschluss daran soll anhand der Analysen von schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen der Parteifunktionäre, Zeitungsausschnitten und vom Regime erlassenen Rechtstexten das ideologische Grundkonzept der Geschlechterrollen rekonstruiert werden.

In einem zweiten Schritt soll diese Rekonstruktion des Geschlechterideals den realpolitischen Handlungen des Regimes gegenübergestellt werden. Der Fokus dieser Untersuchung liegt auf dem Bereich der Stellung der Frau in der Vaterländischen Front allgemein, der legislativen Umsetzung der Maßnahmen und der Beleuchtung der geschlechterspezifischen Propaganda des Regimes.

Im Anschluss daran wird die Wirksamkeit der geschlechtsspezifischen Maßnahmen des Regimes untersucht. Dabei wird auf die Aspekte der sozialen Realität, Schul- und Bildungswesen, Politik, Arbeit und die Frauenorganisationen der Vaterländischen Front eingegangen.

Abschließend sollen die daraus gewonnenen Erkenntnisse in einer exemplarischen Unterrichtssequenz für das Fach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung aufbereitet werden. Der Schwerpunkt der Einheit soll dabei auf der Arbeit mit schriftlichen Quellen im Geschichtsunterricht liegen.

2. Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime

Wie eingangs bereits erwähnt, sorgt die Zeit von 1933/34 bis 1938 in Österreich bei Historikerinnen und Historikern bis heute für breite Diskurse und Uneinigkeit in den Forschungsdebatten. Die Kontroverse beginnt bereits bei der Definition und Beschreibung des politischen Systems, was sich in weiterer Folge in Uneinigkeit über die Benennung desselbigen manifestiert und sich bis zur genauen Periodisierung des Zeitraumes fortzieht.⁶ Um etwaigen Unklarheiten und Missverständnissen vorzubeugen, soll nun im Folgenden einem kurzen Abriss über die Kontroversen Raum gegeben werden. Es sollen etwaige begriffstheoretische Konflikte im Vorhinein geklärt werden, damit sich die Arbeit im Anschluss daran ihrem eigentlichen Schwerpunkt zuwenden kann.

2.1. Begriffsdefinition und Benennung

Dass die Diskussion über die korrekte Bezeichnung der Jahre von 1933/34 bis 1938 in Österreich bis heute in der geschichtswissenschaftlichen Forschung nicht vollständig abgeschlossen ist, zeigt die Liste an möglichen Begriffen für das politische System von Emmerich Tálos und Wolfgang Neugebauer, die sie im Vorwort zu ihrem allgemeinen Sammelband über den *Austrofaschismus* anführen⁷. Eines der großen und komplexen Kontroversitätspotentiale in Bezug auf die Einordnung und Benennung des politischen Systems ergibt sich aus der grundsätzlichen Frage, ob es sich beim Dollfuß/Schuschnigg-Regime um eine Form des Faschismus handle - oder nicht. Historiker wie Tim Kirk, Ernst Hanisch oder Helmut Konrad sprechen sich eindeutig gegen die Deklaration des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes als faschistisches System aus und lehnen damit den vor allem von Emmerich Tálos propagierten Begriff des *Austrofaschismus* ab. Sie ziehen in ihren Argumentationen gegen den Faschismusbegriff Charakteristika von faschistischen Systemen, wie sie in der vergleichenden Faschismusforschung formuliert werden, als Analysekriterien für das Dollfuß/Schuschnigg-Regime heran. Demnach spricht in erster Linie das Fehlen einer konsequenten, durchgängigen Ideologie, die zu einer geschlossenen Einheit der politischen Führung, der Bevölkerung und der Partei geführt hätte, gegen die Charakterisierung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes als klassisches faschistisches System. Des Weiteren vermissen die Historiker eine offensiv-aggressive Politik nach außen, imperiale

⁶ Schwarz, Valentin, „Austrofaschismus“ - Mehr als nur ein Kampfbegriff? Begriffsgeschichte der konkurrierenden politisch-wissenschaftlichen Paradigmen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes (Diplomarbeit Universität Wien 2013).

⁷ Tálos/ Neugebauer, Vorwort, 1.

Tendenzen und die Narrative einer politischen Religion⁸. All dies ist lediglich in Ansätzen bei der von Dollfuß und Schuschnigg errichteten Diktatur zu erkennen. Tálos schreibt zwar, dass das von Dollfuß und Schuschnigg errichtete System grundsätzlich nicht zur Gänze um eine faschistische Diktatur handle, jedoch die Grundzüge durchaus zu erkennen seien.⁹ Helmut Wohnout kritisiert an Tálos' Argumentation gerade diese Unschärfe bei der Frage nach dem faschistischen Gehalt des Regimes.¹⁰

Der Begriff „christlicher Ständestaat“ wird heute kaum noch, beziehungsweise wenn, dann oftmals unter Anführungszeichen, verwendet, da er der zeitgenössischen Eigendiktion des Regimes entstammt. Darüber hinaus gibt er mehr das ideologische Selbstverständnis des Regimes als die historische Realität wieder. Obwohl die berufsständische Organisation der Gesellschaft von Beginn an eines der ideologischen Hauptziele des Regimes darstellte und damit verbundene Begriffe wie jener der *ständischen Ordnung* großen Platz in den Reden und der Propaganda einnahmen, konnte sie realpolitisch nie durchgängig verwirklicht werden.¹¹ Folglich wird der Begriff des „christlichen Ständestaates“ in der vorliegenden Arbeit nicht verwendet.

Da dieser Debatte hier nun nicht mehr Raum gegeben werden kann, wird das in den Jahren 1933/34 bis 1938 in Österreich vorherrschende politische System im Folgenden als *Dollfuß/Schuschnigg-Regime* bezeichnet. Damit soll keinesfalls ein personen- beziehungsweise akteurszentrierter Fokus gelegt werden. Vielmehr scheint mir dieser Begriff schlichtweg neutral und wertfrei zu sein, damit in weiterer Folge der Fokus der Arbeit weg von der begriffstheoretischen Einbettung des Zeitabschnitts hin zum eigentlichen Schwerpunkt der Arbeit gelegt werden kann.

2.2. Periodisierung und wichtige Eckpunkte des Regimes

Im Folgenden sollen einleitend ein kurzer Abriss und eine genaue Datierung des für die vorliegende Arbeit relevanten Untersuchungszeitraums vorgenommen werden. Während

⁸ Wohnout, Helmut, Zwischen Ständestaat und Austrofaschismus. Anmerkungen zur österreichischen Kanzlerdiktatur 1933/34-1938. In: Anzenberger, Werner/ Halbrainer, Heimo (Hrsg.): Unrecht im Sinne des Rechtsstaates. Die Steiermark im Austrofaschismus (Graz 2014) 19-36, 36.

⁹ Tálos, Emmerich, Das austrofaschistische Österreich 1933-1938 (Politik und Zeitgeschichte Bd. 10, Wien 2017) 170-171.

¹⁰ Wohnout, Zwischen Ständestaat und Austrofaschismus, 36.

¹¹ Tálos, Das austrofaschistische Österreich, 53.; Kustatscher, Erika, „Berufsstand“ oder „Stand“?. Ein politischer Schlüsselbegriff im Österreich der Zwischenkriegszeit (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs Bd. 13, Wien/Köln/Weimar 2016) 536.

das Ende relativ eindeutig mit dem Rücktritt des damaligen Bundeskanzlers Kurt Schuschnigg am 11. März 1938 und dem darauffolgenden Einmarsch der deutschen Wehrmacht in Österreich am 12. März 1938 markiert werden kann, koexistieren divergierende Forschungsmeinungen zur exakten Datierung des Beginns des Regimes. Nach Tólos lassen sich von der Etablierung des Regimes bis zu seinem Niedergang drei Phasen festmachen, die markante Eckpunkte und Ereignisse in Bezug auf das Dollfuß/Schuschnigg-Regime markieren. Der kurze theoretische Abriss über die Etablierung und Entwicklung des Regimes orientiert sich entlang der von Tólos vorgenommenen Einteilung, da diese einen strukturierten Überblick über den untersuchten Zeitraum und seine historischen Ereignisse ermöglicht.

Im Laufe der 1920er Jahre lässt sich eine zunehmende Radikalisierung der bürgerlichen Parteien in Österreich beobachten. Diese wurde besonders durch die von der Wirtschaftskrise noch weiter verschärfte angespannte ökonomische Situation weiter vorangetrieben.¹² Konsens fanden die seit Sommer 1920 allein regierenden bürgerlichen Parteien, namentlich die Christlich-Soziale Partei, die Großdeutsche Volkspartei und der Landbund, in ihren antiparlamentarischen, antidemokratischen, antisemitischen und antisozialistischen sowie ihren pro-großdeutschen Tendenzen. Besonders das Interesse an der Abschaffung der Demokratie und des Parlaments, die für die Lenkung des Staates in wirtschaftlich und politisch angespannten Zeiten als ungeeignet erachtet wurden, stellte eine wichtige Gemeinsamkeit des bürgerlichen Parteienblocks dar.¹³

Sowohl dem katholisch-konservativen politischen Block als auch dem katholischen Klerus waren einige gesellschaftliche und politische Entwicklungen und Veränderungen, die sich in Österreich seit dem Ende der Monarchie etablierten, ein Dorn im Auge, weshalb es immer wieder zu Differenzen und Spannungen zwischen der bürgerlichen, „alten“ monarchistischen Gesellschaft und der sich neu formierenden Arbeiterbewegung kam.¹⁴ Entwicklungen der modern-avantgardistischen Kunst- und Modeszene, die immer stärker werdende Frauenbewegung, die vor allem von der Sozialdemokratie vorangetriebene Sozialpolitik oder die Freikörperkultur sind hier als solche zu nennen.¹⁵ Man sah sich morali-

¹² Tólos, Das austrofaschistische Österreich, 12.

¹³ Talos, Das austrofaschistische Österreich, 9.

¹⁴ Huber, Wolfgang, Die Gegenreformation 1933/34. In: Neuhäuser, Stephan, „Wir werden ganze Arbeit leisten...“ Der austrofaschistische Staatsstreich 1934 (Norderstedt 2004) 47-64, .

¹⁵ Maimann, Helene/ Mattl, Siegfried, Notizen zum Februar 1934. In: Maimann, Helene (Hrsg.)/ Mattl, Siegfried (Hrsg.), Die Kälte des Februar. Österreich 1933 - 1938 (Wien 1984) 9-12, 10.

schem und ethischem Niedergang¹⁶ gegenüberstehen und mit einem Abfall vom christlichen Glauben konfrontiert. Wie später noch gezeigt werden wird, haben beinahe alle der hier angeführten Konfliktpotentiale direkt oder indirekt Einfluss auf und Konsequenzen für das Leben von Frauen während des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes. Die nun hier im Anschluss skizzierten Vorgänge und Ereignisse im Parlament Anfang März 1933, die mit der Auflösung des Parlaments endeten, ermöglichten es den bürgerlichen Parteien, einen ersten Schritt in Richtung der Erreichung ihrer politischen und ideologischen Ziele zu gehen und den ihnen verhassten Entwicklungen und Veränderungen entgegenzutreten. Im Folgenden soll der historische Abriss über die Etablierung, den Verlauf und die wichtigsten Eckpunkte des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes anhand der dreiphasigen Einteilung von Talós erfolgen.

2.2.1. Konstituierungsphase (März 1933 - Mai 1934)

Nachdem im Jänner 1933 die sogenannte „Hirtenberger Waffenaffäre“, bei der Waffen von Italien über Österreich nach Ungarn geschmuggelt werden sollten, aufgedeckt worden war, kam es zu weiteren Differenzen zwischen der in einem Nahverhältnis zur Regierung stehenden Leitung der Eisenbahn und der Gewerkschaft der Eisenbahnen. Das Verhältnis dieser beiden Beteiligten war ohnehin bereits äußerst angespannt.¹⁷ Als darüber hinaus noch die Kürzung der Löhne beziehungsweise der Pensionen der Eisenbahnarbeiter verkündet wurde, riefen die Eisenbahnergewerkschaften am 1. März 1933 zum Streik auf.¹⁸ Am 4. März wurde eine Sondersitzung des Nationalrats veranlasst, in der über die Konsequenzen für die Streikteilnehmer abgestimmt werden sollte. Aufgrund von formaler Fehler im Zuge der Abstimmung kam es zu Tumulten. Im weiteren Verlauf der Sitzung sahen sich die drei Nationalratspräsidenten einem unlösbaren Konflikt gegenüberstehen, weshalb sie nacheinander ihre Ämter niederlegten, wodurch die Nationalrats-sitzung formal nicht korrekt beendet werden konnte.¹⁹

In der im Rahmen des Katholikentages von Dollfuß gehaltenen *Trabrennplatzrede* vom 11. September 1933 wird der Bundeskanzler die Ereignisse vom 4. März folgendermaßen zu-

¹⁶ Embacher, Helga, Der Krieg hat die „Göttliche Ordnung“ Zerstört! Konzepte und Familienmodelle zur Lösung von Alltagsproblemen, Versuche zur Rettung der Moral, Familie und Gesellschaft nach dem Ersten Weltkrieg (Zeitgeschichte, 9/10 1988) 347-364, 347.

¹⁷ Talós, Emmerich, Das austrofaschistische Herrschaftssystem. Österreich 1933-1938 (Politik und Zeitgeschichte Bd. 8, Wien 2013), 29.

¹⁸ Talós, Das austrofaschistische Österreich, 16.

¹⁹ Huber, Die Gegenreformation 1933/34, 50-52.

sammenfassen: „Das Parlament hat sich selbst ausgeschaltet, ist an seiner eigenen Demagogie und Formalistik zugrunde gegangen. Dieses Parlament, eine solche Volksvertretung, eine solche Führung unseres Volkes, wird und darf nie wiederkommen.“²⁰ Wie Emerich Tálos jedoch sehr anschaulich zeigt, handelte es sich bei den Ereignissen vom 4. März und den von der Regierung Dollfuß in weiterer Folge gesetzten Maßnahmen keineswegs um eine „Selbstausschaltung des Parlaments“, sondern vielmehr um einen sauberen, „lehrbuchartigen ‚Staatsstreich von oben‘“²¹. Zwar hätte die Übernahme der ab nun von der Regierung Dollfuß autoritär geführten Regierungsgeschäfte noch von Bundespräsident Miklas verhindert werden können, doch ein derartiges Einschreiten erfolgte nicht. Auch die Sozialdemokratische Arbeiterpartei als größte Partei im Parlament unternahm nur mäßig wirksame Versuche, die Übernahme zu verhindern.

Um die Herrschaft vorerst abzusichern, zog die Regierung Dollfuß das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz von 1917 heran, auf das sich die in weiterer Folge erlassenen Verordnungen stützten.

§1 „Die Regierung wird ermächtigt, während der Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse durch Verordnung die notwendigen Verfügungen zur Förderung und Wiederaufrichtung des wirtschaftlichen Lebens, zur Abwehr wirtschaftlicher Schädigungen und zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und anderen Bedarfsgegenständen zu treffen.“²²

Der Regierung Dollfuß kam die Ausschaltung des Parlaments also mehr als gelegen. Gestützt durch das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz wurde keine Zeit verloren, um durch nach und nach erlassene Verordnungen die Erste Republik in einen autoritär geführten Staat zu verwandeln. Mit jeder erlassenen Verordnung zeichnete sich stärker ab, dass die Regierung ein allgemeines Parteienverbot anstrebte. Am 7. März 1933 wurde ein Aufmarsch- und Versammlungsverbot erlassen. Am 31. März wurde der Republikanische Schutzbund als paramilitärische Organisation der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei

²⁰ Der österreichische Heimatdienst, Die Programmatische Rede des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß bei der großen Vaterländischen Kundgebung auf dem Wiener Trabrennplatz am 11. September 1933 (Archiv der Universität Wien E866).

²¹ Tálos, Das austrofaschistische Österreich, 17.

²² Bundesgesetzblatt Nr. 307, vom 24.7. 1917.

aufgelöst.²³ Damit wurde die sukzessive Schwächung der Sozialdemokratie fortgesetzt, die bereits durch die seit 1932 verfolgte Politik der Regierung eingesetzt hatte.

Da man vermuten konnte, dass die insgesamt 471 über das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz erlassenen Verordnungen einer Prüfung des Verfassungsgerichtshofes nicht standgehalten hätten, vollendete die Regierung Dollfuß den Staatsstreich mit der Ausschaltung von ebendiesem.²⁴ Die Konstituierungsphase endete mit der Proklamation der Verfassung (Maiverfassung) vom 1. Mai 1934. Darin wurde die Abschaffung der Parteien und der Demokratie gesetzlich verankert. An die Stelle der sehr stark zersplitterten Christlichsozialen Partei und ihrer parteilichen Organisationen trat die *Vaterländische Front* als Monopolorganisation nach italienischem Vorbild. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Proklamation der Verfassung die gesamte Medienlandschaft gleichgeschaltet, beziehungsweise wurden die Justiz und die Exekutive in den Dienst der Regierung gestellt. Die Repressionspolitik des Regimes war vor allem durch die Wiedereinführung der Todesstrafe und die Einrichtung von „Anhaltelagern“ für ideologisch und politisch Andersdenkende gekennzeichnet. Diese gerieten besonders durch das System der Doppelbestrafung in Bedrängnis, denn es konnten von nun an sowohl Gerichts- als auch Verwaltungsstrafen für ein Vergehen verhängt werden.²⁵

2.2.2. Konsolidierungsphase (Mai 1934 - Juli 1936)

Als Zweites formuliert Tálos die Konsolidierungsphase, in der sich die politische Gestaltung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes immer weiter ausdifferenzierte.²⁶ Obwohl zu Beginn nach der Ausschaltung des Parlaments noch interne Kontroversen in Bezug auf die genaue Ausführung der politischen Veränderungen zu beobachten waren, stellte der Weg zurück zu Demokratie und Parlament keinesfalls eine mögliche Option dar. Dies wird aus der Diktion der Parteispitze klar ersichtlich, wenn Dollfuß beispielsweise von Demokratie als einer „*Form von Parlament und Parlamentarismus, die gestorben ist*“ und die „*nicht wiederkommen*“²⁷ wird, spricht. Derartige Formulierungen lassen sich in den Protokollen des Klubvorstandes der Christlichsozialen Partei zuhauf finden.²⁸

²³ Tálos, Das austrofaschistische Österreich, 19.

²⁴ Huber, Die Gegenreformation 1933/34, 55.

²⁵ Tálos, Das austrofaschistische Österreich, 29.

²⁶ Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem Österreich, 37.

²⁷ zit. in Goldinger 1980 xxx

²⁸ vgl. Goldinger xxx

Ziel der angestrebten Veränderungen war keine vorübergehende Diktatur, um die wirtschaftliche Krisenzeit zu überbrücken, sondern die dauerhafte Abschaffung der Demokratie und ihrer Institutionen.²⁹ Eine wichtige Rolle für die Ausgestaltung der politischen Veränderungen spielten die außenpolitischen Beziehungen Österreichs zu Ungarn und Italien. Besonders der italienische Diktator Benito Mussolini war an der Errichtung eines faschistischen Regimes in Österreich interessiert, um einen Bündnispartner zu sichern.³⁰ Bereits im Jahr 1932 suchte Mussolini den Kontakt zu Dollfuß. Während sich die Beziehung zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und Österreich immer weiter anspannte, intensivierten sich die außenpolitischen Kontakte zwischen Österreich und Italien. Dies wird besonders in der militärischen Unterstützung Österreichs mit Geld und Waffen durch Italien sichtbar.³¹

Ausgehend von den geänderten politischen und juristisch-rechtlichen Rahmenbedingungen, die ihren Höhepunkt in der Maiverfassung von 1934 fanden, nahm die Regierung Dollfuß in zahlreichen Bereichen Änderungen zur Absicherung und Stabilisierung der Macht vor. Bereits im Mai 1933 tritt die Vaterländische Front als totalitäre Monopolorganisation des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes an die Stelle der Christlichsozialen Partei und der ihr nahen Organisationen. Sie sollte damit einerseits die Partei ablösen und andererseits alle anderen parteinahen Organisationen und Verbände zu einer großen Institution vereinen. Sie wurde im Laufe des Regimes immer weiter ausgebaut und erweitert. Aufgrund ihrer Monopolstellung bot die Vaterländische Front für die Bevölkerung die einzige Möglichkeit, politisch aktiv zu werden.³² Ziel war es, „nach faschistischem Muster möglichst alle Lebensbereiche der Bevölkerung zu organisieren und dabei politisch zu kontrollieren.“³³ Die Vaterländische Front sollte mit ihrem weit verzweigten Netzwerk und ihrem breiten Feld an Aufgaben und Funktionen zu ebendieser Mobilisierung der Bevölkerung und zur Entwicklung einer von der Masse getragenen Ideologie beitragen. Zwei in Bezug auf den thematischen Schwerpunkt dieser Arbeit relevante Teilorganisationen der Vater-

²⁹ Oberländer, Erwin, Die Präsidialdiktaturen in Ostmitteleuropa. In: Oberländer, Erwin (Hrsg.) Autoritäre Regime in Ostmittel- und Südosteuropa (Paderborn 2001) 3-17, 14.

³⁰ Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem Österreich, 39.

³¹ Tálos, Emmerich/ Manoschek, Walter, Zum Konstituierungsprozeß des Austrofaschismus. In: Tálos, Emmerich/ Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), Austrofaschismus. Politik - Ökonomie - Kultur 1933-1938 (Politik und Zeitgeschichte Bd. 1, Wien 2005) 6-27, 21-22.

³² Pasteur, Paul, Der Ständestaat, ein autoritärer Staat wie die anderen oder ein Modell? In: Festa, Francesco Saerio (Hrsg.), u.a., Das Österreich der dreißiger Jahre und seine Stellung in Europa. Materialien der Internationalen Tagung in Neapel, Salerno und Taurasi (5.-8. Juni 2007) (Frankfurt am Main, 2012) 107-120, 114.

³³ Tálos, Das austrofaschistische Österreich 30-31.

ländischen Front sind das Frauenreferat oder das Mutterschutzwerk.³⁴ Ihrem ursprünglichen Ziel, die Zersplitterung und die weite Verzweigung der einzelnen Verbände zu überwinden, konnte die Vaterländische Front nie vollständig nachkommen, da sie gerade mit den parteinahen Organisationen und Verbänden zahlreiche Konflikte auszutragen hatte.³⁵ Wie weiter oben bereits angesprochen, stellt eines der Hauptargumente gegen die Bezeichnung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes als faschistisches System das Fehlen einer allumfassenden Ideologie, mit der sich die breite Masse und das Individuum identifizieren können, dar. Dieses Bild zeigt sich laut Tim Kirk auch am Beispiel der Vaterländischen Front, die ihre Mitglieder weniger durch den Beitritt überzeugter Regimeanhänger, sondern vielmehr durch die Übernahme der Mitglieder der absorbierten Organisationen generierte.³⁶ Obwohl die Vaterländische Front also zahlenmäßig einen großen Anteil der Bevölkerung als Mitglieder zählen konnte, war ihre realpolitische Relevanz aufgrund der fehlenden ideologischen Basis eher gering.³⁷

Um die austrofaschistische Vormachtstellung abzusichern, wurde durch das Staatsschutzgesetz im Jahre 1935 ein umfassendes Sanktions- und Spitzelwesen installiert, um mit voller Härte gegen politische und ideologische Gegner vorgehen zu können.³⁸ Politische, regierungsfeindliche Oppositionelle konnten aufgrund dieses Gesetzes nicht nur enteignet³⁹, sondern auch in „*politischen Anhaltelagern*“ interniert werden.⁴⁰

Dennoch lassen sich zwei unterschiedliche Strategien im Umgang mit den ehemaligen Regierungsparteien, namentlich der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, beobachten. Die Ausschaltung der Sozialdemokratie beziehungsweise der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei formulierte Dollfuß als einen der ersten wichtigen Schritte des Regimes, weshalb gegen diese politische Gegner mit besonderer Härte vorgegangen worden ist. Gegenüber der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei war man während der gesamten Dauer des Regimes zwiegespalten auf. Obwohl die Nationalsozialisten durch das Parteienverbot gleich wie die Sozialdemokraten in

³⁴ Tálos, Das austrofaschistische Österreich, 64-67.

³⁵ Bärnthaler, Irmgard, Die Vaterländische Front. Geschichte und Organisation (Wien 1971) 202.

³⁶ Kirk, Tim, 23. Fascism and Austrofascism. In: Bischof, Günter/ Pelinka, Anton/ Lassner Alexander (Hrsg.), The Dollfuss/Schuschnigg Era in Austria. A Reassessment (Contemporary Austrian Studies Vol. 11, New Brunswick / New Jersey 2003) 10-31,23.

³⁷ Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem, 404.

³⁸ Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem Österreich, 61.

³⁹ Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem Österreich, 62.

⁴⁰ Huber, Die Gegenreformation 1933/34, 57.

die Illegalität getrieben worden waren, war man aufseiten des Regimes immer wieder durchaus zu Gesprächen und Verhandlungen bereit. Eine Strategie, die sich im Umgang mit der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei nicht finden lässt.⁴¹

Am 12. Februar 1934 kam es von Linz ausgehend in ganz Österreich tagelang zu schweren militärischen Ausschreitungen zwischen dem Republikanischen Schutzbund der Sozialdemokraten und den Heimwehren. Diese Ausschreitungen boten der Regierung Dollfuß den endgültigen Anlass, die Sozialdemokratische Arbeiterpartei und alle ihre parteinahen Institutionen und Organisationen zu verbieten.⁴² In weiterer Folge saßen nach den Februarkämpfen über 10.000 Sozialdemokraten im Gefängnis, Tausende waren ins Ausland geflohen.⁴³ Darüber hinaus wurde ein Standgericht eingerichtet, das gegen 140 Angehörige des Schutzbunden angewandt wurde, wobei 20 Todesurteile verhängt und davon neun vollzogen worden sind.⁴⁴

Grundsätzlich waren die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei beziehungsweise die Kommunistische Partei bereits im Mai/ Juni 1933 verboten worden. Vor allem das Verhältnis zur Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei gestaltete sich während der gesamten Dauer des Regimes als sehr zwiespältig. Einerseits war die NSDAP als Partei verboten worden und natürlich auch von den Restriktionen im Rahmen der Versammlungs- und Pressefreiheit betroffen. Besonders die illegalen Nationalsozialisten in Österreich antworteten auf die Restriktionen des Regimes mit andauernden gewalttätigen, bewaffneten Ausschreitungen und Krawallen. Diese gipfelten am 25. Juli 1934 im sogenannten Juliputsch, in dessen Verlauf Dollfuß getötet worden ist.⁴⁵ Die Ermordung des Kanzlers Engelbert Dollfuß stellte mit Sicherheit eine Zäsur in der Geschichte des Regimes dar. Gleichwohl hatte der Tod des Gründers und Bundesvorstehers der Vaterländischen Front

⁴¹ Tálos, Das austrofaschistische Österreich, 24.

⁴² Tálos, Emmerich, Das austrofaschistische Herrschaftssystem. In: Tálos, Emmerich/ Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), Austrofaschismus. Politik - Ökonomie - Kultur 1933-1938 (Politik und Zeitgeschichte Bd. 1, Wien 2005) 394-420,399.

⁴³ Wie Florian Wenninger zeigt, divergieren in der Sekundärliteratur die genauen Zahlen sowohl zu den infolge der Februarkämpfen inhaftierten, als auch zu den verurteilten bzw. hingerichteten Sozialdemokraten. vgl. Wenninger, Florian Heribert, Ein Gedächtnisort entsteht. Die Konstituierungsphase der sozialdemokratischen Erinnerung an den Austrofaschismus in den Jahren 1934-1938 (gedr. Diplomarbeit, Universität Wien 2008) 57.

⁴⁴ Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem Österreich, 51.

⁴⁵ Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem Österreich, 57. Es sei hier darauf verwiesen, dass beispielsweise Kurt Bauer betont, dass es sich seiner Ansicht nach nicht explizit um eine Ermordung des Bundeskanzlers gehandelt hätte, da dies ursprünglich nicht im Plan der Putschisten inbegriffen war. vgl. Bauer, Kurt, Die Kulminationen der Gewalt: Februar und Juli 1934. In: Karner, Stefan (Hrsg.), Die umkämpfte Republik. Österreich 1918-1938 (Innsbruck 2017) 217-226, 221.

realpolitisch, wie Emmerich Tálos zeigt, keine weitreichenden Konsequenzen.⁴⁶ Auch Paul Pasteur attestiert sowohl Engelbert Dollfuß, als auch seinem Nachfolger Kurt Schuschnigg einen Mangel an charismatischer, anziehender Ausstrahlung, die andere zeitgenössische Diktatoren vorzuweisen hatten.⁴⁷

Obwohl die Regierung durchaus mit Härte gegen die aufständischen illegalen Nationalsozialisten vorging⁴⁸, hatten besonders die illegalen Sozialdemokraten im Allgemeinen eher mit dem oberen Ende des Strafmaßes bis hin zur Hinrichtung zu rechnen.⁴⁹ Die Regierung versuchte auf diesem Weg, die NSDAP und vor allem ihren Zulauf an Mitgliedern zu verhindern. Andererseits starteten Dollfuß und noch stärker dessen Nachfolger Kurt Schuschnigg immer wieder Verhandlungs- und Annäherungsversuche mit der NSDAP.

In den zwei Jahren vor dem Sommer 1936 konnte sich das Dollfuß/Schuschnigg-Regime weiter einrichten und stabilisieren. Dennoch sei bereits hier angemerkt, dass die anderen ehemaligen Regierungsparteien zwar offiziell durch das Parteienverbot in die Illegalität gezwungen worden waren und durchaus stark der heftigen Repressionspolitik des Regimes unterworfen waren. Der Widerstand und die Arbeit aus dem Untergrund konnten jedoch nicht vollends gebrochen werden.⁵⁰ Darüber hinaus leitete der Angriff Italiens auf Abessinien im Oktober 1935 eine grundlegende Veränderung in der Beziehung zwischen Österreich und Italien ein, da die österreichische Regierung nicht bereit war, die über Italien verhängten Sanktionen des Völkerbundes zu teilen. Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass weder Dollfuß noch Schuschnigg ernsthaft nach Bündnissen gegen das nationalsozialistische Deutschland - das Bündnis mit Mussolini ist hier ausgenommen - suchten, was die Spannungen in der Beziehung zu Italien für das Dollfuß/Schuschnigg-Regime noch folgenreicher gestaltete.

Im Folgenden soll noch kurz auf zwei wichtige Punkte in Bezug auf die Konsolidierungsphase des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes eingegangen werden, die in weiterer Folge bei der späteren Auseinandersetzung mit der Frauen- und Geschlechterpolitik des Regimes eine zentrale Rolle spielen werden.

Erstens unternahm das Dollfuß/Schuschnigg-Regime tiefgreifende gesellschaftspolitische Maßnahmen in Bezug auf die Religiosität der Bevölkerung, beziehungsweise wurde zu-

⁴⁶ Tálos, Das austrofaschistische Österreich, 32.

⁴⁷ Pasteur, Der Ständestaat, ein autoritärer Staat wie die anderen oder ein Modell?, 113-115.

⁴⁸ Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem Österreich 54.

⁴⁹ Wenninger, Ein Gedächtnisort entsteht, 58.

⁵⁰ Tálos, Das austrofaschistische Österreich, 33.

mindest aufgrund politischer und rechtlicher Eingriffe versucht, eine Rekatholisierung der Gesellschaft in Gang zu setzen. Eine wichtige Unterstützer- und Interessensorganisation, mit der das Dollfuß/Schuschnigg-Regime sympathisierte und von deren Unterstützung es durchaus profitierte, war demnach die Katholische Kirche. Dabei scheint bemerkenswert, dass diese von offizieller Seite anscheinend weder in ethischer noch in moralischer Hinsicht in einen Wertekonflikt in Bezug auf die Wiedereinführung der Todesstrafe beziehungsweise die Errichtung „*politischer Anhaltelager*“ zu geraten schien.⁵¹ Die Kirche war natürlich besonders an einer Rekatholisierung der Gesellschaft interessiert, da sie somit wieder Macht und Einfluss, wie sie sie zuletzt in Zeiten der Monarchie inne hatte, im Staat erlangen konnte. So war eine der ersten Handlungen im Bildungswesen die Streichung des Bildungserlasses des sozialdemokratischen Politikers Otto Glöckel, der die verpflichtende Teilnahme für Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht abgeschafft hatte.⁵² Weitere Handlungen der Regierung, die von der Kirche mehr als begrüßt worden waren, waren beispielsweise die Auflösung des atheistischen Freidenkerbundes, die politisch verankerten Hindernisse zur Erschwerung für den Austritt aus der Kirche oder die Wiedereinführung des Verbots von rechtlich-weltlichen Ehescheidungen.⁵³ Das vom Regime quasi formulierte *Austrittsverbot* spiegelt sich auch sehr klar in den Zahlen der Kirchenein- und austritte wider. Während in den 20 Jahren vor der Errichtung des Regimes stets ein Überhang der Kirchenaustritte zu beobachten war, gingen die Kircheneintritte beginnend mit dem Jahr 1933 schlagartig nach oben. Während im Jahr 1932 noch 2.161 mehr Menschen aus der Kirche ausgetreten als eingetreten waren, ließ sich für das Jahr 1933 ein Plus der Eintritte von 4.402 beobachten. Dieser Zuwachs stieg im Jahr 1934, indem das Dollfuß/Schuschnigg-Regime sich politisch und juristisch zu festigen versuchte, rasant auf 30.510.⁵⁴ Besonders gut lässt sich dies auch am Beispiel Wien zeigen. In den Jahren vor 1933 beziehungsweise 1934 überlagerten die Zahlen der Austritte die der Eintritte bei Weitem. Während beispielsweise im Jahr 1927 28.837 Menschen aus der Kirche austraten, wechselten nur 552 Wienerinnen und Wiener zum katholischen Glauben. Im Jahr 1934 wendet sich die Situation genau ins Gegenteil, indem nur 2.433 Menschen vom katholischen Glauben wechselten, jedoch 32.943 Menschen in die Kirche eintraten.

⁵¹ Huber, Die Gegenreformation 1933/34, 57.

⁵² Sohn-Kronthaler, Michaela, Die katholische Kirche als innenpolitischer Faktor. In: Karner, Stefan (Hrsg.), Die umkämpfte Republik. Österreich 1918-1938 (Innsbruck 2017), 151-160, 153.

⁵³ Huber, Die Gegenreformation 1933/34, 64.

⁵⁴ Österreichisches Statistisches Landesamt, Statistisches Jahrbuch für Österreich 1938 (Wien 1938) 35.

Ernst Hanisch attestiert der enormen Zahl an Eintritten in diesem Jahr politisch motivierte Beweggründe und nennt dabei vor allem Beamte im öffentlichen Dienst, die möglicherweise um ihren Job fürchten mussten.⁵⁵ Der Blick auf die statistischen Zahlen der Kirchenein- und -austritte zeigt, dass das Regime die Bevölkerung zumindest formal auf dem Papier durchaus zur Rekatholisierung bewegen konnte.

Ein zweites programmatisches Ziel des neuen Regimes, das eng mit der Rekatholisierung der Bevölkerung verbunden war, war die Einführung einer nach Berufsständen strukturierten Gesellschaftsordnung. Berufsstand meint dabei

„[...]die zum einheitlichen Gesellschaftsgebilde organisierte Leistungsgruppe, von denen jede für sich einen ganz bestimmten Teil des Gemeinwohles verwirklicht. Die zum Gemeinwohl beigesteuerte, spezifische Beitragsleistung bestimmt die Eigenart und die Einheitlichkeit der einzelnen Leistungsgruppe und begründet ihre Verschiedenheit von allen übrigen. Der Berufsstand umfaßt alle, [...] also sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer.“⁵⁶

Bereits hier wird die starre Gesellschaftsordnung, die das Regime anstrebte, ersichtlich. Es war innerhalb dieser Gesellschaftsordnung nicht intendiert, Aufstiegs- oder Abstiegsmöglichkeiten zu generieren. Jeder und jede sollte den Beitrag leisten, zu dem er oder sie aufgrund ihrer bestimmten Eigenart am besten befähigt ist. Diese bestimmten Eigenarten wurden in weiterer Folge besonders in Bezug auf die Wesensarten der Geschlechter vielfach betont und sehr genau ausgedeutet. Gleich zu Beginn sei hier jedoch angemerkt, dass dieses Konzept des *Ständestaates*, das innerhalb der austrofaschistischen Propaganda einen sehr breiten Raum eingenommen hatte, realpolitisch nie vollständig umgesetzt worden war.⁵⁷

Bereits in der programmatischen Trabrennplatzrede 1933 ließ Dollfuß öffentlich mit der alten Ordnung des Mittelalters:

⁵⁵ Hanisch, Ernst, Die Ideologie des Politischen Katholizismus in Österreich 1918 - 1938 (Veröffentlichungen des Instituts für Kirchliche Zeitgeschichte am internationalen Forschungszentrum für Grundfragen der Wissenschaft Salzburg Serie II Bd. 5, Wien/Salzburg 1977) 3-4.

⁵⁶ Naumann, Josef K.F., Der soziale Inhalt der päpstlichen Enzyklika. In: Der Christliche Ständestaat Nr. 7, 21.1.1934, 12-16, 14.

⁵⁷ Wohnout, Zwischen Ständestaat und Austrofaschismus, 32.; vgl. Kustatscher, „Berufsstand“ oder „Stand“?, 536.

„Und das war alles sogenanntes ‚Mittelalter‘, und jene Zeit, in der das Volk berufsständisch organisiert und gegliedert war, war jene Zeit, in der der Arbeiter gegen seinen Herrn nicht aufstand und organisiert war, jene Zeit, wo Wirtschaft und Leben auf der Zusammenfassung aller gegründet war, die in einem Berufe ihr Brot erhalten haben. Wir wissen genau, warum es der neuen Geistesrichtung, die wohl mit dem Beginn der Französischen Revolution zusammenfällt, möglich war, dieses System gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ordnung wenigstens für anderthalb Jahrhunderte zu überwinden. Damals war in der berufsständischen Ordnung der Bauernstand nicht entsprechend berücksichtigt, ja vernachlässigt worden“⁵⁸

Innerhalb der austrofaschistischen Propaganda wie auch allgemein in der propagandistischen Diktion der autoritär geführten Staaten in Europa der 1930er-Jahre wurden das Mittelalter und die damals herrschende starre Gesellschaftsordnung glorifiziert, mythisiert und zum angestrebten Ideal stilisiert. Innerhalb dieser ideologischen Gesellschaftsordnung nimmt jeder und jede von Geburt an seinen oder ihren festen sozialen Platz ein. Dabei wird von einer grundlegenden Ungleichheit der Mitglieder einer Gesellschaft ausgegangen. Die Französische Revolution und die Folgen der Ereignisse des Jahres 1789 wurden dabei in den konservativen Kreisen des ersten Drittels des 20. Jahrhunderts als Ursprungsübel, aus dem die so verhassten Demokratisierungstendenzen hervorbrachen, gesehen.⁵⁹

Im Falle des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes schlug sich die Disparität innerhalb der Mitglieder der Gesellschaft vor allem zulasten der Arbeiter und der Frauen nieder. Das Ideal einer ständisch organisierten Gesellschaft gab es in Österreich bereits seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, jedoch bekam es durch die Enzyklika *Quadragesimo Anno* von Papst Pius XI. aus dem Jahr 1931 einen neuen Anstoß.⁶⁰ In der Propaganda wird die korporatistische Gesellschaftsordnung des Mittelalters als anzustrebendes Ideal jenen der politischen und ideologischen Gegner gegenübergestellt. Während im Mittelalter jeder seinen festen, angestammten Platz gekannt hätte, der nach Geburt und demnach nach Fähigkeiten zugeteilt worden war, sei diese anzustrebende Ordnung laut der Propaganda des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes im Laufe der Jahrhunderte und besonders in den letzten

⁵⁸ Der österreichische Heimatdienst, Die Programmatische Rede des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß bei der großen Vaterländischen Kundgebung auf dem Wiener Trabrennplatz am 11. September 1933 (Archiv der Universität Wien E866).

⁵⁹ Kustatscher, „Berufsstand“ oder „Stand“?, 182.

⁶⁰ Wohnout, Zwischen Ständestaat und Austrofaschismus, 26.

Jahrzehnten zunehmend aufgeweicht worden. Besonders der jüdische Teil der Bevölkerung beziehungsweise Anhänger und Anhängerinnen des Liberalismus und Marxismus hätten diese Gesellschaftsordnung mit bewusst gesäten Konflikten ins Wanken gebracht.⁶¹ Innerhalb dieses ideologischen Denkmusters wurden diese politischen und ideellen Gegner zu den obersten Feinden des Regimes stilisiert.

2.2.3. Phase der Defensive und des Niedergangs (Juli 1936 - März 1938)

Für den Niedergang des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes können mehrere Konfliktherde sowohl in der Innen- als auch in der Außenpolitik ausgemacht werden. Bis zum Jahr 1934 herrschte innerhalb der Regierung ein ausgewogenes Kräfteverhältnis. Da jedoch nach der Beendigung des Juliputsches militärische Konflikte abnahmen, mussten vor allem die Heimwehren ihre Legitimation immer weiter rechtfertigen. Dies führte langfristig zu einem Einfluss- und Bedeutungsverlust aus Sicht der Heimwehren, jedoch zur Stärkung der Position Schuschniggs.⁶² Außenpolitisch rüttelten besonders die veränderten Beziehungen zwischen Italien und Deutschland und die daraus entstehenden Veränderungen im Verhältnis Österreichs zu Italien an den Grundfesten des Regimes.

Wie zuvor bereits angesprochen, kam es von Seiten der Regierungsspitze des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes gegenüber der NSDAP während der gesamten Dauer der Diktatur immer wieder zu Verhandlungsangeboten und Annäherungen. Diese intensivierten sich, als Mussolini den außenpolitischen Kurs Italiens änderte und zunehmend eine Annäherung Italiens an das nationalsozialistische Deutschland anstrebte. Aus diesem Grund forcierte er eine Entspannung in der Beziehung zwischen Österreich und Deutschland, um die Achse Berlin-Rom weiter zu entlasten. Die Regierung Schuschnigg fand sich in einer außenpolitisch äußerst prekären Zwickmühle wieder. Einerseits war die Beziehung zum großen Protektor Italien äußerst angespannt und Mussolini drängte Schuschnigg dazu, Kontakt zum nationalsozialistischen Deutschland zu suchen. Andererseits wollte Österreich nicht völlig die Gegenposition zu Deutschland aufgeben. Da es jedoch außenpolitisch ansonsten völlig isoliert war, suchte Schuschnigg bei Hitler um Verhandlungen an.⁶³ Im Juli 1936 wurde zwischen Österreich und Deutschland das Juliabkommen geschlossen. Darin erkannte Deutschland die Souveränität Österreichs an und verspricht, nicht in

⁶¹ Pasteur, Der Ständestaat, ein autoritärer Staat wie die anderen oder ein Modell?, 112.

⁶² Tálos, Das austrofaschistische Österreich, 34.

⁶³ Tálos, Das austrofaschistische Österreich, 34.

Fragen der österreichischen Innenpolitik einzugreifen. Es wurde jedoch ein geheimer Zusatzpakt, das „Gentlemen-Agreement“, geschlossen. Darin erklärt sich Schuschnigg zu einigen Zugeständnissen bereit, die das austrofaschistische Herrschaftssystem in weiterer Folge schwächen beziehungsweise außenpolitisch noch weiter isolieren würden. Die österreichische Regierung erklärte sich unter anderem dazu bereit, nationalsozialistische Vertrauenspersonen in die Regierung miteinzubeziehen und in seinen außenpolitischen Beziehungen nicht entgegen den Interessen Hitlers zu handeln.

Die Schwächung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes wurde im sogenannten Berchtesgadener Abkommen vom 12. Februar 1938 noch weiter zementiert. Darin stimmte die Regierung Schuschnigg dem Beitritt von Nationalsozialisten in die Vaterländischen Front, einer Amnestie von nationalsozialistischen Straftätern und einem Verbot von Kritik an der nationalsozialistischen Politik in der österreichischen Presse zu. Schwerwiegende Folgen hatte auch das Zugeständnis Schuschniggs, den Nationalsozialisten Arthur Seyß-Inquart als Regierungsmitglied anzuerkennen und mit der inneren Sicherheit Österreichs zu beauftragen.⁶⁴ All das führte dazu, dass das austrofaschistische Herrschaftssystem von innen und von außen durch den Nationalsozialismus durchdrungen und geschwächt werden konnte. Der „Anschluss“ Österreichs im März 1938 kann also als eine Folge außen- und innenpolitischer Entwicklungen gesehen werden, die bereits im Sommer 1936 eingesetzt haben.⁶⁵

Darüber hinaus lassen sich auch Veränderungen in den gesellschaftspolitischen Prioritäten des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes beobachten. Während in den Jahren 1933/34 noch großer Wert auf die Erfüllung der programmatischen Punkte gelegt wurde, verliefen diese Bemühungen ab dem Jahr 1936 immer weiter im Sand. Hier ist vor allem die beim Beginn der Einrichtung des Regimes so stark propagierte ständische Organisation der Gesellschaft zu nennen, deren Realisierung immer weiter in den Hintergrund rückte.⁶⁶ Die Regierung konzentrierte sich vermehrt auf die Absicherung des Herrschaftssystems, indem defensive Bündnisverhandlungen mit Italien und Deutschland geführt wurden. Es wird zu zeigen sein, ob und inwiefern sich diese Verschiebung der Prioritäten auch in der Frauen- und Geschlechterpolitik des Regimes beobachten lässt.

⁶⁴ Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem Österreich, 67.

⁶⁵ Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem, 412.

⁶⁶ Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem Österreich, 65.

3. Ideologische Konzepte des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes

Nachdem die wichtigsten Eckpunkte des Regimes abgesteckt und erläutert worden sind, kann der Fokus auf den eigentlichen thematischen Schwerpunkt der Arbeit gelegt werden. Im folgenden Kapitel soll das Idealbild der beiden Geschlechter beziehungsweise das Bild der idealen Familie nach der Ideologie des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes herausgearbeitet werden.

3.1. Die „ideale“ Frau / Der „ideale“ Mann

Aufgrund der enormen ideologischen und auch politisch gelebten Nähe zur Katholischen Kirche orientierte sich das Grundkonzept der Geschlechterrollen im Dollfuß/Schuschnigg-Regime stark an den im Rahmen des christlichen Glaubens vertretenen und gepredigten Werten. Darüber hinaus lässt sich eine starke Parallele zur Programmatik der Christlichsozialen Partei in Bezug auf die Vorstellungen von Geschlechterrollen und der Stellung von Familie zeigen. Das austrofaschistische Grundkonzept der Geschlechterrollen lässt sich demnach als konservativ, katholisch und patriarchalisch charakterisieren. Den beiden Geschlechtern wurden feste, angeborene Wesenszüge beziehungsweise Rollen zugeschrieben, die der Ideologie nach als natürlich und von Gott gewollt galten und somit als unumgänglich angesehen wurden. In diesem Konzept wurde von einer Dichotomie der grundlegenden Wesenszüge von Mann und Frau ausgegangen, wobei sich das Weibliche und das Männliche ergänzen sollten. Es soll hier gleich zu Beginn betont werden, dass grundsätzlich im Sinne der austrofaschistischen Geschlechterideologie die Frau *„qualitativ anderswertig als der Mann, aber keineswegs dem Manne qualitativ untergeordnet“*⁶⁷ sei. Dass diese Dichotomie der Geschlechter jedoch sehr viel Interpretationsspielraum ließ, der von den Funktionärinnen und Funktionären der Vaterländischen Front sehr unterschiedlich ausgelegt worden ist und einen zentralen Konfliktpunkt innerhalb der österreichischen Gesellschaftspolitik darstellte, wird noch gezeigt werden.

Besonders in Bezug auf die Rolle der Frau wurde dieser Aspekt der *Ergänzung* erwartet und in vielfacher Weise betont. Sie soll *„den einseitigen männlichen Geist durch ihr Wirken im Hause, im Beruf und in der Öffentlichkeit“*⁶⁸ ergänzen. Aufgrund der Wesensverschie-

⁶⁷ Mauler, Eugen K., Familie und Staat. In: Der Christliche Ständestaat Nr. 25, 27.5.1934, 5-8, 6.

⁶⁸ Dr. Alberta, Die Frau im christlichen Staat. In: Der Christliche Ständestaat Nr. 6, 14.1.1934 17-19, 18.

denheit der Geschlechter ergaben sich fixe charakterliche Zuschreibungen und Eigenschaften, die Mann und Frau im Verständnis des austrofaschistischen Konzeptes der Geschlechter jeweils zueigen seien. Der Mann galt in diesem Geschlechterkonzept als ritterlich, streng und stark. In Konflikt und Kampf sollte er Selbstbehauptung unter Beweis stellen und „als Wegbahner und Techniker“⁶⁹, als aktiver Vertreter der Rationalität und der Kultur⁷⁰ vorausgehen. Im Gegensatz dazu wurden der Frau Eigenschaften wie die Nähe zur Natur, Passivität und Emotionalität attestiert.⁷¹ Darüber hinaus wurden Frauen „die Rolle der Versöhnung und des Friedens, die Überbrückung von Gegensätzen und des Ausgleichs“⁷² zugeschrieben. Gerade in dieser Überbrückung der Gegensätze und der ausgleichenden Rolle der Frau wurde das ergänzende Element zum männlichen Ideal gesehen. Diese Rolle wurde im Rahmen der geschlechtspolitischen Propaganda des Regimes besonders von den weiblichen Funktionärinnen sehr stark hervorgehoben. Sehr geschickt flechten die weiblichen Funktionärinnen des Regimes diesen Aspekt in ihrer Argumentation für mehr Einfluss von Frauen in der Politik ein, wie noch genauer gezeigt werden soll.

Aus den formulierten Wesenszügen wurden den beiden Geschlechtern in weiterer Folge jeweils Aufgabensphären zugeteilt. Als Hauptaufgabenbereich sollte für den Mann die Politik und die außerhäusliche Erwerbsarbeit im Vordergrund stehen.⁷³ Die Aufgabengebiete der Frau dagegen sollten die Führung des Haushalts, die Umsorge der Familie und die Erziehung der Kinder umfassen.⁷⁴

Im vom Regime vertretenen geschlechterpolitischen Konzept wurde jedoch auch vor der Übernahme von Wesenszügen des anderen Geschlechts gewarnt, die zu vermeiden und abzulehnen waren. Das Bild der „Neuen Frau“, die ein selbstbestimmtes Leben führt, sich freizügig und körperbetont kleidet, abends alleine ausgeht, ihre Sexualität auslebt, kinder-

⁶⁹ Dr. Alberta, Die Frau im christlichen Staat. In: Der Christliche Ständestaat Nr. 6, 14.1.1934 17-19, 18.

⁷⁰ Liebhart, Karin, Austrofaschistische Rollenkonzepte und deren Implikationen für aktuelle Geschlechterbilder. In: Lehmann, Brigitte (Hrsg.), Dass die Frau zur Frau erzogen wird. Frauenpolitik im Ständestaat (Wien 2008) 171-180,147.,

⁷¹ Liebhart, Austrofaschistische Rollenkonzepte, 147.

⁷² Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem Österreich, 381.

⁷³ Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem Österreich, 381.

⁷⁴ Tálos, Das austrofaschistische Österreich, 126.

und ehelos lebt und sich sportlich betätigt⁷⁵, war dem Regime ein Dorn im Auge.⁷⁶ Man sah darin den Niedergang der Gesellschaft. Wenngleich dieses neue Selbstverständnis als unabhängiges, aktiv handelndes Subjekt der Gesellschaft in der Realität wahrscheinlich nur einem sehr kleinen Teil der weiblichen Bevölkerung zugänglich war⁷⁷, nahm die Bekämpfung dieses Ideals dennoch breiten Raum in der Propaganda des Regimes ein. In einem Vortrag zum Thema „Frauen und Sport“ des Arztes Walter Richter in Innsbruck *„warnt er andererseits vor jeder Vermännlichung und Abweichung von der gottgewollten Wesensart der Frau durch Rekordleistungen und einseitiges, übertriebenes Training.“*⁷⁸ In einem Zeitungsartikel über diesen Vortrag wird gleichzeitig wieder die Brücke zur eigentlichen Aufgabe der Frau geschlagen: *„Erste und höchste Aufgabe der Frau ist und bleibt die Mutterschaft [...] Alles, was dieses Ziel fördert und ihm entspricht, ist gutzuheißen, was ihm widerspricht, ist abzulehnen.“*⁷⁹

Der Fokus der folgenden Ausführungen soll nun auf der weiteren Charakterisierung und Beschreibung der Aufgabenbereiche der Frau liegen. Besonders aufgrund der, abgeleitet von den als das weibliche Wesen charakterisierenden Eigenschaften, Berufung zur Mütterlichkeit sollte der Aufgabenbereich der Frau primär auf der Erziehung der Kinder und der Führung des Haushalts liegen. Dieser Begriff der *Mütterlichkeit* stellt in der austrofaschistischen Diktion einen zentralen Punkt bei der Charakterisierung des Weiblichen dar. Sie wird in der ideologischen Propaganda des Regimes zur wichtigsten und höchsten Eigenschaft der Frau stilisiert.⁸⁰ Der Begriff der *Mütterlichkeit* wird jedoch nicht nur auf die *biologische Mutterschaft* bezogen, sondern er wird in der austrofaschistischen Ideologie um die Dimension der *sozialen Mutterschaft* erweitert.

Im Bereich der biologischen Mutterschaft wird von den Frauen in erster Linie die Bildung einer Front im Kampf *„gegen den jähen Sturz der Geburten, der in den letzten Jahren un-*

⁷⁵ Kosta, Barbara, Die Kunst des Rauchens. Die Zigarette und die Neue Frau. In: In: Freytag, Julia / Tacke, Alexandra, (Hrsg.), City Girls. Bubiköpfe und Blaustrümpfe in den 1920er Jahren (Literatur - Kultur - Geschlecht. Studien zur Literatur- und Kulturgeschichte. Große Reihe 29, Köln 2011) 143- 158, 144.

⁷⁶ Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem Österreich, 383.

⁷⁷ Drescher, Barbara, Die „Neue Frau“. In: Fähnders, Walter/ Karrenbrock, Helga (Hrsg.), Autorinnen der Weimarer Republik (Aisthesis Studienbuch Bd. 5, Bielefeld 2003), 163-186, 175.

⁷⁸ Frau und Sport. In: Tiroler Anzeiger, 12.11.1935, 7.

⁷⁹ Frau und Sport. In: Tiroler Anzeiger, 12.11.1935, 7.

⁸⁰ Bandhauer-Schöffmann, Irene, Gottgewollte Geschlechterdifferenzen. Entwürfe zur Restrukturierung der Geschlechterdichotomie in der Konstituierungsphase des „Christlichen Ständestaates“. In: Lehmann, Brigitte (Hrsg.), Dass die Frau zur Frau erzogen wird. Frauenpolitik und Ständestaat (Wien 2008) 15-62, 39.

sere Heimat an ihren Lebenswurzeln bedroht“⁸¹, erwartet. Auf diesen Geburtenrückgang in der ersten Hälfte der 1930er Jahre wird später noch genauer eingegangen werden. Es sei jedoch an dieser Stelle angemerkt, dass ein Grund für die rückläufigen Zahlen in Frauen gesehen wurde, die sich bewusst gegen das Mutterdasein entschieden, um „von der gewohnten Lebenshaltung keinen Abstrich machen“ zu müssen und „nach Möglichkeit sozial höher steigen, um ein möglichst bequemes, breites Leben führen zu können“⁸². Vom Regime wurden diese Frauen zu bedrohlichen Feinden des Staates und des Glaubens stilisiert. Sie könnten „mit allem Reueschmerz um verlorenes Lebensglück nicht mehr gutmachen, was sie an Volk und an sich selbst gesündigt haben.“⁸³ Obwohl vom Dollfuß/Schuschnigg-Regime stets Propaganda für das Mutterdasein und gegen den Geburtenrückgang betrieben wurde, war man jedoch keineswegs daran interessiert, dass alle Frauen Kinder gebären sollten. Vielmehr hatte man eine ganz bestimmte Gruppe von Frauen im Blick, die möglichst viele Kinder gebären sollte. Vor allem von der gut situierten, bürgerlich-katholischen Mittelschicht wurde „wertvoller Nachwuchs“ erwartet.⁸⁴ Im Gegensatz dazu wurden Frauen aus der sozioökonomisch schwächeren Unterschicht, die zahlreiche Kinder bekamen, sogar als unverantwortlich und fahrlässig charakterisiert, da diese „zum Teil einem Nachwuchs zugute kommen, der hemmungslos und verantwortungslos ins Leben gesetzt wurde [...] und nun dem Staat zur Last falle“⁸⁵ Dieser erste Aspekt der biologischen Mutterschaft lässt bereits erahnen, wie wenig Spielraum zur freien Lebensgestaltung den Frauen in der austrofaschistischen Ideologie zukommen sollte. Darüber hinaus zeigt sich hier bereits sehr stark die Tendenz, von Frauen passiven Gehorsam gegenüber dem Staat und der Kirche zu fordern.

Wie bereits erwähnt, wurde im Begriff der *Mütterlichkeit* nicht nur die biologische Mutterschaft gesehen, sondern er wurde um die Ebene der *sozialen* Mutterschaft erweitert. Dies bedeutete, dass Frauen, sofern sie unverheiratet und kinderlos blieben, ihrer natürlichen Berufung zur Mütterlichkeit in der Ausübung pädagogischer oder sozialer, also in vom Regime als *typisch weiblich* konnotierten Berufen, nachkommen sollten.⁸⁶ Darüber hinaus

⁸¹ Innitzer, Theodor, Vorwort. In: Winkler, Wilhelm, Der Geburtenrückgang in Österreich (Wien/ Leipzig 1935) 5.

⁸² Winkler, Wilhelm, Der Geburtenrückgang in Österreich (Wien/ Leipzig 1935) 35.

⁸³ Wolfring, Mina, Mutter und Volk. Vortrag gehalten bei der Schlußfeier des Katholikentages am 4. Oktober 1931. In: Frauen-Jahrbuch 1933, 146-148, 147.

⁸⁴ Liebhart, Vom Wesen der Frau, 175.

⁸⁵ zit. n. Bandhauer-Schöffmann, Der „Christliche Ständestaat“ als Männerstaat, 270.

⁸⁶ Bandhauer-Schöffmann, Gottgewollte Geschlechterdifferenzen, 17.

sollten Frauen, „*die ja durch ihre Veranlagung zu befürsorgen am besten geeignet scheinen*“⁸⁷, dieses Fürsorgepotential in karitativen Tätigkeiten ausleben. In den Augen des Regimes boten sich dafür besonders die gegründeten Frauenorganisationen des Frauenreferats und des Mutterschutzwerkes an - zum Leidwesen der Funktionärinnen dieser Institutionen.

In der Charakterisierung der idealen katholischen Frau, die ihren festen Platz als Mutter und Ehefrau im Haushalt kennt und einnimmt, spielen zwei Motive eine ganz besondere Rolle: das Motiv des uneingeschränkten Bekenntnisses zum katholischen Glauben und das der Opferbereitschaft. Neben dem Gebären möglichst vieler ehelicher Kinder kam der Frau vor allem in der Erziehung der Kinder zu treuen, religiösen Staatsbürgern „*die Erfüllung einer großen Aufgabe*“⁸⁸ zu, wobei „*eine der wichtigsten Bedingungen aber für die Erfüllung des Mutterberufes die religiöse Einstellung der Frau*“⁸⁹ war. Genau an diesem Punkt lässt sich die Überhöhung der Frau als Mutter und Erzieherin in der austrofaschistischen Propaganda besonders gut aufzeigen. Der Frau wurde innerhalb der Familie die Verantwortung für die Erziehung der Kinder und das Funktionieren des Haushaltes übertragen. In weiterer Folge war sie also für die Erziehung der künftigen Generation von Staatsbürgern verantwortlich und „*so zieht sich die Weglinie unserer Arbeit vom kleinen Kreis der Ehe und Familie bis auf die weite Plattform der Volksfamilie.*“⁹⁰ Sie fungierte als emotionale und ideologische Erhalterin der Familie, in der „*der wahre Hort der vaterländischen Gesinnung liege*“⁹¹. Diese Überhöhung wird noch weitergeführt, wenn die Mutter zur „*Trägerin der Nation, die Gestalterung der Zukunft des Volkes*“⁹² gemacht wurde. Sie hatte die Aufgabe, ihre Kinder nach den Werten des christlichen Glaubens zu erziehen und „*die Vaterlandsliebe in die Herzen der Kinder zu pflanzen*“.⁹³ In der Propaganda des Regimes war die Mutter

⁸⁷ Der Bezirksbote für den politischen Bezirk Bruck a. d. Leitha, 25.4.1937, 3.

⁸⁸ Kapral, Emma, Die Frau im geistigen Ringen der Gegenwart. Referat, gehalten am Allgemeinen deutschen Katholikentag 1933 in Wien, abgedruckt in: Frauen-Briefe, Folge 95 November 1933, 2.

⁸⁹ Wolfring, Mutter und Volk, 148.

⁹⁰ Motzko, Alma, Die Katholische Frau in der Entscheidung. In: Frauen-Briefe, Folge 94, Oktober 1933, 2.

⁹¹ Frauenversammlung der VF. In: Salzburger Chronik für Stadt und Land, 2.3.1936, 4.

⁹² Wolfring, Mina, Das Mutterschutzwerk der V.F. (Mütterzeitung. Organ des Mutterschutzwerkes der Vaterländischen Front 1936 H.2), 1-2,1.

⁹³ Wolfring, Das Mutterschutzwerk der V.F., 4.

„[...]die beste Bewahrerin solchen Volkstums. Sie lehrt das Kind nach Vätersitte die Hände zum Gebet falten, sie erzählt vom Brauche der Vorzeit, sie gibt geheiligtes Ahnenerbe nicht nur im Blut, sondern auch in Sitte und Art weiter, sie ist die erste und wichtigste Erzieherin.“⁹⁴

In weiterer Folge sollte sie somit langfristig die Grundfesten des Regimes stützen. In der Propaganda des Regimes wurde dieser Gedanke so weit gesponnen, dass die Frau letzten Endes durch ihr Mutterdasein und ihre katholische, dem Regime treue Erziehung das Fortbestehen des Staates (und somit des Regimes) sichert.

Erwähnenswert ist an dieser Stelle auch, wie besonders die Spitzenfunktionärinnen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes in ihren Reden, Stellungnahmen und Schriften konsequent versuchen, den Konnex zwischen der Frau als Mutter und dem Staat beziehungsweise die enorme Bedeutung der Mutter für das Allgemeinwohl herzustellen.⁹⁵ Dabei betonen sie immer wieder die zentrale Rolle der von den Frauen geleisteten Hausarbeit und die Bedeutung der Frau als Haushalterin und Hüterin des wirtschaftlichen Bereichs der Familie. Aus diesem Grund sei der *„Anteil der Frau am neuen Staate kein anderer als der der sorgenden, verantwortungsbewußten Hausmutter“*⁹⁶. Auf die genauen Ziele beziehungsweise die Zwecke dieser Argumentation der Funktionärinnen der Frauenorganisationen der Vaterländischen Front wird später noch genauer eingegangen werden.

Zum anderen ist bei der Charakterisierung der idealen Frau das Motiv der Aufopferung zentral. An vielfacher Stelle werden die Spitzenfunktionäre und Spitzenfunktionärinnen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes nicht müde zu betonen, dass die *„Opferbereitschaft, die Entsagung, die Selbstlosigkeit, die eine wahre Mutter aufbringt, Güter von ungeheurer kultureller Bedeutung für die heranwachsende Generation“*⁹⁷ sind. Diese Opferbereitschaft der Mutter wird als ihre wichtigste Eigenschaft beschrieben. In weiterer Folge werden Frauen, die sich aus der Sicht des Regimes lediglich aus Bequemlichkeit gegen das Mut-

⁹⁴ Helfet den Müttern!, Reichspost 12.5.1935, 21.

⁹⁵ Schöffmann, Irene, „Mütter in der Vaterländischen Front“. Quellen zur Geschichte katholischer Frauen im „Ständestaat“ (1933/34-1938) (Veröffentlichungen des Vereins Frauenforschung und weiblicher Lebenszusammenhang Nr. 1, Wien 1983) 15.

⁹⁶ Helfet den Müttern!, Reichspost 12.5.1935, 21.

⁹⁷ Wolfring, Das Mutterschutzwerk der V.F., 2.

terdasein entschieden, beinahe als unnatürlich dämonisiert und in der Propaganda des Regimes zu Staatsfeinden stilisiert.⁹⁸

Die Opferbereitschaft soll die Frau als Ehefrau ihrem Ehemann und als Mutter ihren Kindern entgegenbringen. Ihrem Ehemann „*muß die Frau als die Bewahrerin und Hüterin des Lebens hilfreich zur Seite stehen. Das ist ihre Sendung, nicht bloß in der Familie, sondern auch im Staate.*“⁹⁹ Hier wird erneut die Dichotomie der Geschlechter und das Konzept der Rollenverteilung im Ideal des austrofaschistischen Regimes ersichtlich. Die Frau soll den Mann mithilfe ihrer konträren Wesenszüge unterstützen, entlasten und ihm in ihrer ergänzenden Wesensart zur Seite stehen.

3.2. Die *ideale* Familie

Die in der austrofaschistischen Ideologie vertretenen Konzepte der Geschlechterrollen sollten innerhalb der reorganisierten Gesellschaft ihren Platz und ihre Anwendung finden. Grundsätzlich ging dieses Ideal von einer rekatholisierten, ständisch geordneten Gesellschaft aus und war stark von antimodernen und antiurbanen Tendenzen geprägt. Innerhalb der austrofaschistischen Propaganda kam deshalb der Familie als Rückzugsort für den Einzelnen einerseits und als kleinste unterstützende Zelle des Staates andererseits eine große Rolle zu.

*„Die Quelle aber, aus der ein Volk sich ständig erneuert, die Stätte, in der sein geistiges Wesen und sein Schaffensgeist zum Großteil geformt wird, ist die Familie. Sie ist daher von wesenhafter Bedeutung für ein Volk.“*¹⁰⁰

Formulierungen wie diese finden sich in Reden und Schriften von Anhängerinnen und Anhängern zahlreich. Die Familie sollte also den Mittelpunkt der Gesellschaft darstellen und andererseits ein sicheres Bollwerk gegen die als negativ empfundenen Veränderungen und Modernisierungstendenzen darstellen. Als höchstes Idealbild wurde dabei die ländli-

⁹⁸ vgl. Winkler, Der Rückgang der Geburten, 37.

⁹⁹ Alberta, Die Frau im christlichen Ständestaat, 18.

¹⁰⁰ Teufelsbauer, Leopold, Die bäuerliche Familie im Rechtsbewußtsein des Volkes. In: Der Christliche Ständestaat Nr. 28., 17.6.1934, 7-11, 7.

che Bauernfamilie propagiert.¹⁰¹ Dieses Idealbild spiegelt erneut die starke ideologische Glorifizierung der mittelalterlichen Gesellschaftsordnung wider.

Zentrum der Gesellschaft bildete die bäuerliche Familie, in der der Bauer als Vater und Hauptnährer die Familie nach außen hin vertreten und repräsentieren sollte. Gleichzeitig stellte er innerhalb der Familie das Familienoberhaupt.¹⁰² Der Frau als Bäuerin und Mutter kam die Aufgabe der „Hausmutter und Hüterin des christlichen Familienideals“¹⁰³ zu. Mit diesem Familienbild ging eine Stärkung der patriarchalischen, remaskulinisierten Gesellschaft einher, die die von den Frauenbewegungen angestrebte Gleichstellung der Frau neben dem Mann völlig ablehnte und rückgängig zu machen versuchte. Ausgehend von diesem konservativen, katholischen, propatriarchalischen und anti-feministischen Familienkonzept müssen die vom Dollfuß/Schuschnigg-Regime ergriffenen geschlechtspolitischen Maßnahmen betrachtet werden.

4. Die realpolitische Umsetzung

Im Folgenden soll nun aufgezeigt werden, wie sich die zuvor herausgearbeiteten ideologischen Grundkonzepte des *idealen* Mannes, der *idealen* Frau und der *idealen* Familie des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes in die praktische Umsetzung der politischen Ziele eingefügt haben. Die Rekatholisierung der Gesellschaft und die Errichtung einer sozialen Ordnung nach dem Ständeprinzip in der Konsolidierungsphase stellte eines der wichtigsten Ziele des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes dar.

4.1. Frauen in der Vaterländischen Front

Um in weiterer Folge die Wirksamkeit der vom Dollfuß/Schuschnigg-Regime gesetzten geschlechtspolitischen Maßnahmen näher beleuchten zu können, ist es notwendig, im Vorfeld die strukturellen Gegebenheiten der Handlungsmöglichkeiten, innerhalb derer sich Frauen vor allem politisch auf legalem Weg bewegen konnten, genauer herauszuarbeiten.

Wie bereits weiter oben angesprochen, legte das Dollfuß/Schuschnigg Regime besonderen Wert auf hohe Mitgliederzahlen der Vaterländischen Front. Im Jänner 1937 lag die

¹⁰¹ Teufelsbauer, Die bäuerliche Familie im Rechtsbewußtsein des Volkes, 7-8.

¹⁰² Schmidlechner, Karin, Austrofaschistische Geschlechterpolitik und Frauenwiderstand in der Steiermark. In: Anzenberger, Werner/ Halbrainer, Heimo (Hrsg.): Unrecht im Sinne des Rechtsstaates. Die Steiermark im Austrofaschismus (Graz 2014) 197-216, 199.

¹⁰³ Liebhart, Vom Wesen der Frau, 176.

formelle Mitgliederzahl der Monopolorganisation bei 2,2 Millionen. Grundsätzlich war der Beitritt zur Vaterländischen Front freiwillig. Die enorm hohe Zahl an Mitgliedern erreichte die Vaterländische Front jedoch einerseits, da eine Mitgliedschaft notwendig war, um im öffentlichen Dienst tätig sein beziehungsweise um eine politische Funktion ausüben zu können.¹⁰⁴ Darüber hinaus trat eine Vielzahl der parteinahen Organisationen, Verbände und Vereine nach der Selbstaufgabe der Christlichsozialen Partei beziehungsweise nach der Gründung der Vaterländischen Front geschlossen in die Organisation ein.

Eines der wichtigsten Ziele der Vaterländischen Front war es, die Diktatur des Regimes abzusichern. Aus diesem Grund war eine der zentralen Aufgaben der Vaterländischen Front, die austrofaschistische Ideologie in der Bevölkerung zu verbreiten. Wenngleich diese auch in ihrer Programmatik nur äußerst vage ausformuliert worden war, sollte sie dennoch in ihren Grundzügen so gut es ging in die Bevölkerung getragen werden, um eine breite Massenbasis zu generieren. Da das Regime sich durchaus der Tatsache bewusst war, dass es ohne einer solchen ihre Macht auf Dauer nicht absichern konnte, war die Vaterländische Front in eine Vielzahl von Unterorganisationen gegliedert, damit sie in allen Lebensbereichen der Menschen präsent sein konnte.¹⁰⁵

Um also die Mitgliederzahlen so weit wie möglich in die Höhe zu treiben, war das Regime auch ständig darum bemüht, Frauen als Mitglieder anzuwerben und sie für die Mitarbeit in den Frauenorganisationen zu gewinnen. Da die Vaterländische Front nach dem berufsständischen Prinzip organisiert war¹⁰⁶, war nicht erwerbstätigen Frauen der Beitritt in die Organisation nicht möglich. Was dies in weiterer Folge für die Handlungsmöglichkeiten von Frauen bedeutete, soll später noch genauer analysiert werden. Für verheiratete, nicht erwerbstätige Frauen bestand jedoch die Möglichkeit, der Vaterländischen Front über den Berufsstand ihres Mannes beizutreten.¹⁰⁷ Im Laufe der Konsolidierungsphase wurden verschiedene Frauenvereine und -organisationen gegründet, beziehungsweise bereits bestehende in die Vaterländische Front eingegliedert.

In Stellungnahmen und Presseberichten betonen die von der Vaterländischen Front gegründeten Frauenorganisationen vielfach, dass sie nicht in Konkurrenz zu anderen Organisationen treten, sondern lediglich ergänzend und unterstützend wirken wollen. Es „soll

¹⁰⁴ Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem Österreich, 171.

¹⁰⁵ Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem Österreich, 147.

¹⁰⁶ Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem Österreich, 159.

¹⁰⁷ Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem Österreich, 170.

*nun die Brücke sein zwischen der österreichischen Frauenwelt und dem neuen Staat*¹⁰⁸

Das Spannungsverhältnis zwischen den Organisationen würde sich jedoch bis zum Ab-danken des Regimes nicht auflösen.¹⁰⁹

4.1.1. Die Katholische Frauenorganisation (KFO)

Die Katholische Frauenorganisation wurde 1906 gegründet und war ein Mitgliedsverein der Katholischen Reichsfrauenorganisation Österreichs (KRFOÖ), die als Dachverband der katholischen Frauenvereine fungierte. Die in der KRFOÖ zusammengefassten Vereine hatten vor allem die Nähe zu Adel und Klerus, die ländlich-bäuerliche Umgebung und den Fokus auf karitative Tätigkeiten gemein. Die Katholische Frauenorganisation in Wien be-gann sich jedoch in Bezug auf inhaltliche Tätigkeiten von den restlichen Vereinen abzuhe-ben. Dies war allem voran der Tatsache geschuldet, dass diese von den ersten katholi-schen Akademikerinnen getragen wurde. In ihrer Struktur ließen sich nicht nur latente demokratische Elemente erkennen, sondern die KFO strebte vermehrt nach Unabhängig-keit von der Amtskirche und den aristokratischen Schichten.¹¹⁰ In der Wiener KFO ließen sich neben diesen demokratischen Tendenzen aber vor allem auch frauenemanzipatori-sche Konzepte und Ideen finden.¹¹¹

Mit dem Dollfuß/Schuschnigg-Regime konnte man sich aufgrund der stark katholischen Ausrichtung von Beginn an gut identifizieren. Bereits in der Ersten Republik standen die christlichsozialen Parteifunktionärinnen der Katholischen Frauenorganisation nahe, da ihre Partei sich auf keine eigene Frauenbewegung stützte.¹¹² Aus diesem Grund lag es auch nahe, dass die Spitzenfunktionärinnen für die Frauenorganisationen der Vaterländischen Front aus den Reihen der Katholischen Frauenorganisation rekrutiert wurden. Darüber hinaus traten diese selbst für die Gründung der Frauenorganisationen innerhalb der Vater-ländischen Front ein, wie später noch genauer ausgeführt wird. Die Katholische Frauenor-

¹⁰⁸ Frauenversammlung der VF. In: Salzburger Chronik für Stadt und Land, 4.

¹⁰⁹ Schöffmann, Irene, „... da es in Christus weder Mann noch Weib gibt.“ Eine historische Analyse der Ge-schlechterverhältnisse im Katholizismus am Beispiel der Katholischen Frauenorganisation im Austrofa-schismus. In: Bechtel, Beatrix (Hrsg.), u.a., Die ungeschriebene Geschichte. Historische Frauenforschung. Dokumentation des 5. Historikerinnentreffens in Wien, 16. bis 19. April 1984 (Frauenforschung Bd. 3, Wien 1984) 70-82.

¹¹⁰ Schöffmann, „... da es in Christus weder Mann noch Weib gibt.“, 70.

¹¹¹ Bandhauer-Schöffmann, Der „Christliche Ständestaat“ als Männerstaat?, 268.

¹¹² Kogler, Nina, Geschlechtergeschichte der Katholischen Aktion im Austrofaschismus. Diskurse - Struktu-ren - Relationen (Religion - Kultur - Gesellschaft. Studien zur Kultur- und Sozialgeschichte des Christentums in Neuzeit und Moderne Bd. 4, Wien/ Berlin 2014) 340.

ganisation stand also grundsätzlich hinter den grundlegenden katholisch-konservativen Werten des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes und war dazu bereit, die Rekatholisierungsbestrebungen mitzutragen und einen Beitrag zur Umsetzung zu leisten.

Ein Zeichen, mit dem die Kirche die Nähe zum Regime demonstrierte, war die Zerschlagung weiter Teile des katholischen Vereinswesens, das bis dahin noch demokratische Tendenzen vorzuweisen hatte. Im Rahmen der Umgestaltung sollten die kirchennahen Vereine und Organisationen nach „Naturständen“ (Frauen, Männer, männliche und weibliche Jugendliche) gegliedert und direkt der Amtskirche unterstellt werden.¹¹³ Diese Reorganisation betraf die gesamte KFO, wobei jedoch die Wiener Landesabteilung der KFO aufgrund der gerade beschriebenen Eigenheiten besonders von diesen Einschränkungen betroffen war.¹¹⁴ Mit der Eingliederung der KFO in die Katholische Aktion im Jahre 1935 konnte die Kirche einerseits ihre Nähe zum Dollfuß/Schuschnigg-Regime demonstrieren und andererseits die katholischen Frauenvereine beziehungsweise die - besonders in Wien mit frauenemanzipatorischem Gedankengut angereicherte - Katholische Frauenbewegung zerschlagen und in ihre Vormundschaft stellen.¹¹⁵

4.1.2. Das Frauenreferat

Bereits am Katholikentag im Herbst 1933 hatte Fürstin Fanny von Starhemberg mit Dollfuß über die Einrichtung einer Organisation für die Vertretung von Frauen innerhalb der politischen Front gesprochen. Im Sommer wurde sie zur Präsidentin des Frauenreferats ernannt. Bis zum Jahr 1935 existierte die Institution jedoch lediglich auf dem Papier, da der Ausbau eher schleppend voranging.¹¹⁶ Dies lag vor allem daran, dass die Frauenvereine der Katholischen Frauenorganisation zwar der Vaterländischen Front beigetreten waren, realiter jedoch ihre Vereinsarbeit wie bisher gewohnt eher unabhängig fortsetzten.¹¹⁷ Dies ändert sich erst, als die Katholische Frauenorganisation zwangsweise in die Katholische Aktion eingegliedert wurde.¹¹⁸ Grundsätzliche Aufgabe des Frauenreferats sollte ei-

¹¹³ Bandhauer-Schöffmann, Irene, Remaskulinisierung. Die Katholische Frauenbewegung in Österreich in den 1930er Jahren In: Hauch, Gabriella/ Thumser-Whöhs, Regina/ Velek, Luboš (Hrsg.), Frauen Politik Transformation (ÖZG 26 H. 2, 2015) 214-226, 217.

¹¹⁴ Schöffmann, „... da es in Christus weder Mann noch Weib gibt“, 78.

¹¹⁵ Schöffmann, „... da es in Christus weder Mann noch Weib gibt“, 78.

¹¹⁶ Bandhauer-Schöffmann, Der „Christliche Ständestaat“ als Männerstaat?, 265.

¹¹⁷ Kogler, GeschlechterGeschichte der Katholischen Aktion, 367.

¹¹⁸ Schöffmann, „... da es in Christus weder Mann noch Weib gibt.“, 78.

nerseits die Vertretung der Interessen der Frauen innerhalb der Vaterländischen Front und andererseits die Anwerbung von Frauen für die Vaterländische Front sein.¹¹⁹ Aufgaben der Organisation sollten demnach sein,

„[...] die politischen Interessen der Frau im öffentlichen Leben und innerhalb der Vaterländischen Front wahrzunehmen, mit den bestehenden Frauenorganisationen Fühlung zu halten und die Werbung der Vaterländischen Front unter der Frauenschaft über den allgemeinen Werbedienst hinaus zu besorgen.“¹²⁰

Dieser Anspruch der Organisation birgt einen enormen Widerspruch in sich, der den Grundkonflikt der Frauenorganisationen im Dollfuß/Schuschnigg-Regime beziehungsweise der Vaterländischen Front demonstriert und der vor allem zwischen den Vorstellungen der Umsetzung der Geschlechterideale der weiblichen Funktionärinnen und der männlichen Regierungsspitze entsteht. Es sei jedoch bereits an dieser Stelle angemerkt, dass die Arbeit des Frauenreferats keineswegs in der Vertretung der politischen Interessen der Frau zu sehen ist, zumal Frauen aus der Sicht der Ideologie des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes so etwas wie „politische Interessen“ schon aufgrund ihrer natürlichen Veranlagung nicht wirklich kannten. Dieser Widerspruch wird im Kapitel zu der Untersuchung der Wirksamkeit der Maßnahmen des Regimes noch näher ausgeführt werden.

Die Arbeit des Frauenreferats wurde thematisch-inhaltlich in acht Arbeitsgemeinschaften gegliedert:

- Arbeitsgemeinschaft für kulturelle Belange/ Frauenangelegenheiten
- Arbeitsgemeinschaft für Mutter und Kind
- Arbeitsgemeinschaft für Schule, Erziehung und Mädchenbildung
- Arbeitsgemeinschaft für (schulentlassene) weibliche Jugend
- Arbeitsgemeinschaft für Jugend
- Arbeitsgemeinschaft für staatsbürgerliche Aufgaben
- Arbeitsgemeinschaft für Frauenberufe

¹¹⁹ Bandhauer-Schöffmann, Der „Christliche Ständestaat“ als Männerstaat?, 267.

¹²⁰ Die österreichische Frau im österreichischen Staat. In: Der Bezirksbote für den politischen Bezirk Bruck a. d. Leitha, 14.4.1935, 3.

- Arbeitsgemeinschaft für den freiwilligen weiblichen Arbeitsdienst

1937 übernimmt die Wiener Landesleiterin der KFO Alma Motzko diesen Posten. Dies tat sie zuerst nur widerwillig, nachdem sie bei der ersten Bestellung dieses Amtes 1934 übergeben worden war.¹²¹ Motzko übte scharfe Kritik an der Reduktion der weiblichen Aufgaben auf karitative Tätigkeiten.¹²² Als sie die Leitung des Frauenreferats übernahm, rückten in der tatsächlichen Agenda der Organisation neben der Beschäftigung im Bereich der Caritas auch Fragen der Frauenerwerbsarbeit zunehmend in den Fokus des Frauenreferats.¹²³ 1937 wurde das Frauenreferat darüber hinaus auf Wunsch Schuschniggs hin in „VF-Frauenschaft“ umbenannt. In der Theorie sollte damit eine Erweiterung der Tätigkeitsbereiche und Kompetenzen des Frauenreferats einhergehen. Realpolitisch erfolgte die Umsetzung dieser Ausweitung jedoch nicht.¹²⁴

Während die Proklamation der Vertretung der politischen Interessen der Frau aus dem Rundschreiben des Frauenreferates vom März 1935 noch stark eine Art politische Agitation von Frauen für Frauen vermuten lässt, klingt die Rede über Aufgaben des von Fanny Starhemberg anlässlich einer Versammlung, in der sie über das Programm des Frauenreferates spricht, wesentlich gemäßiger. In ihrer Rede scheint sie inhaltlich bereits andere Schwerpunkte zu setzen. Zwar postuliert sie, dass es zur Agenda des Frauenreferats gehöre, *„für den Schutz der berufstätigen Frau einzutreten und auch gegen eine Verschärfung des Doppelverdienergesetzes Stellung zu nehmen.“* Bezogen auf die politischen Bestrebungen des Frauenreferats legt Starhemberg den Fokus darauf, *„die Frauenwelt über die politischen Gegenwartsfragen aufzuklären und sie anzueifern, daß sie im Rahmen der Vaterländischen Front die Kluft zwischen einzelnen Gruppen überbrücken.“*¹²⁵ Hier wird also ersichtlich, dass der politische Horizont von Frauen nicht die aktive Beteiligung am politischen Geschehen umfassen soll. Vielmehr werden sie als passive Subjekte über die *„politischen Gegenwartsfragen“* lediglich aufgeklärt und informiert. Darüber hinaus wird hier erneut das Idealbild der Frau als Ausgleicherin und Vermittlerin aufgrund ihrer naturgegebenen und von Gott gewollten Wesenszüge gefestigt. Diese Schwerpunktsetzung findet

¹²¹ Bandhauer-Schöffmann, Irene, Der „Christliche Ständestaat“ als Männerstaat? Frauen- und Geschlechterpolitik im Austrofaschismus. In: Tálos, Emmerich/ Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), Austrofaschismus. Politik - Ökonomie - Kultur 1933-1938, 254-281, 265.

¹²² Bandhauer-Schöffmann, Gottgewollte Geschlechterdifferenzen, 29.

¹²³ Bandhauer-Schöffmann, Der „Christliche Ständestaat“ als Männerstaat?, 267.

¹²⁴ Kogler, Geschlechtergeschichte der Katholischen Aktion, 369.

¹²⁵ Das Frauenreferat der Vaterländischen Front. In: Die Österreicherin Nr. 5, Mai 1935. 1-2, 2.

sich beispielsweise auch in einer Rede Starhembergs im Dezember 1935 anlässlich der Frauentagung des Dekanats Hainburg. Darin umreißt sie ebenfalls programmatisch die Arbeitsbereiche und Aufgaben des Frauenreferats. Die Aufgabe der Frauen sei es - ganz im Einklang mit der vom Regime propagierten Wesensart der Frau - in Bereichen wie bei *„kulturellen Belangen, Familie, Ehe, Erziehung, Kunst, Literatur bestimmenden Einfluß zu nehmen und so ein gesundes Staatswesen aufbauen zu helfen.“*¹²⁶ Auch die Vermittlerfunktion der Frau wird in dieser Rede erneut betont. Sie meint, dass *„alle politischen Spaltungen zu verhüten, ist unsere heilige Pflicht. Es liegt zu tief im Wesen der Frau, daß es uns schwer fiele, Botinnen des Friedens zu sein.“*¹²⁷

4.1.3. Das Mutterschutzwerk

Die Rückkehr zu einer rekatholisierten Gesellschaft, in der klare, dichotome Geschlechterverhältnisse herrschen, war eines der Hauptanliegen der Christlichsozialen Partei und der ihr nahen Katholischen Frauenorganisation. Zu bedrohlich schienen einerseits der massive Geburtenrückgang. Außerdem sah man durch den Anstieg der unehelich geborenen Kinder beziehungsweise der unverheirateten Frauen und Männer den christlichen Glauben und die von der Katholischen Kirche vertretenen Werte und Grundsätze in Gefahr. Bereits seit 1927 versuchte die Sektion Jungmütterstunden der Katholischen Frauenorganisation unter der Leitung von Mina Wolfring im Bereich der Mütterschulung, diesem Trend gegenzusteuern. Im Rahmen dieser Kurse sollten junge Frauen einerseits moralisch und ethisch zu *guten Müttern* geschult und andererseits auch praktisch und fachlich auf die Geburt und das Mutterdasein vorbereitet werden. Die Einrichtung dieser Organisation kann unter anderem als Reaktion auf den sehr vehement geführten Diskurs um die umstrittenen Paragraphen 144 bis 148 des Strafgesetzbuches gesehen werden.¹²⁸ Diese regelten das Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen und sahen dabei vor, dass *„der Verbrecher [...] mit schwerem Kerker zwischen einem und fünf Jahren bestraft werden“*¹²⁹ soll. Trotz der Androhung dieser harten Strafe, wurde täglich gegen das Gesetz verstoßen. Obwohl das Gesetz in Kraft war, war in Österreich dennoch ein kontinuierlicher Geburten-

¹²⁶ Fürstin Starhemberg in Hainburg. In: Niederösterreichischer Grenzboten, 15.12.1935, 3.

¹²⁷ Fürstin Starhemberg in Hainburg. In: Niederösterreichischer Grenzboten, 15.12.1935, 3.

¹²⁸ Tálos, Das austrofaschistische Österreich, 65.

¹²⁹ zit. n. Schurian, Andrea, Der Agitationswert der Abtreibungsfrage in den sozialdemokratischen Medien der ersten österreichischen Republik. Ein dokumentarischer Beitrag zur Darstellung der Entwicklung der Frau als Subjekt und Objekt politischen Handelns (gedr. Diss, Wien 1982) 38.

rückgang zu verzeichnen.¹³⁰ Das Verbot von Abtreibungen wurde besonders von den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten scharf kritisiert, was wiederum zu heftigen Diskussionen und Konflikten mit der Katholischen Frauenbewegung führte. Das Mutterschutzwerk verstand sich selbst als eine Maßnahme der Regierung, die die Anwendung der Paragraphen 144 bis 148 überflüssig machen würde, da sich Frauen „*die aus wirtschaftlicher Not sich gezwungen glauben, den verbotenen Schritt [der Abtreibung; Anm. der Autorin] zu tun, in ihrer Bedrängnis das Mutterschutzwerk in Anspruch nehmen werden.*“¹³¹

Engelbert Dollfuß betraute die Leiterin der bereits bestehenden *Sektion Jungmütterrunden* Mina Wolfring schon im Frühjahr 1934 mit der Aufgabe, ein Mutterschutzwerk innerhalb der Vaterländischen Front zu errichten. Dafür wurde sie für eine Studienreise nach Italien entsandt, um das italienische Pendant, die „Opera nazionale per la maternità ed infanzia“ zu erkunden und Informationen über die genaue Struktur der italienischen Organisation einzuholen.¹³² Aufbauend auf die auf dieser Reise gewonnenen Erkenntnisse und die im Rahmen der Sektion Jungmütterrunden gesammelten Erfahrungen wurde das Mutterschutzwerk der Vaterländischen Front gegründet.¹³³ Eine wichtige Rolle bei der Gründung des Mutterschutzwerkes spielten auch die sozialkaritativen Einrichtungen der Sozialdemokratie. Diese wurden nach dem Verbot der Partei mit in das Mutterschutzwerk eingegliedert. Vor allem in Wien stellten die sozialdemokratischen Hilfswerke eine breite Basis dar, auf der das Mutterschutzwerk aufbauen konnte.¹³⁴ Dies war für das Frontwerk vor allem dahingehend hilfreich, als dass bereits fachkundige und erfahrene Funktionärinnen aus den katholischen Vereinen vorhanden waren, die im Bereich der Schulungskurse für Mütter eingesetzt werden konnten. Mit der Proklamation der neuen Verfassung am 1. Mai 1934 wurde die Sektion als *Mutterschutzwerk* in die Vaterländische Front eingegliedert

¹³⁰ Paul-Sajowitz, Daniela, Die Christliche Welt der Frau in der Zwischenkriegszeit. Die christlichsozialen und katholischen Frauenzeitschriften in den Jahren 1918 bis 1934. (gedr. Dissertation, Wien 1987) 97.

¹³¹ Wolfring, Mina, Das Mutterschutzwerk der Vaterländischen Front (Wien 1938), 13.

¹³² Bandhauer-Schöffmann, Der Christliche Ständestaat“ als Männerstaat?, 262.

¹³³ Bandhauer, Schöffmann, Irene, Hausfrauen und Mütter im Austrofaschismus. Gender, Klasse und Religion als Achsen der Ungleichheit. In: Perspektivenwechsel: Geschlechterverhältnisse im Austrofaschismus (ÖZG 27 H. 3, 2016) 44-70, 47.

¹³⁴ Kogler, GeschlechterGeschichte der Katholischen Aktion, 386-387.

und Mina Wolfring als dessen erste Leiterin ernannt.¹³⁵ Ende Oktober wurde das Mutterschutzwerk schließlich eröffnet.¹³⁶

Bei der genauen Definition der Aufgaben und Ziele des Mutterschutzwerkes muss zwischen den Interessen des Regimes und der eigentlichen Arbeit des Werkes unterschieden werden. Anhand der Arbeit des Mutterschutzwerkes lassen sich erneut die Konfliktlinien zwischen den Vorstellungen der in den Organisationen tätigen Frauen und der Geschlechterpolitik der männlichen Führungsspitze verdeutlichen.

Mina Wolfring formuliert die Ziele und Aufgaben des Mutterschutzwerkes wie folgt:

„Es müssen 1. Frauen der ärmsten Volksschichten, die durch Nachbarinnen, Verwandte, oft durch den eigenen Mann, beständig unchristlichen Einflüssen ausgesetzt sind, für die christliche Auffassung von Familienleben, Erziehung und Staat gewonnen werden, 2. müssen Frauen, die schon eine katholische Weltanschauung besitzen, in ihren Ansichten bestärkt, ihre Erziehungsgrundsätze gefestigt werden.“¹³⁷

Mütter, die bereits *„eine sichere sittliche Grundlage haben“¹³⁸*, sollen *„zu einem Bollwerk im Kampf gegen alle familienzerstörenden Elemente“¹³⁹* werden. Dem Mutterschutzwerk der Vaterländischen Front kamen somit zwei große Aufgaben zu. Zum Einen sollte dem Geburtenrückgang und dem oft propagierten Aussterben des österreichischen Volkes durch *„geistige Umstellung des Volkes auf dem moralischen, religiösen und politischen Gebiet der Volkserziehung“¹⁴⁰* entgegengewirkt werden. Durch die Arbeit des Mutterschutzwerkes sollte eine *„Besserung der gegenwärtigen Verhältnisse und eine Wiederaufrichtung der österreichischen Generation“¹⁴¹* erreicht werden. Dieses Zitat aus der Zusammenfassung einer Rede Mina Wolfrings anlässlich eines Vorstellungsabends des Mutterschutzwerkes in St.Pölten im Oktober 1934 deutet bereits auch den ideologischen Bil-

¹³⁵ Bärnthaler, Die Vaterländische Front, 195.

¹³⁶ Tálos, Das austrofaschistische Österreich, 65.

¹³⁷ Wolfring, Mina, Brauchen wir Jungmütterrunden? In: Frauen-Briefe, Folge 91, Juli 1933, 2-3, 2.

¹³⁸ Wolfring, Mina, Brauchen wir Jungmütterrunden? In: Frauen-Briefe, Folge 91, Juli 1933, 2-3, 2.

¹³⁹ Wolfring, Mina, Brauchen wir Jungmütterrunden? In: Frauen-Briefe, Folge 91, Juli 1933, 2-3, 3.

¹⁴⁰ Wolfring, Das Mutterschutzwerk der V.F., 2.

¹⁴¹ Mutterschutz, St. Pöltner Bote, 4.10.1934, 4.

dungsanspruch des Frontwerkes an. Laut eigenen Angaben verfolgte das Mutterschutzwerk neben dieser ideologischen Schulung werdender Mütter und junger Frauen aber auch das Ziel, den Status des Mutterberufes per se selbst aufzuwerten:

„Der Begriff der Mutterschaft darf nicht mehr Ursache zu leisem, beißendem Spott werden, gesegnete Mütter müssen im wahrsten Sinne des Wortes gesegnet sein durch das Benehmen der Umwelt, durch die zarte Rücksichtnahme aller jener, die selber eine Mutter haben und den Begriff der Mutterschaft auch bei anderen verstehen lernen müssen.“¹⁴²

Das Regime verfolgte bei der Eingliederung des Mutterschutzwerkes bevölkerungspolitische Interessen.¹⁴³ Dafür sollten im Rahmen der Jungmütterstunden Vorträge, Schulungskurse und Beratungseinheiten abgehalten beziehungsweise eingerichtet werden. An diese sollen sich werdende Mütter mit Fragen und Problemen wenden können. Außerdem sollten sie in ihrer vaterländischen, katholischen und regimetreuen Gesinnung geschult und gestärkt werden, damit sie diese in ihre Familien weitertragen können. Die Jungmütterstunden umfassten also sowohl die Vermittlung fachlich-praktischer als auch ideologisch-moralischer Bildung an die Frauen.

Praktisch wurden diese Ziele jedoch nicht nur in der Abhaltung der Jungmütterstunden verfolgt. Weitere Aktionen und Tätigkeiten des Mutterschutzwerkes umfassten die Versorgung in Not geratener werdender oder stillender Mütter mit Schlafplätzen, Lebensmitteln, beziehungsweise materiellen Gütern.¹⁴⁴ In der Berichterstattung über die Tätigkeit des Mutterschutzes wurde stets betont, dass diese Hilfe nicht in allen Bundesländern gleich abläuft, sondern dass sie an die lokalen Bedürfnisse vor Ort angepasst werde und auch von *„der persönlichen Initiative der Funktionärinnen“*¹⁴⁵ abhänge. *„So ziemlich alle Länder führen Säuglingswäscheaktionen, Milchverteilungsaktionen durch, fast überall war eine Müttererholungsaktion, in allen Bundesländern fanden grosse Muttertagsfeiern mit Geschenkverteilungen statt.“*¹⁴⁶ Vom Mutterschutzwerk wurde darüber hinaus ab Mai 1936

¹⁴² Wolfring, Das Mutterschutzwerk der V.F., 2.

¹⁴³ Bandhauer-Schöffmann, Hausfrauen und Mütter im Austrofaschismus, 5.

¹⁴⁴ Tálos, Das austrofaschistische Österreich, 65.

¹⁴⁵ Bedeutungsvolle Tagung des Mutterschutzwerkes. In: Güssinger Zeitung, 26.1.1936, 4.

¹⁴⁶ Bedeutungsvolle Tagung des Mutterschutzwerkes. In: Güssinger Zeitung, 26.1.1936, 4.

die Zeitschrift „Mütterzeitung“ herausgegeben. Außerdem wurde 1936 der Muttertag erstmals als großes Fest gefeiert.¹⁴⁷ Anlässlich dieses Tages wurde beispielsweise im Naturhistorischen Museum eine Ausstellung zum Thema „*Das werdende und das wachsende Kind*“ organisiert, in der erneut besonders dramatisch auf den Geburtenrückgang in Österreich hingewiesen wurde.¹⁴⁸

Kogler gruppiert die Arbeit des Mutterschutzwerkes und die Strategien zur Durchdringung der Bevölkerung mit der vaterländischen Ideologie in zwei Bereiche. Einerseits setzte das Frontwerk auf die ideologische Bildung der Bevölkerung im Rahmen der Schulungen und Kurse. Laut Kogler wurde diese Schulungsarbeit in allen Bundesländern sehr stark verfolgt. Andererseits versuchte das Mutterschutzwerk die Verbundenheit vor allem der nicht tief religiös eingestellten Bevölkerung aufgrund sozialkaritativer Tätigkeiten zu etablieren.¹⁴⁹ Überspitzt formuliert könnte man dem Frontwerk das Bestreben nachsagen, die Bevölkerung durch die Caritas in ein emotionales Abhängigkeitsverhältnis zum Regime und seinen (Frauen-)Organisationen verwickeln zu wollen. Diese Strategie lässt sich auch aus der Berichterstattung der Tages- und Wochenzeitungen aufzeigen. In der Güssinger Zeitung wird beispielsweise über eine Hilfsaktion für bedürftige Mütter und Kinder berichtet, in dessen Rahmen

„vom Mutterschutzwerk im eigenen Wirkungskreis etwa 20.000 Schilling aufgebracht und damit den bedürftigsten Müttern und Kindern geholfen werden konnte; in der gleichen Zeit ist der Mitgliederstand der VF in Wr.-Neustadt um etwa 20 Prozent gestiegen.“¹⁵⁰

Der Verfasser des Artikels geht also von einer Wechselwirkung zwischen der Hilfsaktion und der gestiegenen Mitgliederzahl der Vaterländischen Front in Wiener Neustadt aus.

¹⁴⁷ Hecht, Dieter J., Jüdische Frauen im Austrofaschismus. In: Lehmann, Brigitte (Hrsg.), *Dass die Frau zur Frau erzogen wird. Frauenpolitik und Ständestaat* (Wien 2008) 153-176, 156.

¹⁴⁸ Bandhauer-Schöffmann, Der „Christliche Ständestaat“ ein Männerstaat?, 263.; Bandhauer-Schöffmann, Irene, Das große Mutteropfer. Muttertagsfeiern im „Christlichen Ständestaat“. In: Boesch, Alexander/ Bolognese-Leuchtenmüller, Birgit/ Knack, Hartwig, *Produkt Muttertag. Zur rituellen Inszenierung eines Festtages. Begleitbuch zur Ausstellung: Produkt Muttertag. Zur rituellen Inszenierung eines Festtages. 6. April bis 4. Juni 2001* (Kataloge des Österreichischen Museums für Volkskunde Bd. 78, Wien 2001) 61-70, xxx.

¹⁴⁹ Kogler, *Geschlechtergeschichte der Katholischen Aktion*, 386.

¹⁵⁰ *Bedeutungsvolle Tagung des Mutterschutzwerkes. In: Güssinger Zeitung, 26.1.1936, 4.*

Ebenso wie bei der Gründung des Frauenreferats wurde beim Aufbau des Mutterschutzwerkes stets betont, dass es sich bei der Organisation nicht um eine Fürsorgestelle handle. Ein Blick auf die vom Frontwerk geleisteten Tätigkeiten und Aktionen zeigt jedoch, dass ein großer Anteil der Arbeit im Bereich der Caritas zu verorten war. Mina Wolfring schreibt:

„Vorwiegende Aufgabe des Mutterschutzwerkes ist es, den Aufbauwillen in den Familien zu stärken, eine ethische und moralische Aufklärungsarbeit zu erfüllen. Wenn heute neben dieser Hauptbeschäftigung die materielle Hilfeleistung gleichzeitig einhergehen muss, so ist das eine Krisenerscheinung und darf uns über den wahren Zweck des Mutterschutzwerkes nicht täuschen.“¹⁵¹

Von offizieller Seite wurde laufend bekräftigt, dass die karitative Tätigkeit des Mutterschutzwerkes „nur den Charakter der zusätzlichen Hilfe“¹⁵² trage.

Aus der Sicht des Regimes erwies sich die Arbeit des Mutterschutzwerkes also aus zwei Gründen als hilfreich: 1. Sollte durch die Verbreitung der austrofaschistischen Geschlechterkonzepte die Geschlechterpolitik zementiert werden. 2. Sollte durch die exponierte Propaganda für das Mutterdasein dem Geburtenrückgang entgegengewirkt werden. Im Folgenden soll nun kurz gezeigt werden, dass diese beiden Anliegen aus der Sicht des Regimes eng miteinander verschränkt waren und sich deshalb anhand der Arbeit des Mutterschutzwerkes sehr gut herausarbeiten lassen.

Zuallererst war das Wirken der Organisation sehr gut mit der vom Dollfuß/Schuschnigg-Regime propagierten Ideologie vereinbar. Die vom Mutterschutzwerk gebotenen Schulungen und Kurse lieferten demnach die Möglichkeit, die geschlechter- und familienpolitischen Ideale des Regimes in die Bevölkerung zu tragen. Die Hochstilisierung des Mutterdaseins, die Überhöhung der Frau als Herz der Familie und Erhalterin des Regimes sowie des Staates ließen sich theoretisch in den Vorträgen und Seminaren gut propagieren. Ein weiteres zentrales Anliegen der Arbeit des Mutterschutzwerk war demnach die Aufwertung des „Berufes Mutter“. Dies sollte dem Konzept der „Neuen Frau“ entgegenwirken, das den katholischen Frauen mehr als ein Dorn im Auge war. Unverheirateten Frauen, die sich gegen das Mutterdasein entschieden, um ein selbstbestimmtes und befreites Leben

¹⁵¹ Bedeutungsvolle Tagung des Mutterschutzwerkes. In: Güssinger Zeitung, 26.1.1936, 4.

¹⁵² Wolfring, Das Mutteschutzwerk der Vaterländischen Front, 10.

zu führen, wurde Unverantwortlichkeit gegenüber dem österreichischen Volk und dem Regime vorgeworfen. Vor allem der steigenden Zahl der kinderlosen Frauen wollte das Mutterschutzwerk entgegensteuern.¹⁵³ Auch die Verbreitung des katholischen Eheideals, in dem patriarchale, hierarchische Strukturen herrschen, sollte vorangetrieben werden. Für diese Verbreitung nahm das Mutterschutzwerk neben den Jugendverbänden, den Schulen und den gleichgeschalteten Massenmedien eine wichtige Position ein.¹⁵⁴ Aufgrund der Verbreitung dieser Konzepte von Familie und Geschlechterrollen sollte die verfolgte Geschlechterpolitik zementiert und das Regime weiter abgesichert werden. Neben der gezielten Werbung für die vaterländische Sache spielte die Bewerbung der biologischen Mütterlichkeit eine zentrale Rolle. Die Propaganda der Regierungsspitze und auch der Funktionärinnen der Frauenorganisationen der Vaterländischen Front arbeitete sehr stark mit der Angst vor dem Aussterben der österreichischen Bevölkerung aufgrund des Geburtenrückganges. Auch vor dem moralisch-sittlichen Verfall der Gesellschaft, dem Statusverfall der klassischen Familie und der Ehekrise wurde stets gewarnt.

Über die Überhöhung der Mutter wurde in der Propaganda versucht, die Stellung des Frontwerkes zu argumentieren und zu rechtfertigen. Die Argumentation funktionierte jedoch auch umgekehrt. Mina Wolfring rechtfertigte die Stellung des Mutterschutzwerkes darüber hinaus damit, dass viele junge Frauen am Beginn oftmals mit dem Mutterdasein überfordert seien, weshalb sie auf das Hilfsangebot des Mutterschutzwerkes angewiesen wären. Darüber hinaus wäre die Arbeit des Mutterschutzwerkes auch für die Frauen bedeutend, die sich aufgrund von Unwissenheit und mangelnder Identifikation mit dem Beruf Mutter gegen das Mutterdasein entscheiden würden. Hier sollte das Mutterschutzwerk eine beratende und meinungsbildende Funktion einnehmen.¹⁵⁵

4.2. Legistische Umsetzung

Das strenge ideologische Geschlechterkonzept der von Gott gegebenen, natürlichen Geschlechterdichotomie des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes, das den Geschlechtern innerhalb des Staates, der Familie und der Gesellschaft feste Aufgaben, Rechte und Pflichten zuwies, entsprach ganz der konservativen katholischen Ideologie.¹⁵⁶ Diese Trennung

¹⁵³ Kogler, *GeschlechterGeschichte der Katholischen Aktion*, 390.

¹⁵⁴ Bandhauer-Schöffmann, *Hausfrauen und Mütter im Austrofaschismus*, 48.

¹⁵⁵ Bandhauer-Schöffmann, *Hausfrauen und Mütter im Austrofaschismus*, 50.

¹⁵⁶ Tálos, *Das austrofaschistische Österreich*, 126.

spiegelte sich in weiterer Folge auch in den legislativen Maßnahmen des Regimes wider. Diese betrafen nicht nur die politische Mitsprache von Frauen, sondern auch die Schul-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik sowie das Eherecht. Sie griffen also nicht nur in das berufliche, sondern auch in das private Leben der weiblichen Bevölkerung ein. Allgemein können die gesetzlichen Maßnahmen weitestgehend als antifeministisch und frauendiskriminierend bewertet werden, da sie in erster Linie auf die Verdrängung der Frau aus dem öffentlichen, beruflichen und politischen Leben abzielten. Gerechtfertigt wurden sie unter dem Deckmantel der von Gott gewollten Geschlechterdichotomie und den daraus festgelegten und zugeschriebenen Aufgabenbereichen von Mann und Frau. Im Folgenden sollen nun konkret die gesetzlich ergriffenen Maßnahmen hinsichtlich der Frauen-, Geschlechter- und Familienpolitik des Regimes skizziert und zusammengefasst werden.

4.2.1. Gleichheit vor dem Gesetz und politische Partizipation

Eine der ersten und für die Frauenbewegung vermutlich eine der schmerzhaftesten Gesetzesänderungen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes umfasste die Aufhebung der hart erkämpften Gleichstellung von Mann und Frau vor dem Gesetz und der damit einhergehenden politischen Partizipation der Frau. Diese war in Österreich in der Verfassung der Ersten Republik von 1920 erstmals gesetzlich verankert worden:

„Artikel 7. (1) Alle Bundesbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen.“¹⁵⁷

Dieser Artikel bedeutete erstmalig zumindest die formale Aufhebung der Kategorie Geschlecht vor dem Gesetz in der österreichischen Politikgeschichte. Mit dem Inkrafttreten dieser Verfassung wurden in Österreich allen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern die gleichen Rechte zuteil. In Artikel 26 werden explizit sowohl alle männlichen, als auch alle weiblichen Staatsbürger als Wahlberechtigte genannt.

(1) „Der Nationalrat wird vom Bundesvolk auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechtes der Männer und Frauen, die

¹⁵⁷ Bundes-Verfassungsgesetz 1920, BGBl. Nr. 1/1920. In: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.w-xe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000041&FassungVom=1920-12-01> (6.7.2021).

vor dem 1. Jänner des Jahres der Wahl das zwanzigste Lebensjahr überschritten hatten, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.“¹⁵⁸

Wie Gabriella Hauch sehr anschaulich darlegt, wurde die Kategorie *Geschlecht* trotz dieser formalen Abschaffung der Ungleichheit der Geschlechter im Handeln der Politikerinnen und Politiker der Ersten Republik weiter mitgedacht. Dies äußerte sich laut der Historikerin beispielsweise darin, dass Frauen sich als Frauen für spezielle „Frauenthemen“ einsetzten.¹⁵⁹ Frauen konnten sich realiter vorerst noch nicht als vollwertige Staatsbürgerinnen ins politische Leben einbringen.¹⁶⁰ Besonders die als Reaktion auf die emanzipatorischen Frauenbewegungen gegründeten „Männerbünde“ zeugen von der männlichen Angst vor der weiblichen politischen Emanzipation. Die neu gewonnenen Möglichkeiten und Handlungsräume auf sozialer und politischer Ebene standen jedoch mitnichten der gesamten weiblichen Bevölkerung offen. Vielmehr waren sie einer kleinen Gruppe von Frauen primär im urbanen Raum vorbehalten.¹⁶¹

Dennoch stellte das allgemeine, gleiche, geheime, direkte, aktive und passive Wahlrecht einen Meilenstein für die Emanzipation der Frau dar.¹⁶² In der vom Dollfuß/Schuschnigg-Regime am 1. Mai 1934 proklamierten Verfassung wurde dieser Meilenstein der Gleichstellung von Mann und Frau praktisch wieder ausradiert, indem die Gleichstellung durch ein einfaches Gesetz ausgenommen werden konnte. Er stand also unter Gesetzesvorbehalt.¹⁶³

¹⁵⁸ Bundes-Verfassungsgesetz 1920, BGBl. Nr. 1/1920. In: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.w-xe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=1000041&FassungVom=1920-12-01> (6.7.2021).

¹⁵⁹ vgl. Hauch, Gabriella, *Frauen bewegen Politik. Österreich 1848 - 1938* (Studien zur Frauen- und Geschlechterforschung Bd. 10, Innsbruck 2009).

¹⁶⁰ Schmidlechner, Karin, *Frauen in Österreich zwischen 1918 und 1938*. In: Karner, Stefan (Hrsg.), *Die umkämpfte Republik. Österreich 1918-1938* (Innsbruck 2017) 313-320, 313.

¹⁶¹ Hauch, Gabriella, „Alles war im Fluß, viele Türen waren uns offen“. *Frauenleben in der Ersten Republik Österreich zwischen Gleichberechtigung, Alltagsmühe und Kulturkampf*. In: Krammer, Marion/ Szeless, Margarethe (Hrsg.), *100 Jahre Frauen an der Technischen Universität Wien* (Wien 2019) 58-61, 59.

¹⁶² Hauch, Gabriella, „Die Versklavung der Männer durch feministische Gesetze?“ *Zur Ambivalenz der Geschlechterverhältnisse in Krieg, Kultur und Politik 1917/18 und 1933/34*. In: Wolfgruber, Elisabeth/ Grabner, Petra (Hrsg.), *Politik und Geschlecht. Dokumentation der 6. Frauenringvorlesung an der Universität Salzburg WS 1999/2000* (Innsbruck 2000) 85-106, 85.

¹⁶³ Floßmann, Ursula, *Frauenrechtsgeschichte. Ein Leitfaden für den Rechtsunterricht* (Linzer Schriften zur Frauenforschung Bd. 26, Linz 2004) 209.

„Artikel 16. (1) Alle Bundesbürger sind vor dem Gesetze gleich. Sie dürfen in den Gesetzen nur soweit ungleich behandelt werden, als es sachliche Gründe rechtfertigen. Insbesondere sind Vorrechte der Geburt, des Standes oder der Klasse ausgeschlossen.

(2) Frauen haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Männer, soweit nicht durch Gesetz anderes bestimmt ist.“¹⁶⁴

Die vom Dollfuß/Schuschnigg-Regime angestrebte berufsständische Organisation der Gesellschaft band das Recht zur politischen Mitbestimmung und die politische Vertretung an die Mitgliedschaft in einem der Berufsstände. Dies schloss Hausfrauen und Mütter, die durch keinen eigenen Berufsstand vertreten wurden, de facto aus dem politischen Geschehen völlig aus.¹⁶⁵ Frauen wurden somit zu Staatsbürgerinnen zweiter Klasse herabgestuft.¹⁶⁶

Die Ausschaltung des Nationalrates, die damit einhergehende Abschaffung der Demokratie und die Installation der Dollfußregierung als autoritäres Regime blieben natürlich nicht ohne Folgen für die politische Situation von Frauen in den Jahren zwischen 1934 und 1938. Mit der Proklamation der neuen Verfassung am 1. Mai 1934 war die Gleichheit von Mann und Frau vor dem Gesetz quasi abgeschafft worden, indem sie durch jedes einfache, von der Regierung beschlossene Gesetz abgeschwächt oder ausgesetzt werden konnte. Als programmatisches Ziel formulierte Engelbert Dollfuß nach der Machtübernahme durch seine Regierung die Umstrukturierung der Gesellschaft nach dem ständischen Prinzip als eines der obersten Ziele. Diese nach Berufen gegliederten Stände nach mittelalterlichem Vorbild sollten nicht nur die Gesellschaftsordnung der Vormoderne wiederherstellen. Vielmehr sollten auch die Möglichkeiten zur politischen Mitsprache und Interessensvertretung über diese Berufsstände organisiert werden. Ursprünglich war die Einrichtung von sieben Berufsständen, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam vertreten werden sollten, geplant¹⁶⁷: Berufsstand der Land- und Forstwirtschaft, Berufsstand der Industrie und des Bergbaus, Berufsstand des Gewerbes, Berufsstand des

¹⁶⁴ Bundes-Verfassungsgesetz 1934, BGBl. Nr. 1/1934. In: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgl&datum=1934&page=34&size=45> (Stand: 6.7.2021).

¹⁶⁵ Floßmann, Frauenrechtsgeschichte, 212.

¹⁶⁶ Schmidlechner, Frauen in Österreich, 313.

¹⁶⁷ Seliger, Maren, Führerprinzip und berufsständische Vertretung auf Kommunalen Ebene? Am Beispiel Wien. In: Tálos, Emmerich/ Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), Austrofaschismus. Politik - Ökonomie - Kultur 1933-1938 (Politik und Zeitgeschichte Bd. 1, Wien 2005) 162-181, 163.

Handels und Verkehrs, Berufsstand des Geld- Kredit- und Versicherungswesens, Berufsstand der freie Berufe, Berufsstand des öffentlichen Dienstes.¹⁶⁸ Von diesen wurden jedoch nur zwei, namentlich der Berufsstand des öffentlichen Dienstes und der Land- und Forstwirtschaft politisch realisiert. Die übrigen Berufsstände wurden realpolitisch bis zum Ende des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes nicht umgesetzt.¹⁶⁹ Dies war zu einem großen Teil der Tatsache geschuldet, dass die Regierung die konkreten Ausformungen der neuen ständischen Gesellschaftsordnung weder in der Verfassung noch im weiteren Verlauf seiner Regierungsdauer genau ausformulieren und ausdifferenzieren konnte.¹⁷⁰

Aus der vom Regime propagierten Ideologie der Geschlechterdichotomie und den daraus abgeleiteten Wesenseigenschaften von Mann und Frau ergaben sich in weiterer Folge die Bereiche, in denen sie jeweils agieren konnten oder sollten. Diese wurden in besonderem Maße auch auf den Zuständigkeitsbereich der Politik übertragen. Das austrofaschistische Regime legitimierte mithilfe der spezifischen Geschlechterkonzeptionen den Ausschluss von Frauen aus der Politik. Der Mann sollte als Vertreter des Rationalen die Familie und den Haushalt nach außen hin repräsentieren und vertreten. Der Frau kam dagegen die laut der Propaganda des Regimes äußerst wichtige Aufgabe der Hausfrau und Mutter zu, bei der sie einerseits für die regimetreue Erziehung des Nachwuchses und für die erfolgreiche Haushaltsführung zuständig war. In der Ideologie des Regimes konnte die Familie als Kern und wertvollstes Gut des Staates nur dann in Harmonie funktionieren, wenn die Frau ihr ihre gesamte Aufmerksamkeit widme. Aus diesem Grund argumentierte das Regime dafür, dass Frauen von der Last der Erwerbstätigkeit „bewahrt“ werden sollten.¹⁷¹

4.2.2. Bildungs- und Schulwesen

Die Bildungs- und Schulpolitik bot bereits seit dem Ende der Habsburgermonarchie 1918 ein großes Konfliktfeld für die politischen Parteien. Ein sehr anschauliches Beispiel dafür stellte der bereits weiter oben erwähnte Glöckel-Erlass dar, indem verankert wurde, dass das Fach Religion nicht mehr als verpflichtendes Unterrichtsfach besucht werden musste.¹⁷² Darüber hinaus wurde die Teilnahme an Rosenkranz- und Maiandachten ver-

¹⁶⁸ Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem, 87.

¹⁶⁹ Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem, 137.

¹⁷⁰ Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem, 126.

¹⁷¹ Vana, Arbeitslose Männer und Verdienstlose Frauen?, 23.

¹⁷² Dachs, Herbert, „Austrofaschismus“ und Schule. Ein Instrumentalisierungsversuch. In: Austrofaschismus. Politik - Ökonomie - Kultur 1933-1938 (Politik und Zeitgeschichte Bd. 1, Wien 2005) 282-297, 283.

pflichtend beziehungsweise war der Erhalt des Sakraments der Firmung Voraussetzung für die Zulassung zur Matura.¹⁷³

Die Geschlechterdichotomie, die von Gott gewollten, natürlich angeborenen Wesenszügen von Mann und Frau ausging, wurde in der austrofaschistischen Propaganda unermüdlich betont. Ausgehend von diesen naturgegebenen Eigenschaften der Geschlechter wurden ihnen in weiterer Folge unterschiedliche Berufsbereiche und Tätigkeitssphären zugewiesen. Diese Teilung manifestierte sich auch in der Bildungs- und Schulpolitik des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes.¹⁷⁴ Besonders *„daß sie diese Aufgaben als die besondere Kulturaufgabe der Frau bewußt erfüllt, dazu muß sie durch Bildung und Erziehung befähigt werden.“*¹⁷⁵

Die Struktur des Bildungssystems wurde dahingehend adaptiert, dass die Koedukation von Mädchen und Burschen weitgehend aufgehoben wurde. Für Mädchen wurden Oberlyzeen als Hauptschulen und Frauenoberschulen als Mittelschulen eingerichtet.¹⁷⁶

Die Umsetzung des austrofaschistischen Geschlechterideals manifestierte sich auch in der Änderung und Anpassung der Lehrpläne. Die weibliche Jugend sollte nicht auf den Arbeitsmarkt, sondern auf ihre Aufgaben, *„die der Frau durch ihre natürliche Stellung in der Familie und durch ihre besonderen Wirkungsmöglichkeiten in der Gemeinschaft gegeben sind“*¹⁷⁷, vorbereitet werden. Dafür wurden *„haus- und lebenswirtschaftliche Fächer“*¹⁷⁸ wie Nähen, Kinderpflege, Fürsorge oder Kochen in den Lehrplan der Frauenoberschulen eingeführt.¹⁷⁹ Eine weitere Maßnahme der geschlechterpolitischen Anpassungen im Bereich der Schul- und Bildungspolitik des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes stellte die drastische Kürzung der finanziellen Mittel des Staates für Mädchenbildung dar.¹⁸⁰ Dies hatte zur Folge, dass es für Mädchen nur noch einen Bruchteil an Plätzen in höheren Schulen gab. Auf diese Weise wurde Mädchen und jungen Frauen der Zugang

¹⁷³ Hauch, Androzentrismus in der Geschichtsschreibung, 359.

¹⁷⁴ Tálos, Das austrofaschistische Österreich

¹⁷⁵ Alberta, Die Frau im christlichen Staat, 17.

¹⁷⁶ Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem Österreich, 398.

¹⁷⁷ Bundes-Verfassungsgesetz 1935, BGBl. Nr. 285/1935. In: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgl&datum=1935&page=1047&size=45> (Stand: 2.8.2021).

¹⁷⁸ Bundes-Verfassungsgesetz 1935, BGBl. Nr. 285/1935. In: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgl&datum=1935&page=1047&size=45> (Stand: 2.8.2021).

¹⁷⁹ Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem Österreich, 398.

¹⁸⁰ Ennsman, Frauenpolitik und Frauenarbeit im Austrofaschismus, 9.

zur Matura und infolgedessen auch der Zugang zu den Universitäten erschwert.¹⁸¹ An den Universitäten selbst hatten die Studentinnen zusätzlich mit strukturellen Behinderungen und institutionellen Erschwernissen zu kämpfen.¹⁸² Im Juli 1933 wurde vom Unterrichtsministerium per Erlass aufgrund der „Überfüllung der österreichischen Hochschulen“ eine Obergrenze der Studierenden von 25 Prozent eingeführt.¹⁸³ Beispielsweise kann davon ausgegangen werden, dass Frauen bei dem Erhalt der Vollinskription übergangen worden sind, beziehungsweise sie vorübergehend oft den Status von außerordentlichen Hörerinnen zugeteilt bekamen. Die Barrieren, die Mädchen und Frauen den Zugang zu Hochschulen und Universitäten erschwerten, können somit folgendermaßen zusammengefasst werden. Erstens wurde die Zahl der Plätze in den höheren Mädchenschulen drastisch reduziert, beziehungsweise kam es zu einer massiven Kürzung der finanziellen Mittel für die Mädchenmittelschulen. Darüber hinaus wurde an den Hochschulen selbst die Aufnahme von Studierenden gedrosselt, wobei Frauen gegenüber ihren männlichen Kommilitonen bei der Aufnahme in das Studium beziehungsweise in die Vorlesungen und Seminare oft übergangen und benachteiligt worden sind.¹⁸⁴

4.2.3. Erwerbstätigkeit

Vor Ausbruch des Krieges war Frauen die Fähigkeit zur Ausübung von als typisch männlich konnotierten Berufen in keinster Weise zugestanden worden. Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges 1918 waren Frauen in beinahe allen Branchen und Bereichen zu finden und der Anteil von Frauen am Arbeitsmarkt war auf zuvor noch nie da gewesene 40 Prozent gestiegen. Der Zustrom der weiblichen Bevölkerung in den Arbeitsmarkt resultierte jedoch nicht nur aus dem kriegsbedingten Bedarf an Arbeitskräften, sondern auch aus wirtschaftlicher, finanzieller Not.¹⁸⁵ Darüber hinaus war dadurch die strenge Trennung zwischen rein männlich und rein weiblich konnotierter Arbeit zunehmend aufgebrochen wor-

¹⁸¹ Schöffmann, „... da es in Christus weder Mann noch Weib gibt.“, 75.; Hauch, Vom Androzentrismus in der Geschichtsschreibung, 358-359.

¹⁸² Mikoletzky, Juliane, Die Entwicklung des Frauenstudiums an der Technischen Hochschule in Wien (1919-1945). In: Mikoletzky, Juliane/ Georgeacopol-Winischhofer, Ute/ Pohl, Margit (Hrsg.), „Dem Zuge der Zeit entsprechend...“ Zur Geschichte des Frauenstudiums in Österreich am Beispiel der Technischen Universität Wien (Schriftenreihe des Universitätsarchivs der Technischen Universität Wien Bd. 1, Wien 1997) 109-184, 113.

¹⁸³ Mikoletzky, Die Entwicklung des Frauenstudiums, 115.

¹⁸⁴ Mikoletzky, Die Entwicklung des Frauenstudiums, 115.

¹⁸⁵ Stiefel, Dieter, Arbeitslosigkeit. Soziale, politische und wirtschaftliche Auswirkungen - am Beispiel Österreichs 1918-1938 (Berlin 1979) 184.

den.¹⁸⁶ Frauen arbeiteten in der Schwerindustrie, als Kontrolleurinnen in öffentlichen Verkehrsmitteln oder im Büro. Was vor Ausbruch des Krieges kaum vorstellbar gewesen war, prägte nun das alltägliche Bild des Arbeitsmarktes.¹⁸⁷

Nach Kriegsende ging der Anteil der erwerbstätigen Frauen zwar wieder zurück, jedoch war er im Vergleich zu Vorkriegszeiten immer noch hoch. Es kam zu einer Spaltung der Gesellschaft hinsichtlich der weiblichen Erwerbstätigkeit, die auch vor den Frauenorganisationen nicht Halt machte. Einerseits war man bestrebt, den heimkehrenden Soldaten wieder Arbeitsplätze zu schaffen, weshalb bereits 1919 Verordnungen erlassen worden waren, die Frauen dazu zwangen, ihre Stellen an die Kriegsheimkehrer abzutreten.¹⁸⁸ Andererseits gab es durchaus Stimmen, die sich für das Recht der Frau auf Arbeit aussprachen.

Die Argumentation gegen außerhäusliche Erwerbsarbeit von Frauen hatte unter anderem mit der Wahrnehmung von Arbeitslosigkeit zu tun, da diese als männliches Problem angesehen wurde. Die Arbeitslosigkeit von Frauen wurde nicht als primäres Problem empfunden.¹⁸⁹ Dies hatte mehrere Gründe: Zum einen argumentierte man vielfach damit, dass Frauen in der Ehe durch ihren Mann finanzielle Absicherung fänden, weshalb sie nicht zwingend auf eine eigene Erwerbstätigkeit angewiesen wären. Darüber hinaus sah man die Möglichkeit, dass Frauen als kostenlose Hilfskräfte in Familienbetrieben mitarbeiten, beziehungsweise dass sie auf Haus- und Reproduktionsarbeit reduziert werden konnten.¹⁹⁰ Aus diesem Grund wurde bereits vor der Machtübernahme des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes versucht, Frauen anhand von Verordnungen die Ausübung einer Erwerbstätigkeit zu erschweren, beziehungsweise sie aus der Erwerbstätigkeit zu verdrängen. 1919 wurden beispielsweise die 44-Stundenwoche sowie ein Nachtarbeitsverbot für Frauen eingeführt, wodurch sie gezwungen werden sollten, den heimkehrenden Männern ihre Arbeitsplätze zu überlassen.¹⁹¹

¹⁸⁶ Schmidlechner, Frauen in Österreich, 314.

¹⁸⁷ Schmidlechner, Die neue Frau?, 90.

¹⁸⁸ Schmidlechner, Die Frau in Österreich, 314.

¹⁸⁹ Vana, Irina, Arbeitslose Männer und verdienstlose Frauen? Auswirkungen der austrofaschistischen Arbeitsmarktpolitik auf die geschlechtliche Normalisierung von Arbeitslosigkeit. In: Duma, Veronika (Hrsg.) u.a., Perspektivenwechsel: Geschlechterverhältnisse im Austrofaschismus (ÖZG 27 H. 3, 2016) 16-43, 31.

¹⁹⁰ Vana, Irina, Arbeitslose Männer und verdienstlose Frauen? Auswirkungen der austrofaschistischen Arbeitsmarktpolitik auf die geschlechtliche Normalisierung von Arbeitslosigkeit. In: Duma, Veronika (Hrsg.) u.a., Perspektivenwechsel: Geschlechterverhältnisse im Austrofaschismus (ÖZG 27 H. 3, 2016) 16-43, 31.

¹⁹¹ Schmidlechner, Die Frau in Österreich, 314.

Wie Dieter Stiefel sehr anschaulich demonstriert, stellte Arbeitslosigkeit zur Zeit des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes einen omnipräsenten und alltäglichen Aspekt der erlebten Normalität dar.¹⁹² Aufgrund der Weltwirtschaftskrise im Jahr 1929 kam es im Jahr 1933 zu einem Höchststand der Arbeitslosenrate, die ungefähr zwischen 26 und 38 Prozent lag.¹⁹³ In Bezug auf die austrofaschistische Arbeitsmarktpolitik charakterisieren Historikerinnen und Historiker die Zeit des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes als eine Phase des Abbaus der sozialpolitischen Errungenschaften der Ersten Republik.¹⁹⁴ Während die Zahl der arbeitslosen Personen während der Dauer des Regimes kaum merklich zurückging, sank die Zahl der unterstützten Arbeitslosen rasant.¹⁹⁵ Dies resultierte stark aus der Arbeitsmarktpolitik und den vom Regime durchgeführten arbeitsrechtlichen Veränderungen. Diese Maßnahmen trafen vor allem die weibliche Bevölkerung besonders hart, weshalb sich der Aspekt der Erwerbstätigkeit sehr gut eignet, um die politischen und budgetären Prioritäten des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes herauszuarbeiten. Die frauendiskriminierende Arbeitsmarktpolitik äußerte sich vor allem in zwei großen Bereichen. Zum einen wurde Frauen der Zugang zu finanzieller Unterstützung bei Arbeitslosigkeit zunehmend erschwert. Zum anderen wurde im Dollfuß/Schuschnigg-Regime die Zuteilung der Arbeitsplätze am Arbeitsamt dahingehend verändert, dass Frauen schlechtere Chancen auf eine Anstellung hatten.¹⁹⁶ Bereits kurz nach der Einrichtung des Regimes wurden die Arbeitsämter und Arbeitsvermittlungsstellen dahingehend umstrukturiert, dass einerseits die zentralen Posten parteitreue Beamte inne hatten und andererseits die Ämter so zusammengelegt und zentralisiert wurden, dass der Staat mehr Einsicht und Kontrolle über sie hatte.¹⁹⁷ In der Arbeitsvermittlung selbst wurden die Ämter dahingehend instruiert, regimetreue Personen zu bevorzugen. So wurden Menschen vorgereicht, die beispielsweise fünf Monate oder mehr eine Mitgliedschaft in der Vaterländischen Front oder einer ihrer (paramilitärischen)

¹⁹² Stiefel, Arbeitslosigkeit, 29.

¹⁹³ Bruckmüller, Ernst, Sozialgeschichte Österreichs (Wien 2001) 403.

¹⁹⁴ Tálos, Emmerich, Sozialpolitik im Austrofaschismus. In: Tálos, Emmerich/ Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), Austrofaschismus. Politik - Ökonomie - Kultur 1933-1938 (Politik und Zeitgeschichte Bd. 1, Wien 2005) 222-237, 234; Frankfurter, Christa, Vom Arbeitslosenamt zum „Kundenservice“. Entwicklung und Funktionen von staatlicher Arbeitsvermittlung in Österreich im 20. Jahrhundert. In: Verein für Gesellschaftsgeschichte (Hg.), Zwischen den Mühlsteinen...von Arbeitsmarktpolitik und Kapital. Erwerbslosigkeit im 20. Jahrhundert (Wien: 1986).

¹⁹⁵ Stiefel, Arbeitslosigkeit, 29.

¹⁹⁶ Vana, Arbeitslose Männer und verdienstlose Frauen?, 22.

¹⁹⁷ Vana, Gebrauchsweisen der öffentlichen Arbeitsvermittlung, 138-139.

Organisationen vorweisen konnten.¹⁹⁸ Durch die vermehrte staatliche Regulierung der Arbeitsvermittlung konnte auch sichergestellt werden, dass Frauen seltener an die für Männer vorgesehenen Berufe und Stellen vermittelt wurden. Dies wurde unter anderem mit dem Argument legitimiert, dass Frauen ohnehin mit Familie und Haushalt beschäftigt seien. So wurde erneut auf die eigentlichen Aufgaben der Frau in Haushalt und Familie verwiesen, beziehungsweise wurden diese Pflichten als Argument gegen die weibliche Erwerbsarbeit angeführt.

Bereits die Arbeitsmarktpolitik der Christlichsozialen Partei und noch stärker die des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes zeigten starke frauendiskriminierende Tendenzen. Die erlassenen Gesetze und Verordnungen zu den Kürzungen der Arbeitslosenunterstützung und zum Recht auf Arbeitsplätze trafen in den allermeisten Fällen Frauen um ein Vielfaches härter als Männer. Vor der Machtübernahme der Regierung Dollfuß hatte die Christlichsoziale Partei im Jahr 1931 per Notverordnung Kürzungen der Arbeitslosenunterstützung vorgenommen.

Diese traf vor allem jene Personengruppen besonders hart, die zwischen informellen und formellen Beschäftigungsverhältnissen - beispielsweise zwischen dem eigenen Haushalt beziehungsweise der eigenen Landwirtschaft und Hilfsanstellungen in Fabriken, Betrieben oder fremden Haushalten - wechselten. Diesem Wechsel waren vor allem Frauen in vielen Fällen ausgesetzt.¹⁹⁹ Dies führte dazu, dass sie oft nicht die erforderliche Dauer von drei Jahren unter durchgehender Beschäftigung im Zeitraum von 12 Jahren für den Bezug von Arbeitslosenunterstützung aufbringen konnten. Die auf diesem Weg erreichte Einsparung von Arbeitslosenunterstützung kann durchaus als ein von der Regierung beabsichtigtes Ziel gewertet werden.²⁰⁰ Einsparungen wurden darüber hinaus auch dahingehend erreicht, dass viele Personengruppen gar nicht erst in den Arbeitslosenstatistiken aufschienen. Dies betraf beispielsweise Saisonarbeiter in der Land- und Forstwirtschaft, Hilfsarbeiter und Arbeitskräfte, die im privaten Haushalt angestellt waren. In allen drei Bereichen war ein großer Teil der Angestellten weiblich. Im Bereich der Haushaltsangestellten waren im Jahr 1934 sogar 98 Prozent Frauen.²⁰¹ Die Tatsache, dass vor allem Frauen oft nur als Hilfsarbeiterinnen oder angelernte Arbeitskräfte tätig waren, äußerte sich in einer viel geringeren finanziellen Arbeitslosenunterstützung durch den Staat. Frauen erhielten darüber

¹⁹⁸ Vana, *Gebrauchsweisen der öffentlichen Arbeitsvermittlung*, 141.

¹⁹⁹ Vana, *Arbeitslose Männer und verdienstlose Frauen?*, 18-19.

²⁰⁰ Tálos, *Das austrofaschistische Österreich*, 127.

²⁰¹ Vana, *Arbeitslose Männer und verdienstlose Frauen?*, 20.

hinaus zumeist eine ohnehin schon geringere Arbeitslosenunterstützung, da ihre Löhne um ein Vielfaches niedriger waren als die ihrer männlichen Kollegen.²⁰²

Ein explizit formuliertes Ziel der Arbeitsmarktpolitik des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes war also zum einen, die hohe Arbeitslosenrate zumindest formal zu senken. Zum anderen griff es die Bestrebungen gegen die weibliche Erwerbstätigkeit auf und war von Beginn an darauf bedacht, Frauen aus der Erwerbstätigkeit zu drängen und somit die weibliche Berufsarbeit weitestgehend einzuschränken. Argumentiert wurde damit, dass *„Frauen, die posten innehaben, die für Männer ebenso in Betracht kommen, diese den Männern räumen und der sonst als arbeitslos auch dauernd zur Ehelosigkeit verurteilte Bursche dadurch die Möglichkeit zur Eheschließung zählt.“*²⁰³ Auf diese Weise wäre beiden Geschlechtern geholfen, da *„er Arbeit bekäme und dem Mädchen gedient, weil ihm die Existenz durch den arbeitenden Mann verbürgt ist.“*²⁰⁴ Dass Frauen ihre Arbeitsplätze den männlichen Kollegen überlassen sollten, da sie selbst in der Institution der Ehe Schutz und Versorgung finden konnten, war jedoch nur in der Theorie eine tatsächliche Option für alle Frauen. Vor allem bedingt durch die Folgen des Ersten Weltkrieges stand in den 1930er-Jahren des 20. Jahrhunderts eine viel größere Zahl von Frauen im heiratsfähigen Alter einer viel geringeren Zahl von jungen heiratsfähigen Männern gegenüber.

Für die Durchsetzung der Verdrängung der Frau aus der Erwerbstätigkeit bediente man sich unterschiedlicher Mittel. Gleich zu Beginn sei an dieser Stelle erneut an das vom Regime propagierte Familienideal erinnert. Das friedliche, behaglich idyllische Bild der bürgerlichen Familie, das so gern von den Funktionären und Funktionärinnen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes gemalt wurde, war aus der Sicht der Parteispitze in keinem Fall mit der weiblichen Erwerbstätigkeit vereinbar. Es ließ sich laut der Propaganda des Regimes lediglich dann verwirklichen, wenn der Mann als Familienoberhaupt alleine für das Einkommen verantwortlich sei und die Frau ihm unterstützend zur Seite stehe, indem sie ihn zu Hause umsorgt und sich um Kinder und Haushalt kümmert.²⁰⁵ Die Erwerbstätigkeit der Frau störte also diese Familienidylle, möchte man der Propaganda des Regimes Glauben schenken. Aus diesem Grund wurde durch die Überhöhung der Stellung der Hausfrau

²⁰² Stiefel, Arbeitslosigkeit, 187.

²⁰³ Singer, Ignaz, Wie schlagen wir Arbeitslosigkeit?. In: Der Christliche Ständestaat Nr. 13, 31.3.1935, 307-310, 307.

²⁰⁴ Singer, Wie schlagen wir die Arbeitslosigkeit?, 307.

²⁰⁵ Paul-Sajowitz, Die christliche Frau in der Zwischenkriegszeit, 71-72.

und Mutter versucht, diese Arbeiten für Frauen attraktiver und anziehender zu machen, damit Frauen freiwillig aus dem Erwerbsleben ausschieden.

Das Regime wollte auf diese Weise zum einen Arbeitsplätze für männliche Arbeitslose schaffen und zum anderen die Staatsausgaben durch die Zahl der Bezieher von Arbeitslosenunterstützung minimieren. So wurde das freiwillige Ausscheiden der Frau aus dem Arbeitsmarkt für das Mutter- und Hausfrauendasein als eine mögliche Lösung des Problems propagiert.²⁰⁶ Wie weiter oben bereits näher ausgeführt wurde, wurde diese Strategie vor allem von den Funktionärinnen der Frauenorganisationen der Vaterländischen Front verfolgt. Besonders das Mutterschutzwerk wurde dafür eingesetzt, den Beruf der Hausfrau und Mutter aufzuwerten und den Frauen als möglichst attraktiv und erstrebenswert zu präsentieren.

Hier muss auch angemerkt werden, dass viele Frauen die Arbeit während des Krieges vor allem aufgrund der Mehrfachbelastung mit Kindern und Haushalt nicht als Chance, sondern als zusätzliche, kaum stemmbare Last sahen. Dennoch schieden viele Frauen trotz dieser als Zwang empfundenen Doppelbelastung aus finanziellen Gründen nicht aus dem Erwerbsleben aus. Dies betraf vor allem alleinerziehende oder verwitwete Frauen oder Ehefrauen, deren Männer die Familie mit ihrem Lohn allein nicht erhalten konnten. Viele Frauen waren jedoch auch gezwungenermaßen alleinstehend, da eine Folge des Krieges der Überhang an Frauen im heiratsfähigen Alter war.²⁰⁷ Hier wird erneut die Problematik des vom Regime propagierten Familienbildes sichtbar, da dies kaum der sozialen Realität entsprach, worauf weiter unten noch genauer eingegangen wird.

Als zweite Maßnahme ergriff das Regime einige gesetzliche Maßnahmen, um die Frauen sukzessive aus der Erwerbstätigkeit zu drängen, beziehungsweise diese möglichst unattraktiv für die weibliche Bevölkerung zu gestalten. Die wohl bekannteste gesetzliche Maßnahme war die sogenannte *Doppelverdienerverordnung*. Diese wurde bereits am 7. Dezember 1933, gestützt auf das Kriegsermächtigungsgesetz von 1917, erlassen und sah den Abbau von verheirateten, im Bundesdienst stehenden Beamtinnen vor. Aufgrund der Nähe des Datums zum „Krampustag“ wurde das Gesetz informell auch als „Krampuserlass“ bezeichnet.²⁰⁸

²⁰⁶ Tálos, Das austrofaschistische Österreich, 127.

²⁰⁷ Schmidlechner, Die Frau in Österreich, 315.

²⁰⁸ Bei, Neda, Krampus, Gott, Führer. Zum männlichen Subjekt im Austrofaschismus. In: Lehmann, Brigitte (Hrsg.), Dass die Frau zur Frau erzogen wird. Frauenpolitik und Ständestaat (Wien 2008) 99-152, 103.

Das Schlagwort *Doppelverdiener* konnte in zwei Richtungen interpretiert werden. Zum einen waren damit Personen gemeint, die mehr als ein Einkommen hatten. Später verlagerte sich die Bedeutung des Begriffs vor allem auf (Ehe-)Paare, bei denen beide Partner erwerbstätig waren und die somit zwei Einkommen zur Verfügung hatten.²⁰⁹ Die Doppelverdienerverordnung stellte einen besonderen Meilenstein der frauendiskriminierenden Politik des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes dar. Diese wurde von der Regierung Dollfuß unter dem Vorwand erlassen, mit der Entfernung weiblicher Angestellter aus dem Bundesdienst Arbeitsplätze zu schaffen und die Frauen wieder für ihre angeborenen, ursprünglichen Aufgaben in Haushalt und Familie frei zu machen. Im Wortlaut der Verordnung hieß es:

§1(1) „Verheiratete weibliche Personen, die in einem aktiven Dienstverhältnisse zum Bund stehen, sind aus diesem jeweils mit dem letzten Tage des Monates Februar auszuscheiden, wenn (a) Ehegatte zu einem der in Absatz 2 bezeichneten Dienstgeber in einem aktiven Dienstverhältnis steht [...] und (b) das monatliche Dienst Einkommen des Ehegatten aus einem Dienstverhältnis an diesem 1. Jänner den Bruttobetrag von 340 S übersteigt“²¹⁰

Die Verordnung beinhaltete jedoch nicht nur die Aufforderung, weibliche verheiratete Beamtinnen zu entlassen, sondern sie verhinderte auch die neue Aufnahme verheirateter Frauen in den Bundesdienst.

§7 (1) „Die Aufnahme verheirateter weiblicher Personen in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zum Bund ist unzulässig und rechtsunwirksam. Das gleiche gilt für die Aufnahme weiblicher Personen in ein privatrechtliches Dienstverhältnis zum Bund, wenn ihr Ehegatte in einem Dienstverhältnis [...] steht.“²¹¹

Eine weitere Restriktion, die sich erneut vor allem gegen die weibliche Beamtenschaft richtete, war die Einführung eines Zölibats für im Bundesdienst stehende Personen:

²⁰⁹ Bandhauer-Schöffmann, Der „Christliche Ständestaat“ als Männerstaat?, 273.

²¹⁰ Bundesgesetzblatt Nr. 545/ 1933. In: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bg&datum=19330004&seite=00001464> (Stand: 6.7.2021).

²¹¹ Bundesgesetzblatt Nr. 545/ 1933. In: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bg&datum=19330004&seite=00001464> (Stand: 6.7.2021).

§12, „Wenn Angestellte des Bundes, hinsichtlich deren die Regelung des Dienstverhältnisses nach den verfassungsrechtlichen Bestimmungen ausschließlich Sache des Bundes ist, eine Lebensgemeinschaft ohne Eheschließung begründen, machen sie sich eines Dienstvergehens [...] schuldig, das mit der Entlassung zu ahnden ist.“²¹²

Durch diesen Paragraphen wurden weibliche Beamte vor die Wahl zwischen Ehe und Beruf gestellt. Entweder verblieben sie in ihrem Anstellungsverhältnis zum Bund und blieben ledig, oder sie entschieden sich für die Ehe, wodurch sie automatisch aus dem Bundesdienst ausgeschlossen wurden, wenn ihr Mann ebenfalls erwerbstätig war.²¹³ Der Frage, inwieweit diese Verordnung realpolitisch Wirksamkeit zeigte, wird weiter unten noch genauer nachgegangen werden.

4.3. Propaganda

Ein zentrales Mittel zur Durchsetzung der geschlechterideologischen Konzepte stellte im Dollfuß/Schuschnigg-Regime die Propaganda dar. Unter diesem Aspekt soll nun untersucht werden, wie die geschlechtspolitische Ideologie des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes abseits von Politik und Gesetz in die Bevölkerung getragen worden ist. Das Regime stützte die Verbreitung der Geschlechterideologie zu einem großen Teil auf die Arbeit der Organisationen und Vereine der Vaterländischen Front. Eine zentrale Rolle spielten jedoch auch die gleichgeschalteten und zensurierten Tages- und Wochenzeitungen beziehungsweise die von den Organisationen selbst publizierten Presseorgane.²¹⁴ Im Folgenden werden nun vier exemplarische Motive der geschlechtspolitischen Propaganda des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes herausgegriffen. Als die drei zu untersuchenden Aspekte werden die Motive 1. „Ehekrise“, 2., das „Aussterben der österreichischen Bevölkerung“, 3. die Arbeit der Frauenorganisation in der medialen Berichterstattung und 4. das „heilige Mut-

²¹² Bundesgesetzblatt Nr. 545/ 1933. In: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgb&datum=19330004&seite=00001464> (Stand: 6.7.2021)

²¹³ Bundesgesetzblatt Nr. 545/ 1933. In: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgb&datum=19330004&seite=00001464> (Stand: 6.7.2021).

²¹⁴ vgl.: Moser, Karin, „Mit Rücksicht auf die Notwendigkeiten des Staates...“. Autoritäre Propaganda und mediale Repression im austrofaschistischen „Ständestaat“. In: Karmasin, Matthias/ Oggolder, Christian (Hrsg.), Österreichische Mediengeschichte. Band 2: Von Massenmedien zu Sozialen Medien (1918 bis heute) 37-60.

tertum“ untersucht. Im Hinblick auf diese Aspekte wird jeweils eine Auswahl an publizistischem Quellenmaterial stichprobenartig untersucht und analysiert. Diese Analyse soll einen Überblick über die geschlechterpolitische Propaganda des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes bieten und zeigen, wie die gesetzten geschlechterpolitischen Maßnahmen ideologisch untermauert und in der Öffentlichkeit gerechtfertigt und begründet worden sind.

4.3.1. Die „Krise der Ehe“²¹⁵

Hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Propaganda des Regimes lassen sich vor allem zwei große Motive herausarbeiten, anhand derer die Geschlechterrollen gerechtfertigt und die Stellung von Mann und Frau im Staat manifestiert werden sollte. Teilweise verschränken sich diese beiden Motive in der Propaganda, da sie als Grund für das jeweils andere angeführt werden. Abgesehen davon soll nun gezeigt werden, wie die beiden genannten Motive der austrofaschistischen Propaganda die geschlechterpolitischen Handlungen des Regimes legitimieren und stützen sollten.

Die - vorzugsweise ländlich-bäuerliche, katholisch-konservative - Familie sollte, wie weiter oben bereits genauer ausgeführt, den Mittelpunkt der Gesellschaft darstellen und den Modernisierungstendenzen und dem daraus befürchteten moralischen Verfall der Gesellschaft vor allem im urbanen Raum entgegenwirken. Die Ehe sollte dafür als der notwendige gesetzliche Rahmen fungieren, der die Familie als Kern und höchstes Gut der Gesellschaft schützt und absichert. Darüber hinaus kam der Institution der Ehe innerhalb der austrofaschistischen Propaganda noch eine weitere Funktion zu, die jedoch meist nur indirekt in einem anderen Kontext angesprochen wurde. Es wurde bereits erwähnt, dass ein möglicher vom Regime propagierter Weg für die Senkung der Arbeitslosenrate darin bestand, dass weibliche Arbeitnehmerinnen ihre Arbeitsplätze männlichen Kollegen überlassen sollten. Diese Forderung wurde mit dem Argument legitimiert, dass Frauen in der Ehe mit einem erwerbstätigen Mann finanzielle Absicherung fänden. Auf diesen Punkt sei an der Stelle noch einmal explizit verwiesen, da hier sehr anschaulich gezeigt werden kann, wie stark die Ideologie des Regimes und die soziale Realität bei manchen geschlechterpolitischen Fragen auseinander klafften.

Die austrofaschistische Ideologie sah die „*menschliche Ehe, im Vergleich zur tierischen Fortpflanzung, wesentlich*“ als „*eine geistig-seelische Angelegenheit, ein Sakrament.*“²¹⁶ In

²¹⁵ Kiefer, Wilhelm, Gibt es eine Krise der Ehe?. In: Christlicher Ständestaat Nr. 33, 18.8.1935, 785-786, 785.

²¹⁶ Mauler, Familie und Staat, 8.

der ideologischen Auffassung des Ehebegriffs des Regimes spielten erneut die Werte und das Verständnis der Katholischen Kirche eine zentrale Rolle.

An mehrfacher Stelle wird dabei besonders die geistig-seelische Ebene der Ehe betont, als das *„unlösliche Bündnis von Mann und Weib, zur Verwirklichung höherer Persönlichkeitswerte, zur Förderung des gegenseitigen Wohles und zum Dienste an der Nachkommenschaft.“*²¹⁷ Die Ehe wird als etwas Notwendiges dargestellt, wodurch sowohl der Ehemann als auch die Ehefrau den Weg zur besten Version seiner oder ihrer selbst finden kann.

Innerhalb der Propaganda des Regimes war nun an vielfacher Stelle die Rede von einer Krise des heiligen Sakramentes Ehe, der man mit großer Besorgnis entgegensah. Aus der Sicht der Funktionärinnen und Funktionäre des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes wurden dafür folgende Prozesse verantwortlich gemacht. Durch die beiden großen Bewegungen des Kapitalismus und Sozialismus in den vorangegangenen Jahrzehnten hatte unter anderem eine Neuinterpretation des Begriffs der Ehe und in weiterer Folge auch eine Veränderung der traditionellen katholischen Kernfamilie bewirkt. In sozialdemokratischen Gesellschaftskonzepten wurden beispielsweise uneheliche Beziehungen zwischen den Geschlechtern, oder die freie weibliche Sexualität geduldet und ausgeübt. Im nationalsozialistischen Verständnis der Ehe stand vor allem der Reproduktionsgedanke und zunehmend auch die Eugenik im Vordergrund der Bemühungen. Die Ideologie des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes lehnte jedoch die *„freie Ehe ebenso [...] wie die Rassenehe“* ab, da *„beide vom Stofflichen im Menschen als Hauptbegriff aus [gehen]; - die eine vom Triebleben, das zum Selbstzweck erhoben wird, die andere von der Summe körperlich vererbbarer Merkmale.“*²¹⁸

Einen zentralen Konfliktpunkt zwischen den sozialdemokratisch-liberalen und den konservativ-christlichen Lagern stellte der Diskurs über die Trennbarkeit der Ehe dar.²¹⁹ Aus diesem Grund wurde als ein großes Übel, das das christliche Ideal der Ehe in eine Krise zu stürzen schien, die sogenannte Dispensehe gesehen. Der Dispens ermöglichte es geschiedenen Katholikinnen und Katholiken, erneut zu heiraten. Diese Form der Ehe, die auch unter dem Namen der „Sever-Ehe“ bekannt war, wurde nach 1918 zu einer Massen-

²¹⁷ Mauler, Familie und Staat, 5.

²¹⁸ Motzko, Alma, Die katholische Frau im Ringen des Jahrhunderts. In: Der Christliche Ständestaat Nr. 14, 11.3.1934, 14-16, 15.

²¹⁹ Paul-Sajowitz, Die christliche Welt der Frau in der Zwischenkriegszeit, 77.

erscheinung.²²⁰ Praktiziert wurde diese vor allem in Wien, wogegen sie in ländlichen Gebieten weniger zur Anwendung kam. Während beispielsweise in Wien im Jahr 1910 noch 17.447 Personen als „geschieden getrennt“ gezählt wurden, waren es im Jahr 1934 bereits 65.249, also beinahe viermal so viele Personen.²²¹

Diesem aus der Sicht des Regimes äußerst Besorgnis erregenden Trend versuchte man also einerseits mit gezielter Propaganda und Aufklärung der Bevölkerung langfristig entgegenzuwirken. Andererseits wurde die rechtliche Situation in Österreich bewusst dahingehend geändert, dass die Scheidung der Ehe im Prinzip verboten war.

4.3.2. Der „jähle Sturz der Geburten“²²²

Der Geburtenrückgang, der in Österreich um die Jahrhundertwende eingesetzt hatte, schritt immer weiter voran. Er stellte das Motiv der austrofaschistischen Propaganda dar, bei dem die gesamte geschlechtsspezifische Politik des Regimes zusammenzulaufen schien. Wie bereits an mehrfacher Stelle kurz angesprochen, verfolgte das Regime in seiner Geschlechterpolitik durchaus bevölkerungspolitische Absichten, die es nun noch genauer herauszuarbeiten gilt.

In der propagandistischen Ausschlichtung dieses Geburtenrückganges wurde vor allem auf die Angst vor dem Aussterben der österreichischen Bevölkerung gesetzt. Beispielsweise stellt Olga Rudel-Zeynek in einem Artikel über die Bevölkerungspolitik die Zahlen der Geburten Europas den asiatischen gegenüber.

„Bei den Völkern Europas mit ältester Kultur, wie England, Deutschland, Frankreich, Italien, bei allen zusammen im Jahre 1935 ein Geburtenüberschuß von rund 800.000, während China, Japan, Niederländisch-Indien und Indien die erdrückende Zahl von 13 Millionen aufzuweisen haben.“²²³

²²⁰ Harmat, Ulrike, Ehe auf Widerruf? Der Konflikt um das Eherecht in Österreich 1918-1938 (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 121, gedr. Diss. Wien 1999) 125.

²²¹ Magistrat der Stadt Wien für Wirtschaft, Arbeit und Statistik 23 (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien (Wien 1930-1935) 11.

²²² Innitzer, Vorwort, 5.

²²³ Rudel-Zeynek, Olga, Positive Bevölkerungs- und Familienpolitik, ein Zeitbedürfnis. In: Der Christliche Ständestaat Nr. 32, 11.8.1935, 760-762, 760.

Ganz bewusst wird hier mit Zahlen gespielt, die die Angst der Bevölkerung vor dem Aussterben der eigenen Nationalität und vor der „gelben Gefahr“²²⁴ schüren sollten. So sagt sie ein Ende der europäischen Bevölkerung voraus, da, „bei den ‚Weißen‘ ein fast schicksalshafter Niedergang, bei den anderen Rassen eine Ueberbevölkerung, die nach geographischer Ausdehnung strebt,“²²⁵ herrsche. Dass die angeführten asiatischen Länder die europäischen Staaten sowohl flächenmäßig als auch in der Zahl der Gesamtbevölkerung um ein Vielfaches übertrafen, wird hier völlig ausgespart. Stellt man jedoch die Fläche und die Bevölkerungszahlen der Länder gegenüber, scheint ein derartiger Vergleich sowohl aus heutiger, als auch aus zeitgenössischer Sicht kaum sinnvoll. Dennoch sind das Aussterben der österreichischen Bevölkerung beziehungsweise die zahlenmäßige Unterlegenheit gegenüber anderer, fremder Völker und Kulturen vor allem aus dem asiatischen Raum zentrale Motive der austrofaschistischen bevölkerungspolitischen Propaganda.²²⁶ Innerhalb des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes wurden vor allem zwei Erklärungen für den immer weiter fortschreitenden Geburtenrückgang herangezogen.

„[...] die eine, die den Geburtenrückgang als zwangsläufige Wirkung des Zurückbleibens der Fortschritte des Nahrungsspielraumes hinter denen der Bevölkerungszahl, die andere, die im Geburtenrückgang einen freiwilligen Verzicht auf die aus Kindern erwachsenden Bindungen zum Zwecke einer freieren Lebensgestaltung erblickt. In beiden Fällen sind es wohl wirtschaftliche Ursachen, die zu Kinderverhütung führen, nur im ersteren Falle vermeintlich zwingend, im zweiten Falle nicht.“²²⁷

Bei beiden Fällen werden dem Verzicht auf Nachwuchs hier ökonomische Gründe attestiert.

Interessant ist nun, wie diese Feststellung ihren Niederschlag in der austrofaschistischen Propaganda fand. Auf die zuerst genannte Bevölkerungsgruppe, der es aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, Kinder in die Welt zu setzen, wurde in den propagandistischen Ausführungen zur Bevölkerungspolitik nicht wirklich angesprochen. Vielmehr war das Re-

²²⁴ Rudel-Zeynek, Positive Bevölkerungs- und Familienpolitik, ein Zeitbedürfnis, 761.

²²⁵ Rudel-Zeynek, Positive Bevölkerungs- und Familienpolitik, ein Zeitbedürfnis, 761.

²²⁶ Bandhauer-Schöffmann, Das große Mutteropfer, 68.

²²⁷ Winkler, Der Geburtenrückgang in Österreich, 34.

gime gar nicht interessiert, dass der ärmere Teil der Bevölkerung zahlreichen Nachwuchs bekommt.

In der Propaganda wird die wirtschaftliche Notsituation als Entschuldigungsgrund für die Entscheidung zur Kinderlosigkeit anerkannt und sogar begrüßt. An vielfacher Stelle gehen die Funktionärinnen und Funktionäre der Vaterländischen Front sogar noch weiter, und warnen ausdrücklich vor Nachwuchs in Familien in sozioökonomisch schwierigen Verhältnissen, da man *„mit dem aus der Gosse karitativ aufgezogenen Nachwuchs nicht Österreich aufbauen“ könne.*²²⁸ Das Regime zielte bei seiner Werbung um möglichst großen Nachwuchs vor allem auf Ehepaare der Mittel- und Oberschicht ab.

Als Grund für den Geburtenrückgang wurde jedoch nicht nur der ausbleibende Nachwuchs finanziell schwächerer Bevölkerungsschichten, der ohnedies vom Regime sogar eher begrüßt wurde, angeführt. Wie bereits angesprochen, erwartete man sich besonders von der finanziell abgesicherten Mittel- und Oberschicht „wertvollen Nachwuchs“.

Im Bereich des Geburtenrückganges nahm Wien in Österreich eine Sonderstellung ein. Wie die Reichspost anlässlich des Muttertages 1935 schrieb,

*„[...] sind in Wien 34,2 per Hundert aller Ehen kinderlos, ein noch größerer Prozentsatz hat sich zum Einkindsystem bekannt. Schon gehören Ehen mit zwei Kindern zu den Seltenheiten. Das sind böse Zahlen, traurige Anzeichen. Wir wollen es nicht wahr haben, daß unsere Stadt, diese einst so blühende und lebensvolle Stadt, die Stadt Maria Theresias und so vieler kinderfroher Mütter, zu einer der geburtenärmsten des Kontinentes geworden ist, daß das Gespenst des weißen Todes durch die hellen Wiener Gassen geht.“*²²⁹

Der „Trend“ der Ein- oder Keinkindehen ließ sich in Österreich nicht nur in Wien, sondern allgemein im urbanen Raum festmachen. Besonders die Städte Wiener Neustadt, Linz, Steyr, Salzburg, Graz, Klagenfurt und Innsbruck hatten neben Wien den höchsten Prozentsatz an kinderlosen Ehen.²³⁰ Winkler attestiert diesen Städten und ihren umliegenden Industriegebieten, dass dort *„parteilpolitische Propaganda für möglichste Niedrighaltung*

²²⁸ zit. n. Schöffmann, Irene, Frauenpolitik im Austrofaschismus. In: Tálos, Emmerich/ Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), „Austrofaschismus“. Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934-1938 (Wien 1984) 317-345, 331.

²²⁹ Helfet den Müttern!, Reichspost 12.5.1935, 21.

²³⁰ Rudel-Zeynek., Positive Bevölkerungs- und Familienpolitik, 761.

der Geburtenzahl gewirkt“²³¹ habe. Damit verweist er indirekt auf die Bevölkerungspolitik der Sozialdemokratie in ihren damaligen Hochburgen, die sich unter anderem gegen die Abtreibungsparagraphen und für Verhütungsmittel beziehungsweise Geburtenkontrolle aussprach.²³²

Innerhalb der austrofaschistischen Konzeption der Geschlechter wurde der Frau ihre natürliche und von Gott gewollte Veranlagung zur Mutterschaft zugesprochen. Für die Bevölkerungspolitik des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes bedeutete dies in weiterer Folge, dass seine Propaganda vor allem auf die weibliche Bevölkerung abzielen musste. Auffallend ist an dieser Stelle, dass dies nicht nur die positive Überhöhung der Mütterlichkeit und des Mutterberufs meinte. Parallel zu dieser Heroisierung der Frau, die sich für den Mutterberuf entschied, kam es auf der anderen Seite zu einer Dämonisierung von Frauen, die sich bewusst gegen Nachwuchs entschieden. Finanziell abgesicherte Frauen, die sich ohne erkennbarer finanzieller Notsituation gegen den Mutterberuf entschieden, wurden innerhalb der Propaganda des Regimes zu Staats- und Volksfeinden erhoben. Vor allem die Funktionärinnen der Frauenorganisationen der Vaterländischen Front prangerten die bewusste Entscheidung von Frauen gegen den Mutterberuf heftig an und beklagten, dass *„der Instinkt der Mutterschaft vielen Frauen verloren gegangen und dem Trieb nach einem unbeengten Sichauleben gewichen“*²³³ sei. Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass sich sowohl die Heroisierung der Mutter als auch die Dämonisierung der kinderlosen Frau weitestgehend nur an die weibliche Bevölkerung richtete. Kinderlose Männer werden innerhalb der Propagandadiktion kaum erwähnt und angeprangert. Lediglich die Verurteilung von Mann und Frau als kinderloses Ehepaar findet sich in der Propaganda des Regimes.²³⁴

Das Regime mahnte dazu, dass *„höher als eine bequeme Lebensführung [...] der Bestand des Volkes“* stehe und sich *„diesem [...] jede andere Rücksicht unterordnen“*²³⁵ müsse.

Aufgrund des stark an den Werten der Katholischen Kirche orientierten Familienbildes des Regimes wurde in der Propaganda auch stark zwischen ehelich und unehelich geborenen Kindern differenziert. An mehrfacher Stelle finden sich Andeutungen, dass uneheliche

²³¹ Winkler, Der Geburtenrückgang in Österreich, 19.

²³² Hauch, Gabriella, Vom Frauenstandpunkt aus. Frauen im Parlament 1919-1933 (Studien zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte Bd. 7, Wien 1995) 72.

²³³ Winkler, Der Geburtenrückgang in Österreich, 37.

²³⁴ Kogler, GeschlechterGeschichte der Katholischen Aktion, 397.

²³⁵ Winkler, Der Geburtenrückgang in Österreich, 35.

Kinder oftmals eher in sozialkaritativen Einrichtungen landen würden und dass beispielsweise „1929 von 36 709 betreuten Kindern 2 697 eheliche“²³⁶ gewesen seien. In derartigen Berichterstattungen wird also versucht, das anzustrebende christlich-katholische Ideal Ehe als sicheren Hafen für die Familienmitglieder weiter auszudifferenzieren.

4.3.3. Erfolg der Frauenorganisationen

Ein weiterer Punkt, anhand dessen sich die geschlechtspolitische Propaganda des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes zeigen lässt, ist die Berichterstattung der gleichgeschalteten Presse über die Arbeit der Frauenorganisationen der Vaterländischen Front. Die Präsentationen des Frauenreferats und des Mutterschutzwerkes in der Presse weisen in vielerlei Hinsicht Gemeinsamkeiten auf.

In zahlreichen Berichten der österreichischen Tages- und Wochenzeitungen finden sich Darstellungen des karitativen Engagement des Frauenreferates. Einerseits wird die Wirksamkeit und die Tatkraft der Organisation selbst stets herausgehoben. Dafür werden in den Berichten über die Hilfsaktionen die genauen Ergebnisse der Spendenaktionen gelobt. Wie beispielsweise die Osterhilfsaktion des Frauenreferats Schwechat, bei der es gelungen war, *„75 Kilogramm Feinmehl, 75 Kilogramm Brotmehl, 25 Kilogramm Erbsen und 143 Schilling als Opferspende zu erwerben. Durch Zukauf von Fett, Reis, Grieß und Malzkaffee war es möglich, die gewiß stattliche Anzahl von 125 Lebensmittelpaketen herzustellen [...]“*²³⁷ In den Tages- und Wochenzeitungen rufen die Frauenorganisationen aber auch dazu auf, sich an Hilfsaktionen zu beteiligen. Derartige Aufrufe finden sich an zahlreichen Stellen. Oftmals nehmen Aufforderungen zur Teilnahme stark propagandistische und Frauen überhöhende Züge an, wenn beispielsweise dazu aufgerufen wird, *„jetzt die Frauensorge und die Frauenklugheit zu mobilisieren, damit durch Frauensorge Wunden geheilt und Gegensätze gemildert und durch Frauenklugheit eine Einheit hergestellt werde.“*²³⁸

In den Berichten wird jedoch nicht nur der Erfolg der karitativen Tätigkeiten des Frauenreferats hervorgehoben. Vielmehr wird an zahlreichen Stellen auch die Verbreitung und Ausweitung des Wirkungskreises Organisation selbst betont. Die Säle, in denen Versammlungen und Veranstaltungen vom Frauenreferat abgehalten werden, werden in den

²³⁶ Prettenhofer, Familie und Ständestaat, 8.

²³⁷ Der Bezirksbote für den politischen Bezirk Bruck a. d. Leitha, 25.4.1937.

²³⁸ Das Frauenreferat der Vaterländischen Front. In: Die Österreicherin Nr. 4, April 1935, 2.

Berichten als „vollbesucht“²³⁹, „von Besucherinnen überfüllt“²⁴⁰ oder „dichtbesetzt“²⁴¹ beschrieben. Doch die Ausweitung des Einflusses des Frauenreferates lässt sich laut dem Regime nicht nur an der regen Teilnahme an den Veranstaltungen messen. Auch die Neugründungen von Frauenreferaten in allen Bundesländern sprächen für die Vergrößerung des Einflusses des Frauenreferats. Darüber hinaus finden sich in beinahe allen Tages- und Wochenzeitungen Anzeigen und Annoncen, die für den Beitritt zur Vaterländischen Front und ihren Organisationen werben.²⁴²

Ähnliches lässt sich bei der Berichterstattung über die Tätigkeiten des Mutterschutzwerkes herausarbeiten. In zahlreichen Berichten wird das Frontwerk als „die notwendigste und wichtigste Einrichtung zum Wohle unserer gegenwärtigen und kommenden Generation und zum Segen für Österreichs Nation“²⁴³ charakterisiert. Auch in den Berichten über das Mutterschutzwerk wird an vielfacher Stelle zur Mithilfe an den Aktionen und Veranstaltungen des Frontwerkes aufgerufen und im Anschluss über den Erfolg der Tätigkeit berichtet. Auch wird bei der Berichterstattung über das Mutterschutzwerk bekräftigt, dass das Frontwerk „von Monat zu Monat mehr an Wirkungskraft gewinnt“²⁴⁴ und somit seinen Wirkungskreis Schritt für Schritt ausbaue.

4.3.4. Das „heilige Muttertum“²⁴⁵

Wie nun bereits mehrfach ausgeführt, spielte die Heroisierung der Mutter und ihre Stilisierung zur Trägerin der Nation in der Propaganda des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes eine zentrale Rolle. Diese Verehrung der Mutter fand in der Umdeutung und politischen Instrumentalisierung des Muttertags als „staatlich inszenierten Feiertag der christlichen Opferrolle von Frauen und Müttern“²⁴⁶ und der damit verbundenen öffentlichen Inszenierung des Mutterkultes, die vor allem vom Mutterschutzwerk der Vaterländischen Front vorangetrieben wurde, ihren Höhepunkt. Darüber hinaus war diese propagandistische Überhöhung der Mutter eng mit Bildern und Motiven der Marienverehrung verbunden.

²³⁹ Bezirksversammlung im Frauenreferat der Vaterländischen Front. In: Die Stunde 6.12.1935, 2.

²⁴⁰ Kundgebung der Frauen in der VF. In: Kärntner Zeitung, 2.12.1936, 2.

²⁴¹ Fürstin Starhemberg in Hainburg. In: Niederösterreichischer Grenzboten 15.12.1935, 3.

²⁴² vgl. Salzburger Chronik für Stadt und Land, 27.4. 1937, 4.;

²⁴³ St.Pöltener Bote, 11.10.1934, 5.

²⁴⁴ KFO-Frauenbote 1935 Nr. 3, 3.

²⁴⁵ Kärntner Tagblatt, 12.5.1936, 3.

²⁴⁶ Hauch, Andozentrismus in der Geschichtsschreibung, 362.

Der Muttertag Feiertag zu Ehren der Mutter war in Österreich erstmals 1924 abgehalten worden²⁴⁷ und bot dem Dollfuß/Schuschnigg-Regime die Möglichkeit, der Inszenierung seiner Vorstellungen vom Ideal der Mütterlichkeit in der Öffentlichkeit erneut breiten Raum zu bieten.

Die Verbreitung der Zelebrierung des Muttertages sollte auch vor den Schulen nicht Halt machen. Anlässlich des Muttertages 1936 wurde für den Unterricht in den Schulen ein kleines Heftchen herausgegeben, das die Schülerinnen und Schüler an den Sinn des Muttertages erinnern sollte: *„Am Muttertag soll der Mutter von ihren Kindern in besonderem Maß und feierlich Dankbarkeit gezeigt und Verehrung entgegengebracht werden für alle Liebe und Sorge, die sie ein ganzes Leben für sie aufbringt.“*²⁴⁸ Darüber hinaus fanden sich darin beispielsweise eine kleine Sammlung von Muttertagsgedichten, ein Porträt von Herma Schuschnigg, der verstorbenen Frau des Bundeskanzlers Kurt Schuschniggs, und kurzen Texten zur Marienverehrung.²⁴⁹

Die Instrumentalisierung des Muttertages für propagandistische Zwecke äußerte sich zum einen in den Veranstaltungen, die anlässlich des Feiertages abgehalten wurden. Einen zentralen Bestandteil der Feierlichkeiten rund um den Muttertag stellten zur Zeit des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes die Abhaltung eigener Müttergottesdienste und Festmessen für Mütter dar.²⁵⁰ Anlässlich des Muttertages 1936 wurde vom Mutterschutzwerk eine eigene „Mutterschutz“-Briefmarke mit dazugehöriger Muttertagskarte samt Umschlag herausgegeben.²⁵¹ Im Naturhistorischen Museum wurde die Ausstellung „Das werdende und das wachsende Kind“ eröffnet, in dem das Regime seine bevölkerungspolitischen Bestrebungen gegen den Geburtenrückgang weiter zu propagieren versuchte.²⁵²

²⁴⁷ vgl. Boesch, Alexander, Das Muttertagsreden. Einführung in den Muttertag und das Muttertagsreden des politischen Katholizismus in Österreich. In: Boesch, Alexander/ Bolognese-Leuchtenmüller, Birgit/ Knack, Hartwig, Produkt Muttertag. Zur rituellen Inszenierung eines Festtages. Begleitbuch zur Ausstellung: Produkt Muttertag. Zur rituellen Inszenierung eines Festtages. 6. April bis 4. Juni 2001 (Kataloge des Österreichischen Museums für Volkskunde Bd. 78, Wien 2001) 27-52.

²⁴⁸ Wolfring, Mina, Das Mutterschutzwerk der Vaterländischen Front. In: Muttertag 1936. Zur Feier des Muttertages für den Schulgebrauch herausgegeben vom Österreichischen Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst (Wien 1936) 8.

²⁴⁹ vgl. Muttertag 1936. Zur Feier des Muttertages für den Schulgebrauch herausgegeben vom Österreichischen Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst (Wien 1936).

²⁵⁰ Bandhauer-Schöffmann, Der „Christliche Ständestaat“ als Männerstaat?, 271.

²⁵¹ Kärntner Tagblatt, 5.5.1936, 6.

²⁵² Bandhauer-Schöffmann, Irene, Das große Mutteropfer. Muttertagsfeiern im „Christlichen Ständestaat“. In: Boesch, Alexander/ Bolognese-Leuchtenmüller, Birgit/ Knack, Hartwig, Produkt Muttertag. Zur rituellen Inszenierung eines Festtages. Begleitbuch zur Ausstellung: Produkt Muttertag. Zur rituellen Inszenierung eines Festtages. 6. April bis 4. Juni 2001 (Kataloge des Österreichischen Museums für Volkskunde Bd. 78, Wien 2001) 61-70, 63.

Bereits in den späten 1920er-Jahren entwickelte sich die Debatte um die ökonomische Ausschlichtung des Muttertages. Auch während des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes lassen sich beispielsweise in den Zeitungen und Zeitschriften zahlreiche Hinweise für die wirtschaftliche Vermarktung des Muttertages finden. Dieser wirtschaftliche Profit des Muttertagsgeschäftes kann möglicherweise neben dem ideologischen Aspekt als zweiter Grund für die Pro-Muttertags-Propaganda des Regimes gelesen werden. In einem Artikel einer Salzburger Tageszeitung wird der Vorwurf der wirtschaftlichen Vermarktung des Muttertages pariert.

*„Diese Zeit liegt weit zurück. Die geistige Einstellung, die der neue österreichische Staat verkörpert, hat den Gedanken des Muttertages ideell und praktisch zu einem Begriff erhoben, der nicht nur weit über den Verdacht der Geschäftstüchtigkeit erhoben ist, sondern tief eingedrungen ist in die Massen der Bevölkerung.“*²⁵³

Der Autor des Artikels räumt zwar ein, dass mit Sicherheit Branchen wie Konditoreien oder Floristen aus der Begehung des Muttertages ihren Profit ziehen würden. Für die österreichische Bevölkerung würde jedoch die Verehrung der Mutter im Vordergrund stehen. Trotz dieser angeblichen geänderten Einstellung des neuen Staates finden sich in den Tages- und Wochenzeitungen in der Zeit vor dem Feiertag zu Ehren der Mutter unzählige Werbebeeinschaltungen und Annoncen, die die Leserinnen und Leser zum Kauf von Muttertagsgeschenken wie Blumen, Süßigkeiten, Kleidung, Elektrogeräten oder Büchern einladen.²⁵⁴

In der vom Dollfuß/Schuschnigg-Regime betriebenen Heroisierung der Mutter spielten darüber hinaus auch Motive und Bilder der Marienverehrung eine zentrale Rolle. Im weiter oben bereits erwähnten Heftchen über den Muttertag 1936 findet sich eine konkret formulierte Analogie zwischen der heiligen Maria und allen Müttern:

„Alle Mütter haben, wenn sie gute Mütter sind, Anteil an der Schönheit der Gottesmutter; eine fromme Mutter, die sich über ihr Kind beugt, trägt einen Heiligenschein, nur sieht man ihn nicht. Heilig sein ist doch: vollständig selbstlos im Dienste

²⁵³ Salzburger Chronik für Stadt und Land, 9.5.1936, 1.

²⁵⁴ stellvertretend seien hier ein Beispiel angeführt: Salzburger Chronik für Stadt und Land, 6.5.1936, 8.,

Gottes und der Menschen stehn. Je weniger ein Mensch, der Gutes tut, an sich denkt, um so mehr tritt er aus dem Irdischen und nähert sich dem Göttlichen, er wird ‚ein Engel‘, er trägt unsichtbar einen Heiligenschein.“

In diesem kurzen Ausschnitt wird deutlich, wie das Regime sich auch bei der Heoisierung der Mutter auf christlich-katholische Werte stützt und den Konnex zur Marienverehrung herstellt. Auch werden hier erneut die Opferbereitschaft und die vollkommene Aufgabe des Egoismus angesprochen, die von der Frau und im Speziellen von einer guten Mutter verlangt werden. In den Veröffentlichungen der Frauenorganisationen beziehungsweise in den Berichterstattungen der Tages- und Wochenzeitungen finden sich zahllose weitere Formulierungen, die bei der Darstellung der Mutter an die religiöse Verklärung der Gottesmutter erinnern. Beispielsweise schreibt das Kärntner Tagblatt, dass am Muttertag *„das Mutterbild auf den Altar des Vaterlandes erhoben“*²⁵⁵ werde und Maria als die Gottesmutter das *„strahlenden Vorbild aller Mütterlichkeit“*²⁵⁶ sei.

²⁵⁵ Kärntner Tagblatt, 12.5.1936, 3.

²⁵⁶ Kärntner Tagblatt, 12.5.1936, 3.

5. Untersuchung der Wirksamkeit der Maßnahmen

Die zuvor beschriebenen Maßnahmen sollen nun im Folgenden auf ihre Wirksamkeit hin untersucht werden. Dafür wird unterschiedliches Quellenmaterial herangezogen. Die Analyse stützt sich auf statistisches Material der Volkszählung von 1934, Artikel und Berichte aus zeitgenössischen Tages- und Wochenzeitungen bzw. Zeitschriften, Veröffentlichungen von mündlichen Stellungnahmen und schriftlichen Publikationen der Frauenorganisationen und biographisches Material. Anhand dieses Quellenmaterials soll die These bestätigt werden, dass die vom Dollfuß/Schuschnigg-Regime ergriffenen geschlechtspolitischen Maßnahmen die Bevölkerung nicht erreicht haben. Es wird gezeigt werden, dass die austrofaschistischen Grundkonzepte der Rollen von Mann und Frau beziehungsweise die vom Regime vorangetriebenen Vorstellungen von Familie und Erwerbstätigkeit nicht der sozialen Realität entsprachen. Daraus lässt sich ableiten, dass die austrofaschistische Propaganda und die geschlechtspolitischen Maßnahmen die Bevölkerung nicht erreicht haben und somit keine Massenbasis, von der sie hätten getragen werden können, generieren konnten.

5.1. Die soziale Realität in Zahlen

Fragt man nach der Wirksamkeit der geschlechtspolitischen Maßnahmen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes, drängt sich zuallererst der Konflikt zwischen den propagierten Geschlechter- und Familienbildern und der sozialen Realität auf. Bereits ein kurzer Blick in die Ergebnisse der Volkszählung des Jahres 1934 lässt an der Relevanz der Geschlechterideologie des Regimes zweifeln.

Wie im Einführungskapitel bereits näher ausgeführt worden ist, war das austrofaschistische Idealbild der beiden Geschlechter und der Familie geprägt von vormodernen, ländlichen, konservativen, streng katholischen und patriarchalischen Strukturen. Die bäuerliche, kinderreiche Familiengemeinschaft mit dem Bauern als Familienoberhaupt und Repräsentanten nach außen, beziehungsweise der Bäuerin als Versorgerin und Erzieherin im Häuslichen stellte das Ideal des Regimes dar. Der Tatsache, dass dieses Bild jedoch nicht mehr ganz der sozialen Realität entsprach, war sich die Regierungsspitze durchaus bewusst.

Parteinahе Organe und Funktionäre und Funktionärinnen des Regimes malen in ihren Publikationen und Reden beinahe mantraartig das Bild vom Ende der österreichischen Kernfamilie, den Geburtenrückgang und das damit einhergehende Aussterben beziehungsweise

se den Niedergang der österreichischen Bevölkerung. Häufig wird die Französische Revolution dafür verantwortlich gemacht²⁵⁷ und das Jahr 1789 hätte *„immer stärker die Bande der Gemeinschaft, des Organischen, der Familie gelöst und heute, nach fünf Menschenaltern, sieht man, was man verließ und verlor“*.²⁵⁸ Man war sich also durchaus der Tatsache bewusst, dass das vertretene Familienideal gegenwärtig immer mehr verschwand, beziehungsweise gar nicht mehr vorhanden war.

*„Es ist oft beklagt worden, daß das Familienleben an Bedeutung für den einzelnen immer mehr verliert. Man pflegt gewöhnlich darauf hinzuweisen, daß sich früher [...] fast das gesamte Leben, auch die Erzeugung der Güter und deren Verbrauch im Schoße der Familie abgespielt hat.; dagegen sei heute nicht nur die Erzeugung, sondern in immer weiter vorschreitendem Maße auch der Konsum aus der Familie gewichen und spiele sich außer Haus ab.“*²⁵⁹

Derartige Klagen über den vermeintlichen Zerfall des Familienlebens und finden sich in der austrofaschistischen Literatur an vielfacher Stelle. Man könnte sogar noch weitergehen und behaupten, dass die Organisation der Gesellschaft, wie es die Ideologie des Regimes propagierte, in der modernisierten, globalisierten Welt des 20. Jahrhunderts kaum mehr völlig durchzusetzen war. Dennoch zielte die austrofaschistische Propaganda darauf ab, das rückwärtsgewandte, vormoderne und konservative Familienbild wieder in die Bevölkerung zu tragen, dieses zu vermarkten und den *„Wiederaufbau der Familie“*²⁶⁰ auf diese Weise voranzutreiben. Es soll nun genauer gezeigt werden, dass dieses Bild jedoch in keiner Weise die soziale Realität der österreichischen Bevölkerung der 1930er-Jahre widerspiegelte.

²⁵⁷ Kustatscher, „Berufsstand“ oder „Stand“?, 182.

²⁵⁸ Bauer, Andrä, Um die Wiederverwurzelung der Familie. In: Der Christliche Ständestaat Nr. 5, 7.1.1934, 14-15,15.

²⁵⁹ Mauler, Familie und Staat, 7.

²⁶⁰ Rudel-Zeynek, Positive Bevölkerungs- und Familienpolitik, 761.

5.1.1. Ehe und Familienbild

Im Folgenden soll nun gezeigt werden, dass die Maßnahmen und ideologischen Überlegungen des Regimes in Bezug auf die Geschlechter- und Familienpolitik sich weder an der sozialen Realität der damaligen österreichischen Bevölkerung orientierten, noch auf die realen sozialen Gegebenheiten reagierten. Die folgenden Überlegungen stützen sich vor allem auf den Veröffentlichungen des österreichischen Bundesamtes für Statistik, beziehungsweise auf die Ergebnisse der durchgeführten Volkszählungen. Bereits eine oberflächliche Durchsicht des statistischen Materials zeigt, dass das Dollfuß/Schuschnigg-Regime in Bezug auf seine Geschlechterpolitik weit an der sozialen Realität vorbei agierte.

Ein erster Anhaltspunkt, der diese Annahme bekräftigt, zeigt sich durch einen Blick auf die Zusammensetzung der damaligen Bevölkerung in Bezug auf das Geschlecht. Im Jahr 1923 kamen auf 3.147.404 Männer 3.387.077 Frauen. Zum Zeitpunkt der Volkszählung im Jahr 1923 gab es demnach 239.673 mehr Frauen als Männer. Im Jahr 1934 kamen auf 3.511.968 Frauen lediglich 3.248.265 Männer. Der Überschuss der weiblichen Bevölkerung war demnach auf 263.703 gestiegen.²⁶¹ Anhand dieser Zahlen kann also ganz klar ein Überschuss der weiblichen Bevölkerung bestätigt werden. Dieser Überschuss umfasste die gesamte damalige österreichische Bevölkerung. Ein Blick auf die damalige Bevölkerung im durchschnittlichen heiratsfähigen Alter ergibt ein ähnliches Bild. Definiert man das heiratsfähige Alter für die Lebensspanne zwischen 22 und 39 Jahren ergibt das 922.485 Männer und 933.011 Frauen. Der Überschuss an Frauen beträgt für diese Gruppe demnach 10.526.²⁶² Dieser Frauenüberschuss zeigt sich auch deutlich bei der genaueren Betrachtung des Familienstandes innerhalb der österreichischen Bevölkerung. Im Jahr 1934 sind 11.512 mehr Frauen ledig, 257.810 mehr Frauen verwitwet und 12.263 mehr Frauen geschieden oder getrennt als Männer. Daraus ergibt sich erneut ein Überschuss an alleinstehenden Frauen von 281.585.

Ausgehend von diesen aus dem statistischen Quellenmaterial abgeleiteten Überlegungen kann zu dem Schluss gekommen werden, dass das Ideal der verheirateten Frau, die fi-

²⁶¹ Bundesamt für Statistik, Statistisches Handbuch für den Bundesstaat Österreich (15. Jahrgang, Wien 1935), 4.

²⁶² Bundesamt für Statistik, Statistisches Handbuch 1937,6.; Diese Definition wurde ausgehend vom durchschnittlichen Alter der Brautleute aus den Jahren 1934 beziehungsweise 1935 erstellt. Hier wurden die zahlenmäßig stärksten Altersgruppen zur Gruppe der heiratsfähigen Männer beziehungsweise Frauen zusammengefasst. Die genaue Aufteilung in Zweitehen bei verwitweten oder geschiedenen Personen wird hier zur besseren Übersichtlichkeit nicht berücksichtigt. vgl. Tabelle: Bundesamt für Statistik, Statistisches Handbuch 1937, 14.

nanzielle Absicherung in der Ehe findet, keineswegs für alle Frauen in Österreich eine mögliche Option dargestellte.

In weiterer Folge drängt sich die Frage auf, welche Bedeutung beziehungsweise welchen Stellenwert die Institution der Ehe an sich für die damalige Bevölkerung hatte. Dieser Frage soll nun ebenfalls kurz anhand der Auswertung des statistischen Quellenmaterials nachgegangen werden. Zwar wäre an dieser Stelle auch die Beantwortung mithilfe qualitativer Methoden spannend und erstrebenswert, jedoch würde das den Rahmen und die Mittel dieser Arbeit sprengen. Dennoch sei hier darauf verwiesen, dass eine qualitative Auseinandersetzung mit der Frage, welche Bedeutung die Ehe für die damalige Bevölkerung gehabt haben mag und wie sich dieser Stellenwert mit den Idealen des Regimes gedeckt hätte, durchaus spannend wäre.

Wie in den vorangegangenen Kapiteln sehr genau gezeigt worden ist, spielte die Institution Ehe sowohl in ideologischer als auch in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht für das Dollfuß/Schuschnigg-Regime eine zentrale Rolle. Betrachtet man die Zahlen der Heiratsstatistiken des damaligen Österreichs, ergibt sich ein sehr spannendes Bild. Entlang dieser Zahlenspiele kann sehr anschaulich gezeigt werden, dass auch bei der Bedeutung der Ehe die Ideologie und die Maßnahmen des Regimes sehr stark von der sozialen Realität abwichen. Besonders deutlich zeigt sich der hohe Stellenwert der Ehe für das Regime im Erlass der Doppelverdienerverordnung. Diese sah vor, dass verheiratete weibliche Beamte aus dem Dienst entlassen, beziehungsweise verheiratete Frauen nicht mehr neu in den Dienst des Staates aufgenommen werden sollten. Hier stützte das Regime seine Argumentation primär auf der Tatsache, dass verheiratete weibliche Beamte finanzielle Absicherung durch ihren Ehemann erfahren würden. Darüber hinaus sah die Verordnung vor, dass weibliche Beamte mit dem Gesetz in Konflikt gerieten, wenn sie außereheliche Lebenspartnerschaften eingingen. Wenngleich die Breitenwirksamkeit dieser Verordnung durchaus hinterfragt werden kann, zeigt sich hier dennoch besonders anschaulich der hohe Stellenwert der Ehe aus der Sicht des Regimes.

Untersucht man anhand der Heiratszahlen aus den Veröffentlichungen des Bundesamtes für Statistik, ergibt sich in Bezug auf die Bedeutung der Institution Ehe für die Bevölkerung ein etwas anderes Bild. Nachdem die Heiratszahlen sich nach Kriegsende 1918 in Österreich mehr als verdoppelt hatten, halbierte sich die Zahl in den Jahren danach wieder, wobei sich bis 1934 sogar ein Abwärtstrend beobachten lässt. Während 1931 noch 49.717 Paare heirateten, waren es 1933 nur noch 43.925.²⁶³ Demnach waren im Jahr

²⁶³ Bundesamt für Statistik, Statistisches Handbuch 1935, 29.

1934 in Österreich 2.627.095 Menschen verheiratet.²⁶⁴ Dieser Zahl an Verheirateten standen zum Zeitpunkt der Volkszählung von 1934 jedoch 4.133.138 Personen gegenüber, die zu den Getrennten, Geschiedenen, Verwitweten oder Ledigen zählten. Nimmt man hier die Zahl der unter 22-Jährigen, also der zuvor nicht zur Gruppe der heiratsfähigen Personen gerechneten Personen weg, verbleiben hier 1.286.407 Personen, die den Verheirateten gegenüberstehen.

Ein weiterer Aspekt der austrofaschistischen Propaganda, der an der sozialen Realität der damaligen österreichischen Bevölkerung vorbeischlitterte, war der Fokus auf die bäuerliche Familie. Ein Blick auf die am häufigsten vertretenen Berufsfelder in den 1930er-Jahren zeigt, dass der größte Teil der Bevölkerung nicht in das Konzept der bäuerlich strukturierten, kinderreichen, mehrere Generationen umfassenden Familie passte. Gegen dieses Familienbild sprechen zuallererst die Zahlen über den Familienstand der österreichischen Bevölkerung in den 1930er-Jahren, die im vorausgegangenen Unterkapitel bereits näher ausgeführt worden sind. Darüber hinaus zeigt ein Blick auf die Berufsbereiche, in denen der Großteil der damaligen Bevölkerung tätig war, dass keinesfalls der Großteil der Menschen in bäuerlich strukturierten Familienverbänden lebte. Auch hier muss jedoch wieder auf ein starkes Stadt-Land-Gefälle hingewiesen werden. Im Jahr 1923 waren von 6.534.481 in Österreich lebenden Personen 1.956.825 im Bereich der Land- und Forstwirtschaft tätig. Dieser Zahl standen 3.849.421 Personen gegenüber, die in den Bereichen Industrie und Gewerbe, Handel und Verkehr, Häusliche Dienste, Öffentlicher Dienst und freie Berufe tätig waren.²⁶⁵ In den darauffolgenden zehn Jahren hatte sich dieses Bild kaum verändert. Mit dem Zeitpunkt der Volkszählung im März 1934 verteilten sich die Erwerbstätigen in ähnlicher Weise auf die Berufsbereiche. In der Land- und Forstwirtschaft waren 1934 1.842.450 Personen tätig. Dieser Zahl standen 3.921.813 Personen gegenüber, die in den zuvor bereits angeführten Berufssparten tätig waren. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft lässt sich demnach sogar ein Rückgang um 114.375 Personen verzeichnen. Zu Beginn der 1930er-Jahre kann zwar noch von einer bäuerlich organisierten Gesellschaft gesprochen werden. Diese wies jedoch in verschiedenen Teilen unterschiedliche Ausprägungen auf, weshalb beispielsweise Gerhard Botz vor einer Verallge-

²⁶⁴ Bundessamt für Statistik, Statistisches Handbuch, 1935, 8.

²⁶⁵ Bundesamt für Statistik, Statistisches Handbuch 1929, 11.

meinerung hinsichtlich der Bevölkerungszusammensetzung Österreichs der 1930er-Jahre warnt.²⁶⁶

5.1.2. Geburtenrückgang:

Wie weiter oben bereits gezeigt, stellte der Geburtenrückgang in der österreichischen Bevölkerung beinahe das Herzstück der austrofaschistischen Propaganda hinsichtlich Geschlechterpolitik dar. Im Folgenden soll dieser nun kurz anhand statistischer Daten nachgezeichnet werden. Während es im Jahr 1871 noch 153.502 lebendgeborene Kinder in Österreich gab, lässt sich bis zum Jahr 1902, in dem 191.926 Kinder lebend geboren worden sind²⁶⁷, jährlich ein kontinuierlicher Anstieg an Lebendgeburten beobachten. Ab dem Jahr 1902 nimmt die Zahl der Geburten jedoch rapide ab. Während der Rückgang der Geburtenzahlen bis zum Jahr 1913 sich ungefähr zwischen 3000 und 7000 bewegt, nimmt die Geburtenrate mit dem Jahr des Kriegsbeginns 1914 massiv ab. In den weiteren Kriegsjahren stagniert die Zahl der jährlich in Österreich lebendgeborenen Kinder von 1916 bis 1918 unter 100.000. Im Jahr 1935 fällt die Geburtenrate sogar unter das Tief der Jahre während des Ersten Weltkrieges auf 89.151.²⁶⁸

Für den starken Rückgang der Geburtenrate werden in der zeitgenössischen Literatur unterschiedliche Gründe angeführt, wie sie weiter oben bereits genauer ausgeführt worden sind. Besonders scharf kritisiert wurden dabei Paare und insbesondere Frauen, die sich für eine uneingeschränkte, freiere Lebensgestaltung ganz bewusst gegen die Elternbeziehungsweise die Mutterschaft entschieden hatten. Doch wurden nicht nur kinderlose Ehen an den Pranger gestellt, sondern auch sogenannte „Ein-Kind-Ehen“ wurden von den Funktionärinnen und Funktionären heftig verurteilt. In den Reden und schriftlichen Veröffentlichungen der Führungsspitze des Regimes wird die Bundeshauptstadt Wien an vielfacher Stelle als absolutes Negativbeispiel für den Rückgang der Geburtenrate verantwortlich gemacht, da hier besonders viele Ehen gänzlich kinderlos bleiben würden oder lediglich „Ein-Kind-Ehen“ wären. Diese Tatsache wird durch die Ergebnisse der Volkszählung aus dem Jahr 1934 durchaus bestätigt. Während ab dem Jahr 1890 in Wien

²⁶⁶ Botz, Gerhard, Dollfuß' Trabrennplatzrede, „harmonische Bauernfamilie“ und die Fiktion des „Ständestaates“. In: Sekauer, Hansjörg/ Stelzer-Ortshofer, Christine, Kepplinger, Brigitte (Hrsg.), Das Vorgefundene und das Mögliche. Beiträge zur Gesellschafts- und Sozialpolitik zwischen Ökonomie und Moral. Festschrift für Josef Weidenholzer (Wien 2015) 52-76, 60.

²⁶⁷ Bundesamt für Statistik, Statistisches Handbuch für die Republik Österreich (10. Jahrgang, Wien 1929), 12.

²⁶⁸ Bundesamt für Statistik, Statistisches Handbuch für den Bundesstaat Österreich (17. Jahrgang, Wien 1937), 11.

insgesamt 361.699 Erstehen geschlossen worden waren, blieben davon 124.147 kinderlos, beziehungsweise ging aus 119.701 dieser Ehen lediglich ein Kind pro Ehepaar hervor. Dies ergibt einen Anteil von ungefähr 67,14 Prozent der Ehen, die ein oder kein Kind bekamen. Ebenfalls beobachten lässt sich dieser Trend in den Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich und Salzburg.²⁶⁹ Allgemein lässt sich zusammenfassen, dass sich in Bezug auf die kinderlos gebliebenen Ehen, beziehungsweise Ein-Kind-Ehen, ein Stadt-Land-Gefälle ausmachen lässt. Während die Ehen im Allgemeinen in den ländlichen Bezirken kinderreicher waren, waren kinderlose Ehen beziehungsweise Ein-Kind-Ehen eher im urbanen Raum vertreten.²⁷⁰

Doch wie steht es nun um die Wirksamkeit der Maßnahmen des Regimes, dem Rückgang der Geburtenrate entgegenzuwirken und ihn umzukehren? Wie bereits weiter oben kurz vorweggenommen, stellten bevölkerungspolitische Bestrebungen einen der Standbeine der austrofaschistischen Propaganda dar. Sowohl der Errichtung der frauenspezifischen Organisationen innerhalb der Vaterländischen Front als auch der an die Frauen und Familien gerichteten Propaganda und der antifeministischen Arbeitsmarktpolitik können direkt und indirekt bevölkerungspolitische Intentionen beigemessen werden. Ein Blick auf die Geburtenzahlen nach 1934 zeigt jedoch, dass die vom Regime ergriffenen Maßnahmen im Hinblick auf den Geburtenrückgang keineswegs von Erfolg gekrönt waren. Im Jahr 1933 kamen in Österreich 96.369 Kinder lebend zur Welt. Dies bedeutete im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren bereits einen starken Rückgang. 1934, in dem Jahr, in dem sich das Regime einrichtete und etablierte, sank die Geburtenrate erneut ab auf 91.567 lebendgeborene Kinder. Während die Zahl der lebendgeborenen Kindern in den Jahren 1935 und 1936 bei etwas über 88.000 stagnierte, sank sie im Jahr 1937 auf einen historischen Minimum von 86.351. Erst ab 1938 stieg die Geburtenrate wieder enorm an. Im Jahr 1938, in dem bereits im März die Wehrmacht in Österreich einmarschiert, wuchs die Geburtenrate auf 93.812 lebendgeborene Kinder an. In den darauffolgenden Kriegsjahren steigt die Zahl der Geburten weiter stark an und erreichte im Jahr 1940 wieder einen Spitzenwert von 145.926 lebendgeborenen Kindern.²⁷¹ Es ist dem Dollfuß/Schuschnigg-Regime also während seiner Dauer nicht gelungen, dem Rückgang der Geburtenzahlen in Österreich entgegenzuwirken und diesen umzukehren. Davon ausgehend kann gefolgert

²⁶⁹ Bundesamt für Statistik, Statistisches Handbuch 1935, 13.

²⁷⁰ Bundesamt für Statistik, Statistisches Handbuch 1935, 13-14.

²⁷¹ Statistik Austria, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung. Lebend- und Totgeborene seit 1871 (erstellt am 27.5.2021) https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/geborene/index.html (Stand: 8.6.2021).

werden, dass das Regime darüber hinaus seine Ideologie und seine Werte nicht so gezielt in die Bevölkerung hineinbringen konnte, dass diese sie als breite Massenbasis mitgetragen hätte. In Bezug auf die geschlechterspezifische Propaganda und die bevölkerungspolitischen Bemühungen kann hier also erneut bewiesen werden, dass das Regime bei der ideologischen Absicherung der Herrschaft zu einem großen Teil gescheitert ist.

5.2. Schul- und Bildungswesen

Als in weiterer Folge für die Situation der weiblichen Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkt fatal stellten sich darüber hinaus die Auswirkungen und Folgen der Schul- und Bildungspolitik des Regimes heraus. Die Abschaffung der Koedukation und die Einführung eigener Mädchenschulen beschränkten die Zahl der Schulplätze für die weibliche Jugend. Dieser Engpass an Schulplätzen wurde durch die Kürzung der staatlichen Mittel für die Mädchenschulen noch weiter verschärft. Die Schließung von Mädchenschulen, beziehungsweise die Kürzung der finanziellen Mittel für die Mädchenmittelschulen wurde in weiterer Folge damit ausgeglichen, dass die Eltern die schulische Ausbildung ihrer Töchter durch Schulgelder bezahlen mussten. Dies und die schwierige Situation auf dem Arbeitsmarkt veranlasste viele Familien dazu, der höheren Schulbildung der Mädchen eine weniger große Bedeutung beizumessen.²⁷² Bis zum Schuljahr 1937 beziehungsweise 1938 waren die Anmeldezahlen für Schülerinnen an Mädchenmittelschulen um 13,9 Prozent zurückgegangen.²⁷³ Darüber hinaus ließ die Einführung neuer, separater Lehrpläne für die Mädchenschulen eine inhaltliche und thematische Schwerpunktverlagerung weg von der Universität hin zur Kindererziehung und Haushaltsführung erkennen.

Die Zahlen der weiblichen Studierenden an den österreichischen Universitäten unterstützen diese Beobachtungen. Während im Sommersemester 1932 noch 4.176²⁷⁴ weibliche Studierende an den österreichischen Universitäten eingetragen waren, sank der Anteil an Studentinnen im Laufe der Regierungszeit des autoritären Regimes immer weiter ab. Bereits im Sommersemester 1933 fiel die Zahl auf 3.949²⁷⁵ und im Sommersemester 1934

²⁷² Hauch, Vom Androzentrismus in der Geschichtsschreibung, 358.

²⁷³ Mikoletzky, Die Entwicklung des Frauenstudiums, 115.

²⁷⁴ Bundesamt für Statistik, Statistisches Handbuch 1935, 206.

²⁷⁵ Bundesamt für Statistik, Statistisches Handbuch 1935, 206.

auf 3.316²⁷⁶. Im Wintersemester 1934 beziehungsweise 1935 studierten nur noch 3.706²⁷⁷ Frauen an österreichischen Universitäten und im Wintersemester 1935 war der Anteil bereits auf 3.502²⁷⁸ weibliche Studierende gesunken. Im Sommersemester 1937 hatte sich die Zahl der weiblichen Studierenden um ein Viertel auf 3.152²⁷⁹ verringert.

Ein ähnliches Bild ergibt sich auch bei einem kurzen Blick auf die Zahlen der österreichischen Hochschulen. So verringerte sich die Zahl der weiblichen Studierenden beispielsweise an den Technischen Hochschulen, an denen ohnehin nur sehr wenige Frauen als ordentliche Hörerinnen zugelassen waren, beispielsweise vom Wintersemester 1931 beziehungsweise 1932 von 145²⁸⁰ im Wintersemester 1936 auf 67 weibliche Studierende, also auf weniger als die Hälfte.

Die Umsetzung des austrofaschistischen Geschlechterideals lässt sich also in besonderer Weise in der Schul- und Bildungspolitik des Regimes erkennen. Nicht nur die Abschaffung der Koedukation, die Reduktion der Schulplätze für Mädchen in höheren Bildungsanstalten, die Kürzung der finanziellen Mittel für Mädchenschulen, sondern auch die strukturellen und institutionellen Hürden für junge Frauen an den Hochschulen und Universitäten führten zu einem enormen Rückgang von Mädchen in höheren Schulen, beziehungsweise Frauen an Universitäten. Aus diesem Grund können die schul- und bildungspolitischen Maßnahmen des Regimes in Bezug auf die Umsetzung der Geschlechterideale grundsätzlich als erfolgreich eingestuft werden. Wenngleich Frauen während des Regimes nicht vollständig aus den Hochschulen und Universitäten gedrängt werden konnten, lässt sich dennoch ein starker Rückgang der weiblichen Hörerinnen in diesen Jahren beobachten.

5.3.Frauen und Politik

Durch die Proklamation der Verfassung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes am 1. Mai 1934 war die Gleichheit der Geschlechter vor dem Gesetz mehr oder weniger aufgehoben worden. In Absatz 2 in Paragraph 16 der Verfassung sicherte die Regierung diese Ungleichheit vor dem Gesetz, indem Frauen nur dann vor dem Gesetz die gleiche Position

²⁷⁶ Bundesamt für Statistik, Statistisches Handbuch 1935, 206.

²⁷⁷ Bundesamt für Statistik, Statistisches Handbuch 1937, 178.

²⁷⁸ Bundesamt für Statistik, Statistisches Handbuch 1937, 178.

²⁷⁹ Österreichisches Statistisches Landesamt, Statistisches Jahrbuch 1938, 250.

²⁸⁰ Bundesamt für Statistik, Statistisches Handbuch 1933, 190.

einnehmen wie Männer, wenn dies durch kein anderes Gesetz abgeändert werde.²⁸¹ Dies degradierte Frauen nicht nur zu Staatsbürgerinnen zweiter Klasse, sondern nahm ihnen darüber hinaus jede Möglichkeit zur politischen Partizipation. Anhand dieses Absatzes lassen sich die geschlechterpolitischen Bestrebungen des Regimes sehr anschaulich zeigen. Gemäß der vom Regime vertretenen und propagierten Ideologie der dichotomen Wesensarten und der daraus resultierenden unterschiedlichen Aufgabenbereiche soll die Frau anhand verschiedener Maßnahmen aus den Sphären des Politischen verdrängt werden. Durch den eben erwähnten Absatz 2 aus Paragraph 16 der Maiverfassung konnte sich die Regierung Dollfuß die Möglichkeit offen halten, die Rechte und Pflichten von Frauen vor dem Gesetz jederzeit abändern und unter die des Mannes stellen zu können. Gleichzeitig war es mithilfe des Paragraphen 16 gelungen, die Frau formal auf rechtlichem Wege aus den Sphären des Politischen zu drängen. In der Dichotomie der Geschlechter, die sich in ihren natürlichen Wesensarten ergänzen sollten, war also aus der Sicht des Regimes keineswegs eine Gleichstellung der Geschlechter intendiert, sondern die Prädominanz des Mannes in der Öffentlichkeit, der Politik und der Wirtschaft wurde noch weiter ausgebaut.²⁸² Frauen konnten sich zwar innerhalb der Vaterländischen Front, beispielsweise im Rahmen der Frauenorganisationen betätigen, jedoch war es der weiblichen Bevölkerung unmöglich, realen politischen Einfluss auszuüben. Ein erstes Indiz für diese offensichtliche Verdrängung der Frauen aus der Politik während des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes stellt die Tatsache dar, dass von den 213 Mandaten innerhalb der vorbereitenden Organe lediglich zwei Mandate von Frauen bekleidet wurden, die beide im Bereich des Schulwesens tätig waren.²⁸³ Somit handelte es sich bei diesen beiden Mandaten um als „typisch weiblich“ charakterisierte Sparten.²⁸⁴ Innerhalb der Regierung selbst war keine einzige Frau vertreten.²⁸⁵

Die politische Unmündigkeit der Frau wurde durch die Maßnahmen des Regimes darüber hinaus verstärkt, indem versucht wurde, weitgehend gegen weibliche Erwerbsarbeit vorzugehen, sie zu beschränken und als unattraktiv erscheinen zu lassen. Über diesen Weg wurde versucht, Frauen in den Beruf der Hausfrau und Mutter und aus der außerhäuslichen Erwerbsarbeit zu drängen. Da Mütter, Hausfrauen und Hausgehilfinnen innerhalb der

²⁸¹ vgl. Bundesgesetzblatt Nr. 1, vom 1.5.1934, §16.

²⁸² Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem, 382.

²⁸³ Tálos, Das austrofaschistische Österreich, 128.

²⁸⁴ Schmidlechner, Frauen in Österreich, 314.

²⁸⁵ Tálos, Das austrofaschistische Österreich, 67.

geplanten ständisch organisierten Gesellschaft jedoch in keinem eigenen Berufsstand Vertretung fanden, wurden die Möglichkeiten auf politische Interessensvertretung beziehungsweise Partizipation auf diesem Weg ein zweites Mal beschränkt und verhindert. Die Forderung nach einer Interessensvertretung in Form einer Hauswirtschaftskammer für Personen, die im (privaten) Haushalt tätig waren, lässt sich bis in den Ersten Weltkrieg zurückverfolgen. Aufgrund der dichotomen Geschlechterideale und der permanent in der Propaganda betonten Aufwertung des Hausfrauen- und Mutterberufes war es naheliegend, dass von der legalen Katholischen Frauenbewegung bereits am Beginn des Regimes ein eigener Berufsstand der in den Haushalten tätigen Personen gefordert wurde. Die Hausfrau selbst wurde dabei als Arbeitgeberin, die Hausgehilfinnen und die im Haus Angestellten wurden als Arbeitnehmerinnen betrachtet. Man sah darin die Chance der Aufwertung des Hausfrauen- und Mutterberufes, beziehungsweise erhoffte man sich dadurch ein gewisses Maß an politischer Mitsprache in „frauenrelevanten“ Belangen. Außerdem sah man in der Errichtung einer Hauswirtschaftskammer die Möglichkeit, Hausfrauen und Mütter in Bezug auf Kranken- und Pensionsversicherung besser absichern zu können.²⁸⁶

Realpolitisch wurde eine derartige Hauswirtschaftskammer jedoch nie realisiert. Während laut den zuständigen Behörden des Regimes die Errichtung einer Interessensvertretung für Hausfrauen noch denkbar gewesen wäre, fand dies in der Proklamation der Maiverfassung keinen Platz. Auch im Rahmen der endgültigen Realisierung des Berufsstandes der Freien Berufe im Jahr 1935 wurde die Forderung nach einer Hauswirtschaftskammer nicht aufgegriffen. Erst im Jahr 1937 wurde als kleines Zugeständnis die Planung einer „Kommission für Angelegenheiten der Hausfrauen und Hausgehilfinnen“ veranlasst.²⁸⁷

Gründe für das Scheitern der Errichtung einer Hauswirtschaftskammer können vor allem in der Ideologie des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes beziehungsweise in der Auslegung der gottgewollten Geschlechterdichotomie gesehen werden. Einerseits sollte laut christlich-katholischem Eheideal der Ehemann als Hausherr den Familienvorstand stellen. Die Errichtung einer Hauswirtschaftskammer hätte diesem Grundsatz aus ideologischer Sicht widersprochen.²⁸⁸ Darüber hinaus sollten nach der Ideologie des Regimes dem Mann die Sphären von Politik und Öffentlichkeit vorbehalten sein. Bandhauer-Schöffmann bewertet

²⁸⁶ Bandhauer-Schöffmann, Hausfrauen und Mütter im Austrofaschismus, 58.

²⁸⁷ Bandhauer-Schöffmann, Hausfrauen und Mütter im Austrofaschismus, 58.

²⁸⁸ Bandhauer-Schöffmann, Hausfrauen und Mütter im Austrofaschismus, 60.

das Projekt der Hauswirtschaftskammer als ein Vorhaben der bürgerlich-katholischen Elite, das jedoch in der breiten Bevölkerung keinen Anklang finden konnte.²⁸⁹

Das Scheitern der Einrichtung einer Hauswirtschaftskammer, beziehungsweise eines Berufsstandes für Hausfrauen und Hausgehilfinnen weist erneut auf den sehr geringen Einfluss der weiblichen Funktionärinnen und der Frauenorganisationen innerhalb des Regimes, beziehungsweise innerhalb der Vaterländischen Front hin. Die Vertretung von im Haushalt tätigen Frauen und die damit einhergehende Anerkennung der Hausfrauentätigkeit als Beruf hätte Frauen einen Platz in den Sphären des Politischen ermöglicht.²⁹⁰ Dem Dollfuß/Schuschnigg-Regime war es jedoch gelungen, durch strategisch und ganz bewusst gesetzte legislative Maßnahmen Frauen zu einem großen Teil die politische Mitsprache beziehungsweise die Möglichkeiten auf politischen Partizipation zu entziehen.

5.4. Frauen und Arbeit

Die Bewertung der Wirksamkeit der arbeitspolitischen Maßnahmen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes hinsichtlich geschlechterspezifischer Diskriminierung erweist sich auf den ersten Blick als sehr komplex. Die zuvor gezeigte Tatsache, dass in der österreichischen Bevölkerung ein Frauenüberschuss vorhanden war, betrifft jedoch die Bewertung der Maßnahmen des Regimes im Bereich der geschlechterspezifischen Arbeitsmarktpolitik. Dass Frauen ihre Arbeitsplätze den männlichen Kollegen überlassen sollten, da sie selbst in der Institution der Ehe Schutz und Versorgung finden konnten, war jedoch nur in der Theorie eine tatsächliche Option für alle Frauen. Tatsächlich herrschte jedoch, bedingt durch die Folgen des Krieges und die allgemein höhere Sterblichkeit der männlichen Bevölkerung, ein Überschuss an Frauen im heiratsfähigen Alter. Dies bedeutete also, dass das völlige Ausscheiden der Frau aus dem Erwerbsleben allein aufgrund der Bevölkerungszusammensetzung nicht möglich war.²⁹¹

In weiterer Folge soll nun sichtbar gemacht werden, dass die austrofaschistische Arbeitsmarktpolitik in Bezug auf weibliche Erwerbstätigkeit keineswegs das Ausscheiden der Frauen aus dem Arbeitsmarkt bewirkte. Vielmehr lässt sich eine Zunahme der weiblichen Arbeitnehmerinnen in sämtlichen Berufssparten beobachten. Vor allem für Wien liegt eine Fülle an statistischem Material vor, anhand dessen die Wirksamkeit der geschlech-

²⁸⁹ Bandhauer-Schöffmann, Hausfrauen und Mütter im Austrofaschismus, 60.

²⁹⁰ Hauch, Androzentrismus in der Geschichtsschreibung, 364.

²⁹¹ Siehe hierzu das Kapitel „Soziale Realität“.

terspezifischen Arbeitsmarktpolitik des Regimes bewertet werden kann. Bis zum Zeitpunkt der Volkszählung im Jahr 1934 war eine permanente Zunahme von Frauen in allen Berufssparten zu verzeichnen. Lediglich im Bereich der „Häuslichen Dienste“ waren die Zahlen rückläufig. Gründe dafür könnten einerseits die Abnahme der finanziellen Mittel des Bürgertums, sowie die zunehmende Rationalisierung der Haushalte sein. Auch könnten die schlechte Behandlung, Mangel an Privatsphäre und die Arbeitszeiten Gründe für die abnehmende Attraktivität der Berufssparte „Häusliche Dienste“ gewesen sein.²⁹²

Wenngleich auch die Zahl der Frauen in den unterschiedlichen Berufssparten zunahm, verschlechterte sich die Situation für arbeitslose Frauen dennoch dramatisch. Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime hatte es sich zu einem der obersten Ziele gemacht, den Staatshaushalt zu sanieren und die Arbeitslosigkeit zu senken. Um die staatlichen Finanzen zu konsolidieren, nahm die Regierung als einen der ersten Schritte den Abbau der in der Ersten Republik eingerichteten Sozialausgaben vor. Es kam zu drastischen Kürzungen in der Notstandsunterstützung und der Arbeitslosenversicherung.²⁹³ Von den Kürzungen betroffen waren in besonderer Weise Frauen. Darüber hinaus nahm das Regime über das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz massive Einschnitte im Arbeitsrecht vor.²⁹⁴ Dies gelang jedoch nur teilweise und vor allem zu einem großen Teil zulasten der weiblichen Bevölkerung.

Ungefähr ab dem Jahr 1929, in dem die allgemeine Arbeitslosigkeit enorm zunahm, ist festzustellen, dass Frauen vermehrt aus Arbeitslosenstatistiken herausfielen oder einfach nicht mehr als solche angeführt wurden.²⁹⁵ Dies hatte auch beträchtliche Folgen für den Bezug der Arbeitslosenunterstützung für arbeitslose Frauen.

Vor allem die Rekonstruktion der genauen Zahlen der weiblichen Erwerbstätigen kann aus heutiger Sicht nicht mehr genau vorgenommen werden und lässt viel Interpretationsspielraum. Dies ist zum einen dem Faktum geschuldet, dass im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts die offizielle amtliche Klassifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

²⁹² Appelt, Geschlechtsspezifischer Arbeitsmarkt, 6.

²⁹³ Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem, 361.

²⁹⁴ Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem, 361.

²⁹⁵ Appelt, Erna, Geschlechterspezifischer Arbeitsmarkt. Zur Arbeitsmarktlage von Frauen in Wien in der Zwischenkriegszeit. Arbeitsmaterialien für die Veranstaltung „Österreichische Frauen im 20. Jahrhundert. (Veröffentlichungen des Vereins „Frauenforschung und weiblicher Lebenszusammenhang“ Nr. 5, Wien 1983) 17.

mehrfach abgeändert und verschoben worden ist.²⁹⁶ Darüber hinaus lässt sich beobachten, dass die Selbstwahrnehmung der arbeitslosen Frauen sich nicht zwingend mit dem heutigen Verständnis von *arbeitslos* deckt. In Selbstzeugnissen beispielsweise bezeichneten sich arbeitslose Frauen nicht als per se *arbeitslos*. Vielmehr sahen sie ihre Situation als einen permanenten Wechsel zwischen bezahlten und unbezahlten Tätigkeiten.²⁹⁷ Ausgehend von den vom Regime gesetzten arbeitspolitischen Maßnahmen geht jedoch hervor, dass die Zahl der weiblichen, offiziell als beschäftigt gezählten Personen in den Jahren zwischen 1934 und 1937 von 30,6 auf 27 Prozent sank. Ein gleichzeitiger Anstieg von auf dem Arbeitsamt als arbeitslos gemeldeten Frauen ist jedoch nicht verzeichnen.

Obwohl das Regime in seiner Propaganda darum bemüht war, den Mutterberuf und das Hausfrauendasein ideologisch aufzuwerten, war dennoch die außerhäusliche Berufsarbeit die gesellschaftlich am meisten anerkannte Form von Arbeit. Dies ist vor allem an der Tatsache ablesbar, dass sich sowohl im privaten, als auch im fremden Haushalt tätige Frauen und Mütter bis zum Ende des Regimes auf keine ernstzunehmende Vertretung ihres Berufsstandes stützen konnten. An dieser Tatsache konnten auch die Ehrungen und Festivitäten rund um den Muttertag nichts ändern.²⁹⁸ Trotz dieser Heroisierung der Mutter zur „*Trägerin der Nation*“ blieben sie keinesfalls vom Abbau der Sozialleistungen verschont. Vielmehr war es gerade die berufstätige, verheiratete Frau und Mutter, die besonders stark von den Restriktionen und Maßnahmen des Regimes betroffen war.

Auch die Wirksamkeit der vom Regime erlassenen Doppelverdienerverordnung muss kritisch hinterfragt werden. Die Beforschung der realen Wirksamkeit des Gesetzes erweist sich laut Bandhauer-Schöffmann als äußerst schwierig.²⁹⁹ Die Verordnung wurde, wie weiter oben gezeigt, vom Regime unter dem Vorwand erlassen, mehr Arbeitsplätze schaffen zu wollen und die Frauen für ihre ursprüngliche Aufgabe als Hausfrau und Mutter freizumachen. Da sie jedoch auf den Bereich des öffentlichen Dienstes beschränkt blieb, kann ihre reale Bedeutung für den Abbau der Massenarbeitslosigkeit als sehr gering eingeschätzt werden.³⁰⁰ Wie jedoch Käthe Leichter in ihrer Analyse bereits 1933 (xxx) heraus-

²⁹⁶ Bolognese-Leuchtenmüller, Birgit, Geschichte einer doppelten Verpflichtung. Mütter zwischen Erwerbstätigkeit, Familienökonomie und persönlichen Lebensvorstellungen. In: Boesch, Alexander/ Bolognese-Leuchtenmüller, Birgit/ Knack, Hartwig, Produkt Muttertag. Zur rituellen Inszenierung eines Festtages. Begleitbuch zur Ausstellung: Produkt Muttertag. Zur rituellen Inszenierung eines Festtages. 6. April bis 4. Juni 2001 (Kataloge des Österreichischen Museums für Volkskunde Bd. 78, Wien 2001) 133-164, 135.

²⁹⁷ Vana, Arbeitslose Männer und verdienstlose Frauen?, 34.

²⁹⁸ Vana, Arbeitslose Männer und verdienstlose Frauen?, 35.

²⁹⁹ Bandhauer Schöffmann xxx

³⁰⁰ Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem, 384.

arbeitet, konnte die Verordnung dem Anspruch, die Arbeitslosigkeit zu senken kaum gerecht werden. Vielmehr kam der Verordnung vor allem aus geschlechterpolitischer Sicht ein rein symbolischer Charakter zu.

Besonders vonseiten der Frauenorganisationen der Vaterländischen Front kommt es durchaus zu Kritik in Bezug auf die Doppelverdienerverordnung. Die Funktionärinnen argumentieren damit, dass das Gesetz in vielen Fällen auch Familien treffe, bei denen das Einkommen des Mannes nicht zur Erhaltung der Familie ausreiche.³⁰¹ In der Zeitschrift „Der Christliche Ständestaat“ werden diese prekären Fälle jedoch als Bauernopfer, als in Kauf zu nehmendes Übel dargestellt, das der oder die einzelne Familie für die gesamte Öffentlichkeit zu bringen hätte.³⁰²

Ein weiterer Indikator für die Wirksamkeit der Maßnahmen im Bereich der geschlechterspezifischen Arbeitsmarktpolitik lässt sich unter anderem an der statistischen Auswertung der öffentlich abgegebenen Arbeitsgesuchen zwischen 1918 und 1937 zeigen. Nach dem Ende des Krieges stieg die Anzahl der Gesuche, die von Männern abgegeben worden sind, rapide an. Auch war die Hälfte der aufgegebenen Anträge von Frauen eingereicht worden. Im Jahr 1937 kam nur noch ein Viertel der Anträge von Frauen.³⁰³

Zusammenfassend konnte also gezeigt werden, dass es dem Dollfuß/Schuschnigg-Regime keineswegs gelungen war, Frauen völlig aus der Erwerbstätigkeit zu drängen. Vielmehr kam es zu Umstrukturierungen und Verschiebungen in Bezug auf arbeitsmarktpolitische Kategorien, die als schwer frauendiskriminierend gewertet werden konnten. Die Verdrängung der Frau aus dem Erwerbsleben wurde einerseits über den Versuch einer ideologischen Aufwertung des Hausfrauen- und Mutterberufs vorgenommen, um weibliche Erwerbstätige freiwillig zur Aufgabe ihres Arbeitsplatzes zu bewegen. Andererseits versuchte das Regime, Erwerbsarbeit durch Verordnungen wie das Doppelverdienergesetz zu verbieten oder durch weitere Maßnahmen zu erschweren. Des Weiteren betrafen die Verschiebungen die Kategorie der Arbeitslosen selbst, die im Laufe der Dauer des Regimes immer weiter zugunsten der männlichen Arbeitslosen umformuliert wurde. Ausgehend von diesen geänderten Begriffsbestimmungen und vorgenommenen Änderungen und Kürzungen in der Arbeitslosenunterstützung und Notstandshilfe waren Frauen in weiterer Folge auch bei dem Bezug finanzieller staatlicher Unterstützung schwer benachtei-

³⁰¹ Kritik Doppelverdienerverordnung

³⁰² Die Verordnung gegen das Doppelverdienertum. In: Der Christliche Ständestaat Nr. 4, 24. Dezember 1933, 19.

³⁰³ Vana, Irina, Gebrauchswesen der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Österreich 1889-1938 (Dissertation Wien 2013) 195.

ligt. Wenngleich das Ziel der Verdrängung der Frau aus der Erwerbstätigkeit vom Regime nie vollständig erreicht wurde, konnten dennoch die gravierend frauendiskriminierenden Grundzüge der in dieser Hinsicht erfolglos gebliebenen austrofaschistischen Arbeitsmarktpolitik aufgezeigt werden.

5.5. Die Frauenorganisationen der VF

Die Arbeit der Frauenorganisationen der Vaterländischen Front stand bereits zum Zeitpunkt ihrer Gründung unter einem schlechten Stern. Ihr Fundament war aufgrund des dem Regime und seinen Organisationen inhärenten geschlechtspolitischen Grundkonfliktes von Beginn an instabil. Im Folgenden soll dieses Konfliktpotential nun anhand der beiden Frauenorganisationen der Vaterländischen Front analysiert werden. Dabei wird gezeigt, wie die unterschiedliche Auslegung der Dichotomisierung der Geschlechter eine unüberwindbare ideologische Kluft zwischen den weiblichen Funktionärinnen der Frauenorganisationen und der männlichen Führungselite des Regimes auftrat.

Sucht man in der Onlinedatenbank für Zeitungen und Zeitschriften der Österreichischen Nationalbibliothek nach den Begriffen „Frauenreferat“ und „Mutterschutzwerk“, werden für ersteres 319 und für zweiteres 1296 Suchergebnisse angezeigt. Grenzt man den Untersuchungszeitraum auf die Jahre 1933-1938 ein und fügt die Suchbegriffe „Vaterländische Front“ hinzu, werden die Zahlen natürlich minimiert, aber sie sprechen dennoch für sich. Für das Frauenreferat erhält man 130, für das Mutterschutzwerk immerhin noch 730 Ergebnisse. Diese Zahlen sprechen durchaus für die Tatsache, dass das Mutterschutzwerk in der Wahrnehmung der Bevölkerung präsenter gewesen sein könnte als das Frauenreferat. Natürlich kann diese kurze Online-Recherche keine fundierte Untersuchung des Sachverhaltes ersetzen. Dennoch lässt sich in diesen Zahlen die Tendenz erkennen, dass die Arbeit des Mutterschutzwerkes in der Berichterstattung der zeitgenössischen Presse mehr Raum einnahm als jene des Frauenreferates. Ein Grund hierfür könnte möglicherweise darin gesehen werden, dass die Arbeit des Mutterschutzwerkes besser mit der Ideologie des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes vereinbar und deshalb leichter in der Bevölkerung zu vermarkten war als die des Frauenreferates. Das Mutterschutzwerk war als Frontwerk direkt dem Bundesleiter der Vaterländischen Front unterstellt und somit nicht wie das Frauenreferat auf die Zusammenarbeit mit anderen Referaten angewiesen. Dies und die Tatsache, dass sich seine Arbeit in der Propaganda gut in die Bevölkerung bringen ließ, waren zwei Aspekte, die es dem Mutterschutzwerk ermöglichten, viel freier und

in der Öffentlichkeit präsenter zu agieren als dies dem Frauenreferat möglich war.³⁰⁴ Dem Frauenreferat dagegen standen aufgrund der im katholischen Milieu sehr exponierten und gut vernetzten Stellung seiner Leiterin Fanny von Starhemberg mehr finanzielle Mittel zur Realisierung seiner Projekte zur Verfügung als dem Mutterschutzwerk, das permanent auf Spenden und finanzielle Unterstützung angewiesen war.³⁰⁵

Im Folgenden soll kurz auf die Darstellung der Ergebnisse der Arbeit der Frauenorganisation in der Sekundärliteratur eingegangen werden. Hier lässt sich innerhalb der Forschungsliteratur eine gewisse Uneinigkeit über die Wirksamkeit der Arbeit der Frauenorganisationen, im Besonderen des Mutterschutzwerkes der Vaterländischen Front beobachten. Grundsätzlich lassen sich die Unterschiede in der Darstellung vor allem in den Werken Irene Bandhauer-Schöffmans und Nina Koglers festmachen.

Irene Bandhauer-Schöffmann und Brigitte Lehmann betonen in ihren Beiträgen an mehreren Stellen, dass sich die Arbeit der Frauenorganisationen als „wenig erfolgreich“³⁰⁶ herausstellten. Nina Kogler dagegen bewertet in ihrer Dissertation die Arbeit der Organisation als sehr erfolgreich und zählt dabei zahlreiche durchgeführte Hilfsaktionen auf. Als Beispiel für eine Landesstelle des Mutterschutzwerkes führt sie das Mutterschutzwerk Steiermark an. Dies verzerrt das Bild dahingehend etwas, da es das Mutterschutzwerk in der Steiermark aufgrund der sehr aktiven Landesreferentin Frieda Mikola³⁰⁷ zu einer Größe und Ausbreitung brachte, die - von der Bundeshauptstadt Wien abgesehen- für die restlichen Bundesländer jedoch nicht repräsentativ ist.

Ein weiterer Unterschied besteht in der Einschätzung des Fortschrittes des Ausbaus der Frauenorganisationen der Vaterländischen Front. Während Nina Kogler betont, dass vor allem der Ausbau des Mutterschutzwerkes sehr rasch vorangetrieben wurde, um mit der ideologischen Aufklärungsarbeit beginnen zu können³⁰⁸, beschreibt Bandhauer-Schöffmann diesen Ausbau als sehr schleppend.³⁰⁹

Unterschiedliche Einschätzungen der beiden Autorinnen lassen sich darüber hinaus in der Einstellung der männlichen Führungselite angesichts der Arbeit der Frauenorganisationen

³⁰⁴ Bandhauer-Schöffmann, Der „Christliche Ständestaat“ als Männerstaat?, 262.

³⁰⁵ Bandhauer-Schöffmann, Hausfrauen und Mütter im Austrofaschismus, 55.

³⁰⁶ Lehmann, Brigitte, Einleitung. In: Lehmann, Brigitte (Hrsg.), Dass die Frau zur Frau erzogen wird. Frauenpolitik und Ständestaat (Wien 2008) 7-14, 10.

³⁰⁷ Kogler, GeschlechterGeschichte der Katholischen Aktion, 397.

³⁰⁸ Kogler, GeschlechterGeschichte der Katholischen Aktion, 385.

³⁰⁹ Bandhauer-Schöffmann, Der „Christliche Ständestaat“ als Männerstaat?, 264.

erkennen. Kogler beschreibt, dass auch von der Parteispitze die Arbeit des Mutterschutzwerkes als sehr bedeutungsvoll herausgehoben wird. Bandhauer-Schöffmann dagegen zitiert einen Brief Mina Wolfrings an die Bezirksleiter der Vaterländischen Front, in dem sie beklagt, dass die männliche Politikelite schwer für Veranstaltungen wie den Muttertag zu gewinnen seien³¹⁰. Dieser Unterschied könnte möglicherweise der Tatsache geschuldet sein, dass sich die Führungseliten in den Reden und Propagandaschriften, die Kogler zitiert, sich der Arbeit der Frauenorganisationen gegenüber aufgeschlossener und positiver eingestellt präsentierten, als sie hinter den Kulissen den Funktionärinnen gegenübertraten. Dafür würde auch der von Bandhauer-Schöffmann zitierte Brief sprechen.

Bei der Bewertung der Wirksamkeit der Arbeit der Frauenorganisationen ist es notwendig, sich zuvor noch einmal den genauen Anspruch der Organisationen zu vergegenwärtigen. Beide Organisationen, sowohl das Frauenreferat als auch das Mutterschutzwerk, waren ursprünglich nicht als karitative Fürsorgeorganisationen gegründet worden. Bei beiden Frauenorganisationen wurde in der zu Beginn präsentierten Programmatik dezidiert darauf hingewiesen, dass die Sozialkaritas lediglich einen kleinen Teil der Arbeit des Frauenreferates beziehungsweise des Mutterschutzwerkes ausmachen werde. Dennoch hatten beide Organisationen mit einer Reduktion auf sozialkaritative Tätigkeiten zu kämpfen. Doch weder das Frauenreferat, noch das Mutterschutzwerk waren als karitative Organisation gegründet worden. Während das Frauenreferat vor allem die Interessen der Frauen innerhalb der Vaterländischen Front vertreten sollte, war das Mutterschutzwerk in erster Linie zur Gesinnungsbildung gegründet worden, um dem Geburtenrückgang entgegenzuwirken und um das austrofaschistische Gedankengut und Familienideal in der Bevölkerung zu verbreiten. Die genaue Analyse der Arbeiten der beiden Frauenorganisationen wird im folgenden Kapitel noch detaillierter folgen. An dieser Stelle sei jedoch bereits angemerkt, dass keine der beiden Institutionen die vollständige Erreichung ihrer Ziele vollbringen konnte. Vergleicht man die ursprünglich an die Organisationen gestellten Ansprüche mit den realiter ausgeführten Tätigkeiten, wie dies Bandhauer-Schöffmann und Lehmann tun, scheinen die beiden Organisationen gescheitert zu sein. Im Rahmen der karitativen Tätigkeiten waren die beiden Institutionen jedoch sehr aktiv und konnten, wenn auch mit regionalen Unterschieden, einiges bewirken. Dies ist auch der Auflistung der Zahlen und Statistiken bei Kogler zu entnehmen.

In Bezug auf die Stellung der beiden Frauenorganisationen der Vaterländischen Front kann zusammenfassend angemerkt werden, dass beiden im Gesamtkontext, auch in An-

³¹⁰ Bandhauer-Schöffmann, Der „Christliche Ständestaat“ als Männerstaag?, 263.

betracht ihrer jeweiligen Schwächen und Probleme, insgesamt innerhalb des Regimes kein besonders hoher Stellenwert beigemessen wurde.³¹¹

5.5.1. Das Frauenreferat

Die Tatsache, dass die Einrichtung und der weitere Ausbau des Frauenreferats von der politischen Spitze des Regimes nicht weiter vorangetrieben und forciert wurden, kann bereits als erstes Anzeichen für das mangelnde Interesse der Regierung an der Vertretung der politischen Interessen der Frauen gewertet werden. Hier lässt sich auch gut der Grundkonflikt des Frauenreferats festmachen. In den geschlechtertheoretischen Konzepten des Regimes wurde der Frau ein großer Stellenwert als moralische Stütze des Staates und als Mutter und Erzieherin der folgenden Generation beigemessen. Ein kurzer Blick auf die thematische Schwerpunktsetzung der Arbeitsgemeinschaften und ihre realpolitische Umsetzung lässt bereits Schlüsse auf die Geschlechterpolitik des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes zu. Darüber hinaus können anhand des Frauenreferats bereits erste Konfliktlinien in Bezug auf Politik und Geschlecht während des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes herausgearbeitet werden. Wie Nina Kogler in ihrer Dissertation über die Geschichte der Katholischen Aktion sehr anschaulich aufzeigt, befand sich das Frauenreferat von seiner Gründung an in einem Zwiespalt, der auf dem Konflikt der Interessen der katholischen Frauenbewegung und den geschlechtspolitischen Bestrebungen des Regimes gründete.

Die thematisch gesetzten Schwerpunkte, entlang derer sich die Arbeitsbereiche des Frauenreferats gliedern, entsprechen gänzlich dem Konzept von Geschlecht und Rollenverteilung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes. Durch den Fokus auf Bereiche wie Fürsorge, Mutterschaft oder den freiwilligen karitativen Arbeitsdienst manifestiert sich das weibliche Ideal der aufopfernden Mütterlichkeit in der Struktur und der Arbeit der Organisation. Die oben aus dem Rundschreiben des Frauenreferats zitierte Aufgabe der weiblichen, politischen Interessenvertretung in der Öffentlichkeit wird in den Aufgabenbereichen kaum und in ihrer realpolitischen Ausgestaltung gar nicht ersichtlich. Lediglich die Arbeitsgemeinschaften für „kulturelle Belange/ Frauenangelegenheiten“ und für „staatsbürgerliche Aufgaben“ lassen im Entferntesten die Auseinandersetzung mit politischen Fragen und eine Art politische Interessensvertretung vermuten. Ersteres setzte den Schwerpunkt jedoch vor allem auf den kulturellen Aspekt, indem Bereiche wie Presse, Rundfunk, Theater und Film sich vollends auf die Vermittlung der weiblichen Ideale konzentrieren sollen. Dafür sollten beispielsweise Theaterstücke mit frauenrelevanten Themen aufgeführt oder

³¹¹ Hauch, Vom Androzentrismus in der Geschichtsschreibung, 361.

Werbung für die Vaterländische Front betrieben werden.³¹² Die Arbeitsgemeinschaft für staatsbürgerliche Angelegenheiten dagegen war vor allem dazu gedacht, Frauen das vaterländische Gedankengut näherzubringen, sie gegen Ideen und Ideologien politischer Gegner und Gegnerinnen zu immunisieren und den Glauben an das Regime und seine Träger zu stärken.³¹³

Die Berichterstattung in der Initiationsphase des Frauenreferats über die Aufgabenbereiche ist durchaus ambivalent. Im Linzer Volksblatt vom 5. Februar 1935 wird dies bei der allgemeinen Vorstellung des Frauenreferats der Vaterländischen Front explizit angesprochen:

*„Zur Klärung sei noch erwähnt, dass das Frauenreferat keine Fürsorgestelle ist. Alle jene, welche durch die schwere Notzeit gezwungen sind, die Hilfe der Öffentlichkeit anzurufen, mögen sich an die bereits bestehenden Fürsorgestellen wenden. Das Frauenreferat selbst ist nur als ideelle Interessensvertretung gedacht [...]“*³¹⁴

Gleichzeitig finden sich jedoch auch Berichte, in denen die *„karitativ-soziale Arbeit und die Pflege vaterländischer Gesinnung“*³¹⁵ als Hauptaufgabenbereiche des Frauenreferats genannt werden. Betrachtet man allgemein die Berichterstattung in den zeitgenössischen Tages- und Wochenzeitungen in Österreich über die Tätigkeiten des Frauenreferats, ergibt sich generell ein ganz anderer Eindruck über den Schwerpunkt der Tätigkeitsbereiche der Organisation. Der Großteil der Beiträge berichtet über karitative Tätigkeiten. In den zahlreichen Bezirksstellen des Frauenreferats wurden beispielsweise die Sammlung von Kleidung, Nahrungsmittel oder Geldspenden für Bedürftige abgewickelt³¹⁶. Während das Frauenreferat also ursprünglich unter dem Gedanken, eine politische Vertretung der Frauen innerhalb der Vaterländischen Front zu etablieren, gegründet worden ist, wurde vom Regime jedoch vor allem die karitative Tätigkeit der Organisation gern gesehen.

Ein interessanter Artikel, den Fürstin Fanny von Starhemberg selbst für die katholische Frauenzeitschrift „Frauen-Briefe“ vom September 1934 verfasste, soll hier ebenfalls kurz

³¹² Kogler, *GeschlechterGeschichte der Katholischen Aktion*, 369.

³¹³ Kogler, *GeschlechterGeschichte der Katholischen Aktion*, 371.

³¹⁴ Frauenreferat in der Vaterländischen Front. In: *Linzer Volksblatt* 5.2.1935, 11-12, 11.

³¹⁵ *Mühlviertler Nachrichten*, 12.10.1934, 16.

³¹⁶ *Niederösterreichischer Grenzbote*, 30.5.1937, 3.

angesprochen werden. Darin schreibt sie über die Aufgaben des ihr anvertrauten Frauenreferats. Sie nennt hier ebenfalls die Anwerbung von Frauen für die Vaterländische Front und die Vermittlerfunktion zu anderen Organisationen als die beiden wichtigsten Aufgaben des Frauenreferats. Von der Vertretung der politischen und wirtschaftlichen Interessen der Frauen spricht sie nicht.³¹⁷

Zusätzlich zu den karitativen und den werbenden Tätigkeiten des Frauenreferats wird mehrfach die Entwicklung einer vaterländischen Gesinnung angesprochen. Diese soll den Frauen vor allem in im Rahmen von Frauenversammlungen gehaltenen Vorträgen, Reden und Referaten vermittelt werden. Auch umfasste das Angebot des Frauenreferats eine breite Palette an Kursen und Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Mädchen, junge Frauen und Hausfrauen.³¹⁸

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass in der Arbeit des Frauenreferats der Vaterländischen Front der Anteil der karitativen Tätigkeiten bei weitem überwiegt. Darüber hinaus nehmen die Organisation von werbenden und gesinnungsbildenden Veranstaltungen viel Raum ein. Die oft propagierte Interessenvertretung, vor allem im Bereich der Politik lässt sich kaum herausarbeiten. Auch die angebotenen Fort- und Weiterbildungen in den Bereichen Familie, Ehe und Haushalt nehmen einen großen Teil des Aufgabenfeldes des Frauenreferats ein. Lediglich die angebotene Rechtsberatung kann als eines der wenigen Beispiele für die reale Interessensvertretung der Frauen genannt werden.

5.5.2. Das Mutterschutzwerk

Wie bei der Vorstellung des Mutterschutzwerkes bereits genauer ausgeführt, wurde das Frontwerk vor allem aus bevölkerungspolitischen Interessen des Regimes ins Leben gerufen. Oberstes Ziel des Mutterschutzwerkes sollte der Kampf gegen die sinkenden Geburtenzahlen sein, der vor allem durch Gesinnungsbildung im Rahmen von Jungmütterstunden, Mütterschulungen und Aufklärungsarbeit bestritten werden sollte.

Beobachtet man nun die Ergebnisse der Arbeit des Mutterschutzwerkes genauer, wird klar, dass die Organisation grundsätzlich gescheitert ist.³¹⁹ Dies lässt sich zum einen daran ablesen, dass das Mutterschutzwerk in ständigem Konkurrenzkampf mit bereits be-

³¹⁷ Starhemberg, Fanny von, Das Frauenreferat im Kulturamt der Vaterländischen Front. In: Frauen-Briefe Nr. 105, September 1934, 1-2, 2.

³¹⁸ Stellvertretend seien hier nur zwei der unzähligen Anzeigen und Berichte, die sich in Zeitungen und Zeitschriften finden, angeführt: xxx.

³¹⁹ Bandhauer-Schöffmann, Hausfrauen und Mütter im Austrofaschismus, 52.

stehenden beziehungsweise privaten Einrichtungen im Bereich der Mutterberatung- und Fürsorge stand. Wolfring war es nicht gelungen, die Organisationen innerhalb der Vaterländischen Front zu vereinigen und dem Mutterschutzwerk dadurch die Vormachtstellung in diesem Bereich zu ermöglichen. Grund dafür war mit Sicherheit, dass die privat finanzierten Organisationen mehr Mittel zur Verfügung hatten. Deshalb wurden sie auch vom Regime durchaus willkommen geheißen, da sie wesentlich billiger waren als eine staatlich finanzierte Organisation.³²⁰

Obwohl Wolfring den Stellenwert der Arbeit stets als sehr hoch und äußerst wichtig betonte, hatte das Frontwerk realiter in der Vaterländischen Front keine besonders exponierte Stellung. Dies äußerte sich nicht nur in der Bereitstellung äußerst geringer finanzieller Mittel, sondern auch in der stetigen Kritik, der Wolfring und das Mutterschutzwerk auch aus den eigenen Reihen ausgesetzt war. Einige Spitzenfunktionäre erkannten die Arbeit des Frontwerkes nicht an und stellten die Frage, ob denn die Vaterländische Front für derartige Bereiche überhaupt zuständig sein sollte.³²¹ Auch finden sich in den Archiven mit den Akten und Nachlässen der Vaterländischen Front Hinweise, dass die weiblichen Funktionärinnen oftmals große Schwierigkeiten hatten, die männliche Führungselite für einen Besuch von Veranstaltungen wie anlässlich des Muttertages zu gewinnen.³²²

Ein weiteres Indiz für den geringeren Stellenwert des Mutterschutzwerkes stellt der sehr langsam vorangehende Aufbau des Frontwerkes dar. Wirklich flächendeckend funktionierende der Ausbau der Organisation nur dort, wo die zuständigen Bischöfe die Funktionärinnen konkret zur Zusammenarbeit mit dem Mutterschutzwerk anwiesen. Dies war beispielsweise vor allem in Oberösterreich oder in der Steiermark der Fall.³²³

Hier zeigen sich Parallelen zum Frauenreferat, dessen Einrichtung ebenfalls sehr schleppend voranging. Im Herbst 1937 hatten nicht einmal in der Hauptstadt Wien alle Ortsgruppen des Mutterschutzwerkes Referentinnen vorzuweisen.³²⁴ Die Probleme bei der Rekrutierung von Funktionärinnen für das Mutterschutzwerk wurden noch deutlicher, als das Frauenreferat 1935 begann, ebenfalls um Frauen zu werben. Da beide Organisationen

³²⁰ Bandhauer-Schöffmann, Hausfrauen und Mütter im Austrofaschismus, 53.

³²¹ Bandhauer-Schöffmann, Der „Christliche Ständestaat“ als Männerstaat?, 262-263.

³²² Bandhauer-Schöffmann, Der „Christliche Ständestaat“ als Männerstaat?, 263.

³²³ Bandhauer-Schöffmann, Hausfrauen und Mütter im Austrofaschismus, 52.

³²⁴ Hauch, Vom Androzentrismus in der Geschichtsschreibung, 361.

auf Frauen aus der Katholischen Frauenbewegung zurückgriffen, kam es hier durchaus zu einem Konkurrenzkampf.³²⁵

³²⁵ Bandhauer-Schöffmann, Der „Christliche Ständestaat“ als Männerstaat?, 264.

6. Reaktionen von Frauen auf die Maßnahmen des Regimes

Wie gezeigt werden konnte, bedeuteten die Maßnahmen und Handlungen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes in beinahe allen Punkten eine Verschlechterung der Situation für Frauen in Österreich während seiner Dauer. Der Abbau von finanziellen Mitteln für Sozialleistungen, die streng konservative, rückwärtsgewandte ideologische Haltung, wie auch die Prädominanz des Mannes in Politik und Wirtschaft bedeuteten für die weibliche Bevölkerung Einengung und Beschneidung von Rechten, die erst kurz zuvor durch die vorangegangenen Frauenbewegungen erkämpft worden waren. Wenngleich vermutlich nur ein kleiner Teil der Frauen, weitgehend in urbanen Gebieten, die im Rahmen der ersten Frauenbewegung erkämpfte Selbstbestimmung ausleben konnte, waren deren Grundgedanken von weiblicher Emanzipation und Gleichberechtigung der Geschlechter durchaus schon in die Bevölkerung gesickert. Da die Geschlechterpolitik des Regimes mit ihren antifeministischen Grundzügen jedoch für die weibliche Bevölkerung erhebliche Nachteile mit sich brachte, wurde diese Politik dennoch nicht ohne Weiteres hingenommen. Im Folgenden soll nun ein kurzer Blick auf die Reaktionen von Frauen auf die geschlechterpolitischen Maßnahmen und die Geschlechterpolitik des Regimes allgemein geworfen werden. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf der Reaktion der Katholischen Frauen. Hier sollen vor allem zentrale Konfliktlinien zwischen den weiblichen Funktionärinnen der Frauenorganisationen der Vaterländischen Front und der männlichen Parteispitze herausgearbeitet werden. Abschließend soll auch noch kurz ein Blick auf die in die Illegalität getriebenen oppositionellen Frauen geworfen werden, wobei die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten wie Exil, Widerstand oder stiller Opportunismus anhand biographischer Beispiele gezeigt werden sollen.

6.1. Erwartungen an das Regime

Nach der Ausschaltung des Parlaments durch die Regierung Dollfuß und die Abschaffung der Demokratie und ihrer Institutionen traten die Katholischen Frauenvereine und -organisationen geschlossen der Vaterländischen Front bei. Man vertrat nicht nur die vom Regime propagierten ideologischen Konzepte der Geschlechterdichotomie, sondern stand vor allem auch hinter dem Aufbau einer ständisch organisierten Gesellschaft. Die Erwartungen, die die Katholischen Frauen an das sich neu etablierende Regime hatten, waren

groß. So titelte beispielsweise die Zeitschrift „Frauen-Briefe“ der Katholischen Frauenorganisation im Mai 1933 auf der Titelseite *„Vom Parlament erlöst“*³²⁶.

Besonders willkommen hieß man in den Kreisen der Katholischen Frauenbewegung die Stärkung der Rolle des katholischen Eheideals beziehungsweise der Familie.³²⁷ Sowohl die Wiedereinführung eines Scheidungsverbotes als auch die Maßnahmen zur Erschwerung eines Kirchenaustrittes wurden aus diesem Grund herzlich begrüßt. Auch der Reorganisation der Gesellschaft nach dem berufsständischen Prinzip stand man mehr als aufgeschlossen gegenüber. Man sah

*„es als höchstwertige politische Tat an, daß die Regierung an der organischen Neugestaltung unseres Staatswesens arbeitet. Freudiger Zustimmung erscheint uns wert, daß dabei die Arbeitsleistung des einzelnen in seinem Berufe zur Grundlage seines Rechtes auf soziale Geltung gemacht und daß wichtigste staatsbürgerliche Rechte an diese seine Arbeitsleistung im Gesellschaftsganzen für das Wohl der Allgemeinheit gebunden werden.“*³²⁸

Die Katholischen Frauen erhofften sich durch die vollständige Organisation der Gesellschaft nach Berufsständen eine Aufwertung der von Frauen geleisteten Hausarbeit, durch die Einrichtung eines eigenen Berufsstandes der Hausfrauen und Hausgehilfinnen. Eine derartige Einbettung in den Berufsständen hätte den Frauen auch ein Recht auf politische Mitbestimmung gesichert. *„Der christliche Staat hat dafür zu sorgen, daß die naturgegebenen Anlagen aller zum Wohl der Allgemeinheit entwickelt werden.“*³²⁹

Sowohl die Erwartungen hinsichtlich der politischen Mitsprache als auch der Erwerbstätigkeit wurden jedoch herbe enttäuscht. Die männlich dominierte politische Elite organisierte die Neuordnung der Gesellschaft durch Remaskulinisierung, Stärkung der patriarchalen Strukturen und zulasten der Stellung der Frauen. Im Haushalt tätige Frauen waren trotz der Diskussionen um die Errichtung eines Berufsstandes von im Haushalt tätiger Personen bis zum Ende des Regimes nicht im Ständesystem repräsentiert beziehungs-

³²⁶ Vom Parlament erlöst. In: Frauen-Briefe, Mai 1933, 1.

³²⁷ Bandhauer-Schöffmann, Hausfrauen und Mütter im Austrofaschismus, 47.

³²⁸ KFO-Arbeit, Mitteilungen der Katholischen Frauenorganisation für die Erzdiözese Wien und das Burgenland, September 1933 2. Jahrgang Nr. 9, 1.

³²⁹ Dr. Alberta, Die Frau im christlichen Staat. In: Der Christliche Ständestaat Nr. 6, 14.1.1934 17-19.

weise durch eine Kammer vertreten, weshalb ihnen kein politisches Mitspracherecht zuteil wurde.

6.2. Konfliktpotentiale

Ein Großteil der Konflikte und Spannungen zwischen den weiblichen Funktionärinnen der Vaterländischen Front und der männlichen Führungselite resultierte aus der unterschiedlichen Auslegung der ideologischen Dichotomisierung der Geschlechter, beziehungsweise in weiterer Folge in der realpolitischen Umsetzung.

Von der männlichen Regimespitze wurde die Dichotomie der Wesenszüge der beiden Geschlechter jedoch in eine völlig andere Richtung ausgelegt. Vonseiten der Regierung wurde die Ergänzung von Mann und Frau vor allem darin gesehen, dass die Frau dem Mann als Ehegattin und Mutter durch die Erledigungen ihrer Pflichten in Haushalt und Erziehung zu entlasten hatte. Durch die Verdrängung der Frau aus Politik und Erwerbstätigkeit hin zum Dasein als Hausfrau und Mutter sollten die Rekatholisierung der Gesellschaft, das Patriarchat und die Prädominanz des Mannes in Politik und Wirtschaft zementiert werden.

Die Katholischen Frauen vertraten ebenfalls die Ideologie der von Gott gewollten Dichotomie der Geschlechter. Doch innerhalb der Katholischen Frauenorganisation beziehungsweise der Funktionärinnen der Frauenorganisationen der Vaterländischen Front gab es durchaus unterschiedliche Auslegungen dieser Dichotomie und den daraus resultierenden Aufgabenbereichen von Frauen und Männern.

In Bezug auf die politische Mitsprache verdeutlicht folgendes Zitat aus einem von Maria Maresch gehaltenen Vortrag für das Frauenreferat sehr anschaulich die Hoffnung der weiblichen Funktionärinnen der Vaterländischen Front:

„Meine Verehrten! Wir Frauen haben noch wenig Einfluß auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens, wir müssen uns in der Durchführung dessen, was wir als richtig erkennen, an den Mann als den Vertreter in leitenden Stellungen wenden. Darum rufen wir denen, die heute den Einfluß haben, diese Gedanken durchzusetzen, das schöne Wort zu, das Katharina von Siena gesprochen hat: ‚Wartet nicht auf die Zeit, denn die Zeit wartet nicht auf euch!‘“³³⁰

³³⁰ Maresch, Maria, Ehefrau in Haushalt und Beruf. Eine statistische Darstellung für Wien auf Grund der Volkszählung vom 22. März 1934 (Schriften des Institutes für Statistik Reihe C. Nr. 2, Wien 1938) 43

Die Frauen wollten sich also durchaus als Gestalterinnen des neuen Staates einbringen. Von den weiblichen Funktionärinnen wurde vor allem in Themenbereichen wie der Frauenberufsarbeit, Mädchenbildung und Fürsorge Mitsprache, auch in den obersten Entscheidungsgrämien, gefordert:

„Für diese Frauenberufsarbeit fordern wir Aufstiegsmöglichkeit. Die Frauenberufsarbeit ist heute den Frauen sozusagen nur in den untersten Sphären offen, z.B. in der Hilfsfürsorge, in der Krankenfürsorge - aber der Leiter muß ein Mann sein. Das möchte wir für die Zukunft vermieden haben; denn wir wissen, daß die Frauen die Dinge anders sehen als der Mann, daß sie ein offeneres Auge haben, ein offeneres Ohr für die Not der Menschheit, daß sie als die geborenen Mütter der Menschheit das Leid der Menschheit tiefer fassen und schwerer in sich erwägen als es vielleicht der Mann tut. Darum wollen wir diese Berufe, die wir geschaffen haben und noch schaffen wollen, den Frauen zugänglich machen, den Frauen als geschützte Frauenberufe reservieren, aber nicht bloß in den untersten Schichten, sondern hinauf bis zur letzten und höchsten Spitze.“³³¹

Die weiblichen Funktionärinnen beschränkten die von Gott gewollten Wesensunterschiede zwischen Mann und Frau und die damit einhergehende vorgesehene gegenseitige Ergänzung der Geschlechter nicht wie die männliche Führungselite auf die Trennung der Aufgabenbereiche in *privat* und *öffentlich*, sondern sie wollten vor allem die Ergänzungs- und Ausgleichsfunktion der Frau in die Politik und somit auch in die Öffentlichkeit tragen. Dies sollte vor allem in „frauenrelevanten Bereichen“ passieren. Es muss dabei jedoch betont werden, dass die Katholischen Frauen damit keineswegs eine Gleichstellung von Mann und Frau im heutigen Sinn anstrebten. Keineswegs war man auf eine Art Konkurrenzkampf der beiden Geschlechter aus. Vielmehr argumentierte man damit, dass die weibliche Bevölkerung durch eine politische Vertretung durch Frauen in „frauenspezifischen“ oder „frauenrelevanten“ Belangen besser vertreten werden würden.

„Es geht nur von der Ansicht und Erfahrung aus, daß sich die Frau immer lieber mit der Frau berätet und bespricht und daß den Beamten gerade dieser sehr überlau-

³³¹ Maresch, Ehefrau in Haushalt und Beruf, 42.

fenen Organisationen vielfach die Zeit fehlt, auf Klagen und Schwierigkeiten des Alltags einehen zu können.“³³²

Die Katholischen Frauen wollten dieses „mütterliche Ideal“ in die Politik bringen, was jedoch von der maskulinen politischen und klerikalen Elite scharf abgelehnt worden war.³³³ Frauen hofften, über die bewusste Instrumentalisierung ihrer ideologischen Funktion als „Brückenbauerinnen“ Einfluss in der Politik generieren zu können, was jedoch von der männlichen Führungselite nicht realpolitisch umgesetzt wurde.

Ideologische Spannungen ergaben sich im Verständnis der Stellung der Frau als Repräsentantin, Verwalterin und Herrin im Haushalt und der von der männlichen Führungselite geforderten und propagierten patriarchalischer Gesellschaftsordnung. Dass die Katholischen Frauen auch diesen Konflikt nicht für sich entscheiden konnten, lässt sich unter anderem an der de facto gescheiterten Errichtung einer Hauswirtschaftskammer zeigen. Der Hausfrauenberuf wurde demnach letztendlich nicht den Berufen des Mannes gleichgestellt, weshalb er weder Attraktivität, noch die Aufwertung erfahren konnte, die es für eine mögliche Durchsetzung der geschlechterspezifischen Ideologie des Regimes gebraucht hätte.

Ein weiterer Grundkonflikt lässt sich in den Agenden der beiden Frauenorganisationen der Vaterländischen Front ausmachen. Während das Mutterschutzwerk die Frau eher im Haushalt sehen will, möchte das Frauenreferat laut seiner Grundstatuten Frauen Einfluss in Gesellschaft und Politik gewährleisten und ihre Stellung festigen.³³⁴ Wenngleich auch innerhalb der Gemeinschaft der Katholischen Frauen keine vollständige Einigkeit über die Auslegung der Geschlechterdichotomie herrschte, so trat man dennoch im Allgemeinen geschlossen der männlichen Führungselite gegenüber.

³³² Landesfrauenreferat der Vaterländischen Front. In: Mühlviertler Nachrichten, 1.3. 1935, 10.

³³³ Bandhauer-Schöffmann, Irene, Gottgewollte Geschlechterdifferenzen, 15.

³³⁴ Bandhauer-Schöffmann, Hausfrauen und Mütter im Austrofaschismus, 51.

7. Fazit

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die geschlechterpolitischen Bestrebungen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes grundsätzlich als gescheitert angesehen werden können. Die eben angesprochenen Grundkonflikte mit den weiblichen Funktionärinnen der Katholischen Frauenorganisation und der Frauenorganisationen der Vaterländischen Front zeigen, dass die Geschlechterpolitik des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes von Beginn an mit fundamentalen Interessens- und Grundkonflikten zu kämpfen hatte. In diesem Scheitern des Regimes in Bezug auf die politische Umsetzung des Geschlechterideals kann einer der zentralen Gründe für das Scheitern des Regimes gesehen werden, da es ihm dadurch nicht gelungen war, eine breite, unterstützende Massenbasis zu generieren, die die Ideologie und das Regime selbst aus Überzeugung mitgetragen hätte.

Die geschlechtspolitischen Bemühungen des Regimes liefen besonders in der Frage der Bevölkerungspolitik und des massiven Geburtenrückganges zusammen. Dieser stellte den Schnittpunkt zwischen dem austrofaschistischen, ideologischen Konzept der Geschlechter beziehungsweise von Familie und den realpolitisch gesetzten Maßnahmen dar. Wie jedoch gezeigt werden konnte, lief ein Großteil der geschlechtspolitischen Handlungen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes ins Leere. Am massivsten zeigt sich dieses Versagen in den stetig weiter sinkenden Geburtenzahlen in Österreich während der Dauer des Regimes. Obwohl von der Regierung zahlreiche Maßnahmen im Bereich der Bevölkerungspolitik unternommen worden waren, um diesem Geburtenrückgang entgegenzuwirken, können diese Bemühungen jedoch aus heutiger Sicht als gescheitert charakterisiert werden.

Bei der Verdrängung der Frau aus den Sphären des Politischen erwies sich die Arbeit des Regimes durchaus als erfolgreich. Politische Partizipationsmöglichkeiten und das Recht auf politische Mitsprache war Frauen bereits durch die Proklamation der Maiverfassung 1934 abgesprochen worden. Zwar fanden sich in der Regierung des Regimes weibliche Parteifunktionärinnen, doch diese hatten lediglich wenig einflussreiche Ressorts inne. Darüber hinaus lässt sich beobachten, dass die weiblichen Leiterinnen und Funktionärinnen der Frauenorganisationen der Vaterländischen Front realiter wenig Einfluss auf das politische Geschehen hatten. Bei konfliktreichen Themen wie der Errichtung einer Hauswirtschaftskammer, die zu einer politischen Vertretung der weiblichen Bevölkerung geführt hätte, wurde zwar immer wieder diskutiert, realpolitisch wurde diese jedoch nie umgesetzt. Darüber hinaus kann der Teil der Arbeit der Frauenorganisationen, der sich der Vertretung der Interessen der Frau abseits von sozialkaritativen Tätigkeiten verschrieben hat-

te, kaum als erfolgreich bewertet werden. Das Wirken des Frauenreferates und des Mutterschutzwerkes der Vaterländischen Front wurde in der zeitgenössischen Berichterstattung vor allem über die Caritas definiert. Bei frauenpolitischen Fragen konnten die beiden Frauenorganisationen aufgrund ihres fehlenden Einflusses kaum aktiv werden. Darüber hinaus fand parteipolitisch im Laufe der Dauer des Regimes eine Verschiebung der politischen Schwerpunkte statt, sodass geschlechterpolitische Fragestellungen und Themen zunehmend in den Hintergrund gerückt waren.

Ein Indiz für die gescheiterte Propaganda und die fehlgeschlagene Bevölkerungspolitik des Regimes stellen die sinkenden Geburtenzahlen in Österreich bis zum Ende des Regimes 1938 dar. Als Beispiel kann hier die Inszenierung des Muttertages genannt werden, der im gesamten Land in sehr unterschiedlichem Ausmaß abgehalten worden ist. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Aktion an den Orten besonders erfolgreich war, in denen der Kirche eine besonders exponierte Stellung zukam, beziehungsweise wo das Mutterschutzwerk besonders effektiv arbeitete.³³⁵

Die vom Dollfuß/Schuschnigg-Regime ergriffenen Maßnahmen im Bereich der Frauen und Geschlechterpolitik grenzen genau jene Frauen am meisten aus, die eigentlich dem ideologischen Bild der Frau am meisten entsprachen: Im Haushalt tätige Ehefrauen und Mütter.³³⁶ Aus diesem Grund waren die vertretenen Ideale für einen großen Teil der österreichischen Frauen wenig attraktiv, weshalb sie nicht flächendeckend als das Regime aus Überzeugung tragende Schicht gewonnen werden konnten.

³³⁵ Bandhauer-Schöffmann, Irene, Das große Mutteropfer, 64.

³³⁶ Ennsman, Brigitte. Frauenpolitik und Frauenarbeit im Austrofaschismus (gedr. Diplomarbeit, Wien 1993) 9.

II. Fachdidaktischer Teil

8. Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime und Geschlechtergeschichte im Geschichtsunterricht

Bevor ein Vorschlag zur fachdidaktischen Umsetzung der Thematik „Geschlechterpolitik des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes“ gemacht werden kann, sollen im Vorfeld kurz die Relevanz und die Darstellung, die die beiden Themenfelder „Dollfuß/Schuschnigg-Regime“ beziehungsweise der damit in der vorliegenden Arbeit verknüpfte Schwerpunkt „Frauen- und Geschlechtergeschichte“ in den Lehrplänen beziehungsweise in der Schulbücher einnehmen, betrachtet werden.

8.1. Die Zeit des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes

Innerhalb der geschichtswissenschaftlichen und fachdidaktischen Literatur für das Fach Geschichte findet sich gegenwärtig noch sehr wenig in Bezug auf die Bewertung, Darstellung und Relevanz der Zeit des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes im Geschichtsunterricht. Im Zuge von Gesprächen während des Entstehungsprozesses der vorliegenden Arbeit konnte der Eindruck gewonnen werden, dass der Wissensstand in Bezug auf Begrifflichkeiten „Dollfuß/Schuschnigg-Regime“, „Austrofaschismus“ oder „Ständestaat“ sowie des damit verbundenen Regimes und der propagierten Ideologie nicht als besonders hoch einzustufen ist. Dies spiegelt natürlich lediglich den subjektiven Eindruck der Autorin wider, der keinesfalls eine fundierte wissenschaftliche Untersuchung dieses Sachverhaltes ersetzen kann. Dennoch scheint die von Gregor Weissensteiner im Rahmen einer Diplomarbeit durchgeführte Befragung von Schülerinnen und Schülern der achten beziehungsweise der zwölften Schulstufe den gewonnen Eindruck zu stützen. Die Befragung der Schülerinnen und Schüler zeigte, dass der Großteil der befragten Lernenden einer Sekundarstufe I wie auch einer der Sekundarstufe II kein fundiertes Wissen über das Regime und die damit verbundenen Ereignisse im Zeitraum zwischen den Jahren 1933 und 1938 in Österreich vorweisen kann.³³⁷ Angesichts dieser doch sehr eindeutigen Ergebnisse könnte sich eine weiterführende empirische Untersuchung zu diesem Thema möglicher-

³³⁷ vgl. Böhm, Stefan, Was bleibt vom „Ständestaat“? Eine Untersuchung unter österreichischen Schülerinnen und Schülern der 4. und 7. Schulstufe zum Thema „Ständestaat“ und seinen Einflüssen auf die heutige Zeit (Diplomarbeit Graz 2013).

weise als lohnenswert und informativ, vor allem für die Fachdidaktik des Faches Geschichte, herausstellen, um die Vermittlung der Thematik zukünftig nachhaltiger und erfolgreicher zu gestalten.

8.1.1. Lehrplan der AHS Sekundarstufe I und II

Ein Blick in den österreichischen Lehrplan für Allgemeinbildene Höhere Schulen lässt bereits Vermutungen über die Relevanz der Thematik im Geschichtsunterricht zu. Im Lehrplan der AHS Unterstufe werden die Jahre zwischen 1933 und 1938 in Österreich in der vierten Klasse unter dem Modul 1 „Faschismus – Nationalsozialismus – politische Diktaturen“ unter der thematischen Konkretisierung folgendermaßen erwähnt:

*„Ausgewählte Aspekte faschistischer bzw. diktatorischer Systeme im Europa des 20. Jahrhunderts vergleichen und Strukturmerkmale herausarbeiten („Ständestaat/Austrofaschismus“, italienischer Faschismus, Nationalsozialismus, Stalinismus, DDR);“*³³⁸

Darüber hinaus finden sich die Begriffe „Ständestaat“ und „Austrofaschismus“ ebenfalls in der 4. Klasse in Modul 3 „Demokratie in Österreich in historischer Perspektive“:

*„Erste und Zweite Republik als Konflikt- und Konsensdemokratie erörtern (zB Justizpalastbrand; Bürgerkrieg; „Ständestaat/Austrofaschismus“; Große Koalition, Sozialpartnerschaft; Veränderungen des Parteienspektrums);“*³³⁹

In diesem Ausschnitt aus dem Lehrplan werden die beiden Begriffe als exemplarische Schlagworte angeführt, die möglicherweise im Geschichtsunterricht im Kontext der Ersten und der Zweiten Republik erarbeitet werden können. Im Vergleich dazu wird der Nationalsozialismus in Österreich in der thematischen Konkretisierung explizit als eigener Punkt angeführt:

³³⁸ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10008568/Lehrpläne%20-%20allgemeinbildende%20höhere%20Schulen%2c%20Fassung%20vom%2014.06.2021.pdf> (Stand: 14.6.2021) 7.

³³⁹ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10008568/Lehrpläne%20-%20allgemeinbildende%20höhere%20Schulen%2c%20Fassung%20vom%2014.06.2021.pdf> (Stand: 14.6.2021) 72.

„Grundlagen, Voraussetzungen und Auswirkungen des Nationalsozialismus in Österreich analysieren;“³⁴⁰

Für den Geschichtsunterricht der Sekundarstufe I wird die Zeit des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes also lediglich als exemplarisches „Schlagwort“ eingeworfen. Da die Thematik lediglich in Klammer und nach einem „z.B.“ unter dem Punkt „Erste und Zweite Republik als Konflikt- und Konsensdemokratie“ angeführt wird, wirkt das thematische Feld des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes in gewisser Weise wie eine kurze, unbedeutende Übergangsphase, die die Zeit nach dem Scheitern der Ersten Republik und die Zeit des Nationalsozialismus in Österreich markiert. Während die Zeit des Nationalsozialismus in Österreich als eigener Punkt angeführt wird, bekommt die Zeitspanne zwischen den Jahren 1933 und 1938 in Österreich einen sehr nebensächlichen Charakter zugewiesen. Diese Gewichtung setzt sich in den Geschichtsschulbüchern, die sich an diesem Lehrplan orientieren, fort und führt in weiterer Folge zu jenen Ergebnissen, zu denen Gregor Weissensteiner in seiner Befragung der Schülerinnen und Schüler über den Wissensstand zur Zeit des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes kommt.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei einem Blick auf den Lehrplan der AHS Oberstufe. Hier wird die Zeit des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes nicht einmal explizit erwähnt. Theoretisch lässt das Kompetenzmodul 5 im fünften Semester in der siebten Klasse eine Auseinandersetzung mit der Zeit des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes zu, jedoch wird dies laut Lehrplan nicht explizit gefordert:

„Politische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklungen vom 1. Weltkrieg bis zur Gegenwart

- *Nationale und internationale Politik zwischen 1918 und 1945, zB Friedensverträge, Krisen der Zwischenkriegszeit, Zweiter Weltkrieg*

³⁴⁰ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10008568/Lehrpläne%20-%20allgemeinbildende%20höhere%20Schulen%2c%20Fassung%20vom%2014.06.2021.pdf> (Stand: 14.6.2021) 72.

- *demokratische, autoritäre und totalitäre Staatensysteme und ihre Ideologien in Europa; Darstellung von Ideologien in geschichtskulturellen Produkten*³⁴¹

8.1.2. Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime im Geschichtsunterricht

Trotz der zunehmenden Digitalisierung stellt das gedruckte Schulbuch im Fach Geschichte immer noch eines der zentralen Leitmedien dar.³⁴² Eine Untersuchung der Darstellung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes in neun verschiedenen Geschichtsbüchern für die Sekundarstufe II im Zeitraum der Zweiten Republik in Österreich zeigt, dass sich diese Unterrepräsentation der Thematik gegenüber der des Nationalsozialismus, die sich in den Lehrplänen findet, in der Gestaltung der Lehrwerke fortsetzt.³⁴³ In der Untersuchung wird unter anderem eine Einschätzung der Relevanz der Thematik versucht, indem der Umfang, den das Themenfeld des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes in neun zur genaueren Untersuchung ausgewählten Schulbüchern einnimmt, in Prozent angegeben wird. Der Anteil liegt seit dem Beginn der Zweiten Republik schwankt innerhalb der vier von ihm abgesteckten Untersuchungsperioden zwischen den Jahren 1945 und 2002 zwischen fünf und acht Prozent.³⁴⁴ Die quantitative Relevanz der Thematik innerhalb der Schulbücher kann auf Grundlage dieser Untersuchung als eher gering eingestuft werden.

Zusammenfassend kann die Relevanz, die der Thematik des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes in den vom Bildungsministerium erlassenen Lehrplänen und den daran orientierten Schulbüchern als eher gering eingestuft werden. Die Unterrepräsentation dieses Themenfeldes kann möglicherweise dadurch erklärt werden, dass sowohl in der geschichtswissenschaftlichen Forschung als auch in der Öffentlichkeit allgemein die Zeit des nationalsozialistischen Regimes viel breiteren Raum einnimmt.

³⁴¹ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10008568/Lehrpläne%20-%20allgemeinbildende%20höhere%20Schulen%2c%20Fassung%20vom%2001.09.2018.pdf?FassungVom=2018-09-01> (Stand: 14.6.2021), 155-156.

³⁴² Kühberger, Christoph/ Mittnik, Philipp, Geschichtsschulbuchforschung in Österreich - Splitter der rezenten Entwicklungen. In: Kühberger, Christoph/ Mittnik, Philipp (Hrg.), Empirische Geschichtsschulbuchforschung in Österreich (Österreichische Beiträge zur Geschichtsdidaktik. Geschichte - Sozialkunde - Politische Bildung Bd. 10, Innsbruck 2015) 9–18, 9.

³⁴³ vgl. Weissensteiner, Georg, Die Darstellung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes im Geschichtsunterricht der Zweiten Republik Vergleichende Analyse in Österreich zugelassener Schulbücher und Unterrichtsmaterialien für die Sekundarstufe II (Diplomarbeit, Graz 2018).

³⁴⁴ Weissensteiner, Die Darstellung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes, 95.

8.2. Frauen- und Geschlechtergeschichte

8.2.1. Lehrplan der AHS Sekundarstufe I und II

Im österreichischen Lehrplan für die Sekundarstufe I und II der Allgemeinbildenden Höheren Schulen ist der Aspekt der Frauen- und Geschlechtergeschichte, wenn auch in seiner Ausformulierung in sehr unterschiedlichem Ausmaß, verankert.

Im Lehrplan für das Fach Geschichte für die Sekundarstufe I der Allgemeinbildenden höheren Schulen ist die Behandlung dieses Schwerpunktes wie folgt beschrieben:

„Im Bereich des historischen Lernens stellen u.a. Sozialgeschichte, Neue Kulturgeschichte, Geschlechtergeschichte, Umweltgeschichte oder Globalgeschichte gleichberechtigte Zugänge dar.“³⁴⁵

Der Bereich der Geschlechtergeschichte wird hier nur als ein möglicher, gleichberechtigter Zugang zu anderen Schwerpunkten der Geschichtswissenschaft genannt. Weitere Hinweise auf die Auseinandersetzung mit dem Aspekt von Geschlecht in Bezug auf historische und politische Bildung finden sich in unterschiedlichen Modulen in den thematischen Konkretisierungen. Beispielsweise wird in der zweiten Klasse in Modul 8 (Politisches Handeln) als ein möglicher thematischer Schwerpunkt die Auseinandersetzung mit Geschlechterungleichheiten genannt.³⁴⁶

In der dritten Klasse befasst sich das Modul 3 (Historisches Lernen) mit der Thematik der Diversität in Bezug auf Geschlecht, Ethnie und Klasse. Als Aspekt der Geschlechtergeschichte wird die Auseinandersetzung mit der sozialen Differenzierung im 19. Jahrhundert unter anderem aufgrund des Geschlechts vorgeschlagen.³⁴⁷

Weitere Gelegenheiten zur Auseinandersetzung mit dem Aspekt des Geschlechts in Bezug auf historisch-politische Bildung finden sich darüber hinaus in der vierten Klasse in

³⁴⁵ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrplan der <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10008568/Lehrpläne%20-%20allgemeinbildende%20höhere%20Schulen%2c%20Fassung%20vom%2016.06.2021.pdf> (Stand. 16.6.2021) 64.

³⁴⁶ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrplan der <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10008568/Lehrpläne%20-%20allgemeinbildende%20höhere%20Schulen%2c%20Fassung%20vom%2016.06.2021.pdf> (Stand. 16.6.2021) 69.

³⁴⁷ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrplan der <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10008568/Lehrpläne%20-%20allgemeinbildende%20höhere%20Schulen%2c%20Fassung%20vom%2016.06.2021.pdf> (Stand. 16.6.2021) 70.

den Modulen 7 und 8. Hier wird im Lehrplan einerseits die Beschäftigung mit dem Wandel der Gesellschaft im 20. und 21. Jahrhundert festgelegt, wobei unter anderem unterschiedliche Konzepte von Geschlecht, soziale Bewegungen und soziale Ungleichheiten zum Thema gemacht werden.

Im österreichischen Lehrplan für die Unterstufe der Allgemeinbildenden Höheren Schulen sind sich also einige thematische Punkte verankert, die eine Auseinandersetzung mit den Aspekten Geschlecht und Geschichte, beziehungsweise Geschlecht und Politik ermöglichen, beziehungsweise diese Auseinandersetzung sogar explizit fordern.

Im Rahmen des Oberstufenlehrplans der Allgemeinbildenden Höheren Schulen wird die Auseinandersetzung mit dem Aspekt Geschlecht unter den Bildungs- und Lehraufgaben explizit für die fünfte bis achte Schulstufe gefordert:

„Orientiert an der Chancengleichheit und Gleichstellung der Geschlechter sollen Schülerinnen und Schüler auch erkennen können, dass Geschlechterrollen und Geschlechterverhältnisse in Vergangenheit und Gegenwart unterschiedlich definiert waren und sind, demnach veränderbar und gestaltbar sind. Die Schülerinnen und Schüler sollen weiters befähigt werden, Sachverhalte und Probleme in ihrer Vielschichtigkeit, ihren Ursachen und Folgen zu erfassen und ein an den Menschenrechten orientiertes Politik- und Demokratieverständnis zu erarbeiten.“³⁴⁸

Darüber hinaus für alle Klassen der Sekundarstufe II verpflichtend verankert ist die Auseinandersetzung mit Geschlechterpolitik und Geschlechtergeschichte durch den Bildungsbereich „Mensch und Gesellschaft“, unter dem die Beschäftigung mit „*Stellenwert und Stellung von Frauen und Männern als Individuen und Sozialwesen im jeweiligen historischen und politischen Kontext*“³⁴⁹ angeführt ist.

Hinsichtlich der thematischen Konkretisierungen wird der Aspekt des Geschlechts für den Geschichtsunterricht der einzelnen Klassen der Oberstufe ebenfalls an einigen Stellen explizit angeführt.

³⁴⁸ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrplan der <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10008568/Lehrpläne%20-%20allgemeinbildende%20höhere%20Schulen%2c%20Fassung%20vom%2016.06.2021.pdf> (Stand. 16.6.2021) 150.

³⁴⁹ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrplan der <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10008568/Lehrpläne%20-%20allgemeinbildende%20höhere%20Schulen%2c%20Fassung%20vom%2016.06.2021.pdf> (Stand. 16.6.2021) 151.

In der fünften Klasse wird die Auseinandersetzung mit der „*Entwicklung unterschiedlicher politischer und rechtlicher Strukturen im Spannungsfeld von Herrschaft und Lebenswelt, insbesondere der Geschlechterverhältnisse/-rollen*“³⁵⁰ von der Antike bis zum Ende des Mittelalters vorgeschlagen. Im Kompetenzmodul 4 der sechsten Klasse wird unter anderem die „*Entwicklung der Frauenrechte*“³⁵¹ im Zeitraum vom Beginn der Neuzeit bis zum Ersten Weltkrieg als geschlechtergeschichtliches Thema angeführt. Darüber hinaus wird im Kompetenzmodul 6 der siebten Klasse auf „*soziale, ökologische, politische, wirtschaftliche, geschlechterbezogene und kulturelle Ungleichheiten und die Entwicklung von nachhaltigen Lösungsstrategie*“³⁵² hingewiesen, die vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart beleuchtet werden können.

In der achten Klasse in Kompetenzmodul 8 findet sich im Lehrplan noch die Auseinandersetzung mit „*emanzipatorischen, sozialen Bewegungen und Gegenströmungen nach 1945 in Österreich, Europa und der Welt, z.B. Frauen-, Jugend- und Studentenbewegungen*“³⁵³ Bereits 1999 erließ das damalige Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur einen „Leitfaden zur Darstellung von Frauen und Männern in Unterrichtsmitteln.“³⁵⁴

8.2.2. Geschlechtergeschichte im Geschichtsunterricht

Ähnliches ergibt sich in Bezug auf den Aspekt der Frauen- und Geschlechtergeschichte im Geschichtsunterricht. Dieser Bereich hat sich beginnend in den 1970er Jahren zunehmend als ein wichtiges und zentrales Forschungsfeld der Geschichtswissenschaft etabliert.³⁵⁵ Trotz eines anfänglichen Hypes und einer Euphorie rund um den „neu entdeck-

³⁵⁰ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrplan der <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10008568/Lehrpläne%20-%20allgemeinbildende%20höhere%20Schulen%2c%20Fassung%20vom%2016.06.2021.pdf> (Stand. 16.6.2021) 154.

³⁵¹ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrplan der <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10008568/Lehrpläne%20-%20allgemeinbildende%20höhere%20Schulen%2c%20Fassung%20vom%2016.06.2021.pdf> (Stand. 16.6.2021) 154.

³⁵² Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrplan der <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10008568/Lehrpläne%20-%20allgemeinbildende%20höhere%20Schulen%2c%20Fassung%20vom%2016.06.2021.pdf> (Stand. 16.6.2021) 156.

³⁵³ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrplan der <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10008568/Lehrpläne%20-%20allgemeinbildende%20höhere%20Schulen%2c%20Fassung%20vom%2016.06.2021.pdf> (Stand. 16.6.2021) 157.

³⁵⁴ Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Leitfaden zur Darstellung von Frauen und Männern in Unterrichtsmitteln (Wien 2012).

³⁵⁵ Windischbauer, Elfriede, Das Geschlechterthema in österreichischen Geschichtsschulbüchern. In: Kühberger, Christoph/ Mittnik, Philipp (Hrg.), Empirische Geschichtsschulbuchforschung in Österreich (Österreichische Beiträge zur Geschichtstidaktik. Geschichte - Sozialkunde - Politische Bildung Bd. 10, Innsbruck 2015) 73-88, .

ten“ Forschungsbereich konnte dieser Wandel jedoch innerhalb der Geschichtsdidaktik bis heute nicht vollständig vollzogen werden. Bereits in den 1970er-Jahren und vermehrt in den frühen 2000er Jahren verwiesen vor allem Untersuchungen aus der Schulbuchforschung auf dieses Desiderat hin und prangerten es als großes Versäumnis der Geschichtsdidaktik an.³⁵⁶ Im Jahr 2012 konstatiert Martin Lücke dem Begriff des Geschlechts im Allgemeinen jedoch bereits einen relativ raschen Aufstieg und begründet dies beispielsweise mit der Aufnahme des Begriffes Geschlecht als fixen geschichtswissenschaftlichen Aspekt im *Handbuch der Geschichtsdidaktik*.³⁵⁷

Während sich die Kategorie des Geschlechts also innerhalb der Geschichtsdidaktik mittlerweile gut etablieren konnte, kommen Studien und Untersuchungen der Schulbuchforschung immer noch zu dem Ergebnis, dass die Kategorie Geschlecht noch nicht ausreichend Eingang in die österreichischen Geschichtsschulbücher gefunden hätte. Dies lässt sich anhand unterschiedlicher Analyse Kriterien zeigen. Stellvertretend sei hier die Untersuchung von Elfriede Windischbauer angeführt. Sie untersuchte fünf Generationen von Schulbüchern, die in einem Zeitraum zwischen 1963 und 2008, beziehungsweise ab 2008 erschienen sind, qualitativ und quantitativ auf den Aspekt des Geschlechts hin. Insgesamt kommt sie zu dem Schluss, dass der Aspekt des Geschlechts oft gar nicht, nur unzureichend oder lediglich zusätzlich ohne sinnvolle Einbettung auf „*Alibi-Seiten*“³⁵⁸ oder in „*Frauen-Ecken*“³⁵⁹ zum Gegenstand des Unterrichts gemacht wird. Darüber hinaus wird beobachtet, dass die Schulbuchverlage auf die Vorgabe des Lehrplans, frauen- und geschlechtergeschichtliche Aspekte zu thematisieren, auf ganz unterschiedliche Weise reagieren.

Brigitte Dehne konkretisiert die Unzulänglichkeit, mit der die Frauengeschichte in vielen Fällen in die Schulbücher übernommen worden ist dahingehend, dass beispielsweise

³⁵⁶ Lundt, Bea, Die Anfänge der Geschlechtergeschichte in der Didaktik. In: Bauer, Patrick/Jan, Meyer-Hamme, Johannes/ Körber, Andreas (Hrsg.), *Geschichtslernen – Innovationen und Reflexionen. Geschichtsdidaktik im Spannungsfeld von theoretischen Zuspitzungen, empirischen Erkundungen, normativen Überlegungen und pragmatischen Wendungen. Festschrift für Bodo von Borries zum 65. Geburtstag* (Reihe Geschichtswissenschaft Bd. 54, Kenzingen 2008), 439-462.; vgl. Borries, Bodo von, *Wendepunkte der Frauengeschichte I. Über Frauen-Leistung, Frauen-Unterdrückung und Frauen-Wahlrecht. Ein Lese- und Arbeitsbuch zum An- und Aufreger* (Herbolzheim 2001).

³⁵⁷ Lücke, Martin, *Didaktik der Geschichte – Geschlechterkonstruktionen historisch erzählen*. In: Kampshoff, Marita/ Wiepcke, Claudia Hrsg., *Handbuch Geschlechterforschung und Fachdidaktik* (Wiesbaden 2012) 185-198, 186.

³⁵⁸ Krammer, Reinhard, *Gender-Kompetenz durch historisch-politischen Unterricht*. In: *Forum Politische Bildung* (Hrsg.), *Informationen zur Politischen Bildung. Geschlechtergeschichte - Gleichstellungspolitik - Gender Mainstreaming* (Wien 2006) 58-66, 63.

³⁵⁹ Windischbauer, *Das Geschlechterthema in österreichischen Geschichtsschulbüchern*, 76.

Frauenstimmen in den Quellen und Darstellungen überhaupt nicht zu Wort kämen und durch männliche Zeitgenossen, Gesetze und Zeitungsberichte *über* das Leben von Frauen berichtet werde oder man Frauen oft nur Tätigkeitsbereiche in Familie und Haushalt zuerkenne. Des Weiteren kritisiert sie, dass die frauen- und geschlechterspezifischen Kapitel, Themenseiten oder Abschnitte häufig nicht in den gesamtgeschichtlichen Kontext gestellt werden.³⁶⁰

In Österreich stellt das gedruckte Schulbuch nach wie vor das Leitmedium im Geschichtsunterricht dar und es wird diese Vormachtstellung vermutlich nicht so schnell an ein anderes Medium abtreten.³⁶¹ In Österreich muss jedem zugelassenen Schulbuch in seiner Umsetzung ein gültiger Lehrplan zugrunde liegen, sodass Kompetenzbereiche und thematisch-inhaltliche Schwerpunkte des Faches, und andererseits überfachliche Bildungsstandards etc. korrekt umgesetzt werden.³⁶² Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass sich Schulbücher am aktuellen geschichtswissenschaftlichen Forschungsstand orientieren und diesen wiedergeben. Dass dies nicht immer der Fall ist, zeigt ein Blick in die Ergebnisse der Schulbuchforschung,³⁶³ in der häufig darauf verwiesen wird, dass der aktuelle Forschungsstand der Geschichtswissenschaft oft erst mit einer enormen Zeitverzögerung langsam in die Geschichtsschulbücher einfließe.³⁶⁴

³⁶⁰ Dehne Brigitte, Gender im Geschichtsunterricht. Das Ende des Zyklopen? (Schwalbach am Taunus) 68-69.

³⁶¹ Sauer, Michael, Geschichte unterrichten. Eine Einführung in die Didaktik und Methodik (Seelze 2001) 254.

³⁶² Vandersitt, Sigrid, Ein Schulbuch ist ein Schulbuch - Ein Essay aus der Praxis über die Produktion eines österreichischen Unterrichtsmittels. In: In: Kühberger, Christoph/ Mitnik, Philipp (Hrg.), Empirische Geschichtsschulbuchforschung in Österreich (Österreichische Beiträge zur Geschichtsdidaktik. Geschichte - Sozialkunde - Politische Bildung Bd. 10, Innsbruck 2015) 177-186, 178.

³⁶³ Becher, Ursula A. J., Schulbuch. In: Pandel, Hans-Jürgen/ Schneider, Gerhard (Hrsg.), Handbuch Medien im Geschichtsunterricht (Schwalbach am Taunus 2011) 45-68, 45.

³⁶⁴ Brauch, Nicola, Geschichtsdidaktik (Berlin/ Boston 2015) 115.

9. Exemplarischer Unterrichtsentwurf für die Umsetzung

Beide dieser Arbeit zugrunde liegenden Schwerpunkte scheinen also in der Fachdidaktik unterrepräsentiert und unzureichend ausgearbeitet. Da, wie die Ergebnisse unterschiedlicher Studien aus der Schulbuchforschung zeigen, der Aspekt der Frauen- und Geschlechtergeschichte noch nicht vollständig Eingang in die österreichischen Geschichtsschulbücher gefunden hat, erscheint es nicht verwunderlich, dass diese Thematik auch bei der Behandlung des ohnehin schon sehr kurz und knapp abgehandelten Themenfeldes des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes nicht explizit behandelt wird.

Aus diesem Grund soll nun eine mögliche exemplarische Umsetzung des Themas „Geschlechterpolitik des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes“ im Geschichtsunterricht erarbeitet werden, um somit diese beiden Themenfelder in einer Unterrichtssequenz zu verbinden.

9.1. Allgemeine fachdidaktische Überlegungen

Die vorliegende Unterrichtssequenz wurde für eine siebte Klasse einer Allgemeinbildenden Höheren Schule geplant. Sie umfasst fünf Unterrichtseinheiten zu je 50 Minuten. Die Planung dieser Unterrichtssequenz orientiert sich in ihrer theoretischen Konzeption und praktischen Ausarbeitung an den Vorgaben des Fachdidaktikers Michael Sauer.³⁶⁵ Im Folgenden wird nun jede Einheit einzeln vorgestellt. Dabei wird kurz auf den Inhalt und die Einbettung in den thematischen Gesamtkontext eingegangen. Obwohl der Lehrplan bereits im vorausgegangenen Kapitel in Bezug auf die beiden für die Unterrichtssequenz relevanten Aspekte hin untersucht worden ist, soll in weiterer Folge noch einmal für die jeweilige Einheit ein Bezug zum Lehrplan hergestellt werden. Daraus werden die Lernziele und die Kompetenzkonkretisierungen der jeweiligen Einheit abgeleitet. Ausgehend von diesen theoretischen Überlegungen werden die in den Einheiten verwendeten Materialien und die Struktur der einzelnen Stunden vorgestellt. Dies wird zur besseren Orientierung zusätzlich in einer tabellarischen Übersicht wiedergegeben.

Als Sachanalyse für die vorliegende Unterrichtssequenz zum Thema Geschlechterpolitik des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes soll der vorangegangene Theorieteil der Arbeit dienen, weshalb die geschichtswissenschaftlichen Grundlagen der jeweiligen Einheiten nicht noch einmal explizit ausgeführt werden. Die Unterrichtseinheit orientiert sich in ihrem thematischen Verlauf an der Gliederung und Struktur der Arbeit, wobei die wesentlichen Aussa-

³⁶⁵ Sauer, Geschichte unterrichten, 66-174.

gen und Ergebnisse der Arbeit in ähnlicher Form in den Unterrichtseinheiten aufgegriffen, thematisiert und aufbereitet werden.

In Bezug auf die Methodik und die Auswahl der Quellen hat die Unterrichtssequenz den Anspruch, möglichst vielfältig und interaktiv gestaltet zu sein. Durch die Vielfalt im Methodeneinsatz sollen die Einheiten möglichst abwechslungsreich und interessant werden. Darüber hinaus werden in den fünf Einheiten für die Erarbeitung der jeweiligen thematischen Schwerpunkte unterschiedliche Quellentypen herangezogen und zum Gegenstand des Unterrichts gemacht. Dies soll gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit bekommen, ihre Kompetenzen in Bezug auf die Arbeit und den Umgang mit historischen Quellen zu trainieren und zu erweitern. Es wurde versucht, von den üblicherweise dominierenden schriftlichen Quellen³⁶⁶ auch auf andere Quellengattungen wie Tonaufnahmen, Bildquellen und zeitgenössische statistische Materialien zurückzugreifen und diese für die historische Quellenarbeit heranzuziehen.

In Abstimmung mit dem Lehrplan der Sekundarstufe II der Allgemeinbildenden Höheren Schulen passt das Thema „Geschlechterpolitik des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes“ in die siebte Klasse. Hier werden im fünften Semester im Kompetenzmodul 5 folgende thematische Punkte verortet:

- *„demokratische, autoritäre und totalitäre Staatensysteme und ihre Ideologien in Europa; Darstellung von Ideologien in geschichtskulturellen Produkten*
- *nationale und internationale Politik zwischen 1918 und 1945, zB Friedensverträge, Krisen der Zwischenkriegszeit, Zweiter Weltkrieg“³⁶⁷*

Darüber hinaus entspricht das Kernthema, das der Unterrichtseinheit zugrundeliegt, auch dem Kompetenzmodul 6, das für das sechste Semester der siebten Klasse der Sekundarstufe II angesetzt ist:

- *„soziale, ökologische, politische, wirtschaftliche, geschlechterbezogene und kulturelle Ungleichheiten und die Entwicklung von nachhaltigen Lösungsstrategien*

³⁶⁶ Sauer, Geschichte unterrichten, 180.

³⁶⁷ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10008568/Lehrpläne%20-%20allgemeinbildende%20höhere%20Schulen,%20Fassung%20vom%2016.06.2021.pdf> (Stand: 17.6.2021) 155-156.

- *politisches Alltagsverständnis – die verschiedenen Dimensionen und Ebenen von Politik, Formen und Grundwerte der Demokratie und der Menschenrechte, Frauen- und Gleichstellungspolitik*³⁶⁸

Die Behandlung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes sowie die genauen Kompetenzbereiche beziehungsweise -konkretisierungen werden im Rahmen der Vorstellung der einzelnen Unterrichtseinheiten noch näher erläutert.

9.2. Allgemeine Zielsetzung der Unterrichtssequenz

Ziel der vorliegenden Unterrichtssequenz soll sein, der Unterrepräsentation der Themenfelder „Dollfuß/Schuschnigg-Regime“ und „Frauen- und Geschlechtergeschichte“ entgegenzutreten und diese für eine siebte Klasse AHS didaktisch aufzubereiten. Dabei wird in einem besonderen Maß darauf Wert gelegt, die Thematik geschlechtergerecht und geschlechterspezifisch zu erarbeiten.

Wie Michael Sauer in seinem Modell zu den Aspekten des Geschichtsbewusstseins feststellt, ist Schule nicht der einzige Ort, an dem Schülerinnen und Schüler mit Geschichte konfrontiert werden. Vor allem auch im Alltag begegnen die Lernenden in Zeitungen, im Internet, im Fernsehen oder in Spielen in vielfacher Weise geschichtsrelevanten Themen.³⁶⁹ Hinsichtlich dieser Alltagserfahrungen und -begegnungen mit Geschichte kann davon ausgegangen werden, dass die Zeit des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes im Vergleich zu Epochen wie dem Mittelalter oder der Zeit des Nationalsozialismus weniger bis gar nicht präsent ist. Aus diesem Grund soll eine der Zielsetzungen der geplanten Unterrichtssequenz sein, den Schülerinnen und Schülern die im Geschichtsbewusstsein der Bevölkerung unterrepräsentierten Jahre von 1933 bis 1938 in Österreich näherzubringen. Die Zeit des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes soll ganz bewusst zum Unterrichtsgegenstand gemacht werden und nicht nur als „Vorstufe“ zum Nationalsozialismus behandelt werden. Das zweite große Ziel, das der Unterrichtssequenz neben der bewussten Thematisierung der Zeit des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes zugrunde liegt, ist die Beleuchtung der Thematik entlang eines geschlechtergeschichtlichen Schwerpunktes. Die Unterrichtssequenz soll so organisiert sein, dass Frauen als bewusst handelnde, erlebende und vor allem

³⁶⁸ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10008568/Lehrpläne%20-%20allgemeinbildende%20höhere%20Schulen,%20Fassung%20vom%2016.06.2021.pdf> (Stand: 17.6.2021) 156.

³⁶⁹ Sauer, Geschichte unterrichten, 14.

auch politische Subjekte erscheinen, welche die ihnen oft zugeschriebene passive Rolle ablegen. Die Schülerinnen und Schüler sollen Geschlechterkonzepte und Geschlechterideale als etwas Gemachtes und Konstruiertes erkennen und diese sowohl in der Geschichte, als auch in der Gegenwart kritisch hinterfragen können. Wie im theoretischen Teil der Arbeit gezeigt werden konnte, bietet sich die Beleuchtung der Zeit des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes mit einem geschlechtergeschichtlichen Fokus sehr gut an, da das Regime einerseits eine in Bezug auf Geschlechterideale klar abgegrenzte ideologische Vorstellungen vertrat und diese andererseits durch bewusst gesetzte politische Maßnahmen umzusetzen versuchte.

9.3. Einheit 1: Einstieg in die Zeit des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes

9.3.1. Inhalt, Vorwissen und Kontextualisierung

In der ersten Einheit der Unterrichtssequenz zur „Geschlechterpolitik des Dollfuß/Schuschnigg Regimes“ soll das Dollfuß/Schuschnigg-Regime selbst beziehungsweise die Zeit seiner Entstehung und seine Programmatik vorgestellt werden. Dies soll anhand der Analyse der programmatischen „Trabrennplatzrede“³⁷⁰, die der damalige Bundeskanzler Engelbert Dollfuß am 11. September 1933 am Wiener Trabrennplatz gehalten hatte, erfolgen. Thema der Einheit sind somit einerseits politische Propagandareden als Quellen und ihre sprachliche und inhaltliche Gestaltung. Die Auseinandersetzung mit der politischen Propagandarede dient als Basis für die Erarbeitung der grundlegenden Wesenszüge des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes, indem die Trabrennplatzrede als exemplarische politische Propagandarede und somit als Quelle herangezogen wird.

In der vorliegenden Unterrichtseinheit wird davon ausgegangen, dass in den vorangegangenen Geschichtsstunden die angespannte politische, wirtschaftliche und soziale Lage der damals jungen Republik und die aus den Spannungen resultierenden teilweise militärisch ausgetragenen Konflikte bereits behandelt worden sind. Darüber hinaus werden in der vorliegenden Unterrichtssequenz grundlegende Kenntnisse über die verschiedenen an den politischen und militärischen Konflikten beteiligten Parteien beziehungsweise die politischen Akteure und Akteurinnen vorausgesetzt.

9.3.2. Lernziele und Kompetenzen

In Bezug auf die Kompetenzkonkretisierung soll in dieser Einheit die Methodenkompetenz trainiert und erweitert werden.

Zum einen soll dabei die historische Ebene angesprochen werden, indem die Schülerinnen und Schüler *„aus den Ergebnissen der Quellenarbeit und den Erkenntnissen aus Darstellungen eine selbständige historische Darstellung entlang einer historischen Fragestellung erstellen.“*³⁷¹ Indem die Schülerinnen und Schüler sich mit der Trabrennplatzrede von

³⁷⁰ Der österreichische Heimatdienst, Die Programmatische Rede des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß bei der großen Vaterländischen Kundgebung auf dem Wiener Trabrennplatz am 11. September 1933 (Archiv der Universität Wien E866).

³⁷¹ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10008568/Lehrpläne%20-%20allgemeinbildende%20höhere%20Schulen,%20Fassung%20vom%2016.06.2021.pdf> (Stand: 17.6.2021) 155.

Engelbert Dollfuß auseinandersetzen, sollen sie programmatische Informationen über die Beschaffenheit des Regimes herausfinden und anhand dieser aus der Quelle extrahierten Sachinformationen das Regime mit dem korrekten politik- und geschichtswissenschaftlichen Begriffen charakterisieren können. In weiterer Folge sollen die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein, sich Gedanken über die politischen und sozialen Folgen einer derartigen politischen Führung zu machen.

Die Methodenkompetenz wird darüber hinaus trainiert, indem die Schülerinnen und Schüler *„medial vermittelte Informationen kritisch hinterfragen (Einfluss der medialen Präsentationsformen reflektieren, unzulässige Vereinfachungen der möglichen Aussagen erkennen, unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten erörtern)“*³⁷² Auch dieser Punkt soll anhand der Auseinandersetzung mit der Trabrennplatzrede erarbeitet werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Funktion und die Konzeption einer politischen Propagandarede erkennen und kritisch hinterfragen können. Aus diesem Grund wird nicht nur auf den Inhalt der Rede eingegangen werden, sondern auch nach ihrem Entstehungs- und Aufführungskontext gefragt.

In Bezug auf die Methodenkompetenz ergeben sich nach Christoph Kühberger folgende Ziele im Umgang mit der Tonbandaufnahme, beziehungsweise mit den Redeausschnitten:

„Schülerinnen und Schüler sollen lernen,

- *dass das Entstehen einer Quelle in der Regel einen aus der Zeit heraus erschließbaren Grund hat;*
- *dass die Quellen zeitgenössisch oft die Funktion hatten, in bestimmten Situationen bestimmte Adressaten anzusprechen;*
- *dass die Quellen auf den Kontext verweisen, in den sie eingebunden waren;“*³⁷³

Der Unterrichtseinheit liegen folgende Lernziele zugrunde:

- Die Schülerinnen und Schüler erkennen eine politische Propagandarede und kennen ihre sprachlichen und kontextuellen Besonderheiten.

³⁷² Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10008568/Lehrpläne%20-%20allgemeinbildende%20höhere%20Schulen,%20Fassung%20vom%2016.06.2021.pdf> (Stand: 17.6.2021) 155.

³⁷³ Kühberger, Christoph, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen. Methodische und didaktische Annäherungen für Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung (Österreichische Beiträge zur Geschichtsdidaktik. Geschichte - Sozialkunde - Politische Bildung Bd. 2, Innsbruck 2015) 44.

- Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, wesentliche inhaltliche Informationen aus einer politischen Propagandarede herauszuarbeiten.
- Die Schülerinnen und Schüler können eine politische Propagandarede auf ihre sprachlichen und inhaltlichen Besonderheiten hin analysieren und interpretieren.
- Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, eine politische Propagandarede in den ihnen bereits bekannten historischen Kontext einzuordnen.

9.3.3. Verwendete Materialien und Quellen

9.3.3.1. Q1: Tonaufnahme „Die Trabrennplatzrede“, 11.9.1933

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich dem Dollfuß/Schuschnigg-Regime in einem ersten Schritt über eine Tonbandaufnahme beziehungsweise über zentrale Textausschnitte der bekannten, von Engelbert Dollfuß am 11. September im Rahmen des Katholikentages gehaltenen Rede am Wiener Trabrennplatz herantasten. Es gibt mehrere Gründe, die für die Wahl einer Tonaufnahme für den Einstieg in die Thematik sprechen. Zum Ersten überwiegt im Geschichtsunterricht die Auseinandersetzung mit gelesenen Texten gegenüber gesprochenen oder gehörten Texten. Aus diesem Grund kann die Konfrontation mit einem eher ungewohnten Medium möglicherweise das Interesse und die Neugierde der Schülerinnen und Schüler wecken. Darüber hinaus sind Schülerinnen und Schüler auch in ihrem Alltag mit öffentlich inszenierten Auftritten von Politikerinnen und Politikern konfrontiert. Dies bietet in weiterer Folge Anknüpfungspunkte für die Politische Bildung, in dem beispielsweise ein Vergleich mit der Rede einer zeitgenössischen Politikerin oder eines zeitgenössischen Politikers angestellt wird.

Bei der Rede am Trabrennplatz von Engelbert Dollfuß handelt es sich um eine politische Propagandarede.³⁷⁴

In der vom Technischen Museum Wien zur Verfügung gestellten „Österreichischen Mediathek“ finden sich online frei zugänglich zwei Tonbandaufnahmen, die Ausschnitte der Rede auf dem Trabrennplatz enthalten. Der genaue Ursprung der Tonbandaufnahmen lässt sich nicht mehr vollständig rekonstruieren. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass es sich dabei zum einen um einen originalen, auf dem Trabrennplatz aufgenommenen Redeausschnitt (Ausschnitt 1³⁷⁵) handelt. Dieser umfasst eine Dauer von ungefähr neun

³⁷⁴ Asmuth, Bernhard, Politische Rede in der Schule (Rhetorik Band 11 Heft 1992) 85-97,

³⁷⁵ Die Einteilung des Tonbandes in diese drei Ausschnitte wurde von der Homepage der Österreichischen Mediathek des Technischen Museums übernommen.

Minuten. Andererseits umfasst das Tondokument zwei vermutlich in einem Studio nachgesprochene Reden, von denen eine ungefähr vier Minuten (Ausschnitt 2). Diese Quelle kann in Bezug auf ihren Inhalt als Anlehnung an die Originalrede am Trabrennplatz gesehen werden, jedoch entspricht sie nicht dem genauen Wortlaut. Da der Ausschnitt jedoch für die Unterrichtseinheit relevante Informationen enthält, wird er dennoch verwendet. Der dritte Teil dauert ungefähr viereinhalb Minuten (Ausschnitt 3). Keiner der Ausschnitte enthält jedoch die vollständige Rede von Engelbert Dollfuß.

Das gesamte Tondokument, in dem diese drei Ausschnitte zusammengefasst sind, umfasst eine Dauer von 16 Minuten und 32 Sekunden. In der fachdidaktischen Literatur zum Einsatz von Tondokumenten im Unterricht wird vor dem Einsatz von zu langen Quellen gewarnt, da die Schülerinnen und Schüler dadurch schnell gelangweilt oder von der Flut an Informationen überfordert sein könnten.³⁷⁶ Da die Rede sehr ausführlich und relativ umfangreich ist, werden in der Unterrichtseinheit lediglich einige Ausschnitte der Rede verwendet, die für die Bestimmung und Verortung der Beschaffenheit des Regimes maßgeblich und relevant sind.

9.3.3.2. M2: Redeausschnitte und Analyseraster

Zum leichteren Verständnis und zur besseren Orientierung bei der Bearbeitung des Arbeitsauftrages erhalten die Schülerinnen und Schüler die behandelten Ausschnitte der Rede als Fließtext auf einem eigenen Handout (M1). Dies soll als Hilfestellung für die weitere Analyse der Rede dienen, aber keinesfalls die Leitquelle als Tonbandaufnahme überlagern. Darüber hinaus bekommen die Schülerinnen und Schüler ein Handout (M2) mit Informationen und Hilfestellungen zur Arbeit mit politischen Propagandareden. Diese sind als Werkzeug zur Bearbeitung der Arbeitsaufträge zur Trabrennplatzrede gedacht, die sich ebenfalls auf M2 befinden. Mithilfe dieser Informationen sollen die Schülerinnen und Schüler nach einem ersten Hördurchgang versuchen, sich der Rede selbstständig zu nähern.

9.3.4. Strukturierung

Einstieg:

Zum Einstieg in die Unterrichtseinheit spielt die Lehrperson den Schülerinnen und Schülern die am 11. September 1933 am Wiener Trabrennplatz gehaltene Rede des damaligen

³⁷⁶ Wunderer, Hartmann, Tondokumente. In: Pandel, Hans-Jürgen/ Schneider, Gerhard (Hrsg.), Handbuch Medien im Geschichtsunterricht (Schwalbach am Taunus 2011) 500-514, 509.

Bundeskanzlers Engelbert Dollfuß vor. Die Schülerinnen und Schülern sollen vorerst am Beginn noch keine genaueren Informationen zur Aufführungssituation (Ort, Zeit, Thema, Redner, Publikum, ...) erhalten. Vielmehr sollen die Lernenden die Rede in einem ersten Schritt erst auf sich wirken lassen und metatextuelle Informationen aus dem Gehörten extrahieren (Anforderungsbereich I), indem sie Selbiges einordnen und Vermutungen über den Sprecher, die Zuhörenden, das Thema des Gehörten und den Kontext der allgemeinen Situation anstellen.

Erarbeitung:

Nachdem geklärt worden ist, dass es sich bei der gehörten Tonbandaufnahme um eine politische Propagandarede handelt, verrät die Lehrperson die zentralen Informationen (Redner, Schauplatz, Aufführungssituation). Im Plenum werden nun die zentralen Elemente und Charakteristika von Propagandareden erarbeitet. Im Anschluss daran sollen die Schülerinnen und Schüler mit diesem Wissen über politische Propagandareden die Trabrennplatzrede und die Textausschnitte genauer bearbeiten. In den Arbeitsaufträgen wird von den Schülerinnen und Schülern gefordert, dass sie in der Rede vermittelte Werte und Ziele, Feindbilder und Forderungen herausarbeiten (Anforderungsbereich I). Darüber hinaus sollen sie Elemente aus der Rede suchen, die sie ihrer Meinung nach zu einer politischen Propagandarede machen, beziehungsweise die zeigen, wie Dollfuß seine Diktatur sprachlich und inhaltlich legitimiert. So erarbeiten und vertiefen die Lernenden ihr methodisches Wissen über die Sprache in propagandistischen Reden und können den Einsatz des erarbeiteten methodischen Werkzeugs für die Bearbeitung einer propagandistischen Rede üben (Anforderungsbereich II).

Nachdem die Ausschnitte der Rede behandelt worden sind, sollen die Ergebnisse dieser Arbeitsaufträge ins Plenum übertragen werden. Im Lehrerinnen-Schülerinnen-Gespräch vervollständigen die Lernenden die Tabelle M3. Dabei sollen sie ausgehend von den Aussagen von Engelbert Dollfuß in seiner Rede auf die allgemeine Charakteristik und die Grundzüge der Diktatur schließen (Anforderungsbereich III).

Ergebnissicherung

Am Ende werden die Ergebnisse der Analyse ins Plenum getragen, um sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler die wesentlichen Eckpunkte der Beschaffenheit des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes erfasst und verstanden haben.

9.3.5. Erwartungshorizont

Arbeitsauftrag 1: Hör dir die Tonbandaufnahme genau und konzentriert an!

Arbeitsauftrag 2: A2: Beschreibe das Gehörte und den Kontext, in dem die Tonbandaufnahme stehen könnte!

- ein Mann spricht (=Redner)
- Menschen werden am Beginn direkt angesprochen (= Publikum, „*Liebe Freunde, Österreicher!*“)
- Aufführungskontext: politische Rede
- Anlass: Vaterländische Kundgebung, 250-jähriges Jubiläum der „Türkenbefreiung“
- Schauplatz: Wien („*im Zeichen des Stephansdoms*“)

Arbeitsauftrag 3: Benenne die Feindbilder, die Dollfuß in seiner Rede anführt!

- Sozialdemokratie, Nationalsozialismus, Atheisten/ Abfallen von der Religion, Marxismus, Liberalismus, „Türken“, Kapitalismus, Materialismus, Demokratie, Parlament, „Gleichschalterei“, Terror,

Arbeitsauftrag 4: Ordne diese genannten Feindbilder in den historischen Kontext der Ereignisse in Österreich in den Jahren 1933 und 1934 ein!

- Sozialdemokratie als größter politischer Gegner/ oberstes Ziel, diese Partei zu verbieten und auszuschalten
- Februarkämpfe von 1934 als Anlass, Sozialdemokratie zu verbieten, nationalsozialistischer Terror im Juli

Arbeitsauftrag 5: Analysiere die grundlegenden ideologischen Werte, auf die Dollfuß das Fundament des Regimes baut!

- Religion, Vaterlandstreue, Familie, Opferbereitschaft,

Arbeitsauftrag 6: Rekonstruiere anhand der Ausschnitte aus der Rede die politischen Grundzüge und Merkmale des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes!

- Dollfuß wollte die Demokratie und all ihre Institutionen abschaffen. Entstehen sollte ein autoritär geführter Staat, in dem die Gesellschaft nach Berufsständen gegliedert war. In

9.4. Einheit 2 - Frauenbilder - gestern und heute

9.4.1. Inhalt, Vorwissen und Kontextualisierung

In der zweiten Einheit zur Unterrichtssequenz zum Thema „Geschlechterpolitik im Dollfuß/Schuschnigg-Regime“ stehen geschlechterspezifische Rollenbilder im Allgemeinen und die geschlechterideologischen Rollenbilder des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes im Zentrum. Die genaue Erarbeitung des ideologischen Verständnisses der Rollenbilder von Mann und Frau erweist sich als notwendig, um in weiterer Folge die politischen Maßnahmen des Regimes erarbeiten und bewerten zu können. Zentral bei der Erarbeitung der Rollenbilder von Mann und Frau, beziehungsweise den daraus abgeleiteten Arbeitsbereichen ist, dass die Schülerinnen und Schüler ein Bewusstsein dafür erhalten, dass es sich bei diesen um die Idealvorstellung der Funktionärinnen und Funktionäre des Regimes handelt.

Die vorliegende zweite Einheit baut auf die vorangegangene Einführungsstunde über die allgemeine Beschaffenheit des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes auf. Sie knüpft inhaltlich an, indem, nachdem die wesentlichen Grundzüge und Merkmale des Regimes erarbeitet worden sind, näher auf die Ideologie und die geschlechterspezifischen Rollenbilder eingegangen wird. Da sich der Thematik der Geschlechterrollen und -bilder über die kurze Analyse eines modernen Werbeprospekts einer bekannten Supermarktkette anlässlich des Muttertages angenähert wird, wird so ein Kontext über ein bereits vertrautes und bekanntes Medium aus dem Alltag der Schülerinnen und Schüler hergestellt.

9.4.2. Lernziele und Kompetenzen

Der Aspekt der Geschlechtergeschichte findet sich im österreichischen Lehrplan der Allgemeinbildenden Höheren Schulen für das Fach Geschichte und Sozialkunde/ Politische Bildung ausdrücklich an zwei Stellen erwähnt. Zum anderen ist die Auseinandersetzung mit „*Stellenwert und Stellung von Männern und Frauen als Individuen und Sozialwesen im jeweiligen historischen und politischen Kontext*“³⁷⁷ unter dem Punkt „Grundbereiche und Dimensionen“ für das Fach Geschichte und Sozialkunde/ Politische Bildung verankert.³⁷⁸

³⁷⁷ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Lehrplan der <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10008568/Lehrpläne%20-%20allgemeinbildende%20höhere%20Schulen%2c%20Fassung%20vom%2016.06.2021.pdf> (Stand. 16.6.2021) 151.

Daraus abgeleitet ergeben sich für die zweite Einheit folgende Lernziele:

- Die Schülerinnen und Schüler können einer schriftlichen Quelle wesentliche inhaltliche Informationen entnehmen.
- Die Schülerinnen und Schüler können verschiedene schriftliche Quellen einander gegenüberstellen und vergleichen.
- Die Schülerinnen und Schüler können den Inhalt einer schriftlichen Quelle in eigenen Worten wiedergeben und ihren Kolleginnen und Kollegen präsentieren.
- Die Schülerinnen und Schüler können eine schriftliche Quelle in den historischen Kontext einordnen.
- Die Schülerinnen und Schüler erkennen Geschlechterideale als etwas von der Gesellschaft Konstruiertes und Veränderbares.

9.4.3. Verwendete Materialien und Quellen

9.4.3.1.M4: Lidl Muttertagswerbung

Als Einstieg in die Unterrichtseinheit setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit der Muttertagswerbung einer Diskonterkette aus dem Jahr 2008 auseinander.³⁷⁹ In diesem Flugblatt schrieb der Diskounter „Lidl“, dass es Zeit sei, sich bei allen Müttern zu bedanken und warb dafür mit Haushaltsgeräten wie Staubsaugerrobotern, Bügeleisen oder Nähmaschinen. Für das dabei vermittelte Bild der Aufgabenbereiche von Frauen und Müttern, das ebendiese auf die Arbeit im Haushalt reduzierte, erntete Lidl in den Medien viel Kritik.³⁸⁰ Diese Reduktion der Mütter auf Hausarbeit und die Zuteilung der Arbeitssphäre Haus und Haushalt lässt Parallelen zum Frauenideal und Geschlechterbild des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes zu, das Frauen und Mütter idealerweise ebenfalls in diesen Bereichen verortete.

9.4.3.2.Q3 Text: Reichspost - Helfet den Müttern!

„Es ist schon tausendmal und, wie es scheint, doch noch nicht oft genug gesagt worden, daß Mütterlichkeit sich nicht nur in physischer Mutterschaft erfüllt. Mütter-

³⁷⁹ Muttertagswerbung der Firma Lidl (2008) https://www.wuv.de/tech/lidl_bekommt_zum_muttertag_einen_shitstorm (Stand: 25.6.2021).

³⁸⁰ <https://www.stern.de/wirtschaft/news/lidl--muttertags-angebote-sorgen-fuer-boesekommentare-7971342.html> (Stand: 25.6.2021).

lichkeit ist eine kosmische Kraft, die höchste Gabe und zugleich Verpflichtung, die Gott in jedes Frauenherz gelegt hat. Sie soll und muß sich auswirken, auch wo Kinder des eigenen Schoßes versagt blieben. Es wird heute allerorts so viel um die neue Stellung der Frau in den neuen Staaten gestritten und gerungen und doch ist die Lösung einfach wie alles Natürliche. Alle Berufe und Wirkungskreise, wo solche Mütterlichkeit den Menschen zugute kommt, müssen der Frau offen stehen, von anderen mögen sie sich in ihrem eigensten wohlverstandenen Interesse zurückziehen. Der Anteil der Frau am neuen Staate kann kein anderer als der der sorgenden, verantwortungsbewussten Hausmutter sein. [...] Zerklüftet und zerrissen, bedarf unsere Zeit keiner militanten Amazonen, keiner „Führerinnen“, die mit Männerwaffen klirren, sondern mütterlicher Frauen, für die die Mütterlichkeit keine Phrase, keine Maske, kein Vorwand des eigenen Geltungsbedürfnisses ist. Helftet den Frauen, die mütterlich sein wollen!“³⁸¹

9.4.3.3. Q4 Text: Dr. Alberta - Wesenszüge der Frau und des Mannes

„Damit hat die Frau die Pflicht zu jeder Arbeit übernommen, die der Pflege und Erziehung und Erhaltung des Menschengeschlechtes dient. Die Frau ist durch ihre körperliche Veranlagung für diesen Aufgabenkreis vorbereitet worden: Daß sie diese Aufgaben als die besondere Kulturaufgabe der Frau bewußt erfüllt, dazu muß sie durch Bildung und Erziehung befähigt werden. Der christliche Staat hat dafür zu sorgen, daß die naturgegebenen Anlagen aller zum Wohl der Allgemeinheit entwickelt werden. Die Entwicklung der mütterlichen Begabung der Frau und die Auswirkung ihrer Sendung als Mutter des Menschengeschlechtes ist heute zur tiefsten Notwendigkeit für die Entwicklung unserer gesamten Kultur geworden: Je unübersichtlicher die Kultur wird, je mehr sie durch die Technik die neue Menschennot der Arbeitslosigkeit geschaffen hat, je erbarmungsloser das Ringen nach rücksichtslosem Gewinn ist, um so notwendiger ist es, daß erbarmende Liebe sich um das Wesentliche, das Leben und Gedeihen des Menschen, annimmt. Es liegt im höchsten Interesse der Gemeinschaft, die Anlagen zu fördern, die zu dieser erbarmenden Liebe führen und sie mächtig und einflußreich in der Gemeinschaft zu machen zum Schutz dieser Gemeinschaft, die bei der Vorherrschaft des rein männlichen Kulturwillens in ihrem Bestande bedroht ist. Dem Manne als dem Wegbahner und Techni-

³⁸¹ Reichspost, 12.5.1935

ker muß die Frau als die Bewahrerin und Hüterin des Lebens hilfreich zur Seite stehen. Das ist ihre Sendung, nicht bloß in der Familie, sondern auch im Staate. Wie die Frau im Familienhaushalt die Lebensbewahrerin sein muß, so fällt ihr auch die Aufgabe zu, im Staate, der ja der Haushalt der Nation ist, all das zur Blüte zu bringen, was der Erhaltung und Rettung des Lebens dient.“³⁸²

9.4.4. Strukturierung

Einstieg

Am Beginn der Einheit werden die wesentlichen Punkte der vorangegangenen Stunde gemeinsam im Plenum noch einmal wiederholt und gesichert. Im Anschluss daran folgt eine Problemlösungssequenz. Dafür projiziert die Lehrperson der Klasse unkommentiert die Werbung des Diskounters mit einem Beamer an die Wand. Außerdem teilt sie den Schülerinnen und Schülern kleine Zettelchen aus. Auf diesen sollen die Lernenden stichwortartig das Werbebild beschreiben und darüber hinaus frei ihre Gedanken zum Bild notieren. Wenn die Lernenden fertig sind, sammelt die Lehrperson diese Zettelchen wieder ab. Auf diese Zettelchen wird am Ende der Unterrichtsstunde noch einmal Bezug genommen. Mit dem Einsatz eines alltäglichen Werbeflyers als Einstieg soll auf die Alltagswelt der Schülerinnen und Schüler Bezug genommen werden, indem die Annäherung an das Stundenthema über ein ihnen aus dem Alltag bekanntes und vertrautes Medium erfolgt.³⁸³ Dieser vorwärtsgewandte Stundeneinstieg hat vor allem die Funktion, die Schülerinnen und Schüler auf die Thematik einzustimmen und ihr Vorwissen zum Thema Geschlechterrollen und Geschlechterbilder zu aktivieren.³⁸⁴

Erarbeitung:

In der Erarbeitungsphase setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit zwei schriftlichen Quellen auseinander, die das Wesen der Frau im Verständnis des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes zum Thema haben. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten dabei zuerst je einen der beiden Texte und finden sich im Anschluss daran in Zweiergruppen zusammen, um sich gegenseitig ihre Quellentexte kurz vorzustellen (Anforderungsbereich II). Nachdem sich die Partnerinnen und Partner ihre Texte vorgestellt haben, soll ein gemeinsamer

³⁸² Dr. Alberta, Die Frau im christlichen Staat. In: Der Christliche Ständestaat Nr. 6, 14.1.1934 17-19.

³⁸³ Sauer, Geschichte unterrichten, 104.

³⁸⁴ Sauer, Geschichte unterrichten, 106.

Vergleich der Quellenstellen erfolgen (Anforderungsbereich II). Ausgehend von diesem Vergleich der beiden Quellenstellen sollen die Schülerinnen und Schüler versuchen, das ideologische Bild der Wesenseigenschaften der Geschlechter beziehungsweise die daraus abgeleiteten Aufgabenbereiche zu rekonstruieren (Anforderungsbereich III).

Ergebnissicherung:

Am Ende der Einheit werden die Ergebnisse im Plenum gesammelt. Gemäß der im folgenden Kapitel formulierten Erwartungshorizonte ergänzt die Lehrkraft mögliche ausstehende Aspekte. Die Schülerinnen und Schüler ergänzen fehlende Informationen und korrigieren mögliche falsche Antworten. In einer abschließenden Diskussion wird abschließend Bezug auf den Einstieg der Stunde genommen. Die Lehrperson liest anonymisiert einige wahllos ausgewählte Zettelchen vor, um den Beginn der Stunde wieder präsent zu machen. Im Anschluss wird die Frage nach einem Vergleich des erarbeiteten Geschlechterverständnis des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes mit dem Werbebild gestellt. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich im Plenum über diese Frage austauschen. Die Lehrkraft leitet die Diskussion.

9.4.5. Erwartungshorizont

9.4.5.1. M5: „Die ideale Frau“

Aufgabenstellung 1: Nenne die Wesenseigenschaften „der Frau“ und „des Mannes“, die die Autorin in der Quellenstelle nennt!

- Mann: Wegbahner, Techniker
- Frau: Bewahrerin und Hüterin des Lebens, natürliche Veranlagung als Mutter

Aufgabenstellung 2: Erörtere die Folgen dieser Zuschreibungen in Bezug auf die daraus abgeleiteten Aufgabenbereiche der Frau!

- Mutter, Hausfrau, Frau an der Seite des Mannes, soll ihn unterstützen

Aufgabenstellung 3: Fasse für deinen Partner oder deine Partnerin kurz den wesentlichen Inhalt deiner Quellenstelle zusammen!

- Bei der vorliegenden Quellenstelle handelt es sich um einen Artikel aus der Zeitschrift „Der christliche Ständestaat“ aus dem Jahr 1934. Die Autorin betont in diesem Text die besondere, von Natur aus gegebene Veranlagung der Frau für den Mutterberuf. Die

Aufgabe des Staates sei es, den Frauen die Entfaltung dieser natürlichen Qualitäten so gut es geht zu ermöglichen. Sie stellt die der Frau gegebenen Fähigkeiten für das Dasein als Mutter, die sie auch in der Volksgemeinschaft ausüben solle, der angeblich ebenso natürlichen Rationalität und Technikaffinität des männlichen Geschlechts gegenüber.

Aufgabenstellung 4: Ordnet gemeinsam die hier dargestellten Aufgaben der Frau in euer bisheriges Bild der Ideologie des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes ein!

- In der Trabrennplatzrede spricht Dollfuß von mutigen, opferbereiten Männern, die die Macht innehaben sollen, den neuen Staat zu führen. Von Frauen spricht er in seiner Rede nicht, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass Frauen in der Politik des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes keine tragende Rolle spielen sollten. Vielmehr werden sie in diesen beiden Quellenstellen als auf die Bereiche Mütterlichkeit und Haushalt reduziert.

Aufgabenstellung 5: Rekonstruiert anhand eurer Quellenstellen die Aufgabenbereiche der Frau, die ihr aufgrund der genannten Wesenseigenschaften zugeschrieben werden!

Diese beiden Texte verdeutlichen, dass Frauen im Bereich des Politischen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes keine Bedeutung zukommen sollte. Vielmehr lässt sich eine Verdrängung hin zum Beruf der Mutter und Hausfrau beobachten, die durch die ideologischen Vorstellung der Geschlechterdichotomie legitimiert wird. Laufbahnen beispielsweise in der Politik, der Wirtschaft oder dem Militär würden der natürlichen Veranlagung der Frau widersprechen, weshalb sie von Frauen nicht eingeschlagen werden sollen.

9.4.5.2.M5: „Helfet den Müttern!“

Aufgabenstellung 1: Nenne die Wesenseigenschaften „der Frau“ und „des Mannes“, die die Autorin in der Quellenstelle nennt!

- jede Frau hat Mütterlichkeit in sich

Aufgabenstellung 2: Erörtere die Folgen dieser Zuschreibungen in Bezug auf die daraus abgeleiteten Aufgabenbereiche der beiden Geschlechter!

- Frau soll Beruf ergreifen, in dem sie diese Mütterlichkeit ausleben kann

- keine „Führerinnen“, Frauen sollen sich nicht militärisch betätigen
- Waffen werden als typisch männlich konnotiert, sind Männern vorbehalten („Männerwaffen“)
- Führungspositionen sollen Männer inne haben, Frauen sollen davon verschont bleiben

Aufgabenstellung 3: Fasse für deinen Partner oder deine Partnerin kurz den wesentlichen Inhalt deiner Quellenstelle zusammen!

- Bei der vorliegenden Quellenstelle handelt es sich um einen Zeitungsartikel aus „Der Reichspost“ aus dem Jahr 1935. Darin spricht sich der Autor oder die Autorin dafür aus, dass Frauen ihre angebliche, natürlich gegebene Veranlagung zur Mütterlichkeit nicht nur durch die Gründung eigener Familien, sondern diese auch in der Wahl bestimmter Berufe ausleben sollen. Der Artikel spricht sich vehement gegen die politische, militärische oder wirtschaftliche Beteiligung von Frauen aus. Vielmehr sieht der Autor oder die Autorin das Potential der Frau im Beruf der Mutter und der Hausfrau.

Aufgabenstellung 4: Ordnet gemeinsam die hier dargestellten Aufgaben der Frau in euer bisheriges Bild der Ideologie des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes ein!

- In der Trabrennplatzrede spricht Dollfuß von mutigen, opferbereiten Männern, die die Macht innehaben sollen, den neuen Staat zu führen. Von Frauen spricht er in seiner Rede nicht, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass Frauen in der Politik des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes keine tragende Rolle spielen sollten. Vielmehr werden sie in diesen beiden Quellenstellen als auf die Bereiche Mütterlichkeit und Haushalt reduziert.

Aufgabenstellung 5: Rekonstruiert anhand eurer Quellenstellen die Aufgabenbereiche der Frau, die ihr aufgrund der genannten Wesenseigenschaften zugeschrieben werden!

- Diese beiden Texte verdeutlichen, dass Frauen im Bereich des Politischen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes keine Bedeutung zukommen sollte. Vielmehr lässt sich eine Verdrängung hin zum Beruf der Mutter und Hausfrau beobachten, die durch die ideologischen Vorstellung der Geschlechterdichotomie legitimiert wird. Laufbahnen beispielsweise in der Politik, der Wirtschaft oder dem Militär würden der natürlichen Veranlagung der Frau widersprechen, weshalb sie von Frauen nicht eingeschlagen werden sollen.

9.4.6. Planungsübersicht

| Zeit | Phase | Inhalt | Sozialform/ Methode | Material |
|------|-------------------------|---|------------------------|--|
| 2 | Einstieg | <u>Begrüßung</u> L begrüßt SuS | LSG | |
| 8 | Intuitive Problemlösung | <u>Vorurteile von Geschlechterrollen heute:</u> - <u>A1:</u> Beschreibe die Werbung des Diskounters zum Muttertag aus dem Jahr 2008! - <u>A2:</u> Notiere deine Gedanken zu dieser Werbung! - SuS notieren ihre Gedanken und Lösungen auf den Zettelchen, L sammelt Zettelchen wieder ein | EA | Beamer/ Muttertagswerbung Lidl / kleine Zettelchen |
| 10 | Erarbeitung I | <u>Das Geschlechterbild im Dollfuß/Schuschnigg-Regime - Einzelarbeitsphase</u> <u>A1:</u> Lies dir die Quellenstelle aufmerksam durch! <u>A2:</u> Nenne die Wesenseigenschaften „der Frau“ und „des Mannes“, die die Autorin in der Quellenstelle nennt! | EA | M4 |
| 15 | Erarbeitung II | <u>Das Geschlechterbild im Dollfuß/Schuschnigg-Regime - Gruppenarbeitsphase</u> - SuS finden sich in Zweiergruppen zusammen, sodass in jeder Gruppe je zwei unterschiedliche Texte vertreten sind - die SuS präsentieren sich gegenseitig kurz in einigen Sätzen ihre Quellenstellen und bearbeiten zusammen die Arbeitsaufträge - <u>A3:</u> Fasse für deinen Partner oder deine Partnerin kurz den wesentlichen Inhalt deiner Quellenstelle zusammen! - <u>A4:</u> Ordnet gemeinsam die hier dargestellten Aufgaben der Frau in euer bisheriges Bild der Ideologie des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes ein! - <u>A5:</u> Rekonstruiert anhand eurer Quellenstellen die Aufgabenbereiche der Frau, die ihr aufgrund der genannten Wesenseigenschaften zugeschrieben werden! | PA | M4 |
| 5 | Sicherung | am Ende werden die Gruppenarbeits- und Diskussionsergebnisse ins Plenum getragen L hält wesentliche Stichworte an der Tafel fest, SuS notieren/ ergänzen | LSG/ Plenum | M4 Tafel/ Whiteboard/ Beamer |

| Zeit | Phase | Inhalt | Sozialform/ Methode | Material |
|------|--------------------------|--|------------------------|-------------------|
| 10 | Abschließende Diskussion | <ul style="list-style-type: none"> - L leitet über zum Beginn der Stunde und wählt zufällig einige Zettelchen aus, die anonymisiert vorgelesen werden werden - freie Assoziation: Vergleicht die <u>A6</u>: Vergleicht die Werbung zum Muttertag des Diskounters mit dem Frauenbild des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes! | LSG/ Plenum | kleine Zettelchen |

9.5. Einheit 3 und Einheit 4 - Maßnahmen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes

9.5.1. Inhalt, Vorwissen und Kontextualisierung

Nachdem in der vorangegangenen Einheit die Idealbilder der beiden Geschlechter und die damit verbundenen Rollenbilder erarbeitet worden sind, sollen in der folgenden Einheit die konkreten Maßnahmen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes in Bezug auf seine Frauen- und Geschlechterpolitik näher beleuchtet und erarbeitet werden. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich in der vorliegenden Doppelstunde also mit der konkreten Umsetzung beziehungsweise mit den Folgen des Geschlechterideals des Regimes auseinander.

Da in der vorangegangenen Einheit das ideologische Verständnis des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes in Bezug auf Geschlechterideale, Rollenverteilung und geschlechtsspezifische Arbeitsbereiche erarbeitet wurde, sind die Schülerinnen und Schüler mit der Geschlechterideologie des Regimes bereits vertraut und wissen um die Legitimation der daraus abgeleiteten Rollenverteilung, die von den Funktionärinnen und Funktionären des Regimes als von Gott gewollt und natürlich angesehen wurde. Die Lernenden kennen die spezifischen, laut dem Regime „typisch weiblichen und typisch männlichen“ Arbeitssphären und Aufgabenbereiche. An dieser Stelle knüpft die vorliegende Doppelstunde an. Es sollen nun die Folgen dieses Geschlechterideals und die konkrete realpolitische Umsetzung durch die Maßnahmen des Regimes näher beleuchtet werden.

9.5.2. Lernziele und Kompetenzen

Daraus ergeben sich folgende Lernziele für die Stunde:

- Die Schülerinnen und Schüler können die Gattung schriftliche Quellen erkennen.

- Die Schülerinnen und Schüler können eine schriftliche Quelle in den ihnen bekannten historischen Kontext einordnen.
- Die Schülerinnen und Schüler können eigene Geschichtsbilder entwerfen.
- Die Schülerinnen und Schüler können ausgehend von der erarbeiteten historischen Ideologie des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes selbst Überlegungen zu deren Umsetzung anstellen.
- Die Schülerinnen und Schüler können eine Thematik anschaulich und inhaltlich logisch auf einem Plakat arrangieren und präsentieren.

9.5.3. Verwendete Materialien und Quellen

Für die Erarbeitung der Umsetzung des Geschlechterideals durch das Regime beziehungsweise deren Folgen werden fünf sehr unterschiedliche Quellentexte herangezogen: Ein Ausschnitt aus der Verfassung vom 1. Mai 1934 (Q2)³⁸⁵, ein Auszug aus der Doppelverdienerverordnung (Q3)³⁸⁶, ein Ausschnitt aus dem Lehrplan aus dem Jahr 1935 (Q4)³⁸⁷, ein Zeitungsbericht über einen Vortrag zum Thema „Frau und Sport“ (Q5)³⁸⁸ und ein Auszug aus einer Rede (Q6)³⁸⁹, in der sich die Rednerin gegen das Bild der „neuen Frau“ ausspricht. Die Auswahl dieser Quellen soll ein möglichst breites Bild der Lebensbereiche, in die die austrofaschistische Ideologie einwirkte, zeichnen. Deshalb wurden Texte aus dem politischen, rechtlichen, publizistischen und propagandistischen Genre ausgewählt, um möglichst viele Facetten aufzuzeigen.

9.5.4. Strukturierung

Einstieg:

Am Beginn der Einheit wird kurz der Inhalt der beiden vorangegangenen Stunden im Plenum wiederholt. Anschließend an diese Wiederholung der vorangegangenen Stunden

³⁸⁵ Bundesgesetzblatt Nr. 1, vom 1.5.1934.

³⁸⁶ Bundesgesetzblatt Nr. 545 vom 15.12.1933.

³⁸⁷ Bundesgesetzblatt Nr.285 vom 11.7.1935.

³⁸⁸ Frau und Sport. In: Tiroler Anzeiger, 12.11.1935, 7.

³⁸⁹ Kapral, Emma: Die Grundsätze für die praktische Arbeit der katholischen Frauenbewegung, in: Frauenjahrbuch 1935, 167, zit. n.: Bandhauer-Schöffmann, Irene, Gottgewollte Geschlechterdifferenzen. Entwürfe zur Restrukturierung der Geschlechterdichotomie in der Konstituierungsphase des „Christlichen Ständestaates“. In: Lehmann, Brigitte (Hrsg.), Dass die Frau zur Frau erzo-gen wird. Frauenpolitik und Ständestaat (Wien 2008) 15-62, 33.

folgt eine assoziative Problemlösungsphase. Die Lehrperson stellt die Frage in den Raum, wie das Regime sein Ideal der Geschlechterbilder umgesetzt haben könnte, beziehungsweise welche Bereiche diese Maßnahmen betroffen haben könnten. Die Schülerinnen und Schüler werden dazu aufgerufen, nacheinander an die Tafel zu kommen und Begriffe oder Schlagworte zu notieren. An der Tafel sollen am Ende möglichst viele Begriffe stehen, auf die später noch einmal eingegangen wird.

Erarbeitung:

Für die Erarbeitungsphase werden die Schülerinnen und Schüler gebeten, sich in insgesamt fünf Gruppen zusammenzufinden. Jede Gruppe bekommt einen der fünf Quellentexte zugeteilt, den sie bearbeiten sollen. Im Rahmen dieser Bearbeitung sollen sie sich überlegen, um welche Art von Text es sich bei dem ihnen zugeteilten Ausschnitt handelt, beziehungsweise welchem Bereich aus der Mindmap er zugeordnet werden könnte (Anforderungsbereich II). Außerdem befinden sich auf den Zetteln Arbeitsaufträge, die bei der Erschließung des Textes unterstützen und diese anleiten sollen. Nachdem die Arbeitsaufträge erarbeitet worden sind und die Gruppen ihre Quellen erfolgreich gelesen, analysiert und eingeordnet haben (Anforderungsbereich I-III), finden sie sich in Fünfergruppen zusammen, sodass in jeder Gruppe jede Quellenstelle vertreten ist. Ziel dieses Gruppenpuzzles ist es, dass jedes Gruppenmitglied für seine Quelle nun ein Experte oder eine Expertin ist.³⁹⁰ In den Fünfergruppen sollen nun kleine Plakate erstellt werden, auf denen die einzelnen Quellentexte präsentiert werden. Die Quellenstellen sollen dabei kurz vorgestellt (Anforderungsbereich I) und in den historischen Kontext eingeordnet werden (Anforderungsbereich II). Dafür können die Schülerinnen und Schüler Lexika, das Internet oder das Schulbuch für weitere Recherchen als Hilfestellungen verwenden. Die genaue Anordnung und Gestaltung der Plakate (Mindmap, ...) ist den Schülerinnen und Schülern überlassen. Bei der vorliegenden Einheit handelt es sich um eine Doppelstunde. Je nach Arbeitstempo der Schülerinnen und Schüler kann die Einheit entweder nach der ersten Erarbeitungsphase oder während der zweiten Erarbeitungsphase geteilt werden. Die Einheit ist so konzipiert, dass beide Optionen den Unterrichtsverlauf nicht stören.

³⁹⁰ Schmitz, Claudia, 55 Methoden Geschichte. Einfach, kreativ, motivierend (Donauwörth 2014) 27.

Ergebnissicherung:

Am Ende der Einheit präsentieren die Gruppen ihre Plakate. Dabei sollen sie auch erklären, weshalb sie sich für ihre Art von Gestaltung entschieden haben.

9.5.5. Erwartungshorizont

Aufgabenstellung 1:

Politik, Wirtschaft, Arbeit, Freizeit, Mode,

9.5.6. Planungsübersicht

| <u>Zeit</u> | <u>Phase</u> | <u>Inhalt</u> | <u>Sozialform/ Methode</u> | <u>Material</u> |
|-------------|-------------------------|---|--------------------------------|-------------------|
| 10 | Einstieg | <u>Begrüßung</u> L begrüßt SuS Wiederholung der letzten Einheiten | LSG | M6/M7/M8 |
| 15 | Intuitive Problemlösung | <u>Die Umsetzung des Geschlechterideals</u> <ul style="list-style-type: none">- A1: Überlege dir Möglichkeiten des Regimes zur Umsetzung des Geschlechterideals! Versuche dabei, auf unterschiedliche Bereiche des Lebens einzugehen!- SuS gehen einzeln zur Tafel und notieren ihre Ideen → nur Schlagworte/ Begriffe/ Bereiche! | Ideensammlung im Plenum | Tafel für Mindmap |
| ca. 15 | Erarbeitung I | <u>Untersuchung der Folgen des Geschlechterideals</u> <ul style="list-style-type: none">- SuS finden sich in fünf Gruppen zusammen- jede Gruppe bekommt einen Quellentext → Erschließung der Texte entlang der Aufgabenstellungen | GA | M5 |

| <u>Zeit</u> | <u>Phase</u> | <u>Inhalt</u> | <u>Sozialform/ Methode</u> | <u>Material</u> |
|-------------|----------------|--|--------------------------------|---|
| ca. 40 | Erarbeitung II | <p style="text-align: center;"><u>Plakatgestaltung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - die SuS finden sich nun in Fünfergruppen zusammen, sodass in jeder Gruppe alle Quellen vertreten sind - A2: Stellt euch gegenseitig eure Quellentexte vor! - A3: Überlegt euch, wie ihr eure Quellen auf Plakaten präsentieren könnt! - A4: Erstellt Plakate, auf denen ihr eure Quellen vorstellt, analysiert und in den historischen Kontext einordnet! - Ziel: Anhand der Plakate sollen die Folgen des Geschlechterideals des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes ersichtlich gemacht werden | GA | <p>Lexika, Internet, Schulbuch</p> <p>Plakate, Stifte, Kleber, Schere, M6</p> |
| 20 | Sicherung | <ul style="list-style-type: none"> - die Plakate werden von den Gruppen präsentiert | Plenum, Präsentation | Plakate, Klebeband/Magnete |

9.6. Einheit 5 - Konflikte innerhalb der VF

9.6.1. Auswahl und Begründung des Themas/ Kontextualisierung

In der letzten Einheit der Unterrichtssequenz werden abschließend noch Konflikte und Spannungen innerhalb des Regimes zwischen der männlichen Führungselite und den weiblichen Funktionärinnen, vor allem der Frauenorganisationen, beleuchtet. Dies soll zeigen, dass die Ideologie des Regimes von diesen beiden Konfliktparteien sehr unterschiedlich ausgelegt wurde, worin die Spannungen primär ihren Ursprung fanden. Wie im Theorieteil der vorliegenden Arbeit bereits gezeigt, waren diese Konfliktlinien sehr vielfältig und weder innerhalb der männlichen Führungselite, noch bei den weiblichen Funktionärinnen ist lediglich eine geschlossen vertretene Meinung zu den unterschiedlichen frauenrelevanten Themen vorherrschend. Vielmehr lassen sich in beiden der genannten Gruppen wiederum unterschiedliche Tendenzen und Meinungen erkennen. Da die genaue Ausdifferenzierung einerseits den Rahmen der Unterrichtseinheit sprengen würde und andererseits für das Ziel der Stunde kaum zielführend ist, soll sich die Darstellung des Konflikts auf die Grobstrukturen der Spannungen zwischen der männlichen Führungselite und den weiblichen Funktionärinnen konzentrieren. Stellvertretend für die vielen angesprochenen Bereiche soll in dieser Einheit besonders die Stellung der Frau in der Politik und im Arbeitsmarkt herausgearbeitet werden.

9.6.2. Materialien

Für die nähere Auseinandersetzung mit den Konflikten bezüglich der geschlechterspezifischen Aspekte der Ideologie des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes wurden zwei sehr exemplarische Quellentexte ausgesucht, in denen zwei prominente Vertreterinnen der weiblichen Funktionärinnen des Regimes, namentlich Emma Kapral und Maria Maresch, sehr klar ihre Forderungen formulieren.

Von Maria Maresch wird ein Auszug aus ihrem Vortrag zum Thema „Die Frau in Beruf und Wirtschaft“ (Q9) näher analysiert:

„Für diese Frauenberufsarbeit fordern wir Aufstiegsmöglichkeit. Die Frauenberufsarbeit ist heute den Frauen sozusagen nur in den untersten Sphären offen, z.B. in der Hilfsfürsorge, in der Krankenfürsorge - aber der Leiter muß ein Mann sein. Das möchte wir für die Zukunft vermieden haben; denn wir wissen, daß die Frauen die

Dinge anders sehen als der Mann, daß sie ein offeneres Auge haben, ein offeneres Ohr für die Not der Menschheit, daß sie als die geborenen Mütter der Menschheit das Leid der Menschheit tiefer fassen und schwerer in sich erwägen als es vielleicht der Mann tut. Darum wollen wir diese Berufe, die wir geschaffen haben und noch schaffen wollen, den Frauen zugänglich machen, den Frauen als geschützte Frauenberufe reservieren, aber nicht bloß in den untersten Schichten, sondern hinauf bis zur letzten und höchsten Spitze. [...] Wenn wir Frauen vom Staate sprechen, dann stellen wir Oesterreicherinnen uns den Staat als eine große Familie vor. Wir denken beim Staat nicht an eine Zwangsanstalt, sondern an eine große Familie. Den Geist der Familie in die Oeffentlichkeit zu tragen, den Staat zu einer großen Familie zu machen, das ist unser Ziel und unser Streben. Dazu braucht man die Arbeit der Frau, so wie auch in der Familie neben dem Vater die Mutter ihr volles Maß an Arbeit hat. Der Vater arbeitet gewöhnlich draußen in der Volkswirtschaft in der Gütererzeugung, die Mutter verwaltet daheim und verarbeitet die Naturprodukte zu Gebrauchsgütern und verteilt sie. Sie sorgt täglich für die Erhaltung der Gesundheit der Erwachsenen und für die gesunde Entwicklung der Kinder. Sie schafft ihnen die Umwelt, die sie vor Not und Krankheit sichert und sucht ihnen den Weg in die Zukunft zu bahnen. Ganz dieselben Aufgaben wie die Mutter in der Familie hat in der Oeffentlichkeit, im großen Gemeinschaftsleben, die Frau im Berufe.“³⁹¹

Von Emma Kapral wird ein Auszug aus dem Text „Die Grundsätze für die praktische Arbeit der katholischen Frauenbewegung“ (Q10) bearbeitet:

„Ein oft wiederholtes Schlagwort unserer Tage verlangt: Heraus mit den Frauen aus den Parlamenten! Heraus aus dem öffentlichen Leben! Ich habe aufgezeigt, welche Bedeutung das frauliche Wirken in der Familie, im Berufsleben, durch die Ergänzung der männlichen Arbeitsweise und die Ergänzung des männlichen Wesens hat. Dieselbe Bedeutung kommt der Arbeit der Frau im Politischen zu. Auch in der Volksfamilie kann sie durch ihren Rat, ihre Einsicht, ihr Einfühlen und Verstehen Wertvolles leisten. Nach meiner kurzen Erfahrung auf dem heißen Boden des Parlaments kann ich nur wünschen, man möge der Frau im Parlament und in öffentlichen Körperschaften mehr Wirkungsmöglichkeiten bieten. Ehe, Schule, soziale Einrichtungen, alles was im Bereich des Gesellschaftlichen liegt, sind wichtige Arbeits-

³⁹¹ Maresch, Maria, Die Frau in Beruf und Wirtschaft. Referate der Tagung des Frauenreferates der Vaterländischen Front (Wien 1937) 37-38.

gebiete für die Frau. Bei der geplanten berufsständischen Neuordnung ist eine Interessenvertretung für die Berufstätigen und jene Frauen, die den Hausfrauen- und Mutterberuf erwählt haben, durch Frauen unerlässlich.“³⁹²

9.6.3. Strukturierung

Einstieg:

Am Beginn soll der Inhalt der vorausgegangenen Einheiten noch einmal wiederholt werden. Dies soll anhand der Methode „Blitzrunde“ geschehen. Dafür werden die Schülerinnen und Schüler dazu angehalten, reihum je ein Schlagwort oder ein Stichwort, das thematisch in die vorangegangenen beiden Einheiten passt, zu nennen. Die nächste Schülerin oder der nächste Schüler soll das Wort so kurz und prägnant wie möglich erklären. Nach dieser Erklärung wählt die Schülerin oder der Schüler selbst ein Wort, das wiederum von der nächsten Schülerin oder dem nächsten Schüler erklärt und in den Kontext eingeordnet wird. Im Vorhinein muss die Lehrperson die Schülerinnen und Schüler dazu anhalten, möglichst „kleine“ Begriffe zu nennen, die in wenigen Worten erklärt werden können. Vorteil dieser Methode ist, dass die Lernenden sich an die vorangegangenen Thematiken erinnern, die großen Themengebiete in kleine Einheiten zerteilen und dabei dennoch Zusammenhänge herstellen.

Erarbeitung:

In der Erarbeitungsphase arbeiten die Schülerinnen und Schüler selbstständig die Grundlinien des Konfliktes innerhalb der Vaterländischen Front heraus. Dafür analysieren sie in einem ersten Schritt die beiden zur Verfügung gestellten Quellentexte (Anforderungsbereich I und II). Ziel ist es, dass ausgehend von den beiden Quellentexten die geschlechterpolitischen Aspekte mit denen der Ideologie des Regimes verglichen (Anforderungsbereich II) und daraus resultierende Gemeinsamkeiten, aber vor allem Unterschiede und Konfliktpotentiale dargestellt werden (Anforderungsbereich III). Dafür nähern sie sich in einem ersten Schritt den Quellentexten durch eine intensivere Analyse, wobei es vor allem darum geht, den Inhalt der Texte zu erfassen und wiedergeben zu können (Anforderungsbereich I). Erst dann wird in einem zweiten Schritt ein Vergleich mit den ideologisch-theo-

³⁹² Kapral, Emma: Die Grundsätze für die praktische Arbeit der katholischen Frauenbewegung, in: Frauenjahrbuch 1935, S. 176. zit. n.: Bandhauer-Schöffmann, Irene, Gottgewollte Geschlechterdifferenzen. Entwürfe zur Restrukturierung der Geschlechterdichotomie in der Konstituierungsphase des „Christlichen Ständestaates“. In: Lehmann, Brigitte (Hrsg.), Dass die Frau zur Frau erzogen wird. Frauenpolitik und Ständestaat (Wien 2008) 15-62.

retischen Aspekten des Regimes hergestellt. (Anforderungsbereich II). Abschließend werden die Lernenden dazu aufgefordert, die Ergebnisse dieses Vergleiches zu bewerten und die daraus resultierenden Konfliktpotentiale zu beurteilen (Anforderungsbereich III).

Ergebnissicherung

Die Ergebnisse sollen anhand eines Rollenspiels gesichert werden. Die Schülerinnen und Schüler haben von beiden Konfliktparteien die Auslegung der ideologischen geschlechterspezifischen Grundsätze kennengelernt und herausgearbeitet. In einer abschließenden Diskussionsrunde schlüpfen sie in fremde Positionen verschiedener zeitgenössischer Funktionäre der Vaterländischen Front und führen in ihrer jeweiligen Rolle eine Diskussion zum Thema „Frauen an den Herd?“. Im Rahmen dieser Diskussion werden die zentralen Inhalte der Unterrichtseinheit noch einmal wiederholt und gefestigt.

9.6.4. Erwartungshorizont:

9.6.4.1. M6: „Die Frau und Arbeit“

Aufgabenstellung 1: Fasse für deine Gruppe in eigenen Worten und kurzen Sätzen den wesentlichen Inhalt deiner Quellenstelle zusammen!

- In der Quellenstelle verweist die Autorin auf die Wesenseigenschaften von Männern und Frauen und folgert daraus, dass aufgrund ihrer natürlichen Veranlagung Frauen für gewisse Berufe besser geeignet seien als Männer.

Aufgabenstellung 2: Nenne die zentralen Forderungen der Autorin in Bezug auf die berufliche Situation der Frau!

- in „weiblichen Berufssparten“ sollen leitende Führungspositionen von Frauen bekleidet werden
- berufliche Aufstiegsmöglichkeiten von Frauen innerhalb „weiblicher Berufssparten“
- Mütterlichkeit soll nicht nur in der Familie, sondern auch in der Öffentlichkeit („soziale Mutterschaft“ ausgelebt werden

Aufgabenstellung 3: Bewertet anhand des Quellenausschnitts die Argumentation der Autorin in Bezug auf die Legitimation ihrer Forderungen vor dem Hintergrund der geschlechterpolitischen Maßnahmen des Regimes!

- Aufgrund der von Natur aus angeborenen Wesenseigenschaften der Geschlechter gibt es laut der Autorin gewisse Berufsbereiche, die als „typisch weiblich“ gelten. Innerhalb dieser Berufsbereiche hätten Frauen jedoch nicht nur für die Ausübung der konkreten Berufe, sondern auch für die leitenden Funktionen die bessere Eignung. So argumentiert die Autorin für die beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten von Frauen in höhere Führungspositionen.
- In Bezug auf die geschlechterpolitischen Grundgedanken des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes widerspricht sie damit der Ideologie der männlichen Führungselite. Diese reduziert die Wesenseigenschaft der „Mütterlichkeit“ von Frauen auf die Ausübung des Mutterberufes oder in weiterer Folge auf die Ausübung konkret sozialkaritativer Tätigkeiten. Die Bekleidung führender Posten und Ämter durch Frauen ist innerhalb der Auslegung der geschlechterpolitischen Ideologie aus der Sicht der männlichen Führungselite nicht vorgesehen.

9.6.4.2. M7: Die Frau und Politik

Aufgabenstellung 1: Fasse für deine Gruppe in eigenen Worten und kurzen Sätzen den wesentlichen Inhalt deiner Quellenstelle zusammen!

- Die Autorin verweist auf die Rolle der Frau für innerhalb der Familie und die aus ihrer natürliche Veranlagung resultierende außerordentliche Bedeutung für das Regime.

Aufgabenstellung 2: Nenne die zentralen Forderungen der Autorin in Bezug auf die politische Situation der Frau!

- Frauen sollen in der Politik mehr Einflussmöglichkeiten bekommen.
- Die politischen Interessen von Frauen sollen durch die Errichtung eines eigenen Standes im Ständesystem vertreten werden.
- Diese politische Vertretung soll durch Frauen stattfinden.

Aufgabenstellung 3: Bewertet anhand des Quellenausschnitts die Argumentation der Autorin in Bezug auf die Legitimation ihrer Forderungen vor dem Hintergrund der geschlechterpolitischen Maßnahmen des Regimes!

- Die Frau versorgt aufgrund der ihr zugeschriebenen Eigenschaften die Familie. Gleichzeitig soll sie diese als positiv empfundenen Eigenschaften auch in den Sphären des Politischen einbringen können. Indem sie das Männliche um die positiven Eigenschaften

ten des Weiblichen ergänzt, sollen Männer in der Politik unterstützt werden. Auf diese Weise legitimiert die Autorin in ihrer Argumentation das Recht der Frau auf politische Mitsprache und Mitgestaltung.

- In Bezug auf die geschlechterpolitischen Grundgedanken des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes widerspricht sie damit der Ideologie der männlichen Führungselite. Diese reduziert die Wesenseigenschaft der „Mütterlichkeit“ von Frauen auf die Ausübung des Mutterberufes oder in weiterer Folge auf die Ausübung konkret sozialkaritativer Tätigkeiten. Die Einbringung dieser Mütterlichkeit in die Sphären des Politischen ist innerhalb der Auslegung der geschlechterpolitischen Ideologie aus der Sicht der männlichen Führungselite nicht vorgesehen.

9.6.5. Planungsübersicht

| <u>Zeit</u> | <u>Phase</u> | <u>Inhalt</u> | <u>Sozialform/ Methode</u> | <u>Material</u> |
|-------------|--------------|---|--------------------------------|---|
| 10 | Einstieg | <u>Begrüßung</u> L begrüßt SuS Wiederholung der Inhalte der vorangegangenen Stunden | LSG Blitzrunde | optional: Unterlagen der vorausgegangenen Einheiten |
| 20 | Erarbeitung | <u>Konfliktlinien der Geschlechterpolitik des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes</u> - A1: Fasse für deine Gruppe in eigenen Worten und kurzen Sätzen den wesentlichen Inhalt deiner Quellenstelle zusammen! - A2: Nenne die zentralen Forderungen der Autorin in Bezug auf die politische/berufliche Situation der Frau! - A3: Bewertet anhand des Quellenausschnitts die Argumentation der Autorin in Bezug auf die Legitimation ihrer Forderungen vor dem Hintergrund der geschlechterpolitischen Maßnahmen des Regimes! | EA/ PA | M7 |
| 20 | Sicherung | <u>Diskussion</u> - die Schülerinnen und Schüler diskutieren in ihren Rollen / führen die Argumente an | Plenum | M7 |

10. Literaturverzeichnis:

10.1. Primärquellen

10.1.1. Gesetzestexte

- Bundes-Verfassungsgesetz 1920, BGBl. Nr. 1/1920. In: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000041&FassungVom=1920-12-01> (6.7.2021).
- Bundes-Verfassungsgesetz 1934, BGBl. Nr. 1/1934. In: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgl&datum=1934&page=34&size=45> (Stand: 6.7.2021).
- Bundesgesetzblatt Nr.285/ 1935. In: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgl&datum=19350004&seite=00001009> (Stand: 6.7.2021).
- Bundesgesetzblatt Nr. 307/ 1917. In: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=rgb&datum=19170004&seite=00000739&zoom=0> (Stand: 6.7.2021).
- Bundesgesetzblatt Nr. 545/ 1933. In: <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=bgb&datum=19330004&seite=00001464> (Stand: 6.7.2021).
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10008568/Lehrpläne%20-%20allgemeinbildende%20höhere%20Schulen%2c%20-Fassung%20vom%2014.06.2021.pdf> (Stand: 14.6.2021).
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Gesamte Rechtsvorschrift für Lehrpläne, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10008568/Lehrpläne%20-%20allgemeinbildende%20höhere%20Schulen%2c%20-Fassung%20vom%2001.09.2018.pdf?FassungVom=2018-09-01> (Stand: 14.6.2021).

10.1.2. Zeitungen und Zeitschriften

- Bedeutungsvolle Tagung des Mutterschutzwerkes. In: Güssinger Zeitung, 26.1.1936, 4.

- Bezirksversammlung im Frauenreferat der Vaterländischen Front. In: Die Stunde, 6.12.1935, 2.
- Die österreichische Frau im österreichischen Staat. In: Der Bezirksbote für den politischen Bezirk Bruck a. d. Leitha, 14.4.1935.
- Die Verordnung gegen das Doppelverdienertum. In: Der Christliche Ständestaat Nr. 4, 24.12. 1933, 19.
- Der Bezirksbote für den politischen Bezirk Bruck a. d. Leitha, 25.4.1937.
- Der Mütter Vorrecht: Frieden statt Krieg, Leben statt Vernichtung. In: Salzburger Chronik für Stadt und Land, 6.5.1935, 2.
- Das Frauenreferat der Vaterländischen Front. In: Die Österreicherin Nr. 4, April 1935, 2.
- Das Frauenreferat der Vaterländischen Front. In: Die Österreicherin Nr. 5, Mai 1935. 1-2.
- Dr. Alberta, Die Frau im christlichen Staat. In: Der Christliche Ständestaat Nr. 6, 14.1.1934 17-19.
- Frauenreferat in der Vaterländischen Front. In: Linzer Volksblatt 5.2.1935, 11-12.
- Frauenversammlung der VF. In: Salzburger Chronik für Stadt und Land, 2.3.1936, 4.
- Frau und Sport. In: Tiroler Anzeiger, 12.11.1935, 7.
- Fürstin Starhemberg in Hainburg. In: Niederösterreichischer Grenzboten, 15.12.1935.
- Helfet den Müttern!, Reichspost 12.5.1935, 21.
- Kapral, Emma, Die Frau im geistigen Ringen der Gegenwart. Referat, gehalten am Allgemeinen deutschen Katholikentag 1933 in Wien. In: Frauen-Briefe, Folge 95, November 1933.

- Kärntner Tagblatt, 5.5.1936, 6.
- Kärntner Tagblatt, 12.5.1936, 3.
- KFO-Arbeit, Mitteilungen der Katholischen Frauenorganisation für die Erzdiözese Wien und das Burgenland, September 1933 2. Jahrgang Nr. 9.
- KFO-Frauenbote 1935 Nr. 3, 3.
- Kiefer, Wilhelm, Gibt es eine Krise der Ehe?. In: Christlicher Ständestaat Nr. 33, 18.8.1935, 785-786.
- Kundgebung der Frauen in der VF. In: Kärntner Zeitung, 2.12.1936, 2.
- Landesfrauenreferat der Vaterländischen Front. In: Mühlviertler Nachrichten, 1.3. 1935, 10.
- Mauler, Eugen K., Familie und Staat. In: Der Christliche Ständestaat Nr. 25, 27.5.1934, 5-8.
- Motzko, Alma, Die katholische Frau im Ringen des Jahrhunderts. In: Der Christliche Ständestaat Nr. 14, 11.3.1934, 14-16.
- Motzko, Alma, Die Katholische Frau in der Entscheidung. In: Frauen-Briefe, Folge 94, Oktober 1933, 2.
- Mutterschutz, St. Pöltner Bote, 4.10.1934, 4.
- Naumann, Josef K.F., Der soziale Inhalt der päpstlichen Enzyklika. In: Der Christliche Ständestaat Nr. 7, 21.1.1934, 12-16.
- Niederösterreichischer Grenzbote, 30.5.1937, 3.
- Prettenhofer, Emerich, Familie und Ständestaat. In: Der Christliche Ständestaat Nr. 37, 19.8.1934, 6-9.

- Rudel-Zeynek, Olga, Positive Bevölkerungs- und Familienpolitik, ein Zeitbedürfnis. In: Der Christliche Ständestaat Nr. 32, 11.8.1935, 760-762.
- Salzburger Chronik für Stadt und Land, 6.5.1936, 8
- Salzburger Chronik für Stadt und Land, 9.5.1936,1.
- Singer, Ignaz, Wie schlagen wir Arbeitslosigkeit?. In: Der Christliche Ständestaat Nr. 13, 31.3.1935, 307-310.
- Starhemberg, Fanny von, Das Frauenreferat im Kulturamt der Vaterländischen Front. In: Frauen-Briefe, Folge 105, September 1934, 1-2.
- St.Pöltener Bote, 11.10.1934, 5.
- Teufelsbauer, Leopold, Die bäuerliche Familie im Rechtsbewußtsein des Volkes. In: Der Christliche Ständestaat Nr. 28., 17.6.1934, 7-11.
- Wolfring, Mina, Brauchen wir Jungmütterrunden? In: Frauen-Briefe, Folge 91, Juli 1933, 2-3.
- Wolfring, Mina, Das Mutterschutzwerk der Vaterländischen Front. In: Muttertag 1936. Zur Feier des Muttertages für den Schulgebrauch herausgegeben vom Österreichischen Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst (Wien 1936) 8.
- Wolfring, Mina, Das Mutterschutzwerk der V.F. (Mütterzeitung. Organ des Mutterschutzwerkes der Vaterländischen Front 1936 H.2), 1-2.
- Wolfring, Mina, Mutter und Volk. Vortrag gehalten bei der Schlußfeier des Katholikentages am 4. Oktober 1931. In: Frauen-Jahrbuch 1933.

10.1.3. Statistische Quellen

- Bundesamt für Statistik, Statistisches Handbuch für die Republik Österreich (10. Jahrgang, Wien 1929).

- Bundesamt für Statistik, Statistisches Handbuch für den Bundesstaat Österreich (15. Jahrgang, Wien 1935).
- Bundesamt für Statistik, Statistisches Handbuch für den Bundesstaat Österreich (17. Jahrgang, Wien 1937).
- Gelinek, Oskar, Bevölkerungs-Spiegel Österreichs. Lebenswichtige Ergebnisse der Volkszählung 1934 (Wien 1936).
- Magistrat der Stadt Wien für Wirtschaft, Arbeit und Statistik 23 (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien (Wien 1930-1935).
- Marek, Richard, Einige geographische Ergebnisse der neuen Volkszählung in Österreich (Geographische Zeitschrift, Vol 42. Iss. 3 1936) 98-105.
- <https://search-proquest-com.uaccess.univie.ac.at/docview/1299959973/fulltextPDF/591806753B6447D1PQ/1?accountid=14682>
—> Religionsbekenntnisse sind seit 1910 zurückgegangen, seit 1869 sogar um ein vielfaches vgl. S. 104!
- Österreichisches Statistisches Landesamt, Statistisches Jahrbuch für Österreich 1938 (Wien 1938).
- Statistik Austria, Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung. Lebend- und Totgeborene seit 1871 (erstellt am 27.5.2021) https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/geborene/index.html (Stand: 8.6.2021).

10.1.4. Zeitgenössische Werke

- Der österreichische Heimatdienst, Die Programmatische Rede des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß bei der großen Vaterländischen Kundgebung auf dem Wiener Trabrennplatz am 11. September 1933 (Archiv der Universität Wien E866).
- Innitzer, Theodor, Vorwort. In: Winkler, Wilhelm, Der Geburtenrückgang in Österreich (Wien und Leipzig 1935) 5.

- Kapral, Emma: Die Grundsätze für die praktische Arbeit der katholischen Frauenbewegung, in: Frauenjahrbuch 1935, 176. zit. n.: Bandhauer-Schöffmann, Irene, Gottgewollte Geschlechterdifferenzen. Entwürfe zur Restrukturierung der Geschlechterdichotomie in der Konstituierungsphase des „Christlichen Ständestaates“. In: Lehmann, Brigitte (Hrsg.), Dass die Frau zur Frau erzogen wird. Frauenpolitik und Ständestaat (Wien 2008) 15-62.
- Maresch, Maria, Ehefrau in Haushalt und Beruf. Eine statistische Darstellung für Wien auf Grund der Volkszählung vom 22. März 1934 (Schriften des Institutes für Statistik Reihe C. Nr. 2, Wien 1938).
- Winkler, Wilhelm, Der Geburtenrückgang in Österreich (Wien/ Leipzig 1935).
- Wolfring, Mina, Das Mutterschutzwerk der Vaterländischen Front (Wien 1938).

10.1.5. Internetquellen

- Österreichische Mediathek, Die Trabrennplatzrede – Ansprache von Bundeskanzler Engelbert Dollfuß mit Prinzipienklärung des autoritären Regimes am 11. September 1933, <https://www.mediathek.at/atom/015C5D1D-222-002CE-00000D00-015B7F64> (Stand: 25.6.2021).
- Muttertagswerbung der Firma Lidl (2008) https://www.wuv.de/tech/lidl_bekommt_zu_m_muttertag_einen_shitstorm (Stand: 25.6.2021).
- <https://www.stern.de/wirtschaft/news/lidl--muttertags-angebote-sorgen-fuer-boese-kommentare-7971342.html> (Stand: 25.6.2021).

10.2. Sekundärliteratur

- Appelt, Erna, Geschlechterspezifischer Arbeitsmarkt. Zur Arbeitsmarktlage von Frauen in Wien in der Zwischenkriegszeit. Arbeitsmaterialien für die Veranstaltung „Österreichische Frauen im 20. Jahrhundert. (Veröffentlichungen des Vereins „Frauenforschung und weiblicher Lebenszusammenhang“ Nr. 5, Wien 1983).

- Bandhauer-Schöffmann, Irene, Das große Mutteropfer. Muttertagsfeiern im „Christlichen Ständestaat“. In: Boesch, Alexander/ Bolognese-Leuchtenmüller, Birgit/ Knack, Hartwig, Produkt Muttertag. Zur rituellen Inszenierung eines Festtages. Begleitbuch zur Ausstellung: Produkt Muttertag. Zur rituellen Inszenierung eines Festtages. 6. April bis 4. Juni 2001 (Kataloge des Österreichischen Museums für Volkskunde Bd. 78, Wien 2001) 61-70.
- Bandhauer-Schöffmann, Irene, Der „Christliche Ständestaat“ als Männerstaat? Frauen- und Geschlechterpolitik im Austrofaschismus. In: Tálos, Emmerich/ Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), Austrofaschismus. Politik - Ökonomie - Kultur 1933-1938 (Politik und Zeitgeschichte Bd. 1, Wien 2005) 254-281.
- Bandhauer-Schöffmann, Irene, Gottgewollte Geschlechterdifferenzen. Entwürfe zur Restrukturierung der Geschlechterdichotomie in der Konstituierungsphase des „Christlichen Ständestaates“. In: Lehmann, Brigitte (Hrsg.), Dass die Frau zur Frau erzogen wird. Frauenpolitik und Ständestaat (Wien 2008) 15-62.
- Bandhauer, Schöffmann, Irene, Hausfrauen und Mütter im Austrofaschismus. Gender, Klasse und Religion als Achsen der Ungleichheit. In: Duma, Veronika (Hrsg.) u.a., Perspektivenwechsel: Geschlechterverhältnisse im Austrofaschismus (ÖZG 27 H. 3, 2016) 44-70.
- Bandhauer-Schöffmann, Irene, Remaskulinisierung. Die Katholische Frauenbewegung in Österreich in den 1930er Jahren. In: Hauch, Gabriella/ Thumser-Whöhs, Regina/ Velek, Luboš (Hrsg.), Frauen Politik Transformation (ÖZG 26 H. 2, 2015) 214-226.
- Bärnthaler, Irmgard, Die Vaterländische Front. Geschichte und Organisation (Wien 1971).
- Bauer, Kurt, Die Kulminationen der Gewalt: Februar und Juli 1934. In: Karner, Stefan (Hrsg.), Die umkämpfte Republik. Österreich 1918-1938 (Innsbruck 2017) 217-226.
- Becher, Ursula A. J., Schulbuch. In: Pandel, Hans-Jürgen/ Schneider, Gerhard (Hrsg.), Handbuch Medien im Geschichtsunterricht (Schwalbach am Taunus 2011) 45-68.

- Bei, Neda, Krampus, Gott, Führer. Zum männlichen Subjekt im Austrofaschismus. In: Lehmann, Brigitte (Hrsg.), Dass die Frau zur Frau erzogen wird. Frauenpolitik und Ständestaat (Wien 2008) 99-152.

- Borries, Bodo von, Wendepunkte der Frauengeschichte I. Über Frauen-Leistung, Frauen-Unterdrückung und Frauen-Wahlrecht. Ein Lese- und Arbeitsbuch zum An- und Aufregen (Herbolzheim 2001).

- Boesch, Alexander, Das Muttertagsreden. Einführung in den Muttertag und das Muttertagsreden des politischen Katholizismus in Österreich. In: Boesch, Alexander/ Bolognese-Leuchtenmüller, Birgit/ Knack, Hartwig, Produkt Muttertag. Zur rituellen Inszenierung eines Festtages. Begleitbuch zur Ausstellung: Produkt Muttertag. Zur rituellen Inszenierung eines Festtages. 6. April bis 4. Juni 2001 (Kataloge des Österreichischen Museums für Volkskunde Bd. 78, Wien 2001) 27-52.

- Böhm, Stefan, Was bleibt vom „Ständestaat“? Eine Untersuchung unter österreichischen Schülerinnen und Schülern der 4. und 7. Schulstufe zum Thema „Ständestaat“ und seinen Einflüssen auf die heutige Zeit (Diplomarbeit Graz 2013).

- Bolognese-Leuchtenmüller, Birgit, Geschichte einer doppelten Verpflichtung. Mütter zwischen Erwerbstätigkeit, Familienökonomie und persönlichen Lebensvorstellungen. In: Boesch, Alexander/ Bolognese-Leuchtenmüller, Birgit/ Knack, Hartwig, Produkt Muttertag. Zur rituellen Inszenierung eines Festtages. Begleitbuch zur Ausstellung: Produkt Muttertag. Zur rituellen Inszenierung eines Festtages. 6. April bis 4. Juni 2001 (Kataloge des Österreichischen Museums für Volkskunde Bd. 78, Wien 2001) 133-164.

- Botz, Gerhard, Dollfuß' Trabrennplatzrede, „harmonische Bauernfamilie“ und die Fiktion des „Ständestaates“. In: Sekauer, Hansjörg/ Stelzer-Ortshofer, Christine, Kepplinger, Brigitte (Hrsg.), Das Vorgefundene und das Mögliche. Beiträge zur Gesellschafts- und Sozialpolitik zwischen Ökonomie und Moral. Festschrift für Josef Weidenholzer (Wien 2015) 52-76.

- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Leitfaden zur Darstellung von Frauen und Männern in Unterrichtsmitteln (Wien 2012).

- Brauch, Nicola, Geschichtsdidaktik. (Berlin/ Boston 2015).
- Bruckmüller, Ernst, Sozialgeschichte Österreichs (Wien 2001).
- Dachs, Herbert, „Austrofaschismus“ und Schule. Ein Instrumentalisierungsversuch. In: Tálos, Emmerich/ Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), Austrofaschismus. Politik - Ökonomie - Kultur 1933-1938 (Politik und Zeitgeschichte Bd. 1, Wien 2005) 282-297.
- Dehne Brigitte, Gender im Geschichtsunterricht. Das Ende des Zyklopen? (Schwalbach am Taunus).
- Drescher, Barbara, Die „Neue Frau“. In: Fähnders, Walter/ Karrenbrock, Helga (Hrsg.), Autorinnen der Weimarer Republik (Aisthesis Studienbuch Bd. 5, Bielefeld 2003), 163-186.
- Duma, Veronika u.a., Perspektivenwechsel: Geschlechterverhältnisse im Austrofaschismus. In: Duma, Veronika (Hrsg.) u.a., Perspektivenwechsel: Geschlechterverhältnisse im Austrofaschismus (ÖZG 27 H. 3, 2016) 5-15.
- Embacher, Helga, Der Krieg aht die „Göttliche Ordnung“ Zerstört! Konzepte und Familienmodelle zur Lösung von Alltagsproblemen, Versuche zur Rettung der Moral, Familie und Gesellschaft nach dem Ersten Weltkrieg (Zeitgeschichte, 9/10 1988) 347-364.
- Ennsmann, Brigitte. Frauenpolitik und Frauenarbeit im Austrofaschismus (gedr. Diplomarbeit, Wien 1993).
- Floßmann, Ursula, Frauenrechtsgeschichte. Ein Leitfaden für den Rechtsunterricht (Linzener Schriften zur Frauenforschung Bd. 26, Linz 2004).
- Hanisch, Ernst, Die Ideologie des Politischen Katholizismus in Österreich 1918 - 1938 (Veröffentlichungen des Instituts für Kirchliche Zeitgeschichte am internationalen Forschungszentrum für Grundfragen der Wissenschaft Salzburg Serie II Bd. 5, Wien/Salzburg 1977).

- Harmat, Ulrike, Ehe auf Widerruf? Der Konflikt um das Eherecht in Österreich 1918-1938 (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 121, gedr. Diss. Wien 1999).
- Hauch, Gabriella, „Alles war im Fluß, viele Türen waren uns offen“. Frauenleben in der Ersten Republik Österreich zwischen Gleichberechtigung, Alltagsmühe und Kulturkampf. In: Krammer, Marion/ Szeless, Margarethe (Hrsg.), 1919-2019. 100 Jahre Frauen an der Technischen Universität Wien (Wien 2019) 58-61.
- Hauch, Gabriella, „Die Versklavung der Männer durch feministische Gesetze?“ Zur Ambivalenz der Geschlechterverhältnisse in Krieg, Kultur und Politik 1917/18 und 1933/34. In: Wolfgruber, Elisabeth/ Grabner, Petra (Hrsg.), Politik und Geschlecht. Dokumentation der 6. Frauenringvorlesung an der Universität Salzburg WS 1999/2000 (Innsbruck 2000) 85-106.
- Hauch, Gabriella, Frauen bewegen Politik. Österreich 1848 - 1938 (Studien zur Frauen- und Geschlechterforschung Bd. 10, Innsbruck 2009).
- Hauch, Gabriella, Vom Androzentrismus in der Geschichtsschreibung. Geschlecht und Politik im autoritären christlichen Ständestaat / „Austrofaschismus“ 1933/34-1938. In: Wenninger, Florian/ Dreidemy, Lucile (Hrsg.), Das Dollfuß-Schuschnigg-Regime 1933-1938. Vermessung eines Forschungsfeldes (Wien/ Köln/ Weimar 2013) 351-379.
- Hauch, Gabriella, Vom Frauenstandpunkt aus. Frauen im Parlament 1919-1933 (Studien zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte Bd. 7, Wien 1995).
- Hecht, Dieter J., Jüdische Frauen im Austrofaschismus. In: Lehmann, Brigitte (Hrsg.), Dass die Frau zur Frau erzogen wird. Frauenpolitik und Ständestaat (Wien 2008) 153-176.
- Huber, Wolfgang, Die Gegenreformation 1933/34. In: Neuhäuser, Stephan, „Wir werden ganze Arbeit leisten...“ Der austrofaschistische Staatsstreich 1934 (Norderstedt 2004) 47-64.

- Kirk, Tim, 23. Fascism and Austrofascism. In: Bischof, Günter/ Pelinka, Anton/ Lassner Alexander (Hrsg.), The Dollfuss/Schuschnigg Era in Austria. A Reassessment (Contemporary Austrian Studies Vol. 11, New Brunswick / New Jersey 2003) 10-31.
- Kogler, Nina, GeschlechterGeschichte der Katholischen Aktion im Austrofaschismus. Diskurse - Strukturen - Relationen (Religion - Kultur - Gesellschaft. Studien zur Kultur- und Sozialgeschichte des Christentums in Neuzeit und Moderne Bd. 4, Wien/ Berlin 2014).
- Korotin, Ilse Erika, Köstler, Marie. In: Korotin, Ilse Erika (Hrsg.), BiografiA. Lexikon österreichischer Frauen (Bd. 2 I-O, Wien/ Köln/ Weimar 2016) 1760-1761.
- Korotin, Ilse Erika, Motzko, Alma. In: Korotin, Ilse Erika (Hrsg.), BiografiA. Lexikon österreichischer Frauen (Bd. 2 I-O, Wien/ Köln/ Weimar 2016) 2308.
- Kosta, Barbara, Die Kunst des Rauchens. Die Zigarette und die Neue Frau. In: Freytag, Julia / Tacke, Alexandra, (Hrsg.), City Girls. Bubiköpfe und Blaustrümpfe in den 1920er Jahren (Literatur - Kultur - Geschlecht. Studien zur Literatur- und Kulturgeschichte. Große Reihe 29, Köln u.a. 2011)143- 158.
- Krammer, Reinhard, Gender-Kompetenz durch historisch-politischen Unterricht. In: Forum Politische Bildung (Hrsg.), Informationen zur Politischen Bildung. Geschlechtergeschichte - Gleichstellungspolitik - Gender Mainstreaming (Wien 2006) 58-66.
- Kühberger, Christoph, Kompetenzorientiertes historisches und politisches Lernen. Methodische und didaktische Annäherungen für Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung (Österreichische Beiträge zur Geschichtsdidaktik. Geschichte - Sozialkunde - Politische Bildung Bd. 2, Innsbruck 2015).
- Kühberger, Christoph/ Mittnik, Philipp, Geschichtsschulbuchforschung in Österreich - Splitter der rezenten Entwicklungen. In: Kühberger, Christoph/ Mittnik, Philipp (Hrsg.), Empirische Geschichtsschulbuchforschung in Österreich (Österreichische Beiträge zur Geschichtsdidaktik. Geschichte - Sozialkunde - Politische Bildung Bd. 10, Innsbruck 2015) 9–18.

- Kühne, Thomas, Staatspolitik, Frauenpolitik, Männerpolitik: Politikgeschichte als Geschlechtergeschichte. In: Medick, Hans/ Trepp, Ann-Charlott (Hrsg.), Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft Bd. 5, Göttingen 1998) 171-231, 171.
- Kustatscher, Erika, „Berufsstand“ oder „Stand“?. Ein politischer Schlüsselbegriff im Österreich der Zwischenkriegszeit (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs Bd. 13, Wien/Köln/Weimar 2016).
- Lehmann, Brigitte, Einleitung. In: Lehmann, Brigitte (Hrsg.), Dass die Frau zur Frau erzogen wird. Frauenpolitik und Ständestaat (Wien 2008) 7-14.
- Liebhart, Karin, Austrofaschistische Rollenkonzepte und deren Implikationen für aktuelle Geschlechterbilder. In: Lehmann, Brigitte (Hrsg.), Dass die Frau zur Frau erzogen wird. Frauenpolitik im Ständestaat (Wien 2008) 171-180.
- Lücke, Martin, Didaktik der Geschichte – Geschlechterkonstruktionen historisch erzählen. In: Kampshoff, Marita/ Wiepcke, Claudia Hrsg., Handbuch Geschlechterforschung und Fachdidaktik (Wiesbaden 2012) 185-198.
- Lundt, Bea, Die Anfänge der Geschlechtergeschichte in der Didaktik. In: Bauer, Patrick/ Jan, Meyer-Hamme, Johannes/ Körber, Andreas (Hrsg.), Geschichtslernen – Innovationen und Reflexionen. Geschichtsdidaktik im Spannungsfeld von theoretischen Zuspitzungen, empirischen Erkundungen, normativen Überlegungen und pragmatischen Wendungen. Festschrift für Bodo von Borries zum 65. Geburtstag (Reihe Geschichtswissenschaft Bd. 54, Kenzingen 2008), 439-462.
- Maimann, Helene/ Mattl, Siegfried, Notizen zum Februar 1934. In: Maimann, Helene (Hrsg.)/ Mattl, Siegfried (Hrsg.), Die Kälte des Februar. Österreich 1933 - 1938 (Wien 1984) 9-12.
- Mikoletzky, Juliane, Die Entwicklung des Frauenstudiums an der Technischen Hochschule in Wien (1919-1945). In: Mikoletzky, Juliane/ Georgeacopol-Winischhofer, Ute/ Pohl, Margit (Hrsg.), „Dem Zuge der Zeit entsprechend...“ Zur Geschichte des Frauen-

studiums in Österreich am Beispiel der Technischen Universität Wien (Schriftenreihe des Universitätsarchivs der Technischen Universität Wien Bd. 1, Wien 1997) 109-184.

- Moser, Karin, „Mit Rücksicht auf die Notwendigkeiten des Staates...“. Autoritäre Propaganda und mediale Repression im austrofaschistischen „Ständestaat“. In: Karmasin, Matthias/ Oggolder, Christian (Hrsg.), Österreichische Mediengeschichte. Band 2: Von Massenmedien zu Sozialen Medien (1918 bis heute) 37-60.
- Nusko, Karin, Frauen im Widerstand gegen den Austrofaschismus. Eine biografische Aufarbeitung. In: Österreich 1933-1938. Interdisziplinäre Annäherungen an das Dollfuß/Schuschnigg-Regime (Wien/ Köln/ Weimar 2012) 207-219.
- Oberländer, Erwin, Die Präsidialdiktaturen in Ostmitteleuropa. In: Oberländer, Erwin (Hrsg.) Autoritäre Regime in Ostmittel- und Südosteuropa (Paderborn 2001) 3-17.
- Pasteur, Paul, Der Ständestaat, ein autoritärer Staat wie die anderen oder ein Modell? In: Festa, Francesco Saerio (Hrsg.), u.a., Das Österreich der dreißiger Jahre und seine Stellung in Europa. Materialien der Internationalen Tagung in Neapel, Salerno und Taorasi (5.-8. Juni 2007) (Frankfurt am Main, 2012) 107-120.
- Paul-Sajowitz, Daniela, Die Christliche Welt der Frau in der Zwischenkriegszeit. Die christlichsozialen und katholischen Frauenzeitschriften in den Jahren 1918 bis 1934. (gedr. Dissertation, Wien 1987).
- Sauer, Michael, Geschichte unterrichten. Eine Einführung in die Didaktik und Methodik (Seelze 2001).
- Schmidlechner, Karin, Austrofaschistische Geschlechterpolitik und Frauenwiderstand in der Steiermark. In: Anzenberger, Werner/ Halbrainer, Heimo (Hrsg.): Unrecht im Sinne des Rechtsstaates. Die Steiermark im Austrofaschismus (Graz 2014) 197-216.
- Schmidlechner, Karin M., Die neue Frau? Zur sozioökonomischen Position und kulturellen Lage. In: Konrad, Helmut / Maderthander, Wolfgang (Hrsg.), ... der Rest ist Österreich. Das Werden der Ersten Republik (Wien 2008, Bd. 2) 87-102.

- Schmidlechner, Karin, Frauen in Österreich zwischen 1918 und 1938. In: Karner, Stefan (Hrsg.), Die umkämpfte Republik. Österreich 1918-1938 (Innsbruck 2017) 313-32.
- Schmitz, Claudia, 55 Methoden Geschichte. Einfach, kreativ, motivierend (Donauwörth 2014).
- Schöffmann, Irene, „... da es in Christus weder Mann noch Weib gibt.“ Eine historische Analyse der Geschlechterverhältnisse im Katholizismus am Beispiel der Katholischen Frauenorganisation im Austrofaschismus. In: Bechtel, Beatrix (Hrsg.), u.a., Die ungeschriebene Geschichte. Historische Frauenforschung. Dokumentation des 5. Historikerinnentreffens in Wien, 16. bis 19. April 1984 (Frauenforschung Bd. 3, Wien 1984) 70-82.
- Schöffmann, Irene, Frauenpolitik im Austrofaschismus. In: Tálos, Emmerich/ Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), „Austrofaschismus“. Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934-1938 (Wien 1984) 317-345.
- Schöffmann, Irene, „Mütter in der Vaterländischen Front“. Quellen zur Geschichte katholischer Frauen im „Ständestaat“ (1933/34-1938) (Veröffentlichungen des Vereins Frauenforschung und weiblicher Lebenszusammenhang Nr. 1, Wien 1983).
- Schurian, Andrea, Der Agitationswert der Abtreibungsfrage in den sozialdemokratischen Medien der ersten österreichischen Republik. Ein dokumentarischer Beitrag zur Darstellung der Entwicklung der Frau als Subjekt und Objekt politischen Handelns (gedr. Diss, Wien 1982).
- Schwarz, Valentin, „Austrofaschismus“ - Mehr als nur ein Kampfbegriff? Begriffsgeschichte der konkurrierenden politisch-wissenschaftlichen Paradigmen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes (Diplomarbeit Universität Wien 2013).
- Seliger, Maren, Führerprinzip und berufsständische Vertretung auf kommunaler Ebene? Am Beispiel Wien. In: Tálos, Emmerich/ Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), Austrofaschismus. Politik - Ökonomie - Kultur 1933-1938 (Politik und Zeitgeschichte Bd. 1, Wien 2005) 162-181.

- Sohn-Kronthaler, Michaela, Die katholische Kirche als innenpolitischer Faktor. In: Karner, Stefan (Hrsg.), Die umkämpfte Republik. Österreich 1918-1938 (Innsbruck 2017), 151-160.
- Stiefel, Dieter, Arbeitslosigkeit. Soziale, politische und wirtschaftliche Auswirkungen - am Beispiel Österreichs 1918-1938 (Berlin 1979).
- Tálos, Emmerich, Das austrofaschistische Österreich 1933-1938 (Politik und Zeitgeschichte Bd. 10, Wien 2017).
- Tálos, Emmerich, Das austrofaschistische Herrschaftssystem. Österreich 1933-1938 (Politik und Zeitgeschichte Bd. 8, Wien 2013).
- Tálos, Emmerich, Das austrofaschistische Herrschaftssystem. In: Tálos, Emmerich/ Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), Austrofaschismus. Politik - Ökonomie - Kultur 1933-1938 (Politik und Zeitgeschichte Bd. 1, Wien 2005) 394-420.
- Tálos, Emmerich/ Manoschek, Walter, Zum Konstituierungsprozeß des Austrofaschismus. In: Tálos, Emmerich/ Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), Austrofaschismus. Politik - Ökonomie - Kultur 1933-1938 (Politik und Zeitgeschichte Bd. 1, Wien 2005) 6-27.
- Tálos, Emmerich/ Neugebauer, Wolfgang, Vorwort. In: Tálos, Emmerich/ Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), Austrofaschismus. Politik - Ökonomie - Kultur 1933-1938 (Politik und Zeitgeschichte Bd. 1, Wien 2005) 1-2.
- Vana, Irina, Arbeitslose Männer und verdienstlose Frauen? Auswirkungen der austrofaschistischen Arbeitsmarktpolitik auf die geschlechtliche Normalisierung von Arbeitslosigkeit. In: Duma, Veronika (Hrsg.) u.a., Perspektivenwechsel: Geschlechterverhältnisse im Austrofaschismus (ÖZG 27 H. 3, 2016) 16-43.
- Vana, Irina, Gebrauchswesen der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Österreich 1889-1938 (Dissertation Wien 2013).
- Vandersitt, Sigrid, Ein Schulbuch ist ein Schulbuch - Ein Essay aus der Praxis über die Produktion eines österreichischen Unterrichtsmittels. In: In: Kühberger, Christoph/ Mitt-

nik, Philipp (Hrg.), Empirische Geschichtsschulbuchforschung in Österreich (Österreichische Beiträge zur Geschichtsdidaktik. Geschichte - Sozialkunde - Politische Bildung Bd. 10, Innsbruck 2015) 177-186.

- Weissensteiner, Georg, Die Darstellung des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes im Geschichtsunterricht der Zweiten Republik Vergleichende Analyse in Österreich zugelassener Schulbücher und Unterrichtsmaterialien für die Sekundarstufe II (Diplomarbeit, Graz 2018).
- Wenninger, Florian Heribert, Ein Gedächtnisort entsteht. Die Konstituierungsphase der sozialdemokratischen Erinnerung an den Austrofaschismus in den Jahren 1934-1938 (gedr. Diplomarbeit, Universität Wien 2008).
- Windischbauer, Elfriede, Das Geschlechterthema in österreichischen Geschichtsschulbüchern. In: Kühberger, Christoph/ Mittnik, Philipp (Hrg.), Empirische Geschichtsschulbuchforschung in Österreich (Österreichische Beiträge zur Geschichtsdidaktik. Geschichte - Sozialkunde - Politische Bildung Bd. 10, Innsbruck 2015) 73-88.
- Wohnout, Helmut, Zwischen Ständestaat und Austrofaschismus. Anmerkungen zur österreichischen Kanzlerdiktatur 1933/34-1938. In: Anzenberger, Werner/ Halbrainer, Heimo (Hrsg.): Unrecht im Sinne des Rechtsstaates. Die Steiermark im Austrofaschismus (Graz 2014) 19-36.
- Wunderer, Hartmann, Tondokumente. In: Pandel, Hans-Jürgen/ Schneider, Gerhard (Hrsg.), Handbuch Medien im Geschichtsunterricht (Schwalbach am Taunus 2011) 500-514.

Lidl Muttertag Werbung Bilder 2018 für Einstieg in Stunde

<https://meedia.de/2018/05/07/sexistische-kackscheisse-mit-buegeleisen-werbung-zum-muttertag-kassiert-lidl-einen-shitstorm/>

11. Abstract

Die Geschlechterpolitik des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes stellt einen Aspekt der geschichtswissenschaftlichen Forschung dar, der erst in den letzten Jahren vermehrt beachtet und untersucht worden ist. Da jedoch der Aspekt *Geschlecht* in Bezug auf die Ideologie und das politische Handeln des Regimes eine zentrale Analysekategorie darstellt, ist es lohnend, das zwischen 1933 und 1938 in Österreich vorherrschende Regime unter diesem Aspekt zu beleuchten.

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist demnach die Beantwortung der Frage, wie sich die austrofaschistische Ideologie in Bezug auf die Geschlechterpolitik in den realpolitischen Handlungen des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes in Österreich von 1933 bis 1938 manifestierte, wie sich deren Wirksamkeit bewerten lässt, beziehungsweise wie die beiden Aspekte „Dollfuß/Schuschnigg-Regime“ und „Geschlechterpolitik“ zusammen in einer Unterrichtssequenz für den Geschichtsunterricht aufbereitet werden können.

Für die Beantwortung dieser Frage wurde in einem ersten Schritt im theoretischen Teil der Arbeit die historische und politische Entwicklung des Regimes beleuchtet. Ausgehend von diesem einführenden Abriss der politischen Entstehung wurde versucht, die ideologischen Grundhaltungen der Dollfuß/Schuschnigg-Diktatur in Bezug auf Geschlecht und Familie herauszuarbeiten. Dafür wurden unterschiedliche publizistische, politische und juristische Texte herangezogen, um das ideologische Verständnis der beiden Geschlechter des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes zu veranschaulichen und greifbar zu machen. Anschließend wurde die konkrete realpolitische Umsetzung näher untersucht, wobei im Speziellen die Stellung der Frau innerhalb der Monopolorganisation der *Vaterländischen Front*, die legislative Umsetzung und die geschlechtspolitische Propaganda des Regimes untersucht wurden. Abschließend wurde nach der Wirksamkeit der realpolitischen Umsetzung gefragt. Dafür wurden vor allem statistische und publizistische Quellen untersucht.

Im zweiten Teil der Arbeit wurde ein Vorschlag für eine mögliche Umsetzung des Themas „Geschlechterpolitik des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes“ für eine siebte Klasse einer Allgemeinbildenden Höheren Schule erarbeitet.

12. Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre eidesstattlich, dass ich die Arbeit selbständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle aus ungedruckten Quellen, gedruckter Literatur oder aus dem Internet im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt übernommenen Formulierungen und Konzepte gemäß den Richtlinien wissenschaftlicher Arbeiten zitiert, durch Fußnoten gekennzeichnet bzw. mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht habe.

Wien, 9. August 2021

A handwritten signature in blue ink that reads "Nina Oberacker". The signature is written in a cursive style and is located on a light-colored rectangular background.

13. Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all jenen Personen bedanken, die mich auf dem Weg zum Abschluss der vorliegenden Arbeit begleitet und unterstützt haben. Allen voran bedanke ich mich bei meinen Eltern Andrea und Manfred Überlacker. Ohne eure endlose Unterstützung und unermüdliche Ermutigung hätte ich diesen Weg nicht gehen können.

Dankeschön auch an Reinhard Stockinger für das Korrekturlesen der Arbeit und die zahlreichen Anregungen und Ideen.

Außerdem möchte ich mich bei allen Freunden und Freundinnen, Verwandten und Bekannten bedanken, die mir während des Studiums beigestanden und mich unterstützt haben.

Besonderer Dank gilt natürlich Professor Dr. Christian Matzka, der mir bei Sackgassen stets mit hilfreichen Anregungen, Ideen und Vorschlägen zur Seite gestanden ist.

14. Anhang

M1: Engelbert Dollfuß - Rede am Trabrennplatz

(11.9. 1933,)¹

Liebe Freunde, Österreicher! Wir stehen am Vorabend des Gedächtnisses an ein großes geschichtliches Ereignis unserer Heimat. Und ich möchte vorerst Sie alle, die Tausende und Tausende, die sie heute hierher gekommen sind zu dieser Vaterländischen Kundgebung herzlich begrüßen und für dieses Bekenntnis, das sie damit ablegen, herzlich danken. Im Zeichen des Stephansdoms, im Zeichen der Türkenbefreiung werden wir an die Geschichte unserer Heimat erinnern. Und wenn wir unsere Zeit und unsere Aufgabe richtig verstehen wollen, wenn wir die Aufgabe, die die Zeitgeschichte uns Deutschösterreichern stellt, kennen wollen, erfüllen wollen, müssen wir vorerst anknüpfen, rückschauen, auf das, was unser Volk geleistet, und aus der Geschichte lernen unsere Aufgaben sehen und damit mit absoluter Entschlossenheit auf sie erfüllen entschlossen sein.

Es folgte das große thesesianische Zeitalter, in seiner ganzen Größe und gestaltenden Kraft. Und das war alles sogenanntes „Mittelalter“ und jene Zeit, in der das Volk berufsständig organisiert und gegliedert war, war jene Zeit, in der der Arbeiter gegen seinen Herrn nicht aufstand und organisiert war, jene Zeit, wo Wirtschaft und Leben auf der Zusammenfassung aller basierten, die in einem Beruf ihr Brot erhalten haben.

Wir haben auch auf dem Gebiet des kulturellen Lebens Übelstände beseitigen müssen und Vorsorge getroffen, daß in der Schule wieder Religion gelehrt wird. Den jungen Menschen zum Materialisten und Egoisten zu erziehen und jeden Hinweis auf die höhere Macht, der er verantwortlich ist, zu unterdrücken, dem jungen Menschen das Gebot „Liebe deinen Nächsten“ und „Ehre Vater und Mutter“ vorzuenthalten und jedes religiöse Fundament zu nehmen, das ist die größte Untat und das größte Verbrechen, das man an der Jugend begehen kann.

Ich wiederhole: Die Zeit des kapitalistischen Systems, die Zeit kapitalistisch-liberalistischer Wirtschaftsordnung ist vorüber, die Zeit marxistischer, materialistischer Volksverführung ist gewesen! Die Zeit der Parteienherrschaft ist vorbei! Wir lehnen Gleichschalterei und Terror ab, wir wollen den sozialen, christlichen, deutschen Staat Österreich auf ständischer Grundlage, unter starker, autoritärer Führung! Autorität heißt nicht Willkür, Autorität heißt geordnete Macht, heißt Führung durch verantwortungsbewusste, selbstlose, opferbereite Männer. So, wie wir vor Jahren im Kriege ohne falsches Heldengefühl bereit waren, unser Letztes zu geben, so wollen wir, besonders wir, die wir der Kriegsgeneration angehören, selbstlos in der Führung des österreichischen Staates nichts als unsere Pflicht erfüllen.

Nach dem Weltkrieg ein wirtschaftlicher und noch viel mehr geistiger und seelischer Zusammenbruch, wie er seinesgleichen kaum ohne Beispiel dasteht. In dieser Zeit wurde auch in Österreich die neue Heimat aufgebaut, entsprechend der geistigen, seelischen und wirtschaftlichen Verfassung dieses Landes. Mühsam ist es den Vertretern der bodenständigen Bevölkerung gelungen, zu verhüten, dass kranker Materialismus und der gottlose Marxismus die Alleinherrschaft in unserer Heimat angetreten haben, aber nicht konnte damit verhindert werden, dass diese Geistesrichtung doch durch mehr als ein Jahrzehnt die Entwicklung, die wirtschaftliche und seelische Entwicklung unserer Heimat, faktisch bestimmt hat.

So war es fast natürlich, wenn auch überraschend, was sich am 4. März dieses Jahres in unserem Parlament abgespielt hat: Das Parlament hat sich selbst ausgeschaltet, ist an seiner eigenen Demagogie und Formalistik zugrunde gegangen. Dieses Parlament, eine solche Volksvertretung, eine solche Führung unseres Volkes, wird und darf nie wiederkommen.

¹ Ausschnitte zitiert nach: Der österreichische Heimatdienst, Die Programmatische Rede des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß bei der großen Vaterländischen Kundgebung auf dem Wiener Trabrennplatz am 11. September 1933 (Archiv der Universität Wien E866).

Arbeitsaufträge:



A1: Hör dir die Tonbandaufnahme genau und konzentriert an!



A2: Beschreibe das Gehörte und den Kontext, in dem die Tonbandaufnahme stehen könnte!

Inhaltliche Analyse:



Lest euch die Ausschnitte noch einmal aufmerksam durch und erarbeitet folgende Arbeitsaufträge!

A3: Benenne die Feindbilder, die Dollfuß in seiner Rede nennt!

A4: Ordne diese genannten Feindbilder in den historischen Kontext der Ereignisse in Österreich in den Jahren 1933 und 1934 ein!

A5: Analysiere die grundlegenden ideologischen Werte, auf die Dollfuß das Fundament des Regimes baut!

A6: Rekonstruiere anhand der Ausschnitte aus der Rede die politischen Grundzüge und Merkmale des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes!

A7: Erkläre, mit welchen sprachlichen Mitteln und Argumenten Dollfuß sein autoritäres Regime legitimiert!

A8: Beschreibe die Ideen zur Organisation der Gesellschaft, die Dollfuß in seiner Rede nennt!

Politische Propagandareden

Eine Propagandarede ist eine Form der appellativen Rede. Ziel ist die Änderung einer Gesinnung, eines Verhaltens. Die ZuhörerIn oder der Zuhörer soll so manipuliert werden, einen Impuls für ein bestimmtes Tun zu erhalten. Eine kritische Einstellung gegenüber appellativen Reden ist daher wichtig. Propagandareden beziehungsweise politische Reden werden oft über die (verfügbaren) Massenmedien wie Zeitungen, Rundfunk, Fernsehen oder Internet verbreitet. Sie zielen also nicht nur auf das anwesende Publikum, sondern auch auf die breite Masse der Leserinnen und Leser, Hörerinnen und Hörer oder Zuseherinnen und Zuseher ab. Die Argumentation der Rednerin oder des Redners richtet sich meist an das Gefühl und weniger an den Verstand des Publikums. Eingesetzt werden bestimmte Mimik, Gestik, eine emotionale Sprechweise. Eine große Rolle spielen meist auch rhetorische Mittel: Übertreibungen, Ausrufe, Anreden, Wortwiederholungen, das Wiederholen von gleichen Satzanfängen, Vergleiche, bildhafte Darstellungen etc. Um die Rede abschließend bewerten zu können, ist es notwendig, auf die Wertvorstellungen der Rednerin oder des Redners einzugehen und diese mit eigenen Wertmaßstäben abzugleichen.

Die Sprache in Propagandareden

- Hohe Emotionalität der Sprache (Pathos, Steigerungen durch Superlative, Wiederholungen und häufige Reihung von Einzelwörtern und Sätzen, rhetorische Figuren)
- starke Wertungen (zahlreiche Wertbegriffe und wertende Adjektive), besonders zur Diffamierung des Gegners
- Vorliebe für religiöse, kämpferische und militärische Begriffe
- Imperativer Stil (Vorliebe für das Modalverb „müssen“, imperativische Anweisungen)
- Unbestimmtheit und Mehrdeutigkeit der Begriffe (Polysemie: „Freiheit“) und allgemeine Verschwommenheit des Ausdrucks, assoziationsreiche Begriffe (Konnotationen: das zum Wort Hinzugedachte)
- formalisierte Sprache (Schlagwörter, Slogans, stereotype Wendungen, feste Adjektiv-Nomen-Koppelungen)
- niedrige Stilebene
- Scheinlogik (scheinlogische Satzverflechtung)
- Meinungssätze als Tatsachensätze ausgegeben
- mit Killer-Phrasen Gegner als Unterlegene behandeln: Sie werden zugeben, dass ...; Ihre Worte zeigen...; Sie werden nicht darum herumkommen... ; Bekanntlich ist es so, dass...; Dazu fehlt Ihnen die Erfahrung...; Sie können sich doch nicht der Logik verschließen...; Wissenschaftliche Ergebnisse haben gezeigt, dass...; Das ist grundsätzlich richtig, aber...;

M3: Steckbrief „Das Dollfuß/Schuschnigg-Regime“

| | Trabrennplatzrede | → | Bedeutung für das Regime |
|-------------------------------|-------------------|---|--------------------------|
| Organisation der Staatsform | | | |
| Organisation der Gesellschaft | | | |
| Feindbilder | | | |
| Ideologische Werte | | | |

„Damit hat die Frau die Pflicht zu jeder Arbeit übernommen, die der Pflege und Erziehung und Erhaltung des Menschengeschlechtes dient. Die Frau ist durch ihre körperliche Veranlagung für diesen Aufgabenkreis vorbereitet worden: Daß sie diese Aufgaben als die besondere Kulturaufgabe der Frau bewußt erfüllt, dazu muß sie durch Bildung und Erziehung befähigt werden. Der christliche Staat hat dafür zu sorgen, daß die naturgegebenen Anlagen aller zum Wohl der Allgemeinheit entwickelt werden. Die Entwicklung der mütterlichen Begabung der Frau und die Auswirkung ihrer Sendung als Mutter des Menschengeschlechtes ist heute zur tiefsten Notwendigkeit für die Entwicklung unserer gesamten Kultur geworden: Je unübersichtlicher die Kultur wird, je mehr sie durch die Technik die neue Menschennot der Arbeitslosigkeit geschaffen hat, je erbarmungsloser das Ringen nach rücksichtslosem Gewinn ist, um so notwendiger ist es, daß erbarmende Liebe sich um das Wesentliche, das Leben und Gedeihen des Menschen, annimmt. Es liegt im höchsten Interesse der Gemeinschaft, die Anlagen zu fördern, die zu dieser erbarmenden Liebe führen und sie mächtig und einflußreich in der Gemeinschaft zu machen zum Schutz dieser Gemeinschaft, die bei der Vorherrschaft des rein männlichen Kulturwillens in ihrem Bestande bedroht ist. Dem Manne als dem Wegbahner und Techniker muß die Frau als die Bewahrerin und Hüterin des Lebens hilfreich zur Seite stehen. Das ist ihre Sendung, nicht bloß in der Familie, sondern auch im Staate. Wie die Frau im Familienhaushalt die Lebensbewahrerin sein muß, so fällt ihr auch die Aufgabe zu, im Staate, der ja der Haushalt der Nation ist, all das zur Blüte zu bringen, was der Erhaltung und Rettung des Lebens dient.“

Q2: Dr. Alberta, Die Frau im christlichen Staat. In: Der Christliche Ständestaat Nr. 6, 14.1.1934 17-19.

Arbeitsaufträge:

Vorbereitung:

- A1: Nenne die Wesenseigenschaften „der Frau“ und „des Mannes“, die die Autorin in der Quellenstelle nennt!
- A2: Erörtere die Folgen dieser Zuschreibungen in Bezug auf die daraus abgeleiteten Aufgabenbereiche der beiden Geschlechter!

Partnerarbeit

- A3: Fasse für deinen Partner oder deine Partnerin kurz den wesentlichen Inhalt deiner Quellenstelle zusammen!
- A4: Ordnet gemeinsam die hier dargestellten Aufgaben der Frau in euer bisheriges Bild der Ideologie des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes ein!
- A5: Rekonstruiert anhand eurer Quellenstellen die Aufgabenbereiche der Frau, die ihr aufgrund der genannten Wesenseigenschaften zugeschrieben werden!

„Es ist schon tausendmal und, wie es scheint, doch noch nicht oft genug gesagt worden, daß Mütterlichkeit sich nicht nur in physischer Mutterschaft erfüllt. Mütterlichkeit ist eine kosmische Kraft, die höchste Gabe und zugleich Verpflichtung, die Gott in jedes Frauenherz gelegt hat. Sie soll und muß sich auswirken, auch wo Kinder des eigenen Schoßes versagt blieben. Es wird heute allerorts so viel um die neue Stellung der Frau in den neuen Staaten gestritten und gerungen und doch ist die Lösung einfach wie alles Natürliche. Alle Berufe und Wirkungskreise, wo solche Mütterlichkeit den Menschen zugute kommt, müssen der Frau offen stehen, von anderen mögen sie sich in ihrem eigensten wohlverstandenen Interesse zurückziehen. Der Anteil der Frau am neuen Staate kann kein anderer als der der sorgenden, verantwortungsbewussten Hausmutter sein. [...] Zerklüftet und zerrissen, bedarf unsere Zeit keiner militanten Amazonen, keiner „Führerinnen“, die mit Männerwaffen klirren, sondern mütterlicher Frauen, für die die Mütterlichkeit keine Phrase, keine Maske, kein Vorwand des eigenen Geltungsbedürfnisses ist. Helfet den Frauen, die mütterlich sein wollen!

Q3: Reichspost, 12.5.1935

Arbeitsaufträge:

Vorbereitung:

- A1: Nenne die Wesenseigenschaften „der Frau“ und „des Mannes“, die die Autorin in der Quellenstelle nennt!
- A2: Erörtere die Folgen dieser Zuschreibungen in Bezug auf die daraus abgeleiteten Aufgabenbereiche der beiden Geschlechter!

Partnerarbeit

- A3: Fasse für deinen Partner oder deine Partnerin kurz den wesentlichen Inhalt deiner Quellenstelle zusammen!
- A4: Ordnet gemeinsam die hier dargestellten Aufgaben der Frau in euer bisheriges Bild der Ideologie des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes ein!
- A5: Rekonstruiert anhand eurer Quellenstellen die Aufgabenbereiche der Frau, die ihr aufgrund der genannten Wesenseigenschaften zugeschrieben werden!

Die Verfassung vom 1. Mai 1934 (Q4)

„Artikel 16. (1) Alle Bundesbürger sind vor dem Gesetze gleich. Sie dürfen in den Gesetzen nur soweit ungleich behandelt werden, als es sachliche Gründe rechtfertigen. Insbesondere sind Vorrechte der Geburt, des Standes oder der Klasse ausgeschlossen.

(2) Frauen haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Männer, soweit nicht durch Gesetz anderes bestimmt ist.“

Q4: Bundesgesetzblatt Nr. 1, vom 1.5.1934.

Leitfragen für die Quellenanalyse

- Fasst den zentralen Inhalt der Quelle kurz in eigenen Worten zusammen!
- Ordnet die Quellen einer bestimmten Gattung, einem bestimmten Quellentyp zu!
- Rekonstruiert anhand der Quelle die Folgen des Frauenbildes des Dollfuß/Schuschnigg Regimes für Frauen in Österreich!

Doppelverdienerverordnung 1935 (Q5)

§1(1) „Verheiratete weibliche Personen, die in einem aktiven Dienstverhältnisse zum Bund stehen, sind aus diesem jeweils mit dem letzten Tage des Monates Februar auszuscheiden, wenn (a) Ehegatte zu einem der in Absatz 2 bezeichneten Dienstgeber in einem aktiven Dienstverhältnis steht [...] und (b) das monatliche Diensteinkommen des Ehegatten aus einem Dienstverhältnis an diesem 1. Jänner den Bruttobetrag von 340 S übersteigt“

§7 (1) „Die Aufnahme verheirateter weiblicher Personen in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zum Bund ist unzulässig und rechtsunwirksam. Das gleiche gilt für die Aufnahme weiblicher Personen in ein privatrechtliches Dienstverhältnis zum Bund, wenn ihr Ehegatte in einem Dienstverhältnis [...] steht.“

Q5: Doppelverdienerverordnung

Leitfragen für die Quellenanalyse

- Fasst den zentralen Inhalt der Quelle kurz in eigenen Worten zusammen!
- Ordnet die Quellen einer bestimmten Gattung, einem bestimmten Quellentyp zu!
- Rekonstruiert anhand der Quelle die Folgen des Frauenbildes des Dollfuß/Schuschnigg Regimes für Frauen in Österreich!

Ausschnitt Lehrplan (Q6)

Von den beiden für die Mädchenbildung besonders eingerichteten Formen hat das Oberlyzeum die Bildungsrichtung des Realgymnasiums; nur die Anordnung der drei Fremdsprachen ist von der des Realgymnasiums verschieden, um denjenigen Schülerinnen, für die sich schon nach zwei Jahren ein mehr praktisch gerichteter Bildungsgang als angemessener erweist, den ungehinderten Übertritt in die Frauenoberschule zu ermöglichen. Die Bildungsarbeit der Frauenoberschule hat ihr eigentümliches und einigendes Ziel in der Vorbereitung auf die Aufgaben, die der Frau durch ihre natürliche Stellung in der Familie und durch ihre besonderen Wirkungsmöglichkeiten in der Gemeinschaft gegeben sind. Diesem Ziel entspricht die Einfügung der haus- und lebenswirtschaftlichen Fächer in den Lehrplan der Frauenoberschulen.

Die Rücksicht auf die Verschiedenheit der Geschlechter kommt vor allem schon in der Bestimmung der Mittelschulverordnung zum Ausdruck, daß Mädchen ihre Mittelschulbildung grundsätzlich an den für die weibliche Jugend vorgesehenen Mittelschulen zu erhalten haben; es sind dies in erster Linie die Oberlyzeen und die Frauenoberschulen.

Q6: Lehrplan

Leitfragen für die Quellenanalyse

- Fasst den zentralen Inhalt der Quelle kurz in eigenen Worten zusammen!
- Ordnet die Quellen einer bestimmten Gattung, einem bestimmten Quellentyp zu!
- Rekonstruiert anhand der Quelle die Folgen des Frauenbildes des Dollfuß/Schuschnigg Regimes für Frauen in Österreich!

Gegen die „neue Frau“ (Q7)

„In erster Linie werden wir den Kampf aufnehmen gegen die neuheidnische Auffassung von der Frau, Theorien werden verbreitet, die die Frau nur als Geschlechtswesen werten, schrankenlose Freiheit verkünden und in ein schmachvolles Sklavenjoch führen. In Zeitungen, in Büchern, im Theater und in der Lichtspielbühne, im Rundfunk wird das Bild der Frau verfälscht, wird der Jugend beiderlei Geschlechts ein verzerrtes Bild der Frau vorgeführt. [...] Das Urteil breiter Massen über die Frau ist darum falsch. Man zeichnet, gestützt auf eine gewisse Seelenkunde [gemeint ist die Psychoanalyse], Züge in das Bild der Frau, die der wesens- echten Frau fehlen. Schaustellung der Frau um des Geschäftes willen, ich verweise auf die Schönheitskonkurrenzen, Girl- Revuen, Plakate, auch auf einen gewissen Sportbetrieb, sind dazu angetan, die Frau herabzuwürdigen, sie verächtlich zu machen, sie zum Menschen zweiter Güte zu stempeln. Dagegen müssen wir alle Frauen im Kampfe aufrufen. Wir sind unserer Regierung sehr dankbar, dass sie den Kampf gegen Schmutz und Schund so energisch aufgenommen hat, dass sie die Plakatschande beseitigt hat. Es war ein Akt der Ritterlichkeit gegen die Frau und ein bedeutungsvoller Schritt auf dem Weg zur Gesundheit.“

Q7

Leitfragen für die Quellenanalyse

- Fasst den zentralen Inhalt der Quelle kurz in eigenen Worten zusammen!
- Ordnet die Quellen einer bestimmten Gattung, einem bestimmten Quellentyp zu!
- Rekonstruiert anhand der Quelle die Folgen des Frauenbildes des Dollfuß/Schuschnigg Regimes für Frauen in Österreich!

Die Frau und Sport (Q8)

Ueber Ersuchen des Mutterschutzwerkes der V-F. (Vaterländischen Front)

sprach am 8. ds. Dr. Walter Richter, Assistent an der Frauenklinik Innsbruck, vor vollbesetztem Saal über das Thema Frau und Sport. Dr. Richter verstand es, im knappen Rahmen eines einstündigen Vortrages in gedrängter, aber äußerst klarer und übersichtlicher Form Zweck und Ziel des Sportes im allgemeinen sowie die Vor und Nachteile der einzelnen Sportarten für die Frau in den verschiedenen Lebensaltern darzulegen. So sehr der Vortragende jeden vernünftigen Sport, der den Körper und die Psyche der Frau günstig beeinflusst, anempfiehlt, so nachdrücklichst warnt er andererseits vor jeder Vermännlichung und Abweichung von der gottgewollten Lebensart der Frau durch Rekordleistungen und einseitiges, übertriebenes Training. Erste und höchste Aufgabe der Frau ist und bleibt die Mutterschaft, gesunder Geist in gesundem Körper die allgemein gültige Richtlinie. Alles, was dieses Ziel fördert und ihm entspricht, ist gutzuheißen, was ihm widerspricht, ist abzulehnen. [...]

Q8: Tiroler Anzeiger, 12.11.1935, 7.

Leitfragen für die Quellenanalyse

- Fasst den zentralen Inhalt der Quelle kurz in eigenen Worten zusammen!
- Ordnet die Quellen einer bestimmten Gattung, einem bestimmten Quellentyp zu!
- Rekonstruiert anhand der Quelle die Folgen des Frauenbildes des Dollfuß/Schuschnigg Regimes für Frauen in Österreich!

Plakatgestaltung

Ziel: Erstellt ein Plakat zum Großthema „Die Folgen des Geschlechterideals des Dollfuß/Schuschnigg-Regimes“!

Auf dem Plakat....

... sollen eure Quellen präsentiert und vorgestellt werden. Verwendet dafür die Lexika aus der Bibliothek, das Geschichtsbuch oder das Internet, um zusätzliche Informationen zu finden!

... soll das Thema anschaulich, inhaltlich logisch und optisch ansprechend zusammengefasst werden! Eurer Kreativität und eurem Gestaltungsspielraum sind also keine Grenzen gesetzt!

Die Frau und Arbeit (Q12)

„Für diese Frauenberufsarbeit fordern wir Aufstiegsmöglichkeit. Die Frauenberufsarbeit ist heute den Frauen sozusagen nur in den untersten Sphären offen, z.B. in der Hilfsfürsorge, in der Krankenfürsorge - aber der Leiter muß ein Mann sein. Das möchte wir für die Zukunft vermieden haben; denn wir wissen, daß die Frauen die Dinge anders sehen als der Mann, daß sie ein offeneres Auge haben, ein offeneres Ohr für die Not der Menschheit, daß sie als die geborenen Mütter der Menschheit das Leid der Menschheit tiefer fassen und schwerer in sich erwägen als es vielleicht der Mann tut. Darum wollen wir diese Berufe, die wir geschaffen haben und noch schaffen wollen, den Frauen zugänglich machen, den Frauen als geschützte Frauenberufe reservieren, aber nicht bloß in den untersten Schichten, sondern hinauf bis zur letzten und höchsten Spitze. [...]

Wenn wir Frauen vom Staate sprechen, dann stellen wir Oesterreicherinnen uns den Staat als eine große Familie vor. Wir denken beim Staat nicht an eine Zwanganstalt, sondern an eine große Familie. Den Geist der Familie in die Oeffentlichkeit zu tragen, den Staat zu einer großen Familie zu machen, das ist unser Ziel und unser Streben. Dazu braucht man die Arbeit der Frau, so wie auch in der Familie neben dem Vater die Mutter ihr volles Maß an Arbeit hat. Der Vater arbeitet gewöhnlich draußen in der Volkswirtschaft in der Gütererzeugung, die Mutter verwaltet daheim und verarbeitet die Naturprodukte zu Gebrauchsgütern und verteilt sie. Sie sorgt täglich für die Erhaltung der Gesundheit der Erwachsenen und für die gesunde Entwicklung der Kinder. Sie schafft ihnen die Umwelt, die sie vor Not und Krankheit sichert und sucht ihnen den Weg in die Zukunft zu bahnen. Ganz dieselben Aufgaben wie die Mutter in der Familie hat in der Oeffentlichkeit, im großen Gemeinschaftsleben, die Frau im Berufe.“

Q9: Maresch, Maria, Die Frau in Beruf und Wirtschaft. Referate der Tagung des Frauenreferates der Vaterländischen Front (Wien 1937) 37-38.

Arbeitsaufträge:

- A1: Fasse für deine Gruppe in eigenen Worten und kurzen Sätzen den wesentlichen Inhalt deiner Quellenstelle zusammen!
- A2: Nenne die zentralen Forderungen der Autorin in Bezug auf die berufliche Situation der Frau!
- A3: Bewertet anhand des Quellenausschnitts die Argumentation der Autorin in Bezug auf die Legitimation ihrer Forderungen vor dem Hintergrund der geschlechterpolitischen Maßnahmen des Regimes!

Die Frau und Politik (Q13)

„Ein oft wiederholtes Schlagwort unserer Tage verlangt: Heraus mit den Frauen aus den Parlamenten! Heraus aus dem öffentlichen Leben! Ich habe aufgezeigt, welche Bedeutung das frauliche Wirken in der Familie, im Berufsleben, durch die Ergänzung der männlichen Arbeitsweise und die Ergänzung des männlichen Wesens hat. Dieselbe Bedeutung kommt der Arbeit der Frau im Politischen zu. Auch in der Volksfamilie kann sie durch ihren Rat, ihre Einsicht, ihr Einfühlen und Verstehen Wertvolles leisten. Nach meiner kurzen Erfahrung auf dem heißen Boden des Parlaments kann ich nur wünschen, man möge der Frau im Parlament und in öffentlichen Körperschaften mehr Wirkungsmöglichkeiten bieten. Ehe, Schule, soziale Einrichtungen, alles was im Bereich des Gesellschaftlichen liegt, sind wichtige Arbeitsgebiete für die Frau. Bei der geplanten berufsständischen Neuordnung ist eine Interessenvertretung für die Berufstätigen und jene Frauen, die den Hausfrauen- und Mutterberuf erwählt haben, durch Frauen unerlässlich.“

Q10: Kapral, Emma: Die Grundsätze für die praktische Arbeit der katholischen Frauenbewegung, in: Frauenjahrbuch 1935, S. 176. zit. n.: Bandhauer-Schöffmann, Irene, Gottgewollte Geschlechterdifferenzen. Entwürfe zur Restrukturierung der Geschlechterdichotomie in der Konstituierungsphase des „Christlichen Ständestaates“. In: Lehmann, Brigitte (Hrsg.), Dass die Frau zur Frau erzogen wird. Frauenpolitik und Ständestaat (Wien 2008) 15-62.

Arbeitsaufträge:

- A1: Fasse für deine Gruppe in eigenen Worten und kurzen Sätzen den wesentlichen Inhalt deiner Quellenstelle zusammen!
- A2: Nenne die zentralen Forderungen der Autorin in Bezug auf die politische Situation der Frau!
- A3: Bewertet anhand des Quellenausschnitts die Argumentation der Autorin in Bezug auf die Legitimation ihrer Forderungen vor dem Hintergrund der geschlechterpolitischen Maßnahmen des Regimes!